

Beschluss Landtagswahlprogramm: Präambel

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.12.2023
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Sachsen gemeinsam bewegen

2 Präambel

3 Liebe Mitmenschen in Sachsen,

4 es geht um viel zur Landtagswahl am 1. September 2024. Es geht darum, dass
5 Politik in Sachsen von Menschen gestaltet wird, die verantwortungsbewusst und
6 gemeinschaftlich handeln: von Menschen, die an ein Sachsen der Zuversicht
7 glauben,

8 an ein Sachsen, in dem Menschen zusammenhalten, egal woher sie kommen, woran sie
9 glauben oder wen sie lieben,

10 an ein Sachsen, in dem Menschen Probleme gemeinsam und lösungsorientiert
11 angehen, statt nur mit dem Finger auf andere zu zeigen,

12 an ein Sachsen, in dem denjenigen zugehört wird, die etwas zum Guten verändern
13 wollen.

14 Wir haben in den letzten Jahren, die von vielen Krisen und großen
15 Herausforderungen geprägt waren, viel bewegt. Bei der Landtagswahl geht es
16 darum, dass wir festhalten an dem, was wir gemeinsam erreicht haben: dem
17 Kurswechsel weg von Stillstand hin zur Zukunft, damit wir in Sachsen für die
18 Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte gut aufgestellt sind. Denn
19 die Herausforderungen sind groß: Wir müssen ein nachhaltiges Leben auf unserem
20 Planeten ermöglichen, ein gerechtes Miteinander stärken, eine krisenfeste
21 Wirtschaft und Infrastruktur fördern und unseren modernen Staat gestalten –
22 gemeinsam mit den Menschen in Sachsen.

23 Seit 2019 gestalten wir BÜNDNISGRÜNE in Regierungsverantwortung die Politik in
24 unserem Freistaat Sachsen. Gemeinsam haben wir unser Bundesland sicher durch die
25 Corona-Pandemie und die Energiepreiskrise in Folge des russischen
26 Angriffskrieges gegen die Ukraine gesteuert. In diesen schwierigen Zeiten haben
27 wir Kurs gehalten. Dabei ist es uns gelungen, nach Jahrzehnten des Stillstands
28 Bewegung in den Freistaat zu bringen: Denn wer die Lösung von Problemen einfach
29 nur auf die lange Bank schiebt, nimmt Unsicherheit und Krise dauerhaft in Kauf.
30 Ein in Stillstand erstarrtes Land ist nicht vorbereitet auf die
31 Herausforderungen der Zukunft. Wir waren und sind der Motor, den Sachsen
32 braucht, um sich gut für die Zukunft aufzustellen. Nur wenn Sachsen in Bewegung
33 bleibt, können wir eine gesunde Umwelt, eine gerechte Gesellschaft, eine stabile
34 nachhaltige Wirtschaft und starke demokratische Strukturen erhalten. Nur so
35 sichern wir uns, unseren Kindern und unseren Enkeln eine lebenswerte Zukunft in
36 Sachsen, in Deutschland, in Europa. Wir nehmen wahr, dass Teile der Bevölkerung
37 mit der handelnden Politik unzufrieden sind. Wir bekennen uns zu der

38 Verantwortung, die wir tragen. Wir sprechen mit den Menschen, um unsere Ziele
39 und Standpunkte zu erklären und setzen uns auch mit kritischen Meinungen
40 auseinander. Grundlage dafür ist ein stets respektvoller Umgang sowie die
41 Achtung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

42 Für uns ist klar: Nur gemeinsam mit den Menschen hier vor Ort, die sich für eine
43 lebenswerte Zukunft einsetzen, können wir unser Land erfolgreich gestalten. Mit
44 unserem Grundsatz, zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Unternehmen und Verbände
45 aktiv einzubeziehen und verschiedene Perspektiven zusammenzubringen, haben wir
46 einen neuen Regierungsstil geprägt, der unserem Land guttut. Denn wir setzen auf
47 das, was uns vereint und suchen nicht das Trennende. Perspektiven zu vereinen -
48 das wollen wir fortsetzen und so das Vertrauen der Menschen in ein starkes
49 gesellschaftliches Miteinander und eine lebenswerte Zukunft für alle stärken.

50 Wir haben gemeinsam schon viel erreicht, um ein nachhaltiges, modernes und
51 gerechtes Sachsen zu gestalten. Wir haben in Regierungsverantwortung in Sachsen
52 als starkes Team, mit Katja Meier, Wolfram Günther und Franziska Schubert, der
53 Breite und Vielfalt unserer Partei und unseren zahlreichen Partner*innen in der
54 Zivilgesellschaft verlässlich und unermüdlich für die Umsetzung unserer
55 BÜNDNISGRÜNEN Projekte gekämpft. Wir haben gemeinsam Entwicklungen angestoßen,
56 Ideen vorangetrieben und Projekte durchgesetzt, die lange Zeit blockiert oder
57 von den sächsischen Vorgängerregierungen ignoriert wurden. Wir haben gemeinsam
58 dafür gesorgt, dass nach Jahrzehnten des Stillstands von Verhindern auf
59 Ermöglichen umgestellt wurde. Mit dieser Verlässlichkeit im Kampf für eine
60 lebenswerte Zukunft auf einem intakten Planeten und standhaften Persönlichkeiten
61 an unserer Spitze wollen wir fortsetzen, was wir begonnen haben. Für uns
62 BÜNDNISGRÜNE ist klar: Wir haben viel erreicht, aber wir haben noch mehr vor.
63 Mit einem inhaltlichen Programm, das die großen Herausforderungen unserer Zeit
64 klar und verlässlich angeht, machen wir Ihnen, den Menschen in Sachsen, ein
65 glaubwürdiges Angebot. Mit Ihnen und Euch wollen wir unseren Freistaat Sachsen
66 gemeinsam bewegen.

Beschluss Landtagswahlprogramm, Kapitel 1: Nachhaltiges Leben ermöglichen

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Nachhaltiges Leben ermöglichen

2 Unser Klima konsequent schützen

3 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, die wir
4 im 21. Jahrhundert zu bewältigen haben. Um unseren Kindern und Enkeln eine
5 lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten zu sichern, können wir es uns nicht
6 leisten, Klimaschutzmaßnahmen aufzuschieben oder gar anderen Aufgaben
7 unterzuordnen. Wir setzen alles daran, die Erderwärmung auf ein Maß zu
8 begrenzen, das eine lebenswerte Zukunft in Sachsen und auf dem gesamten Planeten
9 sichert. Eine gute Zukunft kann nur eine klimagerechte Zukunft sein, die den
10 sozialen ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

11 Klimaschutz ist aber auch eine Chance für die regionale Wirtschaft und ein
12 Wohlstandsmotor. Die Nutzung von Sonnen- und Windenergie, die Elektromobilität
13 und die Gewinnung von Wärme aus Luft, Wasser oder Erde sind Technologien der
14 Zukunft. Wir stehen heute erst am Anfang. Wir wollen den Freistaat Sachsen zum
15 Gewinner dieses grünen wirtschaftlichen Aufbruchs machen. Dazu definieren wir
16 verlässliche und ambitionierte Klimaziele und sorgen konsequent für ihre
17 Einhaltung.

18 Klimaschutz in ein ambitioniertes Gesetz gießen

19 Nur mit uns BÜNDNISGRÜNEN war es möglich, mit dem sächsischen Energie- und
20 Klimaprogramm (EKP) endlich einen großen Schritt in Richtung ambitionierterer
21 Klimaziele und konkreter Maßnahmen zu gehen. Was es jetzt braucht, ist ein
22 sächsisches Klimaschutzgesetz, das sicherstellt, dass der Freistaat und seine
23 Kommunen ihrer globalen Verantwortung gerecht werden und ihren Beitrag zur
24 Einhaltung der Klimaziele leisten. Dieses muss nach BÜNDNISGRÜNER Auffassung
25 2040 als Ziel der Klimaneutralität (Glossar) festschreiben, zwingend dem Ansatz
26 eines CO2 Budgets für den Weg dahin folgen und auch für jeden Sektor spezifische
27 Zwischenziele verankern.

28 Innerhalb dieses Gesetzes sind die konkreten Maßnahmen, Fristen und geeigneten
29 Indikatoren festzulegen. Wir wollen die Staatsregierung zudem per Gesetz
30 verpflichten, alle zwei Jahre die Zielerreichung in einem Klimaschutzbericht zu
31 überprüfen und sämtliche – neue wie bereits bestehende – Landesförderprogramme,
32 Gesetze und Regelungen auf die Klimaschutzziele auszurichten. Aufgrund ihrer
33 Vorbildfunktion soll die öffentliche Hand spätestens 2035 klimaneutral sein. Für
34 die Bewertung der Maßnahmen und die Kontrolle der Zielpfade soll ein Gremium
35 externer Expert*innen eingebunden werden. Kommunen und Landkreise müssen bei der
36 Erstellung und Prüfung eigener Klimaschutzpläne angemessen unterstützt werden.
37 Bei Verfehlung der Ziele muss durch ein zusätzliches Klimaschutz-Sofortprogramm
38 des Freistaates gegengesteuert werden.

39 Für Erneuerbare Energien die Weichen stellen

40 Oberstes Ziel der Energiewende ist nicht weniger als Klimaneutralität und
41 Klimagerechtigkeit, Versorgungssicherheit und günstige Preise zu vereinen. Dies
42 sichert nur ein ambitionierter und entschlossener Ausbau der Erneuerbaren
43 Energien. Sie sind heute schon der entscheidende Standortfaktor für Unternehmen
44 und Grundvoraussetzung für eine gute wirtschaftliche und ökologische Entwicklung
45 in Sachsen. Hier entstehen viele neue Arbeitsplätze und für diese werden
46 zahlreiche Fachkräfte gebraucht. Ein Festhalten an der Kohle über 2030 hinaus
47 schadet somit nicht nur unserer Umwelt, sondern ist auch extrem teuer und
48 richtet volkswirtschaftlichen Schaden an. Wir BÜNDNISGRÜNE treten wie keine
49 andere Partei in Sachsen für ein konsequentes, zielgerichtetes energie- und
50 klimapolitisches Handeln hin zur Klimaneutralität ein. Leitend ist für uns dabei
51 eine sozialverträgliche Ausgestaltung. Wir haben in den vergangenen Jahren auch
52 in Sachsen wichtige Weichen gestellt, müssen aber weiter aktiv gestalten, damit
53 Sachsen Energieland bleibt und dabei zugleich die notwendige Transformation weg
54 von fossilen hin zu erneuerbaren Energien – bei Wärme und Strom - zügig angeht.
55 Die nötigen Maßnahmen sollen in der Fortschreibung des sächsischen Energie- und
56 Klimaprogramms (EKP) auf Basis eines sächsischen Klimaschutzgesetzes verankert
57 werden.

58 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für einen massiven Ausbau der erneuerbaren
59 Stromerzeugung, einen beschleunigten Kohleausstieg und eine sozialverträgliche
60 Wärmewende. Dafür müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen und
61 Infrastrukturen schaffen. Deshalb wollen wir einen verstärkten und intelligenten
62 Netzausbau sowie eine systemdienliche Erschließung verschiedener
63 Speichermöglichkeiten.

64 Steuerbare gesicherte Erzeugungsleistung, die dann die Versorgung übernimmt,
65 wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht, sichert als Partner der
66 Erneuerbaren die Stromerzeugung ab. Durch die Sektorenkopplung (Glossar)
67 verbinden wir das zukünftige erneuerbare Stromsystem mit neuen
68 Nutzungsmöglichkeiten bei Mobilität und Wärmebereitstellung. Ein entscheidender
69 Baustein der Sektorenkopplung sind Kurz- und Langfristspeicher, sowohl für
70 Strom, Wärme als auch Wasserstoff. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass
71 erneuerbare Energie vorrangig dort genutzt wird, wo sie erzeugt wird. Das dient
72 einem effizienten Gesamtsystem genauso wie der Versorgungssicherheit vor Ort.

73 Windkraft beflügeln

74 In der Vergangenheit wurde ein schneller Ausbau der Windenergie in Sachsen
75 politisch verhindert. Durch BÜNDNISGRÜNE Politik wurden die planungsrechtlichen
76 Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bereits 2027 und somit deutlich früher
77 als gefordert, 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau von Windkraft
78 ausgewiesen werden. Damit können Windkraftanlagen mit weit über acht Gigawatt
79 Leistung in Sachsen errichtet und damit ein angemessener Beitrag zu den
80 Bundesausbauzielen geleistet werden.

81 Zudem haben wir erreicht, dass die Genehmigungsverfahren in Sachsen
82 überdurchschnittlich schnell sind. In Anbetracht der nun deutlich steigenden
83 Antrags- und Genehmigungszahlen und der sich substanziell erweiternden
84 Flächenkulisse dürfen hier keine Engpässe entstehen.

85 Wir haben bereits für eine bessere Ausstattung zuständiger Behörden und Verbände
86 – etwa der regionalen Planungsverbände, der Landesdirektion und der Sächsischen
87 Energieagentur (SAENA) – gesorgt. Dennoch gilt es weiterhin Genehmigungsverfahren
88 zu ermöglichen, deren Schnelligkeit nicht zu Lasten von Natur und Umwelt geht.
89 Mit zusätzlicher fachlicher Unterstützung der unteren Behörden sowie
90 Verwaltungsleitfäden auf Landesebene wollen wir Klarheit und Transparenz für
91 alle Verfahrensbeteiligten schaffen.

92 Des Weiteren wollen wir BÜNDNISGRÜNE für Kommunen und Bürger*innen die
93 Beratungsangebote und Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch stärken sowie
94 weiterhin bei der Lösung konkreter Zielkonflikte vor Ort unterstützen. Auch in
95 Sachsen haben wir möglich gemacht, dass Kommunen selbstbestimmt beim
96 Windenergieausbau vorangehen können (isolierte Positivplanung (Glossar).

97 Wir verfolgen das Ziel, allen Kommunen verbindlich eine finanzielle Beteiligung
98 an Windenergie- und Photovoltaik Freiflächenanlagen in ihrer Nachbarschaft zu
99 sichern.

100 Für Windenergieanlagen im Wald gilt wie für jede andere Flächennutzung:
101 umgewandelte Waldfläche ist durch Waldmehrung an anderer Stelle auszugleichen.
102 An diesem Grundsatz des Sächsischen Waldgesetzes halten wir fest.
103 Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Wiederaufforstung lehnen wir ab.

104 Ein entschlossener Windkraftausbau nützt zuallererst den Menschen vor Ort. Wir
105 wollen mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit über den Nutzen der
106 Windenergie für die Menschen vor Ort informieren. Denn Windenergie bedeutet
107 nicht nur eine Stärkung kommunaler Finanzen durch Gewerbesteuererinnahmen und
108 deren Möglichkeit einer festen Abgabe je Kilowattstunde. Sie stärkt auch
109 ortsansässige Unternehmen und Genossenschaften anstelle von fossilen
110 Geschäftsmodellen, deren Gewinne zum Beispiel den russischen Angriffskrieg
111 finanzieren. Falschinformationen werden wir mit Sachargumenten begegnen und
112 konstruktiv die Suche nach den besten Standorten begleiten.

113 Sonnenenergie konsequent ausnutzen

114 Für den Ausbau der Solarenergie in Sachsen verfolgen wir das Ziel, alle
115 Potenziale bereits bebauter Flächen voll auszuschöpfen. Dazu wollen wir eine
116 Solarpflicht für alle öffentlichen Gebäude und Parkplätze des Freistaates
117 einführen, um so jährlich Anlagen mit mindestens zehn Megawatt Leistung auf
118 Flächen der öffentlichen Hand zuzubauen. Zudem soll es eine Solarpflicht für
119 alle neu gebauten Gewerbegebäude, Mehrfamilienhäuser und Parkplätze geben,
120 sofern keine wirtschaftliche oder technische Unzumutbarkeit nachgewiesen werden
121 kann. Die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden mit
122 angemessenem Ertragspotenzial wollen wir mit zinsgünstigen Darlehen umfangreich
123 fördern. Module „made in Saxony“ sollen dabei höhere Tilgungszuschüsse erhalten.
124 Für die Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen setzen wir uns für starke
125 Nachhaltigkeitskriterien und Biodiversitätsansätze ein, welche den ökologischen
126 Wert der Flächen erhöhen. Hybride Nutzungskonzepte wie Agri-PV, Floating-PV und
127 Biodiversitäts-PV (Glossar) wollen wir voranbringen. Wir setzen uns im Bund und
128 auf europäischer Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass die strategisch
129 wichtige Branche der Solarindustrie in Sachsen gute Bedingungen auf dem
130 europäischen Markt hat.

131 Denkmalschutz und Photovoltaik schließen sich für uns nicht aus. Auch im Respekt
132 für die Anforderungen des Denkmalschutzes ist die Integration von Photovoltaik
133 möglich. Die Entwicklung quartiersbezogener PV-Konzepte für geschützte Ensemble
134 wollen wir ebenso fördern, wie Balkonsolar als Möglichkeit einer unkomplizierten
135 Teilhabe großer Teile der Bevölkerung an der kommunalen Energiewende.

136 Wasserkraft und Biomasse zukunftsfest machen

137 Bestehende Wasserkraftanlagen betrachten wir als Bestandteil der sächsischen
138 Energieversorgung und Kulturlandschaft mit einer hohen Akzeptanz innerhalb der
139 Bevölkerung. Dies setzt allerdings voraus, dass alle ökologischen Vorgaben, etwa
140 der Fischdurchgängigkeit und der Wasserverfügbarkeit, eingehalten werden. Unser
141 Ziel ist es, Wasserkraftanlagen eine wirtschaftliche Perspektive durch die
142 Teilnahme am Energiemarkt zu eröffnen.

143 Auch Biomasse soll weiter der Strom-, Wärme- und Kraftstofferzeugung dienen, wo
144 sie stofflich nicht nutzbar ist und nicht die Nahrungsmittelproduktion
145 beeinträchtigt oder verdrängt. Dabei setzen wir primär auf Bioabfälle,
146 Ernterückstände und Stoffe der Landwirtschaftlichen Urproduktion wie Festmist
147 und Gülle. Biomasseanlagen müssen zukünftig stärker auf einen flexiblen und
148 systemdienlichen Betrieb ausgerichtet werden, sodass Energie immer nur dann
149 erzeugt wird, wenn wenig Wind und Sonne zur Verfügung stehen. Biomasse soll auf
150 dieser Grundlage eine beständige Rolle im Energiesystem spielen. Die vor allem
151 landwirtschaftlich geprägten Biogasanlagen sollen erhalten und allenfalls
152 moderat ausgebaut werden. Wir wollen eine umfassende Biomassestrategie
153 entwickeln, welche die Verfügbarkeit von Biomasse, den Biodiversitätsschutz und
154 Aspekte der Kaskadennutzung berücksichtigt.

155 Speicher und Wasserstoff als Partner der Erneuerbaren mitdenken

156 Zur Sicherung der erforderlichen Leistung setzen wir auf Speichertechnologien
157 und Wasserstofffähige Gaskraftwerke
158 als Partner der Erneuerbaren Energien um eine steuerbare, gesicherte
159 Leistung bereitzustellen. (Glossar) Zur Finanzierung solcher Kraftwerke, die
160 teilweise nur wenige Stunden im Jahr laufen müssen beteiligen wir uns bei
161 Entwicklung von Konzepten auf der Bundesebene. Den Hochlauf der
162 Wasserstoffwirtschaft entlang der sächsischen Wasserstoffstrategie auf der
163 Grundlage von grünem Wasserstoff (Glossar) wollen wir vorantreiben und
164 fortentwickeln.

165 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die wichtigen Projekte von gemeinsamem
166 europäischen Interesse (IPCEI) und wollen die Wasserstoffunion der sächsischen
167 Hochschulen stärken. Dennoch ist klar, dass grüner Wasserstoff in den kommenden
168 Jahren eine knappe und wertvolle Ressource bleiben wird, die primär für die
169 Dekarbonisierung der Wirtschaft benötigt wird.

170 Sparsam und effizient mit Energie umgehen

171 Auch in einem Energiesystem auf Basis günstiger Erneuerbarer gilt: am
172 günstigsten ist eine Kilowattstunde, die gar nicht erst erzeugt werden muss.

173 Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energie
174 in allen Lebensbereichen ein. Energieeffiziente Geräte senken den individuellen
175 Strombedarf. Gedämmte Gebäude tragen zur Senkung des Wärmebedarfs bei.
176 Elektrofahrzeuge benötigen weniger Energie als Verbrenner. Beratungsangebote zum

177 Energiesparen, wie sie zum Beispiel die Verbraucherzentrale anbietet, wollen wir
178 weiter stärken. Wir wollen die sächsische Industrie, das Gewerbe und Handwerk
179 dabei unterstützen, die von der Deutschen Energie Agentur (dena)
180 diagnostizierten Einsparpotentiale von 30% zu heben und dadurch ihre
181 Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die öffentliche Hand soll hier mit gutem
182 Vorbild vorangehen.

183 Sozial gerechte Wärmewende in Sachsen voranbringen

184 Efficiency First gilt erst recht für alle Maßnahmen im Gebäudebereich.
185 Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sind der entscheidende
186 Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs, was sie zugleich zu den wirksamsten
187 Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut macht. Eine Förderung soll
188 energetische Modernisierung und den Heizungstausch fossiler Anlagen vor allem
189 für den sozialen Mietmarkt einschließlich Genossenschafts- und Sozialwohnungen
190 unterstützen. Diese soll gekoppelt werden mit Energieberatungsangeboten von
191 lokalen Akteur*innen wie Sozialamt, Stadtwerken, freien Trägern der
192 Wohlfahrtspflege und neutralen Anbieter*innen. Das seit 2015 in Leipzig
193 etablierte Modellprojekt zur Koordinierung der Energieberatung für
194 einkommensschwache Haushalte soll zur Umsetzung auch für weitere sächsische
195 Kommunen geprüft und unterstützt werden.

196 Die öffentliche Hand hat bei der energetischen Modernisierung eine
197 Vorbildwirkung. Deshalb sollten Kommunen wie auch der Freistaat in eigenen
198 Liegenschaften Vorreiter beim Einsatz von Heizungen auf Basis erneuerbarer
199 Energien und die energetische Modernisierung sein, für ein deutlich
200 frühzeitigeres Erreichen von Klimaschutzziele und für das frühzeitige
201 Übertreffen von bundesgesetzlichen Mindeststandards im Bestand und Neubau sein.
202 Wir fordern eine Solarpflicht für öffentliche Liegenschaften bei Neubau und
203 grundlegender Sanierung – für Photovoltaik und Solarthermie je nach
204 Nutzungsmöglichkeiten. Um Kommunen bei der Wärmewende zu unterstützen, wollen
205 wir die von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeführte kommunale Klimamillion als Klimabudget
206 verstetigen und die Mittel dafür erhöhen.

207 Durch kommunale Wärmeplanung Lösungen vor Ort finden

208 Beim Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung fällt den Kommunen eine
209 besondere Verantwortung zu. Die kommunale Wärmeplanung ermittelt für das
210 Gemeindegebiet, was die besten Lösungen für eine klimaneutrale und zugleich
211 effiziente und preisstabile Wärmeversorgung sind. Gemeinsam mit lokalen Akteuren
212 werden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Planungs- und
213 Investitionssicherheit für Haushalte und Unternehmen geschaffen.

214 Der Freistaat muss für deren Gelingen jedoch neben der Aufnahme entsprechender
215 landesspezifischer Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung in das
216 Klimaschutzgesetz auch eine ausreichende Ausstattung der Kommunen sichern. Wir
217 wollen zudem eine bedarfsgerechte Förderkulisse erstellen und einen Ausbau der
218 Netzwerke sowie Informations- und Beratungsangebote für Bürger*innen und
219 Kommunen erreichen. In der Sächsischen Landesenergieagentur SAENA haben wir
220 neben dem bundesweit agierenden Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle
221 dafür bereits eine kompetente Beratungsstelle auf Landesebene geschaffen. Dies
222 soll vor allem Kooperationen verschiedenster Akteur*innen vom Stadtwerk über
223 Bürgerenergiegenossenschaften bis zu lokalen Unternehmen stärken. Pläne zu
224 überregionalen und sogar grenzüberschreitenden Maßnahmen wie dem Aufbau eines

225 gemeinsamen Fernwärmenetzes von Görlitz und Zgorzelec sollen besonders
226 unterstützt werden.

227 Wärmeversorgung mit effizienten Technologien sichern

228 Welche klimaneutralen Technologien für Fern- und Nahwärme eingesetzt werden,
229 soll sich vor allem an deren Versorgungssicherheit und ihrem Preis bemessen.
230 Insbesondere Wärmepumpen bieten hier große Potentiale. Ob diese am
231 effizientesten Wärme aus Flüssen und Seen, Grubenwasser, Abwässern, dem Boden
232 oder der Umgebungsluft gewinnen können, ist gemäß den örtlichen Bedingungen in
233 der kommunalen Wärmeplanung zu ermitteln. Auch industrielle Abwärme,
234 großflächige Solarthermie und Power-to-heat-Anlagen (Glossar) können dabei
235 Berücksichtigung finden. Den Bau weiterer Restmüll- oder
236 Ersatzbrennstoffkraftwerke zur Energie- oder Wärmeerzeugung sehen wir hingegen
237 äußerst kritisch. Stattdessen wollen wir Abfallvermeidung und
238 Kreislaufwirtschaft stärken.

239 Neben Fern- und Nahwärmenetzen werden viele Haushalte und Unternehmen
240 individuelle Lösungen für ihre Wärmeversorgung benötigen. Dezentrale Wärmepumpen
241 können auch hier in vielen Fällen eine klimafreundliche und kostengünstige
242 Wärmeversorgung gewährleisten. Die Bereitstellung von Strom und Wärme durch
243 Sonnenenergie kann die Wärmeversorgung von Gebäuden sinnvoll ergänzen. Einer
244 individuellen Wärmeversorgung vorrangig durch Wasserstoff, Biomasse und Holz
245 stehen wir kritisch gegenüber, da die Verfügbarkeit in großen Mengen
246 perspektivisch nicht gewährleistet werden kann und damit ein Investitionsrisiko
247 entsteht. Energieträger aus Biomasse können lokal im Einzelfall jedoch
248 wirtschaftlich bzw. als Übergangslösung sinnvoll sein. Wo Holz genutzt wird,
249 stellen Kurzumtriebsplantagen eine bessere Alternative zur konventionellen
250 Waldbewirtschaftung dar. Wir setzen uns dann für möglichst effiziente
251 Nutzungskonzepte auf Quartiersebene ein.

252 Energiewende gemeinsam umsetzen

253 Damit die Energiewende gelingt, muss ein möglichst großer Anteil der
254 Gesellschaft dafür aktiv einbezogen werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen, müssen
255 die Vorteile einer grünen Energieversorgung noch besser spürbar werden. Deshalb
256 müssen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie der Vielzahl
257 verschiedenster Akteur*innen gerecht werden und weiterhin attraktive Bedingungen
258 für Modelle der Bürger*innenenergie und dezentrale Anlagen in Quartieren bieten.
259 Die Möglichkeiten der Beteiligung und finanziellen Teilhabe der Bürger*innen
260 wollen wir ausschöpfen und Energiegenossenschaften durch Beratung,
261 Bereitstellung von Flächen und die Befreiung von Ausschreibungspflichten
262 besonders unterstützen. Auch Modelle zur Nahwärmeversorgung auf
263 genossenschaftlicher Basis sollen ermöglicht werden. Durch die Stärkung und den
264 Ausbau niederschwelliger Beratungsangebote, z.B. bei der SAENA, wollen wir
265 Unsicherheiten weiter abbauen und allen Bürger*innen eine individuelle Teilhabe
266 an der Energiewende ermöglichen.

267 Kohleausstieg verantwortungsvoll beschleunigen

268 Der Kohleausstieg muss deutlich vor 2038 kommen. In Sachsen darf nicht mehr
269 Kohle verbrannt werden, als das deutsche 1,5 Grad-Budget erlaubt. Dies ist
270 klimapolitisch, aber auch darüber hinaus notwendig. Nur ein planvoller
271 frühzeitiger Ausstieg bietet die Chance, Versorgungssicherheit jenseits

272 steigender Kohle- und CO₂-Emissionspreise langfristig sicherzustellen. Kohle
273 wird schon deutlich vor 2038 nicht mehr wettbewerbsfähig sein und bedroht damit
274 die Energiepreise über Sachsen hinaus. Daher gilt es jetzt die Rahmenbedingungen
275 für einen frühestmöglichen Ausstieg aus der Kohle zu schaffen, um die
276 energiepolitischen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken eines
277 ungesteuerten oder zu späten Ausstiegs zu vermeiden.

278 Der polnische Tagebau Turów, direkt an der Grenze zu Deutschland und Tschechien,
279 ist einer der größten Tagebaue, Luftverschmutzer und Naturzerstörer Europas,
280 dessen Auswirkungen wir auf sächsischer Seite der Grenze deutlich spüren. Wir
281 stehen an der Seite der polnischen Tagebaugegner*innen klar gegen eine weitere
282 Verlängerung des Kohletagebaus in Turów. Diese steht einer Einhaltung der
283 Klimaziele entgegen. Daher fordern wir EU-rechtlich korrekte
284 grenzüberschreitende Prüfverfahren für die Umweltverträglichkeit. Sächsischen
285 Kommunen wie Zittau, denen infolge des drastisch sinkenden Grundwasserspiegels
286 Bodensenkungen drohen, sagen wir unsere Unterstützung zu.

287 Wir setzen uns für den Erhalt des Dorfs Mühlrose/Miłoraz ein. Die
288 darunterliegende Kohle ist erwiesenermaßen energiewirtschaftlich nicht
289 notwendig. Aus der 1,5-Grad-Grenze folgt für uns BÜNDNISGRÜNE ganz klar: Kein
290 Dorf darf mehr der Kohle geopfert werden.

291 Kohleregionen zu Erneuerbaren Energieregionen umbauen

292 Wir wollen die häufig gut geeigneten Bergbaufolgefleichen für Wind- und
293 Solarparks nutzen, soweit dies regional ausgewogen geschieht. Wir kämpfen dafür,
294 dass diese Flächen aber insbesondere Bürger*innenenergiegenossenschaften, dem
295 sächsischen Mittelstand, Stadtwerken und Crowd-Investing-Unternehmen (Glossar)
296 für die Umsetzung Erneuerbarer Energien-Projekte zugänglich gemacht werden und
297 nicht nur Kohlekonzerne zum Zuge kommen. Dennoch unterstützen wir deren
298 Transformation hin zu zukunftsfähigen Geschäftsmodellen und begrüßen deren
299 Beitrag zur sächsischen Energiewende. Wir wollen damit den Braunkohleregionen
300 den Weg bereiten, ihre energiewirtschaftliche Bedeutung und die damit verbundene
301 Wertschöpfung zu erhalten.

302 Finanzierung der Bergbaufolgekosten sicherstellen

303 Die Wiedernutzbarmachung von Tagebaufolgefleichen ist eine Jahrhundertaufgabe.
304 Wir stehen dafür ein, dass die Tagebaubetreiber diesbezüglich ihre gesetzlichen
305 Pflichten erfüllen und die dafür nötige Finanzierung bereitstellen. Ein
306 ungesteuerter Kohleausstieg oder einer Insolvenz der Kohlesparte des
307 Tagebauunternehmens in der Lausitz zählen zu den größten Haushaltsrisiken für
308 den sächsischen Staatshaushalt. Um diese Risiken für öffentliche Haushalte
309 abzuwenden, wollen wir die Betreiber zu risikoangepassten Einzahlungen in die
310 Sondervermögen der Zweckgesellschaften oder entsprechenden Sicherheitsleistungen
311 verpflichten.

312 Auch langfristige Bergbaufolgekosten etwa in Bezug auf den Wasserhaushalt und
313 den Eintrag von Sulfaten, Eisenverbindungen und anderen Stoffen müssen dabei mit
314 in den Blick genommen werden. Für den Umgang mit Eisenoockerschlämme setzen wir
315 BÜNDNISGRÜNE uns für ein wissenschaftliches Modellprojekt ein.

316 Als zusätzliches Instrument für die Bewältigung der langfristigen Kosten und
317 Aufgaben schlagen wir BÜNDNISGRÜNE eine Braunkohlefolgenstiftung gemeinsam mit
318 dem Bund sowie den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor. Diese darf aber

319 nicht dazu dienen, dass heutige oder frühere Tagebaubetreiber sich ihrer
320 Pflichten entledigen.

321 Klimaneutral und ressourcenschonend bauen

322 Im Bausektor liegen enorme Potentiale zur Schonung von Böden, Rohstoffen und zur
323 Einsparung von Energie und Treibhausgasen. Neben der Betriebsenergie schlagen
324 dabei auch Emissionen und Rohstoffe bei der Gewinnung und Herstellung von
325 Baustoffen sowie dem Rückbau entscheidend zu Buche. Eine ungebremste
326 Flächeninanspruchnahme (Glossar) treibt mit den damit verbundenen neuen
327 Siedlungs- und Verkehrsflächen die Klimakrise weiter an. Wir verstehen daher den
328 Erhalt und die Sanierung von Bestandsbauten als Schlüssel zum Klimaschutz,
329 wollen Umbau und Umnutzung gegenüber dem Neubau priorisieren und dies als neues
330 Leitbild im Bauwesen verankern. Die Sächsische Bauordnung wollen wir deshalb im
331 Sinne einer „Umbauordnung“ weiterentwickeln und das Bauen im Bestand durch
332 vereinfachte, kostengünstigere Standards erleichtern. Für öffentliche
333 Tiefbauprojekte (Infrastruktur) streben wir die Entwicklung und Umsetzung
334 geeigneter Nachhaltigkeitsstandards an. Eine verpflichtende Abrissanzeige auf
335 Basis von Ökobilanzen, sowie verpflichtende Bauteilsichtungen vor Rückbau würden
336 die wertvollen Bauprodukte in Gebäuden schützen. Um einfaches und
337 experimentelles Bauen zuzulassen setzen wir uns für die Einführung einer
338 Gebäudeklasse E ein. Unser Ziel ist, im Bestand gebundene Rohstoffe und Energie
339 zu erhalten. Mithilfe von Regelungen für die Zulassung von wiederverwendeten
340 Bauprodukten und durch die Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses
341 wollen wir zu einer Betrachtung des Lebenszyklus¹ im Bausektor kommen. Der Pass
342 soll in Anlehnung an die europäischen Bestrebungen in ein digitales
343 Gebäudelogbuch eingespeist werden, in dem BIM-basierte Daten von Gebäuden
344 erfasst und in dem zusätzlich der Energieausweis aufgenommen werden kann.

345 Wir setzen uns für eine vorrangige Förderung der Reaktivierung von aus der
346 bisherigen Nutzung gefallen Gebäuden, wie beispielsweise Bahnhöfen,
347 Kaufhäusern, Industriebauten oder Kirchen, sowie von Um- und Zwischennutzungen
348 im Rahmen der

349 Städtebauförderung ein. Der Rückbau von Gebäuden und Infrastruktur soll soweit
350 wie möglich vermieden werden. Für Neubauten streben wir weitgehende
351 Klimaneutralität und Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus an – von
352 den eingesetzten Baustoffen über die Errichtung und den Betrieb bis zum Rückbau.

353 Dabei wollen wir durch finanzielle Anreize, Standards und die Vorbildrolle der
354 öffentlichen Hand dafür sorgen, dass der Einsatz nachwachsender und
355 kreislauffähiger Baustoffe selbstverständlich wird. Wir machen uns dafür stark,
356 schrittweise die Wiederverwendung von Baustoffen und -produkten als
357 Planungsprinzip zu verankern. Der größte Hebel im Gebäudebereich zur Erreichung
358 der Klimaziele und zugleich wirtschaftlich geboten ist die energetische
359 Ertüchtigung des Bestandes, welche rechtlich verbindlich durch die EU-
360 Gebäuderichtlinie gefordert wird. Wir machen uns dafür

361 stark, dass der Freistaat seine Vorbildrolle dafür wahrnimmt und seine
362 Immobilien konsequent mit dem Ziel eines vollständig klimaneutralen
363 Gebäudebestandes bis 2035 modernisiert. Den Sächsischen Staatsbetrieb
364 Immobilien- und Baumanagement (SIB) wollen wir darauf sowie auf Klimaneutralität
365 als Standard für alle Planungen für öffentliche Neubaugebäude ab dem Jahr 2025
366 verpflichten. Digitale Bauplanung und -dokumentation sollen bei öffentlichen

367 Bauten Standard werden. Fachkräfte im Handwerk, Planende und Bauausführende
368 wollen wir mithilfe der Sächsischen Energieagentur (SAENA) für klimagerechtes
369 Planen und Bauen sensibilisieren und weiterbilden. Zudem streben wir die
370 Einrichtung eines anwendungsorientierten Kompetenzzentrums für nachhaltiges
371 Planen und Bauen von Gebäuden, Freiflächen und Infrastruktur in Sachsen an,
372 welches seinen Schwerpunkt im Bereich der Bauherrenberatung und Unterstützung
373 unserer Kommunen in diesen Bereichen hat. Die SAENA wollen wir beauftragen,
374 private, und öffentliche Eigentümer für besonders nachhaltige, kreislauffähige,
375 energieeffiziente oder flächensparende Modernisierung, Neu- oder Umbauten mit
376 der Verleihung von „Grünen Hausnummern“ (Glossar) auszuzeichnen und zu würdigen.

377 Insgesamt gilt es, den Landesentwicklungsplan als Grundlage für die
378 Raumordnungspläne in Verbindung mit dem Landesverkehrsplan weiterzuentwickeln.
379 Autogerechte Einkaufsstätten und der Bau von autoabhängigen Wohnstätten gehören
380 auf den Prüfstand. Dem Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ folgend sollen die
381 Raumordnungspläne stärker darauf abzielen, Wege zu verkürzen, den Flächenfraß
382 einzuschränken und die gemeinschaftliche Lebensqualität zu steigern und das
383 gleichermaßen für Städte und Ortschaften. Instrumente wie die Städtebauförderung
384 und die Wohnraumförderung sollen diese Entwicklung unterstützen.

385 Vorsorge gegen die Klimakrise treffen

386 Bereits jetzt sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar, in Form
387 von Extremwetterereignissen, von Hitze und Dürre bis zu Starkregen und
388 Überflutungen. Dabei gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge.
389 Anpassungsmaßnahmen sind unverzichtbar, denn sonst drohen massive
390 gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden. Dass sich Investitionen in
391 präventiven Klimaschutz auszahlen, wird klar, wenn die Kosten dafür mit dem
392 drohenden Schaden ins Verhältnis gesetzt werden.

393 Städte und Regionen klimaangepasst planen

394 Gewässer, Wälder, Wiesen, Felder sowie Parks und städtische Grünflächen sind
395 unsere natürlichen Ressourcen zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Hitze und
396 zur Speicherung von Wasser. Um uns an die Auswirkungen des Klimawandels
397 anzupassen und uns vor Extremwetterereignissen bestmöglich zu schützen, drängen
398 wir darauf, unsere sogenannte blaue und grüne Infrastruktur in der Stadt- und
399 Regionalplanung zu verankern und in ämterübergreifenden Planungsprozessen
400 systematisch mit sogenannter grauer (Gebäude-) Infrastruktur zu verkoppeln. Das
401 Netzwerk natürlich gewachsener und (naturnah) angelegter Wasser- und Grünflächen
402 soll so effektiv ausgebaut und mit technischer Wasserinfrastruktur verbunden
403 werden.

404 Unser Ziel ist es, Dorfentwicklung und Stadtplanung konsequent am Konzept der
405 Schwammfähigkeit von Landschaften auszurichten und natürlich vorhandene wie auch
406 technisch angelegte Versickerungsflächen und Speicher zu fördern. So kann
407 beispielsweise mithilfe von Grünflächen und Feuchtgebieten, versickerungsfähigen
408 Verkehrsflächen oder Mulden und Rigolen Regenwasser vor Ort aufgenommen und
409 gespeichert werden, anstatt es zu kanalisieren und abzuleiten. So wird das
410 Wasser nicht dem Wasserkreislauf entzogen, sondern vor Ort gehalten und steht in
411 Trockenzeiten zur Verfügung. Für neue Baugebiete streben wir
412 Schwammstadtkonzepte als Standard an. Um Trinkwasser zu sparen und Kläranlagen

413 zu entlasten, wollen wir die Grauwassernutzung (Glossar) im Wohnungs- wie
414 Gewerbebau voranbringen

415 Mit Begrünung für Abkühlung sorgen

416 Wir wollen gerade in den ländlichen Regionen die Lebensqualität und das
417 Wohlbefinden der örtlichen Bevölkerung stärken. Deshalb kämpfen wir dafür, den
418 Gehölzbestand in Sachsen in Form von Straßenbäumen, Streuobstwiesen und
419 Sträuchern zu erhalten und schrittweise zu erhöhen. Zusätzliche Potenziale dafür
420 sehen wir bei der Verschattung von Radwegen durch Baumpflanzungen sowie der
421 Schließung von Lücken durch Sträucher entlang von Straßen. Dies ist ein
422 wichtiger Beitrag zur Speicherung von klimaschädlichem CO₂, zur Kühlung und
423 Reinigung der Luft, zur Verschattung, Lärminderung und für ein natürliches
424 Wassermanagement in Stadt und Land.

425 Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Alleen, für deren Erhalt und Neuanlage
426 wir eine Förderung durchsetzen konnten. Um das Bewusstsein für deren
427 ökologischen Wert zu steigern, wollen wir den Wettbewerb „Schönste Allee in
428 Sachsen“ ausrufen. Uns ist dabei wichtig, dass wir dazu die vorrangige Nutzung
429 von Gehölzen aus sächsischen Baumschulen festschreiben und die Kooperation der
430 öffentlichen Hand mit den grünen Branchen in Sachsen forcieren. Indem wir
431 begrünte Gebäude und Infrastruktur, wie zum Beispiel Dach-, Wand-, Fassaden- und
432 Gleisbettbegrünung, ausbauen und fördern, sorgen wir besonders in urbanen
433 Gebieten für zusätzliche Abkühlung. Besonders hitzebelastete Flächen wie zum
434 Beispiel Schulhöfe, Innenhöfe und Parkplätze sollen entsiegelt und durch
435 Bepflanzung verschattet werden. Von uns eingeführte Fördermöglichkeiten des
436 Freistaates wie die Förderrichtlinie Stadtgrün wollen wir ebenso wie die
437 Förderrichtlinie Natürliches Erbe fortführen und bedarfsgerecht
438 weiterentwickeln, um die Anpassung an den Klimawandel in Sachsen zu verbessern.
439 Entsprechende Vorgaben für Begrünung, Wasserrückhalt und Entsiegelung wollen wir
440 landesrechtlich verankern.

441 Flächenverbrauch und Versiegelung reduzieren

442 Mit Flächen ist sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen - das betrifft das
443 Gewerbe ebenso wie Rohstoffabbau, Verkehrsflächen und den Wohnungsbau. Die
444 aktuelle Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den
445 Flächenfraß in Sachsen deutlich zu verringern. Dies ist uns bislang nicht
446 gelungen und es bedarf deutlich stärkerer Anstrengungen. Für uns BÜNDNISGRÜNE
447 ist schon lange klar: Es braucht eine Netto-Null-Flächenversiegelungsstrategie
448 für Sachsen. Denn die dramatische Zunahme der Flächenversiegelung in Sachsen ist
449 vor dem Hintergrund der enormen Klima- und Umweltauswirkungen nicht mehr
450 akzeptabel.

451 Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Ackerflächen und Wiesen sollten nicht ohne
452 Weiteres für gewerbliche Zwecke oder andere Baumaßnahmen umgewandelt werden. Um
453 neue Industrie- und Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen, müssen wir alles dafür
454 tun, Bestandsflächen zu aktivieren und zu nutzen, das Flächenrecycling zu
455 verstärken und Brachflächen zu revitalisieren. Die Sanierung und Wiederbelebung
456 von brachliegenden Industrieflächen muss immer Vorrang vor Neuversiegelungen
457 haben. Bei der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen wollen wir die
458 Umsetzung von Kompensation besser kontrollieren, verstärkt auf Entsiegelung
459 setzen und hierfür die kommunenübergreifende Zusammenarbeit stärken. Zugleich
460 setzen wir uns für die stärkere Beratung von Kommunen für die

461 Innenraumentwicklung ein, um Leerstand entgegenzuwirken und attraktive Ortskerne
462 und Innenstädte zu schaffen.

463 Auch im Rahmen der sächsischen Förderpolitik wollen wir flächensparendes Bauen
464 ermöglichen und zusätzliche Anreize bieten, in die Höhe statt in die Fläche zu
465 bauen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die sogenannte
466 vertikale Nutzungsmischung in Sachsen voranzubringen. Sie bedeutet, dass Gebäude
467 nicht nur einseitig genutzt, sondern verschiedene Nutzungen wie beispielsweise
468 der Jugendclub auf dem Supermarktdach miteinander kombiniert werden, anstatt
469 eingeschossig zu bauen. Statt eingeschossig zu bauen, setzen wir zum Beispiel
470 auf den Sportplatz auf dem Supermarktdach. Für die Kommunen braucht es
471 ausreichend finanzielle Spielräume und Anreize, um verstärkt in die Höhe zu
472 bauen und bereits versiegelte Flächen effizienter zu nutzen.

473 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Sachsen begrüßen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen
474 und erhalten wollen. Expandierende oder sich neu ansiedelnde Unternehmen
475 benötigen dafür zusätzliche oder neue Flächen. In Zeiten der fortschreitenden
476 Klima- und Biodiversitätskrise und von Ressourcenknappheit müssen dabei neue
477 Wege beschritten werden, um Flächeninanspruchnahmen zu minimieren.
478 Biotopverbünde sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen müssen geschützt
479 werden. Ein absoluter Vorrang muss der Erschließung von bereits versiegelten und
480 ungenutzten Flächen eingeräumt werden. Unter diesen Gesichtspunkten müssen die
481 bisherigen Planungen für das Industriegebiet Wiedemar und den Industriepark
482 Oberelbe einer Neubewertung unterzogen werden. Sollte unter Berücksichtigung der
483 vorstehenden Prämissen ein Eingriff in land- und forstwirtschaftliche Flächen
484 unvermeidbar sein, können diese Flächen nur dem Prinzip der Netto-Null-
485 Versiegelung folgend bebaut werden, wenn andernorts in Sachsen Entsiegelungen in
486 vergleichbarer Größe vorgenommen werden. Die Ausweisung neuer Gewerbe- und
487 Industriegebiete stellen wir unter den Vorbehalt einer optimalen Erschließung
488 dieser Gebiete durch den ÖPNV.

489 Gesunde Natur und saubere Umwelt schützen

490 Sachsen ist reich an natürlicher Vielfalt. Das, was die Schönheit unserer Natur
491 ausmacht, ist gleichzeitig die Existenzgrundlage für eine lebenswerte Zukunft.
492 Wir sind entschlossen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, indem
493 wir das Artensterben wirksam verlangsamen. Wir leiten die Trendwende ein, indem
494 wir Artenschutz in einem integrierten Ansatz bei jeder Form der Landnutzung von
495 der Landwirtschaft, Waldbewirtschaftung und Gewässerentwicklung bis hin zu
496 Wirtschaft und Stadtentwicklung systematisch berücksichtigen. So schaffen wir
497 Synergien mit Klimaschutz und Klimaanpassung, mit Stadtgrün, Auenentwicklung und
498 Moorrenaturierung bis hin zur naturschutzfachlichen Aufwertung bei Freiflächen-
499 PV.

500 Es ist uns gelungen, den Umwelt- und Naturschutz in Sachsen deutlich zu stärken
501 und so unsere Bäume, Auen, Moore und Wälder besser zu schützen. Diese Maßnahmen
502 fortzuführen ist unverzichtbar, weitere zu ergreifen dringend geboten. Dafür
503 kämpfen wir auch in Zukunft mit aller Entschlossenheit. Ein besonderer Fokus
504 liegt auf den drängenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von
505 Wasser.

506 Natürliche Artenvielfalt erhalten

507 Wir setzen uns für konsequenten Artenschutz ein. Mit dem Biodiversitätsprogramm
508 „Sachsens Biologische Vielfalt“ gehen wir diese zentrale Herausforderung

509 umfassend an. Wir denken und handeln länderübergreifend und wollen die neuen EU-
510 rechtlichen Rahmenbedingungen des Nature Restoration Law (Europäisches Gesetz
511 zur Wiederherstellung der Natur) nutzen, um interregionale Projekte zum Schutz
512 von Natur und Biodiversität umzusetzen. Wir machen uns für den Erhalt und die
513 Verbesserung sächsischer Schutzgebiete im Rahmen des europäischen Natura-2000-
514 Netzes stark und wollen das bestehende Verbundsystem aus Naturschutzflächen in
515 der Kulturlandschaft weiter vernetzen. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist
516 ein Schatz, den wir erhalten wollen. Eine Umwandlung in einen Naturpark ist mit
517 uns nicht zu machen. Vielmehr wollen wir den Nationalpark weiterentwickeln und
518 damit die gesamte Nationalparkregion stärken. Wir sorgen und für mehr Qualität
519 von Schutzgebieten, indem wir das Besuchermanagement evaluieren und verbessern.

520 Wir wollen unsere Anstrengungen zur Wiederherstellung von zerstörter Natur
521 fortsetzen und orientieren uns dabei an den Zielsetzungen der EU.
522 Wir arbeiten unter Hochdruck an der Rettung und Wiedervernässung unserer
523 sächsischen Moore und wollen diesen unverzichtbaren Beitrag für den natürlichen
524 Klimaschutz und die Artenvielfalt auch in Zukunft absichern.
525 Mit uns wird das bestehende und in den letzten Jahren gestärkte Netz an
526 Naturschutzstationen, Landschaftspflegeverbänden und Umweltbildungseinrichtungen
527 abgesichert und weiterentwickelt.

528 Damit sowohl der Wolf, als auch die Weidetierhaltung eine Zukunft im Freistaat
529 haben, entwickeln wir das sächsische Wolfsmanagement entlang der europäischen
530 und bundespolitischen Rahmensetzung weiter.

531 Wir unterstützen die Landwirtschaft beim Verzicht auf die Nutzung von chemisch-
532 synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Wir BÜNDNISGRÜNE streben trotz der
533 Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene weiterhin eine
534 deutliche Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln an und
535 unterstützen dafür die Entwicklung alternativer Techniken und Verfahren.
536 Behörden wollen wir so ausstatten, dass sie in der Lage sind, Kontrollen und die
537 Ahndung von Verstößen bei nicht sachgemäßer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
538 und Bioziden durchzuführen. Gleichzeitig fördern wir mehr regionales sowie
539 widerstandsfähiges Saat- und Pflanzengut.

540 Wir werden die Imkerei in Sachsen weiter fördern und deren Förderung
541 grundsätzlich neu aufstellen. Unser Ziel ist, Imkerei und damit zusammenhängende
542 Bildungsprojekte nicht nur über Verbandsstrukturen zu fördern, sondern wollen
543 auch nicht verbandlich organisierte Imker*innen und Akteur*innen unterstützen.

544 Die Perspektiven von Akteur*innen in Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen
545 bringen wir auf dem wichtigsten gemeinsamen Nenner zusammen: dem Anliegen,
546 unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Wir fördern deren
547 Zusammenarbeit als wichtige Schnittstelle. Naturschützer*innen und
548 Naturschutzhelfer*innen sagen wir auch weiterhin unsere Unterstützung in ihrer
549 wichtigen Arbeit zu, so dass Beratungsangebote und Vorgaben zur Mittelverwendung
550 den tatsächlichen Bedarfen entsprechen. Mit Digitalisierungsmaßnahmen und
551 Professionalisierung wollen wir die Förderung von Naturschutz noch besser an die
552 bestehenden Anforderungen anpassen. Dazu zählt die Verbesserung von
553 Möglichkeiten einer Vorauszahlung von Fördermitteln, um Verbände bei der
554 Umsetzung großer Naturschutzprojekte zu stärken und ihr wirtschaftliches Risiko
555 zu minimieren.

556 Naturschutz ist auch ein zentrales Anliegen unserer Städte und Voraussetzung für
557 die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, für die

558 urbane Räume besonders anfällig sind. Neben Freiflächen, Wiesenflächen,
559 Sträuchern, Alleebäumen und Einzelbäumen verfolgen wir den Ansatz von (essbaren)
560 Waldgärten, sogenannten Tiny (Food) Forests, (Glossar) als kleine und besonders
561 dichte Wälder in städtischen Gebieten mit einem hohen Nutzen für Artenschutz,
562 Luftverbesserung und Kühlung auf vergleichsweise kleinen Flächen. Mit urbanen
563 Naturverbundräumen schaffen wir Kühlung und saubere Luft in den Städten,
564 Versickerungsflächen für Regenwasser und Rückzugsorte für Tiere.

565 Wir wollen prüfen, wo grundständige (institutionelle) mehrjährige Förderungen in
566 diesem Bereich zukünftig ermöglicht werden können, um Verwaltungsaufwand auf
567 allen Seiten zu senken und Kontinuität (Sicherheit für Akteur*innen) zu
568 erhöhen.

569 Wälder widerstandsfähig machen

570 Waldschutz und Klimaschutz bedingen sich gegenseitig: Wälder speichern immense
571 Mengen an klimaschädlichem CO₂, gleichzeitig ächzen sie unter den Folgen der
572 globalen Erwärmung durch den Klimawandel. Unser Ziel ist, den Rückgang von
573 Waldflächen umzukehren, den Waldbestand zu erhalten und Waldflächen auszubauen.
574 Wir halten am Ziel einer deutlichen Waldmehrung fest und wollen die Umwandlung
575 von Wald in andere Flächennutzungsformen strikt an die Bedingung knüpfen, dass
576 an anderer Stelle neue Waldflächen entstehen. Finanzielle Abgeltungen von
577 Waldumwandlungen lehnen wir entschieden ab.

578 Private Waldbesitzer leisten mit der Pflege und Unterhaltung von Waldflächen
579 einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Diese öffentlichen
580 Leistungen wollen wir auch weiterhin anhand klarer Kriterien im Sinne des
581 Gemeinwohls mit öffentlichen Geldern fördern.

582 Unter unserer Verantwortung wurde die Förderung - unabhängig von der
583 Eigentumsart - auf einen integrativen, naturgemäßen Waldumbau ausgerichtet, der
584 unsere Wälder für den Klimawandel fit macht und den Artenschutz stärkt. Damit
585 diese ihren Zweck erfüllt, gestalten wir die Förderung möglichst unbürokratisch
586 und ermöglichen insbesondere Maßnahmen zur Pflege von Neupflanzungen. Dazu
587 verfolgen wir ambitionierte Ziele. Die von uns initiierten Beispielreviere des
588 Sachsenforsts strahlen auch auf Privat- und Körperschaftswald aus. Entsprechend
589 der Nationalen Biodiversitätsstrategie sollen auf mindestens fünf Prozent der
590 sächsischen Waldflächen großräumige Prozessschutzflächen entwickelt werden.
591 Wildnisgebiete wie die Königsbrücker Heide wollen wir dafür bereitstellen und
592 stärker in den länderübergreifenden Biotopverbund integrieren. Im sächsischen
593 Staatswald soll zudem ein Netz an Biotopbaum-Habitatstrukturen ausgewiesen und
594 erhalten werden.

595 Dass Holz als ein heimischer und nachwachsender Rohstoff zunehmend an Bedeutung
596 gewinnt, begrüßen wir und streben dafür eine verantwortungsvolle wirtschaftliche
597 Nutzung der wertvollen Ressource an. Entsprechend dem von uns in der Neuen
598 Sächsischen Rohstoffstrategie verankerten Kaskadenprinzips soll einer
599 langlebigen Nutzung beispielsweise im Bau Vorrang eingeräumt und gleichzeitig
600 der Anteil an Holz, der verbrannt wird, deutlich reduziert werden.

601 Sachsen entwickelte sich Anfang des 20. Jahrhunderts zur Wiege des modernen,
602 industriellen Holzbaues. Das von uns BÜNDNISGRÜNEN initiierte neu gegründete
603 Holzbaukompetenzzentrum wollen wir in einem sanierten oder neu gebauten Holzbau

604 als feste Adresse für Planer*innen, Handwerker*innen und Bauherr*innen mit
605 sachsenweiter Ausstrahlung etablieren.

606 Wir haben in den letzten Jahren erreicht, dass ein Drittel des Staatswaldes nach
607 FSC-Zertifizierung bewirtschaftet wird und wollen dies auf die gesamte Fläche
608 des Staatswaldes ausweiten, um die Waldbewirtschaftung nachhaltiger zu machen
609 und Vermarktungsvorteile zu nutzen. Für die Forstwirtschaft in Flora-Fauna-
610 Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) fordern wir verbindlichere Regeln für
611 Umweltverträglichkeits- und FFH-Prüfungen. Mit einem Förderprogramm wollen wir
612 Anreize für den Einsatz von Rückepferden in der Waldbewirtschaftung schaffen.
613 Wir setzen uns zudem dafür ein, dass „Holz von hier“ stärker bei öffentlicher
614 Vergabe berücksichtigt wird und übernehmen damit auch Verantwortung für den
615 weltweiten Waldschutz.

616 Mit Wasser achtsam umgehen

617 Ohne Wasser gibt es kein Leben. Ohne sauberes Wasser gibt es keine lebenswerte
618 Zukunft. Wir arbeiten an einer umfassenden sächsischen Wasserstrategie ausgehend
619 von der unter unserer Verantwortung erarbeiteten Grundsatzkonzeption
620 „Wasserversorgung 2030“ und der Strategie „Wasserrückhalt in der Fläche“.
621 Oberste Priorität hat dabei die Gewährleistung einer guten und sicheren
622 Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und der Schutz unserer
623 natürlichen Gewässer. Wir streben eine Reduzierung des Wasserverbrauchs und ein
624 klimaangepasstes Wassermanagement an. Dazu gehört die Wiederverwendung von
625 Brauchwasser in der Industrie. Wir wollen Anreize schaffen, um Spurenstoffe und
626 Mikroplastik in unserem Wasser zu reduzieren.

627 Nachhaltiger Schutz vor Wetterextremen – Starkregen wie auch Dürre – erfordert,
628 die gesamte Fläche in den Blick zu nehmen. Um Gewässerschutz und -unterhaltung
629 in einer hohen ökologischen Qualität überall in Sachsen abzusichern, streben wir
630 flächendeckende Zusammenschlüsse von Kommunen in Gewässerunterhaltungsverbänden
631 an. Ihnen wollen wir im Zusammenspiel mit den von uns eingeführten
632 Gewässerunterhaltungsberater*innen einen Instrumentenkoffer für gewässerkonforme
633 Nutzungsformen, Möglichkeiten zum Flächentausch sowie Ausgleichsflächen an die
634 Hand geben. Wo es möglich ist, werden wir Bäche und Flüsse auch in Städten
635 offenlegen und renaturieren. Mit der Umsetzung von Konzepten für schwammfähige
636 Landschaften, einem Stopp des Flächenfraßes, der Fortführung der in Gang
637 gesetzten Renaturierungen natürlicher Wasserrückhalteflächen wie Auenflächen und
638 naturverträglichen Methoden der Bodenbearbeitung verbessern wir die
639 Speicherfähigkeit des Bodens in Stadt und Land. Der Freistaat soll die Kommunen
640 dabei weiterhin mit Fördermitteln und Beratungsangeboten unterstützen. Dazu
641 wollen wir das sächsische Kompetenzzentrum für nachhaltiges Planen und Bauen als
642 Beratungsstelle für einen strategischen und nachhaltigen Umgang mit
643 Flächenkonkurrenzen und den Schwammstadt-Bau einrichten und so
644 Bauwerksbegrünung, versickerungsfähige Flächen und Regenwasserrückhaltung in
645 Sachsens Städten fördern.

646 Wir treten für eine konsequente und zügige Umsetzung der EU-
647 Wasserrahmenrichtlinie ein, um die chemische und ökologische Qualität des Grund-
648 und Oberflächenwassers zu verbessern. Steuergelder sind besser in Investitionen
649 für sauberes Wasser angelegt, als in teuren Vertragsstrafen, die bei
650 Nichteinhaltung drohen. Zur Renaturierung und zur Anpflanzung von
651 standortgerechten gewässerbegleitenden Gehölzen sollen Gewässerrandstreifen im

652 Sinne eines Gewässerentwicklungskorridors angelegt werden. Mit
653 Renaturierungsmaßnahmen entlang von Flüssen und Bächen erhalten Fließgewässer
654 ihre natürliche Struktur zurück und können neue räumliche Qualitäten in den
655 Kommunen geschaffen werden. Dies ist Naturschutz und Hochwasserschutz in einem.
656 Im Hochwasserschutz muss die Deichrückverlegung Priorität vor dem Deichneubau, -
657 sanierung und -erhöhung haben. Mit der erfolgreichen schrittweisen Umsetzung des
658 Auenprogramms sind wir dabei bereits vorangegangen. Mit einem Programm „100
659 wilde Bäche“ wollen wir gezielt kleinere Kommunen bei modellhaften
660 Renaturierungsprojekten unterstützen. Für den Erwerb von Flächen zur
661 Gewässerentwicklung und -renaturierung von Fließgewässern mit ihren Auen sowie
662 rund um Seen und Teiche drängen wir auf ein Budget zur Gewässerentwicklung und
663 Gewässerrenaturierung im Landeshaushalt und setzen uns für ein Vorkaufsrecht der
664 öffentlichen Hand auch für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und
665 Gewässerrenaturierung ein.

666 Wir wollen keine Motorboote mit fossilen Brennstoffen auf Tagebaunachfolgeseen.
667 Die Natur, die durch den Braunkohleabbau zerstört wurde, soll sich erholen
668 können und Tagebaufolgeseen in erster Linie renaturiert werden. Hierfür wollen
669 wir das Sächsische Wassergesetz ändern.

670 Den Bau von Staustufen in der Elbe auf tschechischer Seite lehnen wir ab. Für
671 die Elbe als Sachsens größten Fluss setzen wir auf ein nachhaltiges
672 Gesamtkonzept für eine naturnahe Entwicklung und eine Rückstufung der
673 Wasserstraßenfunktion.

674 Weiterhin setzen wir uns für eine Erweiterung des Biosphärenreservats Mittelelbe
675 auf den sächsischen Teil der Elbe ein. Wir treten für die Fortführung bzw.
676 Wiederaufnahme des Projekts „lebendige Mulde“ ein. Die Revitalisierung der
677 Leipziger Aue mit ihrem Auwald wollen wir im Rahmen eines
678 Naturschutzgroßprojekts umsetzen und dabei einen starken Fokus auf die
679 Renaturierung der Hauptgewässer legen.

680 Wir haben den Wasserhaushalt von Bergbaufolgeflächen im Blick und wollen diesen
681 nachhaltig sanieren. Anstatt auf Wasserüberleitungen aus anderen Flussgebieten
682 setzen wir auf Wasserrückhaltung und eine angepasste Flutung von
683 Bergbaufolgeseen, um Verdunstung zu minimieren. Für die Finanzierung der enormen
684 Summen, die für eine Wiederherstellung von Natur und Landschaft benötigt werden,
685 fordern wir eine Beteiligung der Braunkohleunternehmen im Rahmen einer Stiftung,
686 die die Finanzierung der Ewigkeitskosten absichert und nicht nachfolgenden
687 Generationen aufbürdet. Für die bedeutsamen Zukunftsaufgaben im Bereich des
688 Wasserhaushalts wollen wir den Klimafonds in erheblichem Umfang stärken.

689 Lärm-, Licht- und Luftverschmutzung vermeiden

690 Saubere Luft, Lärmschutz und Lichtsparsamkeit schonen nicht nur die Umwelt,
691 sondern sind auch für die Gesundheit jeder und jedes Einzelnen von großer
692 Wichtigkeit. Dabei handelt es sich auch um eine Frage sozialer Gerechtigkeit,
693 denn insbesondere Menschen mit geringen Einkommen leben an Orten, wo die
694 Belastung durch Lärm und Abgase groß ist. Hauptverursacher von Luftverschmutzung
695 und Lärm ist der Verkehr. Durch Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum
696 Lärmschutz, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Begrünung und Schallschutz,
697 wollen wir die Aufenthaltsqualität an großen Straßen und vielbefahrenen
698 Bahnstrecken verbessern. Mit einer Verlagerung von mehr Transporten und Logistik
699 auf die Schiene sowie durch den konsequenten Ausbau von ÖPNV- und
700 Radverkehrsinfrastruktur wollen wir den Ausstoß von klimaschädlichen Stoffen wie

701 Stickstoffoxid und Feinstaub insgesamt reduzieren.
702 Wir setzen uns für mehr Lärmschutz ein und erklären uns solidarisch mit allen
703 vom Fluglärm Betroffenen. Wir unterstützen Maßnahmen zur Reduzierung von klima-
704 und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs und fordern dafür einen
705 deutlich höheren Beitrag der Frachtflugunternehmen ein. Die aktuellen
706 Ausbaupläne für den Frachtflughafen, die einseitig zu Lasten der Bevölkerung in
707 den umliegenden Städten und Gemeinden gehen, lehnen wir ab. Zur Einhaltung der
708 Lärmrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation muss der aktive und passive
709 Schallschutz im Einzugsgebiet des Flughafens deutlich verbessert werden. Dazu
710 fordern wir ein Aussetzen des Flugverkehrs zwischen 22 und 6 Uhr gemäß den
711 Empfehlungen des Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen. Eine
712 Weiterentwicklung zu einem Green Airport unterstützen wir.

713 Ein sparsamer Umgang mit Licht schützt Insekten und Vögel, spart Energie und
714 verbessert Gesundheit und Wohlbefinden. Deshalb wollen wir Beleuchtungssysteme
715 fördern, die bedarfsgerecht öffentliche und private Anlagen beleuchten, indem
716 sie ein- und ausgeschaltet werden können und nur jene Flächen beleuchten, wo das
717 Licht benötigt wird. Naturnahe Bereiche wie Bäume, Felsen und Gewässer sollen
718 nicht beleuchtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Beleuchtung im
719 öffentlichen Raum insektenfreundliches Licht genutzt und die Lichtmenge sparsam
720 gewählt wird. Dafür wollen wir die Umsetzung entsprechender Regelungen für eine
721 naturschutz- und gesundheitsfreundliche Planung verbessern, indem die kommunale
722 Ebene sensibilisiert und die Erstellung von Grünordnungsplänen im Rahmen von
723 Bebauungsplanverfahren forciert wird.

724 Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit ausrichten

725 Unsere Landwirtschaft ist unverzichtbar für die Versorgungssicherheit und steht
726 in hoher Verantwortung für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Sie
727 ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Freistaat, eng mit dem Schutz wertvoller
728 Kulturlandschaften und mit authentischen touristischen Angeboten verwoben.
729 Angesichts der Herausforderungen von Klimawandel und Artensterben sowie des
730 hohen wirtschaftlichen Drucks erbringen unsere Landwirte in Sachsen beachtliche
731 Leistungen. Wir treten auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für eine
732 nachhaltige Landwirtschaft ein, die die Belange von Umwelt, Tier und Mensch in
733 einem verlässlichen Rahmen zusammenführt. Eine vielfältige, zukunftsfeste und
734 gesunde Landwirtschaft können wir nur gemeinsam mit allen Beteiligten in der
735 Landwirtschaft gestalten.

736 Landwirtschaft und Naturschutz unter einen Hut bringen

737 Landwirtschaftliche Produktivität ist auf intakte natürliche Lebensgrundlagen
738 angewiesen. Daher setzen immer mehr Betriebe sowie auch Verbraucher*innen auf
739 ökologischen Landbau. Diesen gilt es entsprechend der Nachfrage und in
740 Orientierung an Bundeszielen weiter zu entwickeln. Betriebe, die planen, von
741 konventionell auf andere Bewirtschaftungsformen umzustellen, wollen wir gezielt
742 unterstützen. Das von uns initiierte Kompetenzzentrum für ökologischen Landbau
743 wollen wir dafür weiter stärken. Unser Augenmerk liegt auf der Förderung von
744 Struktur in der Fläche sowie kleinteiliger Anbauflächen, um Probleme der
745 Wasserverfügbarkeit und der Bodenerosion zu reduzieren.
746 Die Nitratbelastung im Grundwasser wollen und müssen wir verringern. Dabei
747 setzen wir auf eine sachliche Diskussion sowie auf Transparenz hinsichtlich des
748 Aufbaus und der Qualitätssicherung des Messnetzes. Betriebe, die in Nitrat-

749 belasteten Gebieten angepasste Kulturen anbauen, sollen staatliche Unterstützung
750 u. a. bei der Vermarktung erhalten.

751 Mit einer Humusstrategie wollen wir für intakte Böden mit einer hohen Zahl an
752 Bodenlebewesen und einem hohen Humusgehalt als Grundlage für eine
753 zukunftssichere Landwirtschaft sorgen.

754 Wir wollen die sächsische Teichwirtschaft als bedeutungsvollen Faktor für die
755 Fischzucht, den Schutz der natürlichen Lebensräume und die biologische Vielfalt
756 in der kulturhistorischen Landschaft erhalten.

757 Wir erkennen die Leistungen einer verantwortungsvollen Landwirtschaft für eine
758 gesunde Umwelt an und treiben auf der Ebene der Europäischen Union ein
759 Gemeinwohlprämienmodell in Form eines einfachen Punktesystems voran, um diese zu
760 honorieren. Die Mittelvergabe müssen wir dabei weniger komplex gestalten und
761 angestaute Bürokratie insgesamt erkennen und abbauen.

762 Hier in Sachsen haben wir dafür gesorgt, die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der
763 Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU bereitzustellen und sind auch in Zukunft
764 entschlossen, dies fortzuführen. Bei der Auszahlung der Gelder an Betriebe
765 wollen wir mit anderen Bundesländern zusammenarbeiten.

766 Regionale Lebensmittelproduktion stärken

767 Unsere Arbeit zur Stärkung von Kreisläufen regionaler Wertschöpfung und
768 Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten wollen wir fortsetzen und entsprechende
769 Strukturen wie die von uns etablierten Bio-Regio-Modellregionen oder die
770 Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel (AgiL) festigen und weiter
771 ausbauen. Dazu werden wir Ansprechstellen in den Regionen einrichten, um dort,
772 wo produziert wird, auch kurze Wege zu gewährleisten. Das gelingt nur, wenn wir
773 BÜNDNISGRÜNE weiter Verantwortung in diesem Land tragen. Wir unterstützen
774 Konzepte einer nachhaltigen Nutzung von biologischen Ressourcen in der
775 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei und treiben die Entwicklung
776 innovativer biobasierter Produkte und Materialien voran. Ein wichtiger Baustein
777 regionaler, tierwohlorientierter Wirtschaftsketten und Vertriebskreisläufe sind
778 hofnahe und Hofschlachtungen. Regionale (Wochen-)Märkte wollen wir gezielt
779 unterstützen, um Ernte auf kurzem Wege vor Ort besser zu vermarkten.

780 Unser Ziel ist, die Selbstversorgung, insbesondere mit mehr Gemüse aus Sachsen,
781 weiter zu steigern. Hierfür wollen wir den Anteil ökologischer und regional
782 erzeugter Produkte in der Kita- und Schulverpflegung deutlich erhöhen. Ein
783 Modellprojekt "Gesundes Frühstück" wollen wir prüfen, das allen Kindern
784 mindestens in der Grundschule zur Verfügung steht. Außerdem unterstützen wir
785 kooperative Bewirtschaftungsmodelle wie „Solidarische Landwirtschaft“, die
786 Gründung neuer Genossenschaften sowie Urban-Gardening-Ansätze (Glossar),
787 Waldgärten und das Konzept „Essbare Stadt“. (Glossar)

788 Dem Einsatz von grüner Gentechnik im Agrarbereich stehen wir aufgrund der
789 komplexen Risiken für Mensch und Umwelt kritisch gegenüber und bringen
790 stattdessen alternative Ansätze traditioneller und ökologischer
791 Züchtungsverfahren voran, um den zentralen Herausforderungen wie Anpassung an
792 den Klimawandel, Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder
793 Ertragssteigerungen zur Sicherung der Welternährung schneller begegnen zu
794 können. Um die Möglichkeiten der Bioökonomie zur nachhaltigen und gesundheitlich
795 unbedenklichen Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln zu nutzen, wollen wir
796 diesen Wirtschaftszweig wie auch damit verbundene Forschung und Entwicklung
797 fördern. Die Entwicklung innovativer biobasierter Produkte und Materialien für

798 eine nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen in Landwirtschaft,
799 Forstwirtschaft und Fischerei unterstützen wir.

800 Die vielfältige und einzigartige durch den Weinbau in Sachsen entstandene
801 Kulturlandschaft wollen wir erhalten und fördern. Unser Ziel ist, die Situation
802 des sächsischen Weinbaus zu verbessern, indem wir den herausfordernden
803 Steillagenweinbau wie auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fördern.
804 Innovative Methoden im Weinbau, wie den Einsatz von Drohnen, gilt es zu stärken.
805 Wir streben an, das Staatsweingut Schloss Wackerbarth zu einem zentralen
806 Unterstützungsbetrieb zu entwickeln, der sich der Erprobung neuer Methoden im
807 Weinbau sowie der Beratung von sächsischen Winzer*innen verschreibt.

808 Sachsens Landwirtschaftsbetriebe stützen

809 Die Vielfalt unserer sächsischen Landwirtschaftsbetriebe ist uns sehr wichtig.
810 Wir streiten für ein Sächsisches Agrarstrukturgesetz und eine Höfeordnung, um
811 überhöhten Bodenpreisen, Bodenspekulation, Flächenkonkurrenzen und dem
812 Höfesterben entgegenzuwirken. Förderprogramme zur Existenzgründung und
813 Hofnachfolge, die wir initiiert haben, wollen wir als einfach zugängliche,
814 unkomplizierte Unterstützung fortführen. Um Unternehmen in der Landwirtschaft
815 und im Garten- und Landschaftsbau im Fachkräftewettbewerb unter die Arme zu
816 greifen und junge Menschen aus Stadt und Land für eine Ausbildung in Land- und
817 Forstwirtschaft zu gewinnen, streben wir eine Offensive für grüne Berufe an.

818 Die Landwirtschaft leidet bereits jetzt unter den Auswirkungen des Klimawandels.
819 Wir wollen sie bei den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen
820 weiterhin unterstützen. Wir haben in der ersten Legislatur unter grüner
821 Beteiligung ein Kompetenzzentrum für Ökolandbau und ein Kompetenzzentrum für
822 Nachhaltige Landwirtschaft geschaffen, um den in der Landwirtschaft anstehenden
823 Transformationsprozess zu begleiten und gemeinsam mit den Landwirt*innen
824 Lösungsansätze für eine resiliente Landbewirtschaftung zu erproben. Diese wollen
825 wir fortführen. Bewirtschaftungsformen, die z. B. durch den langfristigen Aufbau
826 von Humus dazu beitragen CO₂ im Boden zu binden und somit zum Klimaschutz
827 beitragen, wollen wir honorieren.

828 Der Erhalt von Landwirtschaftsflächen ist Voraussetzung, um den Grad der
829 Selbstversorgung und damit die Sicherheit der Lebensmittelversorgung in Sachsen
830 zu erhöhen. Wir setzen uns dafür ein, PV-Anlagen vorrangig auf Gebäuden,
831 Parkplätzen, versiegelten oder brachliegenden Flächen zu errichten. Wenn
832 landwirtschaftliche Flächen für die Energieerzeugung genutzt werden, sollen
833 integrierte Lösungen, die einen Mehrwert zur Lebensmittelproduktion sowie zur
834 Biodiversität schaffen, Vorrang haben. Flächenkonflikte zwischen
835 landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Ausbau von Erneuerbaren Energien lassen
836 sich mit Agri-Photovoltaik (PV) auflösen. Indem technische Standards wie
837 Mindesthöhen für PV-Anlagen im Ackerbau und in der Weidewirtschaft definiert und
838 eingehalten werden, entsteht eine Win-Win-Situation für den Umwelt- und
839 Klimaschutz wie auch für Landwirtschaftsbetriebe, die eine zusätzliche
840 Einkommensquelle schaffen.

841 Wir wollen politisch arbeiten für eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung
842 in allen Behörden, welche die Landwirte entlastet statt zu Mehraufwand führt;
843 für eine gemeinsame Koordination und Dokumentation der Staatsregierung bei
844 Kontrollen, die durch mehrere Behörden jährlich durchgeführt werden und bislang
845 nicht miteinander verzahnt sind; für Modellprojekte, die gemeinsam mit den

846 Verbänden erarbeitet werden. Wir wollen eine Ansprechstelle schaffen zur Meldung
847 von in Landeshoheit liegenden Festlegungen, die sich in der Praxis als nicht
848 anwendbar oder gar kontraproduktiv erweisen.

849 Tierwohl sicherstellen

850 Wir BÜNDNISGRÜNE ergreifen für Tiere und deren Schutz konsequent Partei. Wir
851 setzen uns für eine konsequente Umsetzung des grundgesetzlich verankerten
852 Tierschutzes ein. Denn immer noch leiden viele Tiere unter Haltungsbedingungen,
853 die sich nicht am natürlichen Verhalten der jeweiligen Tierart orientieren. Für
854 deren Rechte und deren Schutz kämpfen wir weiter an der Seite von Umwelt- und
855 Tierschutzorganisationen. Gleichzeitig unterstützen wir Tierhalter*innen bei
856 Maßnahmen für eine tierartgerechte Haltung und bei der kontinuierlichen
857 Verbesserung der Tiergerechtigkeit. Mit der Einsetzung einer/eines sächsischen
858 Tierschutzbeauftragten haben wir eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung
859 des Tierschutzes in Sachsen geschaffen.

860 Tierschutz institutionell und personell absichern

861 Wir streiten weiter für eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung von
862 Tierheimen, damit diese in der Lage sind, ihren Aufgaben auch bei steigenden
863 Tierzahlen und gleichzeitig sinkenden Spendeneinkünften gerecht zu werden und
864 keine Tiere in Not abweisen müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die
865 Kommunen mehr finanzielle Mittel erhalten, um die Kosten für Unterbringung und
866 Futter für Fund- und herrenlose Tiere länger als bisher übernehmen zu können.
867 Ebenso wollen wir Veterinärämter personell besser ausstatten, sodass
868 Tierschutzverstöße in der Tierhaltung, der Tierzucht und bei Tiertransporten
869 geahndet und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden können. Die Stelle
870 einer/eines Tierschutzbeauftragten, die wir für Sachsen erreicht haben, wollen
871 wir für die Zukunft absichern sowie ausreichend personell und sachlich
872 ausstatten.

873 Um das Elend von freilebenden Katzenpopulationen zu mindern, wollen wir auf
874 Landesebene die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen prüfen, um Kommunen
875 zu unterstützen, wenn sie Katzenkastrationsverordnungen für herrenlose Katzen
876 erlassen wollen. Wir setzen uns für eine Anleinplicht von Hunden in der Natur
877 während der Setz- und Brutzeit ein, wie es sie in anderen Bundesländern bereits
878 gibt.

879 Eine landesweit tiermedizinische Versorgung verstehen wir als staatliche
880 Hoheitsaufgabe, die es zu sichern gilt. Unser Ziel ist, geeignete Maßnahmen für
881 eine flächendeckende tiermedizinische Grund- wie auch Notfallversorgung in Stadt
882 und Land zu entwickeln. Unter anderem braucht es dafür dringend eine bessere
883 Abstimmung zwischen verschiedenen tierärztlichen Notdienstsystemen sowie
884 zentrale Notrufnummern, die an geeigneten Stellen veröffentlicht und gut zu
885 finden sind. Denkbar ist für uns, Modelle aus der allgemeinen
886 Gesundheitsversorgung wie Landarztquoten (insbesondere für Großvieh), zentrale
887 Notdienstpraxen, zentrale Telefonleitstellen oder der Ausbau von Telemedizin auf
888 die tierärztliche Versorgung zu übertragen. Auch Veränderungen der
889 Studienplatzvoraussetzungen wollen wir prüfen. Wir setzen uns für den Erhalt
890 aller Tierkliniken im Freistaat ein.

891 Es ist unser Ziel, dass auf Tierversuche in der Ausbildung verzichtet wird. Wir
892 streben einen dotierten Preis für Entwicklung von tierfreien humanrelevanten

893 Forschungsmethoden an und fordern, dass keine staatlichen Gelder des Freistaates
894 für Tierversuche eingesetzt werden.

895 Nutztiere artgerecht halten

896 Unser Ziel ist eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, die dem Tierwohl
897 verpflichtet ist. Wir wollen diese in eine Tierwohl-Nutztierstrategie für
898 Sachsen gießen. Dazu zählt die Stärkung der flächengebundenen und tiergerechten
899 Nutztierhaltung. Hürden für die artgerechte Haltung und Freilandhaltung von
900 Schweinen wollen wir abbauen und alternative Freilufthaltungsformen, wie z. B.
901 Streuobstwiesen mit Weideschweinhaltung, fördern. Mit Ausstiegsförderprogrammen
902 im Agrarbereich sollen Betriebe leichter hohe Tierzahlen reduzieren können. Wir
903 kämpfen für das Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten und wollen
904 stattdessen den Wiederaufbau regionaler Schlachtstrukturen sowie Weideschuss,
905 hofnahe und mobile Schlachtungen fördern.
906 Insgesamt streben wir eine Ernährungsstrategie an, die pflanzliche, saisonale
907 und regionale Ernährung stärkt und ein entsprechendes Angebot in öffentlichen
908 Kantinen, wie beispielsweise in Betrieben im Landeszuständigkeitsbereich, in
909 Krankenhäusern, Schulen, Kitas und Justizvollzugsanstalten, fördert. Wir setzen
910 auf die heimische Produktion von Tierfutter, anstelle von z. B. Soja-Importen,
911 dessen Anbau wertvolle Regenwaldflächen zum Opfer fallen.

912 Wir streben ein Verbandsklagerecht für Sachsen an, wie es dieses in vielen
913 anderen Bundesländern bereits gibt. Dadurch sollen Vereine und Verbände die
914 Befugnis erhalten, gegen Rechtsverletzungen zu klagen, welche die Allgemeinheit
915 betreffen und so Interessen im Sinne des Tierschutzes wie bereits auch im
916 Umwelt- und Naturschutz deutlich besser vertreten können.

917 Wildtierschutz flächendeckend organisieren

918 Das Landesjagdgesetz wollen wir zugunsten einer Priorisierung des Tier- und
919 Artenschutzes anhand aktueller wildbiologischer Erkenntnisse überarbeiten. Wir
920 setzen uns für eine Weiterbildungspflicht für Jagdscheininhaber*innen ein. Um
921 mit Konflikten umzugehen, die entstehen, weil Menschen immer weiter in tierische
922 Lebensräume eindringen, begrüßen wir die Einsetzung kommunaler
923 Wildtierbeauftragter, die nicht ausschließlich jagdliche, sondern insbesondere
924 auch Tierschutzinteressen verfolgen. Außerdem soll es in allen Landkreisen
925 Wildtierauffangstationen geben. Diese sollen durch höhere Landeszuweisungen an
926 die verantwortlichen Kommunen besser finanziell unterstützt werden.

Beschluss Landtagswahlprogramm, Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Gerechtes Miteinander stärken

2 Beste Bildung für alle ermöglichen

3 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen beste Bildung für alle ermöglichen. Bildung ist der
4 Schlüssel für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in einer zunehmend
5 globalisierten, digitalisierten und sich ständig verändernden Welt mitten in der
6 Klimakrise. Sie legt den Grundstein für die individuelle und gesellschaftliche
7 Entwicklung. Unsere vielfältige Gesellschaft braucht Menschen, die den
8 Herausforderungen der Zeit gewachsen sind. Wir brauchen kluge, mündige
9 Bürger*innen, um unsere Gesellschaft stabil und zukunftsfähig zu machen. Unsere
10 Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Wir können und wir wollen auf
11 kein einziges Talent verzichten. Deshalb setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns beherzt für
12 ein hochwertiges, chancengerechtes und inklusives Bildungssystem ein, das alle
13 mitnimmt, unabhängig von Alter, Herkunft oder anderen individuellen Merkmalen.

14 Frühkindliche Bildung in Sachsen stärken

15 Die frühkindliche Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Kitas und
16 Kindertagespflegestellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes
17 Aufwachsen unserer Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit
18 der Novelle des Kita-Gesetzes in der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir
19 viel für unsere Jüngsten erreicht. Mit Blick auf die Finanzierungsstruktur, die
20 Berechnungsgrundlage für das Kita-Personal und die Inklusion sind aus unserer
21 Sicht jedoch weitere Schritte notwendig.

22 Mit einem Stufenplan wollen wir bis 2035 die Fachkraft-Kind-Relation spürbar
23 verbessern, um Kinder individuell zu fördern und pädagogische Fachkräfte zu
24 entlasten. Als Zwischenschritte wollen wir die Vor- und Nachbereitungszeit für
25 das Kita-Personal erhöhen, Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit und Weiterbildung
26 umfassender im Personalschlüssel berücksichtigen und die Praxisanleitung
27 regelhaft anrechnen. Wir setzen uns unvermindert für bundesweite
28 Qualitätsstandards in der frühen Bildung ein und tragen Sorge dafür, dass die
29 Gelder aus dem Kita-Qualitätsgesetz im Freistaat Sachsen auch weiterhin für die
30 Qualitätsentwicklung genutzt werden. Ferner ist es notwendig, die sogenannte
31 „demografische Rendite“ (Glossar) in ein „pädagogisches Plus“ zu verwandeln: Wo
32 sinkende Kinderzahlen aufgrund des geltenden Personalschlüssels weniger
33 pädagogische Fachkräfte nach sich ziehen, muss das „überzählige“ Personal
34 gehalten werden. So bleibt mehr Zeit für das einzelne Kind. Mittelfristig wollen
35 wir die vielen Teilpersonalschlüssel in einem Gesamtpersonalschlüssel pro
36 Einrichtungsart zusammenführen und lediglich den Leitungsanteil gesondert
37 ausweisen. Es ist unser Ziel, eine auskömmliche Grundfinanzierung für alle
38 Einrichtungen zu sichern und die Lasten fair zwischen Land, Kommunen und Eltern
39 zu verteilen. Zur Entlastung der Eltern regen wir mehr Vergleichbarkeit zwischen

40 den Kommunen und eine Deckelung der Elternbeiträge sowie einheitliche
41 Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände an.

42 Der Hort hat einen eigenen, ganzheitlichen Bildungsauftrag. Ihm fällt bei der
43 Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf
44 Ganztage im Grundschulalter eine zentrale Rolle zu. Neben einer auskömmlichen
45 Grundfinanzierung wollen wir sozialindizierte (Glossar) und
46 einrichtungsspezifische Landeszuschüsse zur eigenverantwortlichen
47 Bewirtschaftung einführen, um Bedarfe angemessen abzudecken. Dies kann über
48 Budgets oder zusätzliche Stundenkontingente erfolgen.

49 Die Kita-Sozialarbeit wollen wir auch nach dem Ende des ESF-Programms „KINDER
50 STÄRKEN 2.0“ verstetigen und ausweiten. Dabei sind besondere Herausforderungen
51 von Einrichtungen bei der Finanzierung zu berücksichtigen, etwa hohe Armutsquote
52 im Quartier; die Betreuung von Kindern mit traumatischen Flucht- und
53 Migrationserfahrungen, Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen oder
54 andere Auffälligkeiten beim Sprachstand der Kinder. Das Landesprogramm
55 „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ wollen wir etablieren und landesweit
56 umsetzen.

57 Mit der Kitagesetz-Novelle wurde die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und
58 ohne Behinderung zum Regelfall, längst bilden heilpädagogische Gruppen und
59 Einrichtungen die Ausnahme und integrative Kitas die Regel. Für wirklich
60 inklusive Kitas braucht es aber weit mehr, insbesondere ausreichend räumliche,
61 personelle und finanzielle Ressourcen. In der Ausbildung künftiger
62 Erzieher*innen müssen diagnostische Kompetenzen sowie Mehrsprachigkeit stärker
63 adressiert werden. Zudem gehört die Kita-Integrationsverordnung auf den
64 Prüfstand.

65 Ohne gutes und ausreichend pädagogisches Personal ist keine Kita zu machen. Wir
66 setzen das erfolgreich etablierte Fachkräftemonitoring fort und entwickeln die
67 Fachkräftestrategie Frühkindliche Bildung entsprechend des Stufenplans bis 2035
68 weiter. Die Ausbildungszahlen an Fach- und Hochschulen wollen wir auf dem
69 erreichten hohen Niveau fortführen. Viele Kitas arbeiten bereits erfolgreich in
70 multiprofessionellen Teams. Wir wollen die Sächsische Qualifikations- und
71 Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) novellieren und
72 den Einsatz in der Kita von bestimmten Qualifikationen und Kompetenzen abhängig
73 machen, nicht allein von Abschlüssen. Wir setzen uns dafür ein, dass
74 Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Theaterpädagog*innen und andere Fachkräfte
75 als selbstverständlicher Teil des Kita-Teams anerkannt und entsprechend im
76 Personalschlüssel berücksichtigt werden. Daneben setzen wir auf eine
77 Verstetigung der berufsbegleitenden Ausbildung, eine vereinfachte Anerkennung
78 ausländischer Abschlüsse und die Gewinnung von mehr männlichen und akademisch
79 qualifizierten Fachkräften. Perspektivisch sollen auch angehende
80 Sozialassistent*innen vom Schulgeld befreit werden.

81 Der Sächsische Bildungsplan ist seit der Kita-Gesetznovelle die verbindliche
82 Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Bei der
83 inhaltlichen Überarbeitung streben wir unter breiter Beteiligung der Kita-
84 Landschaft eine stärkere Kompetenzorientierung, Aktualität und Praxisnähe an.
85 Kitas sind als erste Bildungsorte ein wichtiger Baustein bei der
86 Schulvorbereitung, dennoch leisten sie weit mehr, als einzig auf die Schule
87 vorzubereiten.

88 Kitas sind Treffpunkte im Sozialraum. Wir wollen sie als Anlaufpunkte und Orte
89 der Bildung, Betreuung und Erziehung öffnen und stärker mit Angeboten der
90 Familienbildung verzahnen. Wir unterstützen den weiteren Ausbau von Kinder- und
91 Familienzentren. Wir setzen uns außerdem für ein kostenfreies Mittagessen in der
92 Kita sowie ein kostenfreies letztes Kita-Jahr ein.

93 Mehr Fachkräfte für Sachsens Schulen gewinnen

94 Schulen sollen die schönsten Orte sein, Schulen sind Zentren unseres
95 Gemeinwesens. Hier wird die nächste Generation auf das Leben vorbereitet. Es
96 muss unsere höchste Priorität sein, dass alle Schulgebäude so ausgestattet sind,
97 dass sie den Herausforderungen unserer Zeit standhalten. Sie sollen
98 energieeffizient sein und mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern einen Teil
99 ihres Energieverbrauches selbst produzieren. Die Architektur soll zeitgemäße
100 pädagogische Konzepte unterstützen. Sie sollen im Mobiliar und mit digitaler
101 Technik so gut ausgestattet sein, dass unsere Kinder jeden Morgen mit Freude die
102 Schule betreten.

103 Der Lehrkräftemangel ist nach wie vor die größte Herausforderung in der
104 Bildungspolitik. Es ist unser Anspruch und unsere Pflicht, den nachhaltigen
105 Unterricht vollumfänglich und unter Wahrung der Chancengleichheit im gesamten
106 Freistaat abzusichern und die Unterrichtsbedingungen zu verbessern. Dazu gehört
107 primär die Klassenleiterstunde, aber auch das langfristige Ziel kleinerer
108 Klassen. Gerade deswegen sind zeitgemäße Teilzeitregelungen für alle
109 Lehrer*innen zu ermöglichen, um den Beruf attraktiv zu machen, in allen ihren
110 Lebensphasen.

111 Wir wollen eine transparente Lehrkräftebedarfsanalyse, die regelmäßig auf Basis
112 der Schülerzahlentwicklung sowie aktueller Entwicklungen, etwa Fluchtbewegungen,
113 fortgeschrieben und veröffentlicht wird. Wir setzen alles daran, die
114 erforderlichen Einstellungen von Lehrer*innen umzusetzen. Dafür braucht es
115 bessere Arbeitsbedingungen, einen attraktiven Arbeitsplatz in der Schule und ein
116 zeitgemäßes Arbeitszeitmodell. Die Übernahme besonderer Aufgaben durch
117 Lehrkräfte wollen wir angemessen honorieren. Die Aufgaben der Schulleitung
118 sollten regelhaft von einem Team aus pädagogischen und betriebswirtschaftlichen
119 Fachkräften wahrgenommen werden. Am Ziel, allen Klassenleiter*innen zeitnah eine
120 Anrechnungsstunde zu gewähren, halten wir fest. Die Maßnahmen zum
121 Gesundheitsmanagement setzen wir fort, wobei wir besonderes Augenmerk auf die
122 mentale Gesundheit der Lehrkräfte legen. Wir setzen uns für eine unkomplizierte
123 Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse, bedarfsgerechte
124 Qualifizierungsangebote sowie Sprachkurse für zugewanderte Lehrer*innen ein.

125 An einem Ausbau der Assistenzsysteme führt aus unserer Überzeugung kein Weg
126 vorbei. Bis 2030 soll es an jeder Schule in Sachsen mindestens eine*n
127 Schulassistent*in geben. An größeren Schulen sowie an Schulen, die längere Zeit
128 ohne Schulleitung auskommen müssen, sollen Schulverwaltungsassistent*innen
129 eingesetzt werden. Für diese zusätzlichen Fachkräfte wollen wir im Haushalt des
130 Freistaates eigene Stellen schaffen, statt sie auf nicht besetzten Stellen für
131 Lehrkräfte zu führen. Weiterhin unterstützen wir den Einsatz von
132 Praxisberater*innen, Inklusionsassistent*innen, Schulpsycholog*innen und
133 weiterem Personal, um multiprofessionelle Teams an den Schulen zu formen und
134 einen ganzheitlichen Blick auf die/den jeweilige*n Schüler*in zu ermöglichen und
135 um die Lehrkräfte zu entlasten. Wir wollen Stellen für die schulpsychologische
136 Beratung ausbauen und die Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungssystemen, wie

137 Schulsozialarbeit, besser verflechten.
138 Schule ist nicht nur Lern-, sondern Lebensort. Deshalb unterstützen wir die
139 Öffnung und Vernetzung von Schulen im Sozialraum, etwa durch Öffnung von
140 Schulhöfen oder Sportanlagen für die Begegnung und Bewegung im Quartier.

141 Die bildungswissenschaftliche Ausbildung soll besser auf die tatsächlichen
142 Herausforderungen im schulischen Kontext vorbereiten und sich stärker am Alter
143 der Schüler*innen orientieren. Die Praxisanteile sollen intensiver mit dem
144 Studium verwoben werden, so dass sie einen Mehrwert für die professionelle
145 Rolle der künftigen Lehrer*innen entfalten können.

146 Wir wollen die Ausbildung von Lehrer*innen mit einem Lehrkräftebildungsgesetz
147 modernisieren. Die Ausbildung soll sich am Alter der Schüler*innen statt an
148 Schularten orientieren und mehr Praxisphasen beinhalten, die früher als bisher
149 im Studienverlauf eingebunden werden. Wir setzen uns dafür ein, die
150 Attraktivität der Lehramtsausbildung zu erhöhen, indem ähnlich wie im
151 Studiengang Rechtswissenschaften im Lehramtsstudium ein integrierter
152 Bachelorabschluss möglich ist. Wir wollen ermöglichen, dass das Lehramtsstudium
153 an allen Hochschulen auch in Teilzeit absolviert werden kann. Der Umgang mit
154 Heterogenität und Diversität soll in allen Lehramtsstudiengängen vermehrt Thema
155 sein, ebenso wie verpflichtende Module zu Inklusion und
156 Digitalität/Medienkompetenz. Um die Abbruchquoten im Studium und im
157 Referendariat zu senken, wollen wir Begleitung und Mentoring für Studierende und
158 Berufsanfänger*innen ausbauen und die Zentren für Lehrkräftebildung an den
159 Universitäten stärken. Bis zur Verabschiedung eines Lehrkräftebildungsgesetzes
160 wollen wir die bereits eingerichteten und geplanten Modellstudiengänge,
161 insbesondere den Modellstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Gemeinschaftsschule“ an
162 der Universität Leipzig, verstetigen. Den Weg der Regionalisierung in der 2.
163 Phase des Lehramtsstudiums setzen wir fort. Dazu wollen wir an den
164 Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte im ländlichen Raum Referendar*innen
165 auch für Oberschulen oder Gymnasien ausbilden.

166 Die Berufseinstiegsphase von Lehrer*innen ist so zu gestalten, dass
167 Teilzeitverträge und andere Abmilderungen leichter zugänglich sind (auch ohne
168 Rechtsanspruch), um die besonders anstrengende Phase des Berufseinstiegs so zu
169 gestalten, dass Lehrer*innen möglichst langfristig im Beruf bleiben.

170 Wir erleichtern den Seiten- und Quereinstieg durch Praktika und
171 „Schnupperwochen“ und sichern die fachliche und didaktische Qualifizierung
172 dieser neuen Fachkräfte.

173 Wir wollen die Bezahlung im Programm Unterrichtsversorgung [Glossar:
174 Vertretungsstunden; Aushilfslehrkräfte] deutlich verbessern und damit sowohl
175 jungen Menschen einen attraktiven Einstieg in die Lehrtätigkeit ermöglichen als
176 auch gestandene Lehrkräfte aus anderen Berufsfeldern zurückgewinnen.

177 Die Herausforderungen an Schulen und Lehrkräfte sind enorm. Die Aufgaben der
178 Schule jenseits von Fachunterricht müssen gestärkt werden, vor allem
179 hinsichtlich der Resilienzförderung von Schüler*innen und Lehrkräften. Dafür
180 müssen Themenkomplexe wie psychische Gesundheit, Emotionskompetenz, der Abbau
181 von Mobbing und die Förderung von sozialen Kompetenzen verstärkt im
182 Lehramtsstudium und in der Schule in den Fokus genommen werden. Wir wollen ein
183 breites Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichern, Fortbildungen zu
184 zentralen bildungspolitischen Fragen wie Digitalisierung oder Demokratiebildung
185 verpflichtend machen, Qualifizierungsbedarfe auch durch anonymisierte

186 Schüler*innenbefragungen aufzeigen und Angebote auch außerhalb Sachsens sowie in
187 hybrider Form zugänglich machen.

188 Weichen für mehr Bildungsgerechtigkeit stellen

189 Wir stellen Bildungsgerechtigkeit konsequent in den Fokus unserer
190 Bildungspolitik. Wir sichern den Zugang zu Bildung, stärken individuelle
191 Bildungswege und setzen Mittel gezielt dort ein, wo sie wirklich gebraucht
192 werden. Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung bilden für uns keinen
193 Widerspruch. Der Erwerb von Basis- und Schlüsselkompetenzen ist eine Frage von
194 Bildungsgerechtigkeit.

195 Unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung ist es gelungen, die
196 Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Sächsischen Schulgesetz zu verankern.
197 Diesem ersten Schritt für längeres gemeinsames Lernen müssen weitere folgen. Wir
198 setzen uns dafür ein, die hohen Hürden bei der Einrichtung einer
199 Gemeinschaftsschule oder Oberschule+ in Schulgesetz und Schulordnung abzusenken,
200 insbesondere die Vorgaben zur Mindestzügigkeit. Bei der Überarbeitung der
201 Schulordnung und des Leitfadens sind die Erfahrungen der ersten neu
202 eingerichteten Gemeinschaftsschulen maßgeblich zu berücksichtigen.

203 Dem Grundsatz „Ein Kind – ein Tag“ folgend setzen wir uns für gebundene,
204 rhythmisierte Ganztagschulen ein, deren Aufbau wir durch mehrjährige Pauschalen
205 statt über schuljahresbezogene Mittel für Ganztagsangebote (GTA) unterstützen.
206 Besonderes Augenmerk legen wir auf die Zusammenarbeit von Grundschulen und
207 Horten bei der Gestaltung des Ganztags, insbesondere vor dem Hintergrund des
208 Rechtsanspruchs, und fördern den Austausch von Best-Practice-Beispielen im
209 Freistaat und länderübergreifend. Externe Anbieter*innen und außerschulische
210 Lernorte sollen bei der Gestaltung des Ganztags eingebunden werden. Wir wollen
211 die Eigenständigkeit der Schulen stärken, indem wir ihnen mehr Befugnisse bei
212 der Budgetbewirtschaftung einräumen und die Zahl der Schulen erhöhen, die für
213 nicht besetzte Lehrerstellen Geldmittel in Form einer Budgetierung erhalten. Die
214 Servicestelle für besondere Bildungsangebote berät und unterstützt die Schulen
215 bei Anträgen und Abrechnung. Die Schulaufsicht hält ein qualitativ hochwertiges
216 Unterstützungssystem Schulentwicklung vor, dass interne und externe Evaluation,
217 Supervision und Prozessbegleitung umfasst.

218 Wir wollen Schulen mit besonderen Bedarfen gezielt unterstützen und treiben die
219 Erarbeitung eines landesweiten Sozialindex' (Glossar) weiter voran. So
220 ermöglichen wir die evidenzbasierte Zuweisung von Ressourcen und schaffen mehr
221 Transparenz bei politischen Entscheidungen, etwa bei der Ausweisung
222 teilnehmender Schulen im Startchancen-Programm. Schulen mit besonderen
223 Herausforderungen sollen beim Ausbau aller Arten von Schulassistenz und
224 Unterstützungssystemen bevorzugt berücksichtigt werden. Wir unterstützen die
225 Ausweitung des Programms Familienschulzentren auf weitere Grund- und
226 Förderschulen, auch im ländlichen Raum. Um Ressourcen wirksam und zielgenau
227 einzusetzen, brauchen wir das Know-how der kommunalen Familie. Deshalb
228 unterstützen wir die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings und
229 kommunaler Bildungslandschaften. Die Aussteuerung von Programmen, etwa zur
230 Schulsozialarbeit, soll unter Nutzung des Wissens vor Ort gemeinsam mit
231 Schulaufsicht, Kinder- und Jugendhilfe sowie örtlichen Entscheidungsträgern
232 erfolgen.

233 Besonders wichtig ist eine solche Zusammenarbeit auch für eine erfolgreiche
234 schulische Inklusion. Mit der Novellierung des Schulgesetzes sind wir hierbei
235 ein gutes Stück vorangekommen. Die eingerichteten Kooperationsverbände wollen
236 wir verstetigen und wohnortnah in allen Förderschwerpunkten eine inklusive
237 Beschulung absichern. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und
238 damit auch Aufgabe für alle Schulen und Schularten gleichermaßen. Wir wollen
239 deshalb auch Gymnasien für eine an individuellen Lernzielen ausgerichtete
240 Unterrichtung öffnen. Erfolgreichen Absolvent*innen der Schulen mit den
241 Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung wollen wir den
242 Hauptschulabschluss zuerkennen. Damit Inklusion gelingt, reichen
243 Gewichtungsfaktoren bei der Klassenbildung und ein paar Integrationsstunden
244 nicht aus. Wir setzen uns dafür ein, dass inklusiv arbeitende Schulen pauschale
245 Zuweisungen erhalten, die sie nach Bedarf vor Ort in ergänzende räumliche oder
246 personelle Kapazitäten investieren können – denn Barrierefreiheit hat viele
247 Dimensionen.

248 Die Diversität an sächsischen Schulen begrüßen wir ausdrücklich, da sie für alle
249 Beteiligten eine Bereicherung darstellt. Schüler*innen ohne oder mit geringen
250 Deutschkenntnissen haben einen Sprachförderbedarf, dem wir gerecht werden
251 müssen. Wir halten am dreistufigen Integrationskonzept (Glossar) fest und
252 informieren und beraten Familien transparent und mehrsprachig über das
253 sächsische Schulsystem. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen, die
254 zu uns kommen, ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können und zügig einen
255 Schulplatz zugewiesen bekommen. Den herkunftssprachlichen Unterricht wollen wir
256 bedarfsorientiert ausweiten und Mehrsprachigkeit im schulischen Kontext stärker
257 als Kompetenz würdigen. Damit schulische Integration gelingt, muss das Fach
258 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verstärkt gefördert und angeboten werden können.
259 Dafür brauchen wir mehr DaZ-Lehrkräfte, einschließlich Lehrer*innen mit
260 Migrationsgeschichte und aus dem Ausland. Wir setzen uns für flexible
261 Weiterbildungsangebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache ein – sowohl für
262 Betreuungslehrkräfte als auch für Lehrkräfte aller Fächer zur besseren
263 Unterstützung von neuzugewanderten Schüler*innen.

264 Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom
265 Wohnort. Das in den 90er Jahren stark ausgedünnte Schulnetz wollen wir
266 stabilisieren. Wo Schülerzahlen sinken, können Oberschulen+ eine Möglichkeit
267 sein, Schulstandorte zu erhalten und zukunftsfest aufzustellen. Gleichzeitig
268 ermöglichen wir damit längeres gemeinsames Lernen. Der Lehrkräftemangel ist
269 gerade an Schulen im ländlichen Raum oft besonders groß. Wir wollen digitales
270 und hybrides Lernen dort ausweiten, wo schon jetzt viel Unterricht ausfällt.
271 Digitaler und Hybrid-Unterricht soll auch dort verstärkt zur Anwendung kommen,
272 wo es zu wenige Schüler*innen für einen Leistungskurs oder eine
273 Fremdsprachengruppe gibt. Diesbezügliche Kooperationen zwischen Schulen
274 unterstützen wir.

275 Wir wollen Bildung für alle ermöglichen. Das bedeutet auch, mehr Schüler*innen
276 zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Schulmüde, schulabstinente und
277 abschlussgefährdete Kinder und Jugendliche brauchen dafür besondere
278 Unterstützung, mitunter auch nur für eine begrenzte Dauer. Es ist uns ein
279 Anliegen, den Zugang zu vorhandenen Angeboten zu vereinfachen und Programme wie
280 das produktive Lernen oder die alternativen Lernangebote bei Schulverweigerung
281 oder psychischen Belastungen auszuweiten. Wir tragen Sorge dafür, dass
282 alternative Lernangebote nicht missbraucht werden, um aus politischen oder

283 religiösen Gründen die Schulpflicht zu umgehen, sondern dass sie den
284 Schüler*innen zugutekommen, die anderweitig nicht adäquat beschult werden
285 können. Hierbei sind auch gesundheitliche Beeinträchtigungen stärker zu
286 berücksichtigen, etwa durch staatlich organisierte Online-Schulen. Da Schulen
287 auch soziale Orte sind, ist dem Unterricht im Klassenverband, wo immer möglich,
288 der Vorzug zu geben.

289 Damit Spaß am Lernen und die Gesundheit der Schüler*innen nicht vernachlässigt
290 werden, setzen wir uns für eine Entzerrung der Unterrichtsanzfangszeiten und
291 einen späteren Unterrichtsstart an allen sächsischen Schulen ein.

292 Defizite in der Bildungsgerechtigkeit führen vor allem auch im Bereich
293 Gesundheitsbildung zu großen Unterschieden im Gesundheitszustand der
294 Sächs*innen. Deswegen ist es essentiell, das Wissen um die Prävention von
295 Depression und Suizid, Drogenmissbrauch und Diabetes, Zahnverlust, Stress und
296 Burnout sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebserkrankungen in den
297 sächsischen Lehrplänen aller weiterführenden Schulen stärker zu verankern.

298 In den vergangenen Jahren haben wir viel für die Gleichberechtigung zwischen
299 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft erreicht, insbesondere nach der
300 von uns BÜNDNISGRÜNEN initiierten und erfolgreichen Normenkontrollklage und der
301 daraus folgenden Gesetzesnovelle. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass
302 Schulen in freier Trägerschaft mitgedacht werden und gleichermaßen von
303 staatlichen Programmen oder Förderrichtlinien profitieren. Wir werben weiterhin
304 für eine Streichung des Absenkungsfaktors bei der Berechnung der
305 Personalausgabenzuschüsse, um Nachteile bei der Lehrkräftegewinnung, mit denen
306 Schulen in freier Trägerschaft nach Einführung des Beamtenstatus' an Schulen in
307 öffentlicher Trägerschaft konfrontiert sind, auszugleichen.

308 Sorbische Bildungsangebote erhalten und stärken

309 Eine besondere Herausforderung für die sächsische Bildungspolitik ist das Ziel,
310 die sorbische Sprache und Kultur zu erhalten und zu stärken. Deshalb wollen wir
311 das Witaj-Projekt und das sorbische Kindergarten- und Schulnetz sichern und
312 erweitern. Wir setzen uns dafür ein, dass bedarfsgerecht mehr Stellen für
313 sorbisch sprechende Erzieher*innen und Lehrer*innen vor allem in Großstädten und
314 im sorbischen Siedlungsgebiet geschaffen werden. Den Lehrkräftemangel an
315 sorbischen Schulen sehen wir mit großer Sorge, denn er ist ein existenzielles
316 Problem. Wir wollen einen Aktionsplan für sorbische Schulen entwickeln, um mehr
317 Lehrkräfte zu gewinnen, hier müssen sowohl Maßnahmen für die Gewinnung
318 inländischer Lehrer*innen ausgebaut werden, als auch für die Gewinnung von
319 Lehrer*innen aus dem Ausland. Lehrkräfte brauchen ein praktikables, an ihren
320 Arbeitsalltag angepasstes Angebot an Sorbischkursen, gleichzeitig müssen auch
321 Anreize zum Sorbischlernen geschaffen werden wie zum Beispiel, zusätzliche
322 Bonuszahlungen, zusätzliche Urlaubstage oder ähnliches. Ausländische Lehrkräfte
323 zum Beispiel aus Tschechien müssen ihre Diplome schneller und einfacher
324 anerkennen lassen können, um in den sächsischen Schuldienst einzusteigen. Zudem
325 kann es hilfreich sein, ausreichende sorbische Sprachkenntnisse für die
326 Zulassung als Lehrkraft zu priorisieren, statt wie bisher deutsche
327 Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 und C1 zu fordern.

328 Wir setzen uns dafür ein, dass der Beitrag des sorbischen Volkes zur Geschichte
329 und Kultur Sachsens nicht nur in sorbischen, sondern auch in nicht-sorbischen
330 Bildungseinrichtungen im Freistaat seiner Bedeutung entsprechend thematisiert

331 wird und bei der Gestaltung der Lehrpläne Empfehlungen aus der sorbischen
332 Community berücksichtigt werden. Die außerschulische Vermittlung der sorbischen
333 Sprache wollen wir ausweiten und zuverlässig fördern. Ziel ist es, Zugang für
334 Menschen aller Alters- und verschiedener Berufsgruppen Zugang zu Sprachkursen,
335 Lehrmaterial und geeigneten digitalen Angeboten zu schaffen.

336 Für die Zukunft lernen

337 In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde in einem breiten
338 Beteiligungsprozess das „Bildungsland Sachsen 2030“ entworfen. Wir BÜNDNISGRÜNE
339 erwarten, dass die Empfehlungen und Hinweise nun tatsächlich für eine
340 Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems genutzt werden. Das gilt vor
341 allem für die zukünftige Pädagogik, Lern- und Prüfungskultur.

342 Wir sehen die Aufgabe von Schule darin, junge Menschen fit zu machen für ihren
343 individuellen Weg in einer zunehmend komplexen Welt. Dafür braucht es keine
344 Reproduktion von Wissen, sondern die Ausbildung von Kompetenzen. Wir setzen uns
345 deshalb - wie auch der Landeschülerrat und der Landeselternrat - für schlanke,
346 durchgehend kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne (Glossar) und eine Stärkung der
347 Basiskompetenzen als Grundstein für einen erfolgreichen Lern- und Bildungsweg
348 ein. Pädagogik, Lern- und Prüfungskultur sollten sich durch einen hohen
349 Lebensweltbezug auszeichnen.

350 Aufbauend auf dem Prozess von "Bildungsland 2030" (Glossar) wollen wir uns für
351 kontinuierliche und tiefer gehende Beteiligungsprozesse einsetzen. Damit unser
352 Schul- und Bildungssystem den Anforderungen unserer zunehmend globalisierten,
353 digitalisierten und sich ständig verändernden Welt mitten in der Klimakrise
354 gerecht wird.

355 Wir wollen moderne, gerechte und demokratische Schulen. Dazu gehört für uns eine
356 Stärkung der politischen Bildung als fächerübergreifende Schulkultur.
357 Schüler*innen sind bei schulischen Belangen, etwa bei Schulprojekten oder der
358 Hofgestaltung, umfangreich zu beteiligen. Dabei ist für uns zentral, dass
359 Partizipation mit Verantwortung einhergeht und Selbstwirksamkeit erfahrbar wird.
360 Demokratiebildung umfasst weit mehr als die Kenntnis der politischen
361 Institutionen. Statt nur in der Theorie über Rechte und Pflichten von
362 Bürger*innen zu sprechen, wollen wir Engagement und demokratische Kompetenzen
363 fördern. Wir unterstützen die Einrichtung von Klassenräten (Glossar) in allen
364 Schularten und -stufen und Projekte wie den FREI-Day. (Glossar) Auch auf
365 Landesebene werden wir die Arbeit der Schülervvertretungen stärken.
366 Demokratiebildung bedeutet auch, sich als Einzelne*r und als Schulgemeinschaft
367 gegen jede Form von Diskriminierung zu stellen. Eine Ausweitung der Netzwerke
368 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie „Schule der Vielfalt“
369 unterstützen wir. Die maßgeblich auf uns BÜNDNISGRÜNE zurückzuführende
370 Ombudsstelle gegen Diskriminierung an Schulen im Freistaat Sachsen wollen wir
371 auch künftig absichern und breiter bekannt machen.
372 Außerdem soll die Gesundheitsbildung an sächsischen Schulen ausgeweitet werden.
373 Wir wollen Angebote, zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
374 ergänzen.

375 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und das Konzept des Globalen Lernens
376 liegen uns BÜNDNISGRÜNEN besonders am Herzen. Sie müssen als übergreifendes,
377 ganzheitliches Konzept Eingang in alle Lehrpläne sowie in die Aus-, Fort- und
378 Weiterbildung aller pädagogischen Fachrichtungen finden und praktische

379 Entscheidungen in den Einrichtungen maßgeblich beeinflussen. Dabei geht es um
380 ökologische, soziale und ökonomische Fragestellungen, die unser Handeln und
381 unsere Lebenswirklichkeit ganz unmittelbar betreffen. Wir werden die Umsetzung
382 der Landesstrategie BNE weiter vorantreiben, den Kleinprojektfonds, das
383 Servicestellen-Netzwerk sowie das BNE-Lotsenprogramm fortführen und ausbauen.
384 Handlungswissen zu Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und
385 Verbraucherbewusstsein sind keine Nice-to-haves, sondern Grundlage der Bildung
386 künftiger Generationen. Dabei gehört für uns die Förderung von MINT-Fächern
387 (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) unabdingbar zu einer
388 zukunftsfähigen Bildung. Wir brauchen Handwerker*innen, Ingenieur*innen und
389 Wissenschaftler*innen, um die ökonomische und ökologische Transformation zu
390 bewältigen – und zwar ganz praktisch.

391 Den Zugang zu kultureller Bildung wollen wir sichern und ausbauen. Dies umfasst
392 die Verankerung der kulturellen Bildung in der Schule und die Stärkung musischer
393 Fächer. Wir wollen Lehrkräfte und Kulturakteur*innen fortbilden, den
394 Lehrplanbezug kultureller Bildung stärken und durch eine landesweite
395 Koordinierungsstelle die verschiedenen Beteiligten in der kulturellen Bildung
396 vernetzen, etwa auch zur Stärkung kultureller Angebote im GTA-Bereich. Für ein
397 geeintes Europa ist der Austausch mit unseren europäischen Nachbar*innen
398 essentiell. Wir wollen den Schulaustausch im Klassenverband fördern und bei
399 individuellem Schulaustausch die Anerkennung der im Ausland erbrachten
400 schulischen Leistungen erleichtern. Des Weiteren wollen wir die Europabildung
401 weiter ausbauen und das Erlernen der Nachbarsprachen Tschechisch und Polnisch
402 auch künftig fördern.

403 In einer digitalisierten Welt sind medienpädagogische und informatische
404 Grundkompetenzen unverzichtbar. Dazu gehört die selbstbestimmte, reflektierte
405 Nutzung von Medien ebenso wie ihr kreativer und konstruktiver Einsatz. Die
406 Fähigkeit, Informationen kritisch zu prüfen und einzuordnen, sowie Wissen um
407 Verbraucher- und Datenschutzbelange sind für uns wichtige Elemente von
408 Medienkompetenz. Die Medienpädagogischen Zentren leisten wichtige und passgenaue
409 Beratung und Unterstützung für die sächsischen Bildungseinrichtungen, deshalb
410 wollen wir sie als Anlauf- und Vernetzungsstellen auch personell stärken,
411 insbesondere durch den Einsatz von qualifizierten Medienpädagog*innen. Um auch
412 außerschulische Angebote und Bedarfe zusammenzubringen und neben Schüler*innen
413 weitere Zielgruppen zu erreichen, wollen wir die Koordinierungsstelle
414 Medienbildung stärken. Die Digitalisierung der Schulen hat durch den DigitalPakt
415 Schule und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie einen ordentlichen Schub
416 erhalten – eine Kultur der Digitalität ist hingegen noch nicht überall
417 etabliert. Wir wollen den Einsatz digitaler und hybrider Lernformate und -
418 methoden ausweiten und etwa dort nutzen, wo es Bildungsangebote für
419 Schüler*innen sichert und bereichert. Die Breitbandanbindung sächsischer Schulen
420 muss bis 2025 abgeschlossen werden. Wir setzen uns im Bund für einen DigitalPakt
421 2.0 ein, der neben der Ausstattung der Schulen und der Versorgung von
422 Lehrkräften und Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auch die IT-
423 Administration und die Fortbildung der Lehrkräfte adressiert. Die Fähigkeiten,
424 souverän mit Daten umzugehen und bewusst Technologien Künstlicher Intelligenz
425 (KI) wie Chatbots zu nutzen, sind von zentraler Bedeutung und sollten als
426 Schlüsselkompetenzen gefördert werden.

427 Wir werden die Kommunen, insbesondere die wachsenden Städte, weiterhin beim
428 Schulhausbau unterstützen, damit sie ihre Schulen sanieren, an aktuelle

429 Erfordernisse anpassen und bei Bedarf neue Schulen bauen können. Wir sehen den
430 Raum als dritten Pädagogen und setzen Anreize für Schulbauten, die Inklusion,
431 Binnendifferenzierung, individuelles und kooperatives Lernen befördern. Eine
432 Unterstützung durch das Land soll auch dort möglich sein, wo Gebäude
433 multifunktional genutzt werden oder künftig genutzt werden sollen. So können
434 Schulen auch über den Unterricht hinaus genutzt und zu einem starken Teil der
435 kommunalen Gemeinschaft werden.

436 Wege in den Beruf attraktiv gestalten

437 Wir setzen uns für die Integration von lebens- und berufspraktischen Aspekten in
438 allen Schularten und -stufen ein und kooperieren dafür mit externen
439 Partner*innen wie Unternehmen, Kammern, Hochschulen, Jobcentern und
440 Arbeitsagenturen. Wir stärken die Berufsorientierung an allen weiterführenden
441 Schulen und fördern die gleiche Wertigkeit von Berufs- und Studienorientierung.
442 Externe Partner werden dazu ermutigt, an Schulen zu kommen, Berufe, Ausbildungs-
443 und Studiengänge vorzustellen oder Praxistage und -wochen zu gestalten, um das
444 Angebot für unsere Schüler*innen zu bereichern. Wir erhöhen die Wertigkeit
445 handwerklicher Berufe und Care-Berufe und setzen hierfür auch auf Kooperationen
446 im schulischen Bereich. Wir fördern Azubi-Werke nach dem Vorbild der
447 Studierendenwerke, unterstützen Schülerfirmengründungen sowie die Anerkennung
448 von bestehenden, auch informell erworbenen Kompetenzen.

449 Essentiell ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule Jahr
450 für Jahr ohne Abschluss beenden deutlich zu verringern – ein Schulabschluss ist
451 die Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Dafür braucht
452 es ein modernes Übergangsmangement und eine Ausbildungsgarantie. Wir werden
453 Schüler*innen beraten und unterstützen, Sozialleistungen so gestalten, dass
454 Menschen in Übergangsphasen ohne Existenzängste agieren können, und Aufstiegs-
455 und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten ausbauen. Besonders beachten wir
456 sprachliche Hürden in Übergangsphasen, um Menschen mit Migrations- und
457 Fluchterfahrungen optimal zu unterstützen. Jugendliche und junge Erwachsene ohne
458 Schulabschluss beginnen oft keine Berufsausbildung. Schulabgänger*innen wollen
459 wir nach der Vollendung der Schulpflicht Möglichkeiten bieten, einen
460 Schulabschluss während bzw. durch Arbeit zu erlangen. Dadurch schaffen wir die
461 Grundlage einer soliden berufsständischen Ausbildung für viele junge Menschen.
462 Darüber hinaus verstetigen wir Angebote für junge Menschen, die nach Erfüllung
463 der Schulpflicht einen Bildungsabschluss nachholen wollen, sei es über
464 Abendschulen oder über sozialpädagogisch geleitete Projekte wie die
465 Produktionsschulen.

466 Weiterbildung und lebenslanges Lernen unterstützen

467 Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind essenziell, um die
468 Transformationsprozesse des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können – individuell
469 wie gesamtgesellschaftlich. Wir setzen uns für ein umfassendes Konzept des
470 lebenslangen Lernens ein. Dabei stehen vor allem die Förderung von
471 Medienkompetenz, Demokratie und Umweltbildung im Mittelpunkt. Wir möchten eine
472 Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen, indem wir berufsbegleitende
473 Studiengänge fördern und Weiterbildungsangebote in ihrer ganzen Breite ausbauen,
474 sei es akademisch, berufsbezogen oder vor dem Hintergrund eines Ehrenamts. Wir
475 treiben die Entwicklung einer ressortübergreifenden Weiterbildungsstrategie
476 voran, in der alle Weiterbildungsbereiche berücksichtigt werden. Die Entwicklung

477 aufgrund des novellierten Weiterbildungsgesetzes und der geänderten
478 Förderverordnung beobachten wir aufmerksam und steuern bei Bedarf nach. Dabei
479 ist für uns das Erreichen der Ziele einer flächendeckenden Grundversorgung und
480 einer breiten Trägervielfalt handlungsleitend. Wir setzen uns für ein
481 sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz ein und unterstützen den Volksantrag „5
482 Tage Bildung – Zeit für Sachsen“.

483 Wir setzen uns für die strukturelle Integration aktueller Phänomene in die Fort-
484 und Weiterbildung ein. Dies schließt die Bedeutung von Daten und Künstlicher
485 Intelligenz ein. Digitale Bildung soll für alle Altersgruppen zugänglich sein.
486 Neben klassischen Weiterbildungskursen fördern wir peer-learning-Ansätze, jedoch
487 unter der Prämisse der Professionalität. Wir planen Sprechstunden in
488 Stadtteilzentren, Kirchen, Gemeindezentren und Bibliotheken, um die Menschen bei
489 der Nutzung von Medien, Smartphones, E-Personalausweisen und anderen digitalen
490 Möglichkeiten zu unterstützen. Wir finanzieren Pilotprojekte, entwickeln
491 Beratungsansätze und setzen auf professionelle Medienpädagog*innen. Zudem
492 forcieren wir intergenerationelle Projekte, bei denen unterschiedliche
493 Altersgruppen gemeinsam an einem Thema arbeiten.

494 Wir unterstützen die (berufliche) Weiterbildung in Industrie- und Handelskammern
495 sowie Volkshochschulen und fördern die Zusammenarbeit zwischen
496 Verbraucherzentralen, Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen zur Erstellung
497 von Lernmaterialien. Gleichzeitig möchten wir die Fortbildung für die Lehrenden
498 stärken und Supportstrukturen schaffen, um sicherzustellen, dass die
499 Weiterbildung nicht nebenbei erledigt werden muss. Wir setzen auf
500 Vernetzungsstrukturen und die Nutzung von Open Educational Resources. (Glossar)

501 Im Bereich der Umweltbildung setzen wir auf die Ausbildung junger Naturwächter
502 und möchten den Naturschutz und die Umweltbildung fest in Kitas, Schulen und
503 außerschulischen Bildungsangeboten verankern. Umweltbildung soll dabei nicht auf
504 junge Menschen beschränkt sein. Wir möchten auch Erwachsene zu Themen wie
505 Streuobstwiesen und Permakultur beraten. Die Betretungsrechte für Umweltbildung
506 sollen unentgeltlich zur Verfügung stehen und Umweltbildungsstätten sollen
507 langfristig finanziell unterstützt werden.

508 Auch nach der Schulzeit sollen Menschen unabhängig von ihrem Alter die
509 Möglichkeit haben, Bildung nachzuholen. Dies umfasst Schulabschlüsse auf dem
510 zweiten Bildungsweg ebenso wie Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote. Wir
511 wollen dabei auch non-formales und informell erworbenes Wissen sowie einzelne
512 abgeschlossene Module leichter anerkennen und so die Anschlussfähigkeit und
513 Durchlässigkeit in Richtung Arbeitsmarkt verbessern. Die Einrichtung von
514 Grundbildungszentren unterstützen wir ebenso wie Grundbildungsangebote am
515 Arbeitsplatz. Menschen mit Migrationsgeschichte wollen wir unter Anerkennung
516 erworbener Qualifikationen passgenaue Angebote zum vertieften Spracherwerb, für
517 Anpassungs- und Weiterbildungsmaßnahmen machen.

518 Studium für alle ermöglichen in einer vielfältigen
519 Hochschullandschaft, digital und international

520 Die sächsischen Hochschulen sind Bildungs- und Ausbildungsorte für unsere
521 Studierenden und führen sie zum individuellen Bildungserfolg. Sie qualifizieren
522 für die Arbeitswelt von morgen und sorgen für dringend gesuchte Fachkräfte in
523 Sachsen. Sie sind Orte der Persönlichkeitsentwicklung und Wertevermittlung.

524 Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen tragen zur gesellschaftlichen
525 Auseinandersetzung und damit zur demokratischen Kultur bei.

526 Die Forschung an unseren Hochschulen hat eine Schlüsselrolle bei der Lösung der
527 drängenden Probleme unserer Zeit. Sie trägt maßgeblich zur Innovationskraft bei.

528 Die Hochschulen tragen eine Schlüsselrolle für das Gelingen des ökologisch-
529 sozialen Umbaus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen
530 wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und zum Wohlstand in Sachsen.

531 Wir schaffen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die sächsischen
532 Hochschulen, damit sie ihre Potenziale optimal verwirklichen können.

533 Hochschulische Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen mit
534 unterschiedlichen Bildungsbiographien und in jeder Lebensphase realisierbar
535 sein. Dafür sind insbesondere Teilzeitstudienangebote und die individuelle
536 Anpassung von Studienverlaufsplänen zu ermöglichen. Hochschulbildung muss
537 inklusiv wirken und Hochschulbauten sollen barrierefrei genutzt werden können.
538 Bestehende Nachteile sind durch umfassende Nachteilsausgleiche abzubauen. Der
539 Zugang zu barrierefreien Lehr- und Lernmaterialien muss uneingeschränkt
540 gewährleistet werden. Digitale Lehrangebote sollen als eine Möglichkeit zur
541 gleichberechtigten Teilhabe am Hochschulbetrieb standardisiert und hybride
542 Lehrformate weiterentwickelt werden.

543 Die Studierendenzahl soll langfristig auf dem derzeitigen Niveau erhalten
544 bleiben, um den notwendigen Fachkräftebedarf, insbesondere in den Fächern der
545 Daseinsvorsorge (Glossar) zu sichern, lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu
546 stärken und Akademisierungsbestrebungen zu ermöglichen. Wir werden die
547 vielfältige sächsische Hochschullandschaft mit ihren unterschiedlichen
548 Fächerkulturen erhalten und stärken.

549 Die dezentralen Standorte der Dualen Hochschule (Glossar) ermöglichen
550 Hochschulbildung kombiniert mit Berufspraxis in der Fläche des Freistaates
551 Sachsen. Ihre Studienangebote berücksichtigen die Erfordernisse des regionalen
552 Marktes und der Gesellschaft. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird
553 insbesondere ein steigender Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften in
554 den Gesundheitsfachberufen in den kommenden Jahrzehnten erwartet. Die Ausbildung
555 dieser benötigten Fachkräfte an der Dualen Hochschule, gegebenenfalls in
556 Kooperation mit anderen Hochschulen, wollen wir prüfen. Um die Attraktivität
557 dieser Ausbildung zu steigern, setzen wir uns für eine Erhöhung der
558 Mindestvergütung für die Studierenden an der Dualen Hochschule ein. Diese soll
559 mindestens der Mindestausbildungsvergütung entsprechen.

560 Die Hochschulkultur lebt von der Vielfalt ihrer Mitglieder und vom Austausch in
561 einem internationalen Umfeld. Wir machen uns stark für die Unterstützung
562 internationaler Studierender und Wissenschaftler*innen durch niedrigschwellige,
563 kultursensible Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie zentrale
564 Anlaufstellen in der Verwaltung mit Angeboten aus einer Hand, von der Bewerbung
565 bis zur Immatrikulation oder Anstellung. Wir unterstützen Programme zur Aufnahme
566 von gefährdeten Wissenschaftler*innen (scholars at risk).

567 Unsere Hochschulen verfügen über internationale Strahlkraft. Wir unterstützen
568 ihre weiteren Internationalisierungsbestrebungen und setzen dabei insbesondere
569 auf Maßnahmen zur Gewinnung und zum Verbleib von internationalen Studierenden
570 und Wissenschaftler*innen in Sachsen. Vor dem Hintergrund des demographischen
571 Wandels und der Regionalisierung in Sachsen lässt sich ohne dauerhaften Verbleib
572 von internationalen Fachkräften der langfristige Wohlstand in unserem Freistaat

573 nicht sichern. Die geographische Lage Sachsens bietet gute Voraussetzungen für
574 Kooperationen mit den europäischen Nachbarregionen durch bi- und trinationale
575 Studiengänge und -abschlüsse sowie Forschungs Kooperationen. Wir wollen diese
576 Kooperationen fördern und Austauschprogramme von und nach Sachsen stärken. Wir
577 wollen die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Hochschulagentur als
578 Serviceeinrichtung für alle Hochschulen prüfen.

579 Gute Lehre, gute Studienbedingungen und soziale Infrastruktur für Studierende

580 Mit der Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes 2023 haben wir bereits
581 Verbesserungen für gute Studienbedingungen erreicht. Daran werden wir anknüpfen.

582 Unser Ziel ist es, Studienabbrüche bestmöglich zu vermeiden und immer noch
583 bestehende Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Studienerfolg abzumildern.
584 Dafür braucht es neben einer Stärkung der engen fachlichen Begleitung der
585 Studierenden, beispielsweise in Form von Tutorien, auch individuelle Beratung
586 und Begleitung in allen Studienabschnitten und verstärkte Kooperationen mit
587 anderen Akteuren der Bildungsberatung. Wir schaffen Langzeitstudiengebühren ab,
588 sie haben keinen positiven Effekt auf die Studiendauer und verhindern den
589 Studienerfolg.

590 Es ist unser Ziel die Arbeit und die vielfältigen Angebote der Studierendenwerke
591 abzusichern und ihren umfassenden sozialen Auftrag zugunsten der Studierenden
592 weiter zu ermöglichen. Preistreibende Entwicklungen sollen nicht an die
593 Studierenden weitergegeben werden müssen. Die unkomplizierte und barrierefreie
594 Beantragung nach BAföG und die volldigitale Durchführung durch die
595 Studierendenwerke hat für uns höchste Priorität. Wir wollen sicherstellen, dass
596 der Freistaat die dafür notwendige Infrastruktur vorhält.

597 Wir setzen uns für eine Verstetigung des Programms „Junges Wohnen“ und für die
598 Kofinanzierung des Freistaats ein, um bezahlbares studentisches Wohnen überall
599 zu ermöglichen. Die Bereitstellung von preisgünstigen und zeitgemäß
600 ausgestatteten Wohnheimen und die Erhöhung der Anzahl von Wohnheimplätzen,
601 insbesondere auf dem umkämpften Wohnungsmarkt in den großen Städten, ist von
602 großer Dringlichkeit. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen.

603 Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gesunde, regional
604 erzeugte und erschwingliche Ernährung in modernen Mensen und Cafeterien.

605 Wir setzen uns für eine kostengünstige und umweltbewusste Förderung der
606 überregionalen Mobilität für Studierende ein.

607 Verlässliche Finanzierung, Sanierungsstau auflösen, Hochschulen nachhaltig
608 machen

609 Unsere Hochschulbauten leiden unter einem enormen Sanierungsstau. Es bedarf
610 einer Gesamtplanung für eine Sanierungsoffensive, die sich an Nachhaltigkeits-
611 und Inklusionsgesichtspunkten orientiert, um Folgekosten- und Kosten zu
612 minimieren und einen attraktiven Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen. Wir
613 unterstützen unsere Hochschulen als Vorreiter im ökologischen Wandel in ihren
614 Bestrebungen zu Klimaneutralität, Ressourcenschutz, Energieeffizienz und
615 Abbildung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in den Curricula und
616 Forschungsprogrammen. Wir unterstützen diese Bemühungen für die nachhaltige
617 Gesamtentwicklung der Hochschulen mit Weiterentwicklung der bestehenden
618 Anreizsysteme und Konkretisierung der diesbezüglichen Aufgaben der Hochschulen.
619 Wir wollen die Einführung von Klimaschutzmanager*innen an den Hochschulen zur
620 zentralen Bündelung aller Maßnahmen im Zusammenspiel mit den für Nachhaltigkeit

621 zuständigen Prorektor*innen ermöglichen. Die Digitalisierung kann einen
622 entscheidenden Beitrag zur Nachhaltigkeit bewirken. Die gemeinsame Nutzung von
623 Infrastruktur durch mehrere Hochschulen soll vorangetrieben werden.

624 Beteiligung stärken und gute Arbeitsbedingungen in Lehre und
625 Forschung gestalten

626 Wir legen die Verantwortung für die inneren Belange der Hochschule in die Hände
627 ihrer demokratisch legitimierten Organe. Wir streben dafür eine paritätische
628 Besetzung von Senat und Fakultätsräten unter Beachtung der
629 verfassungsrechtlichen Vorgaben an. Unser Ziel ist eine stärkere Beteiligung und
630 Legitimation von Entscheidungen durch die an den Hochschulen am stärksten
631 vertretenen Mitgliedergruppen. Dem Hochschulrat soll künftig eine ausschließlich
632 externe Beratungsfunktion zukommen.

633 Die Arbeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften wollen wir durch
634 eigene Mittel für laufende Zwecke absichern. Wir wollen das ehrenamtliche
635 Engagement von Studierenden an der Hochschule stärken. Dafür prüfen wir unter
636 anderem angemessene Sitzungsgelder in den gesetzlich vorgesehenen Gremien,
637 Organen und Beauftragtenstellen.

638 Gute Wissenschaft braucht attraktive und faire Arbeitsbedingungen. Um
639 hochqualifizierte Wissenschaftler*innen für Sachsen zu gewinnen und in Sachsen
640 zu halten, müssen akademische Karrierewege planbar sein. Wir setzen auf eine
641 fortlaufende Erhöhung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen neben der
642 Professur.

643 Die mit der Hochschulgesetznovelle neu eingerichteten Beschäftigungskategorien
644 Lektor*innen und Wissenschaftsmanager*innen wollen wir hinsichtlich ihres
645 eigenständigen Profils weiterentwickeln. Dauerhaft an den Hochschulen anfallende
646 Aufgaben sollen grundsätzlich von dauerhaft Beschäftigten ausgeübt werden. Dafür
647 braucht es eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen. Gute
648 Lehrleistungen und kontinuierliche hochschuldidaktische Qualifizierung sollen
649 ein stärkeres Gewicht bei Berufungen und in den hochschulischen Anreizsystemen
650 erfahren. Freisemester für die Weiterentwicklung der Lehre streben wir an. Auch
651 studentische Beschäftigte sind Mitarbeitende der Hochschule. Wir setzen uns für
652 faire Arbeitsbedingungen und einen Tarifvertrag für studierende Mitarbeitende
653 (TVStud) ein. Strukturen und Organisationsformen an Hochschulen die
654 Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbrauch begünstigen können, unterziehen
655 wir einer kritischen Betrachtung und wirken auf deren Beseitigung hin.
656 Wir wollen die Umsetzung des Diskriminierungsschutzes für alle Mitglieder und
657 Angehörigen von Hochschulen überprüfen. Bestehende Schutzlücken sollen
658 geschlossen und die Beauftragten für Antidiskriminierung gestärkt werden. Wir
659 streben eine Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und in Führungspositionen
660 an. Das Gastprofessorinnenprogramm wollen wir verstetigen und unter Beteiligung
661 der Koordinierungsstelle für Chancengleichheit weiterentwickeln. Wir
662 unterstützen Maßnahmen der Hochschulen, die Ansprache der Geschlechter in
663 jeweils von ihnen unterrepräsentierten Studiengängen fortzuentwickeln und
664 Studienangebote auch unter dem Aspekt der Geschlechtersensibilität und
665 Transdisziplinarität auszugestalten.

666 Forschung fördern, investieren in Forschung zu den großen
667 Herausforderungen der Zukunft

668 Unsere Hochschulen sind Taktgeber für die Ideen von morgen, der Lösung der
669 drängenden Probleme unserer Zeit und maßgeblicher Teil der sächsischen
670 Innovationskraft sowie der umfassenden Sicherung des Fachkräftebedarfs. Im
671 Zusammenspiel mit der hohen Dichte an bereits bestehenden außeruniversitären
672 Forschungseinrichtungen entsteht ein einzigartiges Potential für wirtschaftlich-
673 technologischen Fortschritt.

674 Unsere Hochschulen stehen für nachhaltige und freie Wissenschaft. Deshalb sollen
675 Forschungsergebnisse in jeder Hinsicht offen und transparentverfügbar sein, Open
676 Access und Open Data gelebt werden. Auch bei Nutzung und Weiterentwicklung von
677 quelloffener Software (Open Source) sollen unsere Hochschulen eine führende
678 Rolle einnehmen, die Bereitstellung freier Lehrformate (Open Educational
679 Resources) soll selbstverständlich sein. Wir wollen die bestehenden gesetzlichen
680 Regelungen und Anreizsysteme für Ausgründungen aus den Hochschulen überprüfen
681 und aktiv fördern, um einen zeitnahen und bürokratiearmen Transfer in die
682 Gesellschaft zu ermöglichen. Wir verfolgen das Ziel einer Dynamisierung der
683 Grundfinanzierung der landesfinanzierten Forschungseinrichtungen im gleichen Maß
684 wie es der Pakt für Innovation und Forschung für die Bund-Länder-finanzierten
685 Einrichtungen vorsieht. Wir unterstützen und begleiten die Errichtung der
686 Großforschungszentren in den Strukturwandelregionen und wollen nachhaltige
687 Synergien in die bestehende Hochschul- und Wissenschaftslandschaft und Transfer
688 in die Region absichern.

689 Um die Bedarfe an medizinischem Personal und hochspezialisierter
690 Patient*innenversorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind die medizinische
691 Forschung und Ausbildung an den Universitätsstandorten in Dresden und Leipzig
692 von größter Bedeutung. Wir wollen weitere Innovationen ermöglichen und
693 Ausstrahlung in die Region unterstützen und nachhaltig fördern.

694 Die Landesforschungsförderung ist grundsätzlich themenoffen ausgestaltet. Um
695 aber zukünftigen Herausforderungen noch besser begegnen zu können, wollen wir
696 einen Förderschwerpunkt auf spezifisch interdisziplinäre Vorhaben legen. Wir
697 setzen zudem weiterhin auf eine substantielle Förderung von
698 geisteswissenschaftlichen Vorhaben und Forschung an Hochschulen für Angewandte
699 Wissenschaften (HAW). Wir wollen ein eigenständiges Promotionsrecht für
700 besonders forschungsstarke Bereiche an den HAW ermöglichen. Wir setzen uns für
701 die dauerhafte Etablierung einer Professur in der Geschlechterforschung ein.
702 Dieses Fachgebiet hat Transferrelevanz für eine Vielzahl an anderen Disziplinen.

703 Wir fördern den verstärkten Austausch zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen
704 und der Gesellschaft durch die Etablierung von Reallaboren (Glossar) in allen
705 Fachgebieten. Das dient der Transparenz von Forschungsergebnissen und der
706 Möglichkeit zur unmittelbaren Anwendungserfahrung. Wir treten aktiv für eine
707 wissenschaftsbasierte Bildung, Weiterbildung und Einbindung der Gesellschaft ein
708 und stärken Citizen-Science-Formate, (Glossar) unter anderem mit einem
709 Wettbewerb zum nachhaltigen Aufbau von entsprechenden Strukturen vor Ort.

710 Ein Sachsen, das allen gerecht wird

711 Sachsen ist ein vielfältiges Land, in dem Menschen mit ganz unterschiedlichen
712 Biografien leben. Diese Vielfalt ist ein Mehrwert für uns alle.

713 Wir gestalten Politik gemeinsam mit allen Menschen in unserem Freistaat. Unser
714 Ziel ist ein friedliches und gerechtes Miteinander, in dem wir voneinander
715 lernen und respektvoll zusammenleben.

716 Wir setzen uns für eine solidarische Gesellschaft ein, in der alle Menschen die
717 gleichen Chancen haben. Dafür muss Sachsen seine soziale Infrastruktur ausbauen,
718 durch eine langfristige Sozialplanung und eine Stärkung nichtstaatlicher
719 Organisationen durch Wertschätzung und langfristige Förderzusagen.

720 Wir BÜNDNISGRÜNE fördern entschlossen eine inklusive Gesellschaft in Sachsen, in
721 der Vielfalt und Barrierefreiheit selbstverständlich sind, damit alle Menschen
722 gleiche Chancen und Teilhabemöglichkeiten haben. Dazu bedarf es der Verbesserung
723 der Strukturen im Einzelnen und die aktive Stärkung des Inklusionsgedankens
724 insgesamt.

725 Teilhabe geschlechtergerecht gestalten

726 Wir setzen uns entschlossen für die Gleichstellung aller Geschlechter ein, denn
727 Geschlechtergerechtigkeit ist eine der Grundlagen guter Demokratie, in der sich
728 alle gleichermaßen beteiligen können. Mit einem modernen sächsischen
729 Gleichstellungsgesetz haben wir das längst überholte Frauenförderungsgesetz abgelöst
730 und so attraktive und zeitgemäße Arbeitsbedingungen in Verwaltung, Polizei und
731 Justiz mit mehr Frauen in Führungspositionen und einer gezielten Frauenförderung
732 in Sachsen geschaffen. Außerdem ist es uns gelungen, die Gleichstellungsarbeit
733 in den Kommunen zu stärken. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen hier aber nicht stehen
734 bleiben. Wir wollen Geschlechterstereotypen in unseren Köpfen bekämpfen und
735 strukturelle Benachteiligungen abbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen
736 wir eine umfassende Sächsische Gleichstellungsstrategie, die Stadt und Land
737 gleichermaßen einbezieht. Um Gleichstellungsarbeit in Sachsen insgesamt besser
738 zu unterstützen, setzen wir uns für die Gründung einer Sächsischen
739 Gleichstellungsstiftung als Stiftung des öffentlichen Rechts ein. Wir
740 befürworten die Einrichtung einer Gleichstellungsprofessur in Sachsen. Um
741 stereotypenfreies Denken zu fördern, wollen wir von Beginn an
742 geschlechtersensible und Antidiskriminierungsinhalte in der Bildung verankern.
743 Besonderes Augenmerk legen wir auf die Stärkung von Schulsozialarbeiter*innen
744 und Beratungslehrkräften in diesem Bereich.

745 Für bessere wirtschaftliche Teilhabe, Entgeltgleichheit und
746 geschlechtergerechten Strukturwandel bekämpfen wir ungleiche Bezahlung durch
747 Aufklärung und die Anwendung von Entgeltchecks auf Basis der Entgelttransparenz-
748 Richtlinie. Häusliche Sorge- bzw. Care-Arbeit sollen finanziell aufgewertet und
749 besser sozialrechtlich anerkannt werden. Wir fordern einen geschlechtergerechten
750 Strukturwandel in den Transformationsregionen und setzen uns dafür ein, dass
751 besonderes Augenmerk auf guter Arbeit für Frauen liegt. Die stereotypenfreie
752 Berufswahl, den Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen in bestimmten
753 Berufsfeldern, insbesondere in den Naturwissenschaften und in Ingenieursberufen
754 wollen wir weiter fördern. Um das zu erreichen, müssen Frauen mehr mitbestimmen.
755 Wir setzen uns für eine gerechte politische Teilhabe auf allen Ebenen und für
756 gesetzliche Regelungen auf dem Weg zur Parität ein und unterstützen die
757 Entwicklung eines modernen Paritätsgesetzes. Politisch Aktive aus
758 unterrepräsentierten Gruppen werden von uns BÜNDNISGRÜNEN kontinuierlich
759 unterstützt, und wir arbeiten aktiv am Abbau diskriminierender Strukturen und

760 Barrieren. Wir fordern eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie
761 öffentliche Kommunikation der Verwaltung.

762 Gewaltschutz für alle Geschlechter sicherstellen

763 Wir kämpfen entschlossen für das Menschenrecht auf Schutz vor Gewalt und gegen
764 geschlechtsspezifische Gewalt, von der Frauen deutlich überproportional
765 betroffen sind. Wir haben erfolgreich die Hilfesysteme in Sachsen
766 weiterentwickelt und gestärkt. Sachsen hat die finanziellen Mittel für
767 Gewaltschutz dank unseres Einsatzes verdreifacht. In allen Landkreisen gibt es
768 jetzt Gewaltschutzwohnungen und Interventions- und Koordinierungsstellen gegen
769 häusliche Gewalt. Außerdem unterstützt der Freistaat die Kommunen mit Geld für
770 die anonyme Spurensicherung sowie für bauliche Investitionen in
771 Gewaltschutzeinrichtungen, z. B. für die Barrierefreiheit.
772 Wir setzen uns dafür ein, dass (Gewalt-)Schutzprozesse in allen Einrichtungen
773 der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie in Schulen
774 verpflichtend umgesetzt werden. Wir wollen sichere Orte, dort wo Kinder viel
775 Zeit verbringen.

776 Wir setzen uns dafür ein, geschlechtsspezifische Gewalt in Sachsen noch stärker
777 zu bekämpfen und Betroffene noch besser zu schützen. Wir kämpfen für einen
778 besseren Gewaltschutz für alle Geschlechter und wollen das Schutzsystems vor
779 häuslicher Gewalt, Stalking sowie geschlechtsspezifischer Gewalt dahingehend
780 ausbauen. Wir fordern die Verbesserung des Schutzes von Betroffenen
781 geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent entlang den Maßgaben der Istanbul-
782 Konvention. Spezielle Angebote für unterrepräsentierte Gruppen wie z. B.
783 Migrant*innen aus dem EU-Ausland und Drittländern, Sexarbeiter*innen, Menschen
784 mit Behinderungen und Minderjährige sowie queere Menschen u. a. sollen
785 verbessert werden. Fachkräfte aller Professionen, die mit Betroffenen und
786 Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt in Kontakt kommen, sollen
787 systematisch und obligatorisch geschult werden. Die Beratungsinfrastruktur und
788 Angebote psychosozialer Hilfe für Gewalttäter*innen werden ausgebaut. Wir setzen
789 uns für ein Landesgewaltschutzgesetz ein, das landesweit einheitliche
790 Rahmenbedingungen für den Gewaltschutz schafft, um Gewalt in all ihren Formen
791 wirksam zu bekämpfen und Betroffenen einen bedarfsgerechten Schutz und
792 Unterstützung zu bieten.

793 Queeren Menschen Anerkennung und Sicherheit geben

794 Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität und
795 sexueller Orientierung in Sachsen diskriminierungsfrei leben können. Wir setzen
796 uns daher für den Ausbau von Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung,
797 insbesondere für Jugendliche und Menschen im ländlichen Raum, ein.

798 Die Realität von Familien in Sachsen ist so vielfältig, wie die Konstellationen,
799 in denen sie Verantwortung füreinander übernehmen. Diese gesellschaftliche
800 Realität wollen wir sichtbar machen und unterstützen. Dazu gehört der Ausbau von
801 Beratungsmöglichkeiten für Eltern mit LSBTIAQ+ (Glossar) Kindern und LSBTIAQ+
802 Eltern, ebenso die Berücksichtigung queerer Inhalte in Aus- und Fortbildung von
803 pädagogischen Fachkräften. Schule muss ein Ort sein, an dem alle Kinder
804 unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sicher und
805 erfolgreich lernen können. Geschlechtergerechtes Lernen bedeutet auch,
806 Vorurteile abzubauen. Dafür wollen wir das Projekt "Schule der Vielfalt" weiter
807 ausbauen.

808 Die eingesetzte Ansprechperson für LSBTIAQ+ bei der Staatsanwaltschaft Leipzig
809 und die Kooperationen und Projekte gemeinsam mit der sächsischen Polizei waren
810 wichtige erste Schritte, diese müssen nun in den folgenden Jahren strukturell
811 ausgebaut werden, um Hemmnisse, sich bei Polizei und Justiz zu melden, weiter
812 abzubauen und Vertrauen herzustellen. Der "Landesaktionsplan Vielfalt"
813 verpflichtet die gesamte Staatsregierung in ihren Zuständigkeitsgebieten
814 akzeptanzfördernde Maßnahmen umzusetzen, dies muss in den nächsten Jahren
815 konkret und ressortübergreifend weiter umgesetzt werden. Die Förderung von
816 Akzeptanz von Vielfalt ist eine Querschnittsaufgabe, welche die gesamte
817 Staatsregierung als ihre Aufgabe ansehen muss.

818 Reproduktive Rechte und eine geschlechtersensible Gesundheitsversorgung sichern

819 Wir setzen uns für die freie Wahl und sozial gerechte Kassenfinanzierung von
820 Verhütungsmitteln ein. Die verschiedenen Möglichkeiten des
821 Schwangerschaftsabbruchs sollen allen Frauen wohnortnah zur Verfügung stehen.
822 Wir unterstützen die selbstbestimmte Geburt und wollen moderne
823 Reproduktionsmedizin und Kinderwunschbehandlungen in Sachsen stärken und
824 diskriminierungsfreier gestalten. Es soll für Menschen unabhängig vom
825 Partnerstatus und bis 45 Jahre eine deutlich stärkere, auch finanzielle
826 Unterstützung bei Kinderwunschbehandlungen geben. Außerdem wollen wir die
827 Kinderwunschbehandlungen auch für gleichgeschlechtliche weibliche Paare, trans-
828 und intergeschlechtliche sowie nonbinäre Personen fördern.
829 Wir fördern eine bessere geschlechtersensible Gesundheitsversorgung, Prävention
830 und ihre Inanspruchnahme durch unterrepräsentierte Gruppen.
831 Kostenlose Periodenprodukte sollen in öffentlichen Gebäuden und Schulen zur
832 Verbesserung der menstrualen Gesundheit und Hygiene angeboten werden.
833 Wir unterstützen eine niedrigschwellige und gezielte Gesundheitsversorgung für
834 Männer und fördern die Inanspruchnahme dieser Angebote. Ziel ist eine
835 geschlechtersensible Gesundheit und Angleichung der Lebenserwartung.

836 Inklusion in Sachsen leben

837 Wir setzen uns für ein inklusives Sachsen ein, in dem jeder Mensch vollständig
838 und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und teilgeben kann.
839 Umfassende Barrierefreiheit ist ein zentrales Anliegen, damit die Teilhabe für
840 alle Bürger*innen, unabhängig von zeitweiligen oder dauerhaften
841 Beeinträchtigungen, gewährleistet ist. Dafür wollen wir das Inklusions- und
842 Teilhabegesetz zeitgemäß überarbeiten.

843 Weiterbildungen in den Bereichen Vielfalt, Inklusion, Barrierefreiheit und
844 Ableismus (Glossar) müssen für alle Beschäftigten in der Verwaltung zur
845 Verfügung stehen und verpflichtend sein. Die Verpflichtung zur Schaffung der
846 Barrierefreiheit von Webseiten und Anträgen im öffentlichen digitalen Bereich
847 soll ebenso umfassend umgesetzt werden, wie die Barrierefreiheit in öffentlichen
848 Gebäuden. Kommunalverwaltungen müssen Anreize erhalten, inklusiver zu werden.
849 Die Einrichtung von Beiräten und Selbstvertretungen in allen Landkreisen und
850 Kommunen sowie die Ernennung von hauptamtlichen Beauftragten soll gefördert
851 werden.

852 Wir setzen uns für die Sicherstellung von Assistenz und Selbstbestimmung von
853 Menschen mit Behinderung ein. Assistenzstrukturen brauchen eine bedarfsgerechte
854 Ausrichtung, inklusive der besseren Qualifizierung von Assistenzpersonen. Das
855 Landesblindengeld und der Nachteilsausgleich müssen noch besser an die aktuellen

856 Verhältnisse angepasst werden. Wir unterstützen die Entwicklung einer
857 "TeilhabeSachsenApp" zur Verbesserung der Barrierefreiheit, um Bereiche, in
858 denen Barrierefreiheit fehlt, zu kennzeichnen und Anpassungen zu ermöglichen.
859 Insbesondere die Barrierefreiheit im politischen Bereich wollen wir stärken, um
860 den Zugang zur politischen Teilhabe zu erleichtern. Das Programm „Sachsen
861 Barrierefrei 2030“ wollen wir weiterentwickeln und eine "Dekade der
862 Barrierefreiheit" einleiten, in der Inklusion und Barrierefreiheit als
863 Querschnittsthemen eine zentrale Rolle spielen. Dafür ist es grundlegend, dass
864 Menschen mit Behinderung sich frei im öffentlichen Raum bewegen können. Daher
865 setzen wir uns für einen beschleunigten Ausbau und die Erweiterung der
866 barrierefreien Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum ein. Wir wollen
867 mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Kultur, Sport
868 und Freizeit schaffen und setzen uns dafür ein Zugangs- und Teilnahmebarrieren
869 abzubauen.

870 Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen barrierefrei
871 modernisiert werden. Wir setzen uns für inklusive Berufsausbildungen und
872 Studienmöglichkeiten ein. Wir fordern den Ausbau von Nachteilsausgleichen, die
873 Bereitstellung von barrierearmen Bildungsmaterialien und die Schaffung
874 barrierefreier Berufs- und Hochschulinfrastruktur. Wir unterstützen
875 barrierefreie Kultur- und Sportangebote in Sachsen auch durch die Förderung von
876 Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in den Institutionen.

877 Unser Ziel ist es, Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit
878 Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Dafür brauchen wir bessere Beratung und
879 Berufsorientierung für Menschen mit Behinderung durch Arbeitsagenturen, Schulen
880 und Berufsschulen. Wir fördern die Gründung von Inklusionsfirmen/-betrieben
881 (Glossar). Wir setzen uns dafür ein, dass das sächsische Vergaberecht Kriterien
882 erhält, die gute Inklusion belohnen.
883 Um den Übergang von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) in den
884 ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, befürworten wir eine begleitende Betreuung
885 und Unterstützung durch erfahrene Fachkräfte und fordern eine faire Entlohnung.
886 Wir wollen das Integrationsamt stärken.

887 Wir setzen uns ein für eine inklusive Verwaltung und einen öffentlichen Dienst,
888 in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt arbeiten können. Unser Ziel
889 ist die Erhöhung der Quote für die Einstellung von Menschen mit Behinderung im
890 öffentlichen Dienst von 5 auf 10 Prozent. Wir fordern die Umwandlung von noch
891 vorhandenen Außenarbeitsplätzen in Festanstellungen. Die öffentliche Hand soll
892 hier mit gutem Beispiel vorgehen. Zudem wollen wir in allen Dienststellen des
893 Freistaates eine Vertrauensperson bzw. eine Schwerbehindertenvertretung bereits
894 ab 70 schwerbehinderten beschäftigten Menschen freistellen. Damit wollen wir als
895 Freistaat vorgehen und Vorbild sein für inklusive Beschäftigung und eine
896 starke Selbstvertretung.

897 Sachsen zum sicheren Hafen für Asylsuchende machen

898 Sachsen soll ein sicherer Hafen sein für Menschen, die fliehen müssen. Wir
899 wollen sie dabei unterstützen sich bei uns eine neue Existenz aufzubauen. Dafür
900 müssen Abläufe und Bedingungen im Bereich Asyl grundlegend verbessert werden, um
901 die Integration zu fördern. Dazu gehören die Sicherstellung der dauerhaften,
902 unabhängigen Asylverfahrensberatung, Integration als Pflichtaufgabe der
903 Kommunen, ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:80 in der

904 Flüchtlingssozialarbeit. Das Subsidiaritätsprinzip für freie Träger soll
905 gestärkt werden. Wir wollen zudem finanzielle Sicherheit für
906 zivilgesellschaftliche Organisationen, die Integrationsaufgaben übernehmen.
907 Um sicheres und gerechtes Wohnen für Asylsuchende und Geflüchtete zu
908 gewährleisten, setzen wir uns für die Verbesserung der Lebensbedingungen in
909 Aufnahmeeinrichtungen ein, der Aufenthalt dort darf nicht länger als drei Monate
910 dauern, danach muss ein Transfer in eine kommunale möglichst dezentrale
911 Unterkunft erfolgen. Dies beinhaltet medizinisches Personal, einheitliche
912 Hausordnungen, Gewaltschutzkonzepte und sichere Räume für besonders
913 marginalisierte Gruppen wie zum Beispiel: queere Personen, Menschen mit
914 Behinderung, alleinreisende Frauen, Kinder und Minderheitenangehörige.
915 Abschiebungen verursachen Traumata und großes individuelles Leid. Wir wollen
916 erreichen, dass verbindliche Richtlinien bei Abschiebungen gelten. Dafür muss
917 der sächsische Leitfaden Abschiebung überarbeitet werden, damit
918 Familientrennungen, Nachtabschiebungen und Abschiebungen beim Wunsch zu
919 freiwilliger Ausreise nicht mehr stattfinden. Außerdem braucht es eine
920 Abschiebebeobachtung, die den ganzen Prozess der Abschiebung kritisch in den
921 Blick nimmt, nicht nur am Flughafen.
922 Wir wollen die Kommunen bei der Schaffung von dezentralen Wohnmöglichkeiten
923 unterstützen, die den Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen sind. Wir wollen die
924 Landkreise durch Anwendungshinweise bei der Schaffung von Alternativen zur
925 Wohnsitzauflage unterstützen.
926 Vor allem aber muss ein besserer Schutz vor rechtsextremen Akteur*innen durch
927 Sicherheitsbehörden gewährleistet werden. Es darf nicht der Zivilbevölkerung zur
928 Aufgabe gemacht werden, Geflüchtetenunterkünfte vor Rechtsextremen zu
929 verteidigen.

930 Kinderrechte im Asylverfahren bewahren

931 Die kindgerechte Unterbringung durch kindgerechte Spiel- und Bewegungsräume und
932 geschultes Personal, sowie im Clearingverfahren soll durch spezialisierte
933 Kinder- und Jugendtherapeuten sichergestellt werden. Außerdem müssen Kinder und
934 Jugendliche schon in den Aufnahmeeinrichtungen Zugang zu Bildungsangeboten
935 haben. Die Betreuungs- und Unterbringungsstandards bei Unbegleiteten
936 minderjährige Geflüchteten dürfen nur im äußersten Notfall und nur vorübergehend
937 herabgesetzt werden. Wir wollen eine schnelle Umverteilung in kommunale
938 Unterkünfte insbesondere für Kinder und Jugendliche priorisieren.

939 Integration und Teilhabe in Sachsen leben

940 Integration muss von allen und mit allen gedacht und gelebt werden. Wir wollen
941 ein ganzheitliches Teilhabe- und Integrationsgesetz, das alle eingewanderten
942 Menschen in Sachsen in Betracht nimmt und Strukturen verbessert. Dazu gehören
943 zum Beispiel hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Migrationsgeschichte,
944 Migrant*innenbeiräte in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und größeren
945 Kommunen. Die Unterstützung und Stärkung migrantischer Selbstorganisation(-en)
946 und ihrer Dachverbände gilt es zu institutionalisieren und zu stärken. Wir
947 setzen uns dafür ein, dass es auch weiterhin verlässliche und gut ausgestattete
948 Förderrichtlinien für Projekte zur Integrationsarbeit gibt.
949 Wir wollen erreichen, dass Ausländerbehörden gut ausgestattet sind und zu
950 Behörden werden, die mehr ermöglichen. Mitarbeiter*innen dieser Behörden sollen
951 verstärkt auf Integration fokussiert sein und mit ihren Hilfestellungen die
952 Integrationsbemühungen unterstützen. Entscheidungsprozesse müssen

953 integrationsfreundlicher gestaltet werden. Um Bearbeitungs- und Wartezeiten in
954 den Behörden zu verbessern, setzen wir auf den Abbau von Bürokratie, die
955 Stärkung von digitalen Strukturen und die personelle Stärkung der Behörden.

956 Zur Verbesserung der Behörden gehört auch mehr Vielfalt in der Belegschaft, wir
957 wollen gesellschaftlich unterrepräsentierte Gruppen verstärkt für Berufe in der
958 Verwaltung gewinnen und Zugangsbeschränkungen für gesellschaftlich
959 unterrepräsentierte Gruppen zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten abbauen.
960 Wir fördern die Mehrsprachigkeit in sächsischen Behörden, indem wir
961 mehrsprachige Anträge sowie Anträge in einfacher Sprache einführen. Zudem setzen
962 wir auf Personal mit Mehrsprachigkeitskompetenz und verstärken die
963 Weiterbildungen für mehr diversitätssensible Kompetenz.

964 Integration bedeutet auch Sicherheit bieten. Viele Menschen in Sachsen erleben
965 Diskriminierung und Rassismus. Dem stellen wir uns entschlossen entgegen und tun
966 alles, um das zu verhindern. Dank uns BÜNDNISGRÜNEN wurde die wichtige Arbeit
967 der Antidiskriminierungsstellen in Sachsen durch die Überführung in eine
968 institutionelle Förderung verstetigt.

969 Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz und einer
970 Landesantidiskriminierungsbeauftragten wollen wir Betroffene noch besser
971 schützen. Bei Rassismuserfahrungen und Diskriminierungen in Behörden und anderen
972 Institutionen sollen Betroffenen überregionale Beschwerdeverfahren zur Verfügung
973 stehen.

974 Für erwachsene Zugewanderte möchten wir den Spracherwerb erleichtern und
975 Sprachkursangebote von Anfang an und für alle anbieten. Sprachlernangebote
976 sollen niedrigschwellig angelegt sein. Berufsbezogene Sprachkurse, in die die
977 Expertise verschiedener Berufsgruppen einfließt, wollen wir erweitern. Besondere
978 Aufmerksamkeit gilt der Förderung von Sprachkursformaten für Eltern, die
979 Spracherwerb und familiären Alltag vereinbar machen. Wir erleichtern den Zugang
980 zu Sprachprüfungen für diejenigen, die sich Deutsch außerschulisch angeeignet
981 haben, und stärken die personellen Ressourcen für Sprachkurse durch die
982 Anerkennung anderer Abschlüsse. Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für
983 Sprachlehrkräfte wollen wir ausbauen.

984 Sorbisches Leben in Sachsen stärken

985 Sorb*innen sind ein wichtiger Teil der sächsischen Kultur und Gesellschaft. Es
986 ist unsere Pflicht ihre Kultur und Sprache zu schützen und zu unterstützen. Um
987 dieser Aufgabe zeitgemäß gerecht zu werden, wollen wir das sächsische
988 Sorbengesetz novellieren. Neben dem Schutz der sorbischen Siedlungsgebiete und
989 der Unterstützung vor Ort müssen wir die sorbische Sprache und Kultur in ganz
990 Sachsen fördern, denn Sorb*innen leben auch in allen anderen Teilen Sachsens.
991 Wir wollen sie in ihrer Sprache und Kultur dort stärken, wo sie leben. Dazu
992 gehört zum Beispiel die Förderung von Spracherwerb für Kinder außerhalb des
993 Siedlungsgebiets, in Kitas, Sprachkursen, als zusätzliches Unterrichtsfach (wie
994 der herkunftssprachliche Unterricht) oder durch digitale Lernangebote.

995 Daneben wollen wir auch die sorbischen Schulen schützen und stärken.

996 Ebenso ist uns die Sichtbarkeit der Sorb*innen in Sachsen wichtig. Wir wollen
997 einen weiteren Ausbau der öffentlichen Zweisprachigkeit und die Ausweitung der
998 Kampagne „Sorbisch? Na klar“ auf ganz Sachsen, damit überall über die sorbischen
999 Wurzeln Sachsens und die gelebte Zweisprachigkeit informiert wird. Ebenso müssen

1000 Sorb*innen, ihre Geschichte und Kultur stärkere Berücksichtigung in den
1001 sächsischen Lehrplänen finden. Daneben wollen wir auch weiterhin das
1002 gesellschaftliche und politische Engagement aller Sorb*innen in Sachsen stärken,
1003 wir wollen Vereine, Initiativen und Interessenverbände noch nachhaltiger und
1004 stärker unterstützen und fördern.

1005 Sint*izze und Rom*nja in Sachsen stärken

1006 Sint*izze und Rom*nja leben seit dem späten Mittelalter in Sachsen. Ihre Kultur
1007 und Geschichte sind fest verwurzelt in der sächsischen Kultur und Geschichte und
1008 dennoch in der Öffentlichkeit immer noch wenig bekannt. Das wollen wir ändern.

1009 Wir wollen die Belange der Sint*izze und Rom*nja in Sachsen stärken. Dazu
1010 braucht es neben finanzieller Unterstützung des Landesverbands vor allem einen
1011 Staatsvertrag zwischen dem Freistaat und der Vertretung der sächsischen
1012 Sint*izze und Rom*nja. Über den Vertrag wollen wir verbindliche Regelungen
1013 schaffen, um die Angehörigen der Minderheit, ihre Kultur und Geschichte künftig
1014 verlässlich zu unterstützen. Wir wollen die Unterstützung des sächsischen
1015 Landesverbands institutionalisieren.

1016 Außerdem soll die sächsische Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
1017 künftig vom Freistaat getragen werden, um einen sicheren Überblick über
1018 antiziganistische Vorfälle zu behalten und bessere Präventionsangebote zu
1019 entwickeln. Neben der Bekämpfung von Rassismus gegen Sint*izze und Rom*nja
1020 spielt auch die Erinnerungsarbeit und Aufarbeitung eine wichtige Rolle. Ebenso
1021 müssen Sint*izze und Rom*nja, ihre Geschichte und Kultur einen stärkeren Einzug
1022 in die sächsischen Lehrpläne finden.

1023 Glaubensfreiheit und religiöser Vielfalt Raum geben

1024 Alle Menschen sollen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben oder sich gegen
1025 ein religiöses Weltbild zu entscheiden. Uns leitet dabei das Grundgesetz:
1026 Niemand darf wegen seines Glaubens oder Nichtglaubens bevorzugt oder
1027 benachteiligt werden. Wichtig ist uns die Förderung des interreligiösen und
1028 interkulturellen Austauschs.

1029 Wir schätzen die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Ansprechpartnerinnen
1030 und Impulsgeberinnen in wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Ihre Stimmen müssen
1031 auch weiterhin in der Landespolitik Gehör finden. Wir verstehen die Kirchen als
1032 wichtigen Teil der gesellschaftlichen Vielfalt. Forderungen nach der Ordination
1033 (Priesteramt) von Frauen und gleichberechtigtem Zugang zu allen Ämtern und
1034 Funktionen in der katholischen Kirche sowie weitere Gleichstellungsfragen
1035 unterstützen wir ausdrücklich. Wir erkennen das Bemühen um die Aufarbeitung von
1036 Missbrauchsfällen an. Dies ist keine kircheninterne Angelegenheit. Die weitere
1037 Aufarbeitung muss sowohl die Hilfe für die Betroffenen als auch das Erkennen und
1038 Beseitigen begünstigender Strukturen umfassen.

1039 Auch mit den Religionsgemeinschaften, die nicht den körperschaftlichen Status
1040 der christlichen Kirchen haben, suchen wir den Austausch. Wir sprechen uns für
1041 muslimischen Religionsunterricht an sächsischen Schulen aus, der durch in
1042 Deutschland ausgebildete Lehrkräfte durchgeführt wird. Imame, die unter Einfluss
1043 der Türkei stehen, sollen nicht zugelassen werden für schulischen
1044 Religionsunterricht.

1045 Menschen, die sich aufgrund ihres Glaubens für die Bewahrung der Schöpfung, für
1046 Gerechtigkeit und gegen die Ausgrenzung von Menschen unabhängig von ihrer
1047 Herkunft engagieren, sollen uns an ihrer Seite wissen.

1048 Jüdisches Leben stärken, Antisemitismus bekämpfen

1049 Wir bekennen uns zu der besonderen Verpflichtung Deutschlands, jüdisches Leben
1050 zu schützen und zur deutschen Staatsräson, die das Existenzrecht Israels
1051 verteidigt. Wir führen den Dialog mit den jüdischen Gemeinden über die Aufgabe
1052 fort, jüdisches Leben in Sachsen weiter zu stärken und sichtbar zu machen. Die
1053 Etablierung des jüdischen Religionsunterrichts als ordentliches Schulfach an
1054 Grund- und weiterführenden Schulen begrüßen wir. Wir setzen uns für einen
1055 bedarfsorientierten Ausbau in Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden ein.

1056 Die Vermittlung der langen Geschichte jüdischen Lebens in unserem Land wie auch
1057 der Geschichte der Verfolgungen bis zur Vernichtung im Nationalsozialismus ist
1058 eine wichtige Aufgabe historischer Bildungsarbeit. Die/den Beauftragte*n der
1059 Staatsregierung für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus wollen wir
1060 institutionell und strukturell stärken.

1061 Wir müssen heute feststellen, dass die Verbreitung und das Ausmaß des
1062 Antisemitismus in der Vergangenheit unterschätzt wurden. Wir stellen uns
1063 antisemitischen Positionen uneingeschränkt und entschlossen entgegen. Den Schutz
1064 jüdischer Einrichtungen wollen wir sicherstellen und im Austausch mit den
1065 jüdischen Gemeinden weiter ausbauen.

1066 Soziale Strukturen, die verlässlich sind

1067 Unser Anspruch ist, eine Gesellschaft, in der Menschen solidarisch zusammenleben
1068 und alle gleichberechtigt teilhaben können. Dafür wollen wir die Finanzierung
1069 der Gesundheitsversorgung und der Pflege gerechter ausgestalten. Wir kämpfen für
1070 eine engagierte und gut ausfinanzierte Jugendhilfe, für eine
1071 Familienunterstützung auf Augenhöhe, die soziale und kulturelle Teilhabe für
1072 Jung und Alt ermöglicht und solidarische Nachbarschaft stärkt.

1073 Gesundheits- und Pflegeversorgung in Stadt und Land sichern

1074 Wir setzen uns für eine umfassende Gesundheitspolitik ein, die Prävention,
1075 Klima- und Hitzeschutz sowie eine bessere flächendeckende medizinische
1076 Versorgung der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellt. Andererseits sind wir uns
1077 der gesundheitlichen Folgen der Klimakrise und besonders lokaler Emissionen
1078 bewusst und denken sie mit. Wir wollen die sächsische Gesundheitsversorgung
1079 zukunftsfest aufstellen. Das wird angesichts einer älter werdenden Gesellschaft
1080 nur mit einer stärkeren Digitalisierung und Stärkung der ambulanten
1081 Versorgungsangebote gelingen.

1082 Zur Besserung der medizinischen Versorgung setzen wir uns für mehr
1083 Versorgungsassistent*innen in der Hausarztpraxis (Verah) und Nichtärztliche
1084 Praxisassistent*innen (NÄPA) in Haus- und Facharztpraxen ein. Dies umfasst die
1085 Förderung von regionalen Gesundheitszentren. Diese sollen über
1086 Gebietskörperschaften hinaus, eine wohnortnahe, zukunftssichere und verlässliche
1087 medizinische Versorgung schaffen. Wir unterstützen die hausärztliche Versorgung,
1088 besonders im ländlichen Raum, beispielsweise mit finanziellen Anreizen und
1089 vereinfachten Quereinstieg aus anderen medizinischen Fachrichtungen in die
1090 allgemeinärztliche Niederlassung.

1091 Die Landkreise sollen in die Entwicklung regionaler Gesundheitsbedarfe
1092 einbezogen werden. Eine andere Aufmerksamkeit verdient die Förderung nicht-
1093 gewinnorientierter Versorgungszentren (MVZ) in unterversorgten Regionen.

1094 Unser BÜNDNISGRÜNES Ziel ist, Gelder im Gesundheitssystem verbleiben zu lassen.
1095 Damit schützen wir die örtliche Gesundheitsversorgung.

1096 Wir setzen uns für die nachhaltige Weiterentwicklung unserer sächsischen
1097 Krankenhauslandschaft ein hinzu einer qualitätsgeleiteten Konzentration von
1098 komplexen und speziellen Behandlungen an umfassend ausgestatteten
1099 Behandlungszentren und den Erhalt von kleinen Standorten für die wichtige
1100 klinische Grund- und Regelversorgung vor Ort.

1101 Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Ausbildungs- und Studienplätze in den
1102 medizinischen Berufen geschaffen werden. Wir wollen einen Ausbau der
1103 medizinischen Studienangebote in Chemnitz prüfen, damit auch in Zukunft genug
1104 Ärzt*innen, Hebammen und medizinische Fachangestellte für Krankenhäuser und
1105 Praxen verfügbar sind.

1106 Eine ausreichend gute Versorgung gelingt jedoch nur mit einer verbesserten
1107 Krankenhausinvestitionsfinanzierung durch den Freistaat Sachsen: Sachsen muss
1108 die Krankenhausinvestitionsfinanzierung bedarfsgerecht ausstatten und mindestens
1109 verdoppeln, um endlich seinen gesetzlichen Aufgaben nachzukommen und die
1110 Investitionsbedarfe der sächsischen Kliniken erstmals vollständig zu
1111 finanzieren.

1112 Wir streben eine patient*innenorientierte und qualitativ hochwertige Versorgung
1113 in Krankenhäusern an. Dazu zählt die Einrichtung von integrierten
1114 Notfallversorgungssystemen.

1115 Wir setzen uns für eine gut erreichbare Geburtshilfe ein und wollen
1116 hebammengeführte Kreißsäle durch eine Förderung unterstützen. Zudem sollen
1117 flächendeckende Angebote für Mütterpfleger*innen und Familienhebammen geschaffen
1118 werden. Wir wollen die medizinische Versorgung von Frühchen nach hohen
1119 Qualitätsstandards in der Neonatologie sicherstellen.

1120 Wir wollen die Spitzenposition Sachsens bei der Zahngesundheit weiter ausbauen.
1121 Dazu fördern wir die Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen bei Kleinkindern
1122 und Jugendlichen genauso wie eine noch bessere zahnärztliche Betreuung für
1123 Pflegebedürftige im Freistaat.

1124 Das Gesundheitssystem der Zukunft wird nur dann eine stabile, innovative und
1125 bezahlbare Versorgung sicherstellen können, wenn es stärker als heute die
1126 Kompetenzen der verschiedenen Gesundheitsberufe bündelt und auf eine stärkere
1127 Vernetzung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen setzt: Wir wollen die
1128 Rolle der Apothekerinnen und Apotheker, der Therapeutenberufe und weiterer
1129 nichtakademischer Gesundheitsberufe von Pflege bis zu den technischen
1130 Assistenzberufen deutlich aufwerten, sie noch stärker in die Versorgung von
1131 Patientinnen und Patienten beispielsweise durch eine Ausweitung der
1132 pharmazeutischen Dienstleistungen einbinden und ihnen auch neue Kompetenzen
1133 zuweisen.

1134 Wir betrachten psychosoziale und psychiatrische Versorgung als Teil von
1135 Prävention und setzen uns für den wohnortnahen Ausbau von Beratungsangeboten und
1136 die Vernetzung von sozialer Arbeit, psychiatrischer Versorgung und Therapie ein.
1137 Der zukünftig absehbaren Mehrbelastung des Systems durch eine steigende Anzahl

1138 von psychischen Erkrankungen infolge multipler Krisen wollen wir bereits jetzt
1139 durch Schulungsangebote, mehr Forschung und Wissensbündelung sowie Anpassung der
1140 Behandlungsangebote vorbeugen. Wir starten eine Initiative psychische Gesundheit
1141 in Schule, Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum, um das Thema zu
1142 entstigmatisieren und Kompetenzen aufzubauen.

1143 Die demografische Entwicklung in Sachsen bedingt einen Ausbau der
1144 altersmedizinischen (geriatrischen) Versorgung. Dies wollen wir unterstützen.

1145 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Qualitätsstandards im Gesundheitswesen etablieren, die
1146 eine geschlechtersensible Medizin für alle beinhalten. Wir fordern zudem den
1147 Aufbau eines Landesgesundheitsamtes zur Förderung von Qualität, Innovation und
1148 Vernetzung im Gesundheitsbereich. Die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern oder
1149 anderen medizinischen Einrichtungen, die das Wissen um die Klimakrise aufnehmen
1150 und im Sinne des Konzeptes „Greenclinic“ ressourcenschonender,
1151 energieeffizienter und umweltfreundlicher wirtschaften, soll gefördert werden.
1152 Wir wollen die Barrierefreiheit von Praxen und Kliniken erhöhen, indem wir die
1153 Förderungen ausweiten.

1154 Wir fordern ein eigenes Landespflegegesetz ein. Dabei soll auf Pflegequalität
1155 und die lokalen Strukturen sowie die Bedarfsplanung der Pflegeeinrichtungen vor
1156 Ort Wert gelegt werden. Wir wollen generationsübergreifendes betreutes Wohnen
1157 fördern, Pflegestützpunkte schaffen, die Transparenz der Heimaufsicht verbessern
1158 und die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördern. Unser Ziel ist die
1159 Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der ambulanten Pflege zu verbessern.
1160 Pflegekräfte sollen künftig eigenständiger entscheiden und durch
1161 Softwarelösungen bei der Dienst- und Tourenplanung, beim Zugang zu
1162 arbeitsrelevanten Informationen und bei einer unkomplizierten
1163 Mitarbeiterkommunikation unterstützt werden. Damit erhöhen wir die
1164 Arbeitszufriedenheit und gleichzeitig die Pflegequalität.
1165 Wir würdigen jede Person, die in der Pflege arbeitet. Ausgebildeten
1166 Pfleger*innen z. B. in Elternzeit wollen wir ein Coaching für
1167 Berufsrückkehrer*innen für den Wiedereinstieg anbieten. Ebenso möchten wir bei
1168 ausgebildeten Pfleger*innen, die den Beruf verlassen haben, für die Aufnahme
1169 einer Beschäftigung in der Pflege werben.

1170 Wir unterstützen die Gründung einer Pflegekammer in Sachsen, damit werden die
1171 Selbstorganisation und die eigene Vertretung professionell Pflegender auch in
1172 Sachsen realisiert. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für
1173 Berufsrückkehrer*innen und Berufsausstieger*innen können damit durch die
1174 Pflegekammer in Selbstverantwortung organisiert werden. Dies wollen wir
1175 unterstützen.

1176 Die Unterstützung von Angehörigen- und Nachbarschaftspflege sowie die
1177 Integration von Menschen mit Migrationserfahrung in die Gesundheitsberufe sind
1178 uns wichtig. Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen sollen sich verbessern.
1179 Start-up-Unternehmen im Bereich sozialer Unternehmenstätigkeit sollen
1180 unterstützt werden, um innovative Lösungen für soziale, pflegerische und
1181 gesundheitliche Herausforderungen zu fördern.

1182 Drogen- und Suchtpolitik modernisieren

1183 Wir setzen uns für eine humane und aufgeklärte Drogen- und Suchtpolitik in
1184 Sachsen ein. Unser Ziel ist es, Suchtkranken schnell, und unkompliziert und
1185 stigmatisierungsfrei zu helfen. Wir setzen auf wirksame Prävention, konsequenten

1186 Kinder- und Jugendschutz sowie auf Hilfe statt Strafe.

1187 Wir unterstützen Angebote zur Schadensminderung, um die gesundheitlichen Risiken
1188 zu reduzieren.

1189 Wir wollen die Einrichtungen der Suchtprävention und Suchthilfe weiter stärken.

1190 Eine bedarfsgerechte Ausstattung der Suchtkrankenhilfe wollen wir in allen

1191 Regionen Sachsens gewährleisten, insbesondere für betroffene Jugendliche und

1192 Kinder und ihre Angehörigen. Wir setzen uns für ein Werbeverbot für Alkohol und

1193 Nikotin an öffentlichen Plätzen ein.

1194 Die Resozialisierung im Justizvollzug soll durch eine Erhöhung der Zahl

1195 psychologischer, medizinischer und therapeutischer Fachkräfte gestärkt werden.

1196 Wir setzen uns für mehr stationäre Therapieplätze für Crystal-Abhängige ein,

1197 insbesondere für Eltern mit Kind und in den Justizvollzugsanstalten. Die Polizei

1198 muss in Sucht- und Drogenprävention besser aus- und fortgebildet und sowohl

1199 personell als auch technisch entsprechend den Anforderungen ausgestattet werden.

1200 Um den Kinder- und Jugendschutz zu stärken, setzen wir uns für ein umfassendes

1201 Werbeverbot für Alkohol und Nikotin an öffentlichen Plätzen ein.

1202 Wir setzen uns für die Erweiterung von Angeboten der Drogenkonsumräume als

1203 wirkungsvolle Ergänzung des bestehenden Suchthilfesystems ein. Wir unterstützen

1204 Modellprojekte zu (mobilem) „Drug-Checking“ in Sachsen, um Schadensminimierung

1205 und den Gesundheitsschutz zu fördern sowie das Bewusstsein für die Risiken des

1206 Drogenkonsums zu stärken.

1207 Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag begleiten

1208 Wir setzen uns für eine starke Kinder- und Jugendhilfe ein, um sicherzustellen,

1209 dass alle jungen Menschen im Freistaat die gleichen Chancen auf ein gesundes und

1210 glückliches Aufwachsen haben. Wir erkennen die Ungleichverteilung von Ressourcen

1211 im Bereich der Jugendhilfe zwischen den Landkreisen in Sachsen und setzen uns

1212 dafür ein, landesweit gültige Mindeststandards zu etablieren. Ziel ist es

1213 sicherzustellen, dass alle Kinder unter gleichwertigen Bedingungen in Sachsen

1214 aufwachsen können. Wir wollen die Jugendpauschale weiterentwickeln, um die

1215 Leistungen der Jugendarbeit zu sichern und jedem Kind und Jugendlichen

1216 erreichbare Angebote zu bieten. Dies umfasst eine auskömmliche institutionelle

1217 und gut ausgestattete Förderung, um die soziale Arbeit zu stärken.

1218 Die Jugendverbandsarbeit soll langfristig grundfinanziert werden, was die

1219 Beschäftigung von Verwaltungspersonal ermöglicht und somit eine Vielzahl von

1220 aktiven Jugendgruppen, internationalen Camps, Ferienlagern und Projekten fördert

1221 und sichert. Zudem setzen wir uns dafür ein, an allen Freizeit-, Sport- und

1222 Bildungsorten Kinder- und Gewaltschutzprozesse zu etablieren und dafür

1223 notwendige Berater*innen auszubilden und zu finanzieren.

1224 Um jungen Menschen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten, wollen wir alle

1225 Präventions- und Interventionsangebote auf einer digitalen Landkarte verfügbar

1226 machen. Infolgedessen fordern wir den Ausbau der Präventionsangebote in

1227 unterversorgten Gebieten und schaffen auch digitale Anlaufstellen für Opfer

1228 sexualisierter Gewalt. So kann sichergestellt werden, dass Unterstützung für

1229 alle leicht zugänglich ist.

1230 Wir wollen Angebote für Prävention, Beratung und Hilfe im Zusammenhang mit

1231 Mobbing, Bedrohungen im Internet, in sozialen Medien und Stalking stärken. Zur

1232 kindgerechten strafrechtlichen Aufarbeitung stehen in allen Polizeidirektionen

1233 audiovisuell ausgestattete Befragungsräume und geschultes Personal zur
1234 Verfügung.

1235 Wir wollen die Selbstwirksamkeit junger Menschen stärken. Dazu schaffen wir ein
1236 Netzwerk der Ansprechbarkeit, insbesondere durch die Unterstützung der Kinder-
1237 und Jugendringe. Diese sollen kontinuierlich, vor allem in der Fläche gefördert
1238 werden. In ländlichen Regionen setzen wir uns dafür ein, Kinderrechtebüros oder
1239 mobile Kinderrechteangebote einzuführen, an die sich Kinder wenden können, wenn
1240 sie ihre Rechte verletzt sehen oder eigene Projekte umsetzen möchten.

1241 Die sächsischen Jugendämter stehen vor großen Herausforderungen, um dem
1242 steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung gerecht zu werden. Deshalb wollen wir
1243 eine Werkstatt mit Praktiker*innen aus der Jugendhilfe, Verwaltung, Politik,
1244 Forschung und Betroffenen einrichten, um neue Wege zur Unterstützung zu finden
1245 und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu stärken. Eine inklusive
1246 Jugendhilfe kann nur durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die
1247 Ausbildung von Verfahrenslotsen und die Entwicklung einer landesweiten Strategie
1248 für die bestmögliche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen
1249 erreicht werden.

1250 Familien stärken und ein Band der Generationen knüpfen

1251 Für uns ist Familie, wo Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen.
1252 Alleinerziehende, queere Familien, Familien mit Menschen mit Behinderung egal,
1253 ob Eltern und/oder Kinder betroffen sind - alle Familien gehören in ihrer
1254 Vielfalt dazu.

1255 Eine umfassende Unterstützung für Familien ist essentiell. Kinder, Jugendliche
1256 und Familien haben einen Anspruch auf Beratung, Bildung und Erholung. Darum
1257 wollen wir bestehende Angebote stärken, aber auch neue Schwerpunkte setzen.
1258 Angebote der Familienbildung sollen landesweit alle Familien leicht erreichen
1259 und zugänglich sein. Dafür wollen wir das Konzept der Kinder- und
1260 Familienzentren in Kitas und Schulen flächendeckend weiter ausbauen. Die
1261 Erreichbarkeit von Beratungsangeboten im ländlichen Raum soll durch dezentrale
1262 Konzepte verbessert werden. Familien in Konfliktsituationen benötigen
1263 Ansprechpersonen, weshalb wir die digitalen Möglichkeiten zielgruppengerecht
1264 stärken wollen. Pflegefamilien und andere individuelle Hilfeformen sollen durch
1265 gute Begleitung, Werbekampagnen und finanzielle Absicherung gestärkt werden. Wir
1266 möchten aufsuchende Beratungsangebote verbessern und Alltagshürden abbauen, um
1267 sicherzustellen, dass mögliche Leistungen bei den Menschen ankommen. Wir möchten
1268 die Mobilität für alle zu gewährleisten und dafür ein ermäßigtes
1269 Deutschlandticket einführen, das Kindern, Jugendlichen und Menschen ohne
1270 existenzsicherndes Einkommen sowie Ehrenamtlichen zur Verfügung steht.
1271 Beratungs- und Informationsangebote sollen für alle Menschen bereitgestellt
1272 werden, die Unterstützung benötigen, weil Transportmöglichkeiten oder
1273 Kinderbetreuung fehlen. Dazu gehören auch mobile Angebote für Menschen ohne
1274 festen Wohnsitz.

1275 Armutsbekämpfung

1276 Die Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen für uns BÜNDNISGRÜNE. Deshalb
1277 machen wir uns für gerechte Chancen und soziale Sicherheit für alle stark. Wir
1278 setzen uns für die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes ein. Diese Mittel
1279 möchten wir für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere

1280 für eine bedarfsgerechte Kita-Betreuung auch während der Randzeiten sowie für
1281 die besonderen Bedarfe von alleinerziehenden und selbstständig tätigen Eltern,
1282 aufwenden. Damit Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern gut aufwachsen
1283 können, setzen wir uns für eine umfassende Kindergrundsicherung auf Bundesebene
1284 ein, die alle Kinder erreicht.

1285 Generationengerechte Senior*innenpolitik weiterentwickeln

1286 Im Alter sehen wir eine aktive Lebensphase, die geprägt ist von den vielen
1287 Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Personen. Wir setzen uns dafür ein,
1288 dass für ältere Menschen, die sich im Übergang zur Rente oder Altersrente
1289 befinden, freiwillige, flexible und attraktive Angebote geschaffen werden, um
1290 ihre Kompetenzen und Lebenserfahrung weiter einzusetzen.
1291 Einsamkeit und Ängsten im Alter begegnen wir durch eine Kultur des Miteinanders.
1292 Wir schaffen Orte, an denen sich Menschen treffen können, beispielsweise mobile
1293 Begegnungscafés, Bibliotheksbusse oder Gemeinschaftsgärten. In ländlichen
1294 Strukturen setzen wir uns dafür ein, dass die Sozialplanung auch kleinteilige
1295 Angebote zu Begegnungsorten berücksichtigt. Beratung zu Hause wird als Angebot
1296 für alle, vor allem älteren Menschen, angeboten, um Vereinsamung
1297 entgegenzuwirken. Wir unterstützen Modellprojekte für Patenschaften und
1298 "Leihgroßeltern", um soziale Gemeinschaft zu stiften, in der Jung und Alt
1299 voneinander profitieren können.

1300 Wenn die physische oder psychische Kraft nachlässt und eine Pflege notwendig
1301 wird, möchten wir die Personen sowie deren Angehörigen bestmöglich unterstützen,
1302 z. B. durch (digitale) Beratungen und Weiterbildungen sowie unabhängige
1303 Pflegeberatungsstützpunkte. Pflegenden Angehörige müssen entlastet und die
1304 Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze gefördert werden.

1305 Um eine rechtliche Vertretung für Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten
1306 nicht mehr eigenständig regeln können, weiterhin gewährleisten zu können, ist es
1307 notwendig, neben selbstgewählten Vorsorge-Bevollmächtigten ausreichend vom
1308 Gericht bestellte, ehrenamtliche oder hauptamtliche Betreuer*innen in den
1309 Kommunen zur Verfügung zu haben. Dazu setzen wir uns für eine auskömmliche
1310 Finanzierung der Berufsbetreuer*innen sowie eine gute Ausstattung der kommunalen
1311 Betreuungsbehörden ein.

1312 Zu einem Leben gehören ebenso ein würdevolles Sterben und der eigene Umgang mit
1313 Trauer dazu. Daher wollen wir das Bestattungsgesetz von 2009 an die
1314 gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen, zum Beispiel die Ermöglichung einer
1315 sarglosen Bestattung. Auch Eltern von Sternenkindern, Fehl- oder Totgeborenen
1316 sollen die Möglichkeit haben, über eine Beerdigung zu entscheiden, um mit ihrer
1317 Trauer individuell umzugehen.

1318 Gutes und bezahlbares Wohnen für alle ermöglichen

1319 Wir wollen bei der Sozialen Wohnraumförderung die Bundesmittel vollständig an
1320 die Kommunen weiterreichen, nach Bedarf aufstocken und die Fördersätze konstant
1321 an Standards und Baupreise anpassen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung
1322 sollen auch Sanierungen und Umbauten sowie der Ankauf von belegungsgebundenen
1323 Wohnungen ermöglicht werden. Die Bindefristen sollen auf mindestens 20 Jahre
1324 verlängert und wo möglich entfristet werden. Die Neue Wohngemeinnützigkeit des
1325 Bundes zur Förderung gemeinwohlorientierter Wohnungsmarktakteure wollen wir in
1326 Sachsen konsequent umsetzen. Um Mietpreissteigerungen insbesondere in

1327 angespannten Wohnungsmärkten zu begrenzen, soll der Freistaat die Möglichkeiten
1328 bestehender Wohnungsmarktinstrumente wie Mietpreisbremse und Kappungsgrenze, zur
1329 Einschränkung der Zweckentfremdung von Wohnraum sowie der Umwandlung von
1330 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen konsequent ausschöpfen. Wir wollen besondere
1331 Bedarfsgruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene oder Menschen mit
1332 Einwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt unterstützen.

1333 Die Regelungen für barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare
1334 Wohnungen müssen verbessert werden und eine angemessene Quote soll eingeführt
1335 werden. Nachrüstungen in denkmalgeschützten Gebäuden wollen wir erleichtern.
1336 Architekt*innen sollen unterstützt werden, barrierefreies und altersgerechtes
1337 Bauen zu praktizieren. Wir wollen in Sachsen ein Monitoring für barrierefreie
1338 Wohnung schaffen, damit wir gezielte Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung
1339 von barrierefreien Wohnraum entwickeln können.

1340 Für gemeinwohlorientierte kooperative Wohnformen und genossenschaftliche
1341 Wohnprojekte wollen wir Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und eine
1342 passgenaue Förderung ermöglichen.

1343 Um den bestehenden Ungleichgewichten auf dem Wohnungsmarkt zwischen Stadt und
1344 Land zu begegnen, sollen Stadt Umland-Kooperationen gestärkt werden. Um
1345 Wohnraumpotentiale insbesondere im Umland von Großstädten mit angespannten
1346 Wohnungsmärkten zu heben, sollen Leerstände im ländlichen Raum durch gezielte
1347 Innenentwicklung reduziert werden. Dazu streben wir einen Fördervorrang für
1348 Ortskerne im Innenbereich und die Förderung von Leerstandsmanagements an.
1349 Wohnungsneubau im Außenbereich soll in der Landes- und Regionalplanung nur bei
1350 angespanntem Wohnungsmarkt und dem Nachweis zugelassen werden, dass
1351 Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft wurden. Wir fördern
1352 generationsübergreifende Wohnformen und Initiativen, die durch
1353 nachbarschaftliche Hilfe ein Altern im vertrauten Zuhause ermöglichen.

1354 Bauen und Wohnen auf dem Land nachhaltig entwickeln

1355 Die ländlichen Räume in Sachsen haben über Jahrhunderte eine eigene Qualität der
1356 Siedlungsentwicklung und Baukultur hervorgebracht. Durch gesichtslose Neubauten
1357 und den Abriss vieler Bestandsgebäude besteht auch für die ländlichen Räume in
1358 Sachsen die Gefahr des Verlustes einer über Jahrhunderte gewachsenen
1359 Kulturlandschaft. Wir wollen das Bewusstsein für die Qualitäten des ländlichen
1360 Bauens schärfen und streben einen Transfer dieser Qualitäten in die Neuzeit an.
1361 Dazu werden wir die Sanierung und Umnutzung von leerstehenden Gebäuden in
1362 Kleinstädten oder auch von Drei- und Vierseithöfen, alten Bahnhöfen sowie
1363 Gebäuden im Gemeindebesitz (z.B. alte Dorfschulen) weiter durch Förderprogramme
1364 wie „Leader“, „Vitale Dorfkerne“, „Jung kauft Alt“ ermöglichen.

1365 Wir fördern gemeinschaftliches Wohnen und Genossenschaftsmodelle auf dem Land
1366 zur Schaffung attraktiver Mietmöglichkeiten und der Eigentumsbildung für junge
1367 Familien und unterstützen den Mehrfamilienwohnungsbau nach dem Vorbild der
1368 Gebäudetypologien von Drei- und Vierseithöfen. Wir wollen keinen weiteren
1369 Ausverkauf von Gemeindееigentum, sondern unterstützen Umnutzungen zu
1370 Ladengeschäften mit Gemeinschaftsnutzungen wie ländliche Genossenschaften oder
1371 Dorfläden. Das Beratungsnetzwerk „Dezentrale“ wollen wir dazu erhalten und
1372 finanziell weiter absichern.

1373 Wir unterstützen „ländliche Baukultur“ durch aktive Bauleitplanung und mobile
1374 Gestaltungsbeiräte sowie die Entwicklung von Muster und Gestaltungssatzungen für

1375 ländliches Bauen. Regionale Baustoffe wie Stein, Holz, Lehm und Stroh haben über
1376 Jahrhunderte das Bauen auf dem Land geprägt. Mit modernen Technologien wollen
1377 wir an diese frühe Form der regionalen Kreislaufwirtschaft anknüpfen und einen
1378 Beitrag zum nachhaltigen Bauen leisten.

1379 Durch Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen für gelungene Sanierungen
1380 und architektonisch hochwertigen Neubauten im Rahmen von Ausstellungen und
1381 Baupreisen unterstützen wir die fachliche Auseinandersetzung und die öffentliche
1382 Debatte um gute Baukultur auf dem Land.

1383 Baukultur und Denkmalschutz fördern und erlebbar machen

1384 Baukultur und Denkmalschutz sind die kulturellen und historischen Wurzeln
1385 unserer vielfältigen sächsischen Kulturlandschaft mit ihren Städten und Dörfern.
1386 Um die Herausforderungen des 21. Jahrhundert zu bewältigen wollen wir eine gute
1387 Planungs- und Baukultur in allen Städten und Dörfern Sachsens. Denkmalschutz,
1388 Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Bezahlbarkeit,
1389 Partizipation, Schönheit und Lebensqualität sind nur auf den ersten Blick
1390 unversöhnlich. Eine gute Planungs- und Baukultur kann mit interdisziplinärer und
1391 partizipativer Planung und Begleitung die vielen widerstrebenden und meist
1392 berechtigten Einzelinteressen zu einem konstruktiven Ganzen zusammenbringen, das
1393 mehr ist als kontextlose Einzellösungen. Das Zentrum für Baukultur Sachsen
1394 (ZfBK) leistet hier gute Arbeit, die wir ausbauen wollen.

1395 Mit Bürgerbeteiligungsformaten und Pilotprojekten wie die „Baukulturgemeinden
1396 der Lausitz“ gelingt gute Baukultur zusammen mit den Städten und Gemeinden vor
1397 Ort. Einen besonderen Fokus legen wir auf den vermeintlichen Konflikt Denkmal
1398 vs. Erneuerbare Energien. Baukultur beginnt schon bei der Raumplanung, daher
1399 muss dauerhaft die kulturelle Entwicklung einer Region auch im
1400 Landesentwicklungsplan verankert werden.

1401 Verbraucher*innen in Sachsen stärken

1402 Sächsische Verbraucher*innen brauchen eine umfassende und individuelle Beratung,
1403 um wirtschaftliche Herausforderungen zu meistern. Wir wollen den
1404 Verbraucherschutz langfristig durch eine angemessene Finanzierung sichern, um
1405 Belange einer unabhängigen Verbraucherberatung weiterhin zu gewährleisten.
1406 Außerdem müssen digitale Beratungs- und Informationsangebote ermöglicht und
1407 gefördert werden. Die Finanzkompetenz von Schüler*innen wollen wir durch
1408 Aufklärungsarbeit und Schuldenprävention weiter ausbauen.

1409 Das Zusammenleben in Sachsen bunt und lebendig gestalten

1410 Kulturelle Vielfalt in Sachsen sichern und beleben

1411 Wir setzen uns leidenschaftlich für die Förderung von Kultur und kultureller
1412 Vielfalt im Freistaat ein. Kultur ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer
1413 Gesellschaft. Unsere Vision ist eine starke, lebendige und entwicklungsfähige
1414 Kultur in allen Regionen Sachsens.

1415 Wir sichern eine faire Bezahlung sowohl in den Theatern und Orchestern als auch
1416 für Beschäftigte und soloselbständige Kulturakteur*innen in anderen
1417 Kultursparten. Wir wollen verbindliche Honoraruntergrenzen in der
1418 Kulturförderung verankern, die Arbeitsbedingungen von hybrid Beschäftigten in

1419 den Fokus nehmen und Nachteilsausgleiche für Künstler*innen in Elternschaft oder
1420 mit Behinderung einführen.

1421 Das Kulturraumgesetz hat sich bewährt und soll weiterentwickelt werden, damit
1422 Kulturangebote in der Fläche von allen Bürger*innen genutzt werden können. Dazu
1423 gehört eine dynamische Erhöhung der Landesmittel und eine langfristige
1424 Planbarkeit. Wir wollen die Theater und Orchester erhalten, die Entfaltung der
1425 weiteren kulturellen Sparten sichern und auch neuen kulturellen Initiativen und
1426 Trägern Chancen eröffnen. Wir unterstützen regelmäßige Wechsel in den
1427 Fachbeiräten, um eine breitere Beteiligung und die Berücksichtigung neuer
1428 Perspektiven bei den Förderentscheidungen zu ermöglichen. Die Strukturmittel
1429 sollen die Kultureinrichtungen auch für energetische und weitere nachhaltige
1430 Transformationen einsetzen können.

1431 Wir werden die Kulturförderung im Freistaat zukunftsfähig machen. Dafür soll die
1432 personelle Absicherung und Weiterqualifizierung in der öffentlichen
1433 Kulturverwaltung gewährleistet werden. Wir wollen Förderprogramme verständlich,
1434 transparent und verwaltungsarm gestalten und verankern Kriterien der
1435 ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit (Glossar mit Hinweis auf Ziele). Wir
1436 wollen ergänzend zur bestehenden Förderung längerfristige Förderungen und
1437 Modellprojekte für neue Führungs- und Organisationsformen unterstützen.

1438 Die Herausforderungen und Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die
1439 Anforderungen an den sächsischen Kulturbereich schneller ändern. Deshalb
1440 ist es für die Kulturakteur*innen und Kultureinrichtungen wichtig, Resilienzen
1441 zu entwickeln und sich zukunftssicher aufzustellen. Kulturakteur*innen und
1442 Einrichtungen werden wir dabei unterstützen, ihre Kompetenzen für die
1443 nachhaltige Entwicklung ihrer Angebote und Organisation auszubauen. Wir wollen
1444 Vernetzung, Wissenstransfer und Innovationen in den Bereichen
1445 Publikumsentwicklung und Partizipation, digitale Kunst und Kultur des digitalen
1446 Wandels sowie Games als Kulturgut stärken.

1447 Wir wollen den Austausch mit der Kulturszene ausbauen, um gemeinsam landesweite
1448 kulturpolitische Strategien und Entwicklungsziele aufzustellen und notwendige
1449 Transformationen mit Blick auf Diversität, Klimaschutz, Digitalität,
1450 Fachkräftemangel und demografischen Wandel zu gestalten. Dafür werden wir die
1451 Selbstvertretung der kulturellen Sparten stärken und eine Arbeitsstelle für die
1452 spartenübergreifende Zusammenarbeit mit den sächsischen Landeskulturverbänden
1453 fördern.

1454 Wir werden die Aktivitäten der Kulturhauptstadt Europas 2025 kraftvoll begleiten
1455 und eine nachhaltige Nutzung der Erfahrungen und Errungenschaften in Chemnitz
1456 und der Kulturregion unterstützen. Wir wollen die Impulse für die Entwicklung
1457 lokaler Akteur*innen und Kulturangebote und für gesellschaftliche Mitgestaltung
1458 in ganz Sachsen nutzbar machen.

1459 Kulturelle Bildung soll künstlerische und kreative Ausdrucksmöglichkeiten für
1460 alle unabhängig vom Geldbeutel ermöglichen. Sie muss als Querschnittsaufgabe
1461 vorgebracht werden. Deshalb wollen wir, dass die zuständigen Ministerien ihre
1462 Zusammenarbeit intensivieren, um eine übergreifende Förderstrategie für die
1463 kulturelle Bildung zu entwickeln und umzusetzen. Das Landeskonzept Kulturelle
1464 Bildung soll in einem umfassenden Beteiligungsprozess überarbeitet werden. Wir
1465 wollen eine landesweite Koordinationsstelle für kulturelle Bildung schaffen, um
1466 die verschiedenen Beteiligten zu vernetzen und effektive Maßnahmen zu

1467 koordinieren. Wir werden Strukturen stärken und ausbauen. Dies schließt die
1468 finanzielle und fachliche Stärkung der Musikschulen ein und die
1469 Weiterentwicklung von JeKI zu JeKITS (Jedem Kind Instrumente, Tanzen und
1470 Singen). Wir werden den flächendeckenden Ausbau von Jugendkunstschulen weiter
1471 voranbringen, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Talente zu entdecken
1472 und sich kreativ zu entwickeln. Wir wollen Soziokulturelle Zentren als wichtige
1473 Schnittstelle von Kultur und außerschulischer Bildung stärken.

1474 Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt uns als wichtige Schlüsselbranche, die
1475 Impulse für die Transformation von Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit
1476 setzt. Wir wollen das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und
1477 regionale Interessenvertretungen bedarfsgerecht unterstützen. Die
1478 Förderprogramme sollen weiterentwickelt und der Kulturwirtschaftsbericht
1479 fortgeschrieben werden.

1480 Die Clubkultur, Popmusik und Open Airs sind wichtige Bestandteile unserer
1481 Kulturszene. Wir wollen die Clubs als kulturelle Orte anerkennen und unter
1482 Bestandsschutz stellen, um ihre Zukunft zu sichern. Wir unterstützen ihre
1483 angemessene Berücksichtigung bei bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und
1484 fördern Schallschutzmaßnahmen im Innenbereich sowie bei Open Air-
1485 Veranstaltungen.

1486 Eine zentrale Anlaufstelle für Populärmusik soll eingerichtet werden.

1487 Uns ist es ein großes Anliegen lokale Konzertorte, Nachwuchsbühnen und
1488 Fankulturen besonders im ländlichen Raum zu stützen und interdisziplinäre
1489 Angebote zur Vernetzung und Qualifizierung landesweit auszurichten.

1490 Um die ökologische Transformation des Kulturbereichs zu unterstützen, legen wir
1491 ein Förderprogramm auf und verbinden Kulturförderung mit Energieeffizienz,
1492 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit im Ressourceneinsatz. Kulturbauten und -
1493 sanierungen werden wir unter klimaneutralen Gesichtspunkten konzipieren und die
1494 CO₂-Bilanzierung für Kulturbetriebe ausbauen.

1495 Wir setzen uns für eine sächsische Anlaufstelle Green Culture ein. Sie soll sich
1496 über das Bundesland hinaus vernetzen und sächsische Kulturakteur*innen
1497 informieren und beraten.

1498 Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen sind stets ein Ergebnis des
1499 internationalen Austausches von Künstler*innen und Kulturakteur*innen gewesen.
1500 Diese Wechselbeziehungen möchten wir weiterführen, insbesondere mit unseren
1501 Nachbarn Tschechien und Polen. Wir stärken Diversität in der Kultur und
1502 erarbeiten eine Landeskonzeption zur transkulturellen Öffnung des
1503 Kulturbereichs, um Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
1504 gleichberechtigte Teilhabe an Kultur und kulturellem Schaffen zu ermöglichen.
1505 Wir fördern Festivals und andere Kulturangebote von und mit zugewanderten
1506 Menschen und die Vernetzung transkultureller Initiativen.

1507 Wir wollen die Repräsentanz sorbischer Identität, Kultur und Sprache in ganz
1508 Sachsen verstärken und die sorbische Sprache und sorbisch geprägte Institutionen
1509 bewahren.

1510 Die Arbeit der Sint*izze und Rom*nja an und mit ihrer Kultur und Geschichte
1511 wollen wir mithilfe eines Staatsvertrags verlässlich unterstützen.

1512 Damit die Barrierefreiheit sächsischer Kulturangebote konsequent umgesetzt
1513 werden kann, sollen verstärkt inklusive Koordinations- und Beratungsangebote
1514 sowie Investitionen unterstützt werden.

1515 Für Inklusion ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung unbedingt

1516 erforderlich. Wir wollen sie in die Entscheidungen einbeziehen und fördern, dass
1517 sie die entscheidenden Positionen einnehmen.

1518 In allen Kulturbereichen wollen wir die Chancengleichheit stärken. Wir streben
1519 eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, Jurys und Beiräten des
1520 Freistaates an, um sicherzustellen, dass Perspektiven von Frauen in allen
1521 Entscheidungsprozessen angemessen vertreten sind. Mit einem
1522 Landesfrauenkulturbüro soll eine Plattform für Vernetzung, Beratung und
1523 Interessenvertretung entstehen. Um Künstler*innen die Vereinbarkeit von
1524 künstlerischer Arbeit und Familie zu erleichtern, wollen wir Stipendienprogramme
1525 einführen. Unser Ziel ist die Überwindung des Gender Pay Gap.

1526 Soziokultur leistet einen bedeutenden Beitrag für kulturelle Beteiligung und
1527 bürgerschaftliches Engagement von Menschen unterschiedlicher Generationen,
1528 sozialer und kultureller Herkunft. Wir wollen soziokulturelle Zentren und
1529 Angebote landesweit erhalten und ihre Weiterentwicklung stärken. Sie sollen
1530 ressortübergreifend gefördert und auch als Orte der Gemeinwesenarbeit und der
1531 Demokratieförderung verstetigt werden.

1532 Bibliotheken und Museen präsentieren und erforschen unsere kulturellen Schätze
1533 und entwickeln Angebote für den selbstbestimmten Wissenserwerb. Unsere
1534 öffentlichen Bibliotheken wollen wir zu modernen Lernorten für Informations- und
1535 Medienkompetenz ausbauen. Kommunen sollen finanzielle Anreize zur Wahrung von
1536 Mindeststandards ihrer Einrichtungen erhalten. Wir unterstützen die
1537 Selbstvertretung und Beratungsangebote des Sächsischen Museumsbundes und die
1538 Umsetzung und regelmäßige Fortschreibung einer zeitgemäßen
1539 Landesmuseumskonzeption. Die Landesstelle für Museumswesen soll gestärkt werden,
1540 um kleinere Museen zu unterstützen.

1541 Wir sichern die Entwicklungsfähigkeit der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden
1542 (SKD) und unterstützen ihre Outreach-Arbeit. Im Japanischen Palais sind
1543 zeitgemäße bauliche Voraussetzungen für eine Nutzung durch museen- und
1544 epochenübergreifende Ausstellungen, das Museum für Völkerkunde und die
1545 Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen zu schaffen.

1546 Wir setzen uns dafür ein, dass Provenienzforschung und Vermittlung von
1547 Sammlungsgeschichte aus Kolonial-, NS und DDR-Kontexten in Museen, Sammlungen
1548 und Bibliotheken als Grundaufgabe wahrgenommen wird.

1549 Die Fachabteilungen und Landesfachstellen in den Staatlichen Kunstsammlungen
1550 Dresden (SKD) und der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und
1551 Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) wollen wir zu umfassenden Kompetenzzentren
1552 für die landesweite Koordination von Aktivitäten zum Thema Provenienz
1553 weiterentwickeln und die Koordinierungsstelle NS-Raubgut in Bibliotheken
1554 festigen.

1555 Wir unterstützen die Dekolonialisierung sächsischer Museen und
1556 Forschungseinrichtungen und bekennen uns zur Restitution von
1557 Sammlungsgegenständen. In den Sammlungen befinden sich außerdem noch immer
1558 menschliche Überreste aus Unrechtskontexten. Wir setzen uns dafür ein, dass
1559 diese im engen Zusammenwirken mit den Nachfahren und Herkunftsgesellschaften
1560 zurückgegeben werden.

1561 Die Kunstfreiheit gerät in Sachsen immer mehr in Bedrängnis. Wir stärken
1562 Kulturnetzwerke und demokratische Kultur, sich gegen Einschüchterungen und
1563 Einschränkungen der Kunstfreiheit zu schützen.

1564 Wir möchten die Erinnerungskultur in Sachsen stärken, indem wir die Stiftung
1565 Sächsische Gedenkstätten verlässlich finanzieren und darin unterstützen, weitere
1566 historische Bildungs- und Begegnungsorte langfristig einzurichten und Beratungs-
1567 und Vernetzungsangebote für Aufarbeitungsinitiativen auszubauen. Die neuen
1568 Gedenkstätten in Sachsenburg und Hoheneck wollen wir in die Trägerschaft der
1569 Stiftung überführen, um die hochwertigen Angebote zu den Themen früherer
1570 Konzentrationslager und Inhaftierung von Frauen in der DDR zu ergänzen. Zudem
1571 ist es unser Ziel weitere Erinnerungsthemen wie die Kolonialgeschichte, Opfer
1572 von Rechtsextremismus und ein Dokumentationszentrum zum NSU zu etablieren.
1573 Es ist unser zentrales Anliegen, die schrecklichen Taten an den sächsischen
1574 Sint*izze und Rom*nja in der Nazizeit aufzuarbeiten, Gedenkstellen zu errichten,
1575 Gräber zu erhalten und Forschungsarbeit dazu zu unterstützen. Ebenso ist es aber
1576 auch unser Ziel die Vergangenheit der Sint*izze und Rom*nja in der DDR
1577 aufzuarbeiten und Projekte hierzu zu unterstützen.

1578 Über 800 Jahre gibt es jüdisches Leben in Sachsen. Es ist Teil unserer
1579 kulturellen Geschichte. Im Hinblick auf das Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen
1580 2026 möchten wir über Begegnungen und kulturellen Austausch auch abseits der
1581 großen Städte eine in der Gegenwart verankerte lebendige Erinnerungskultur
1582 fördern.

1583 Sorbische Identität und Kultur verdienen mehr Präsenz in der sächsischen
1584 Öffentlichkeit. Die sorbische Sprache und sorbische kulturelle Einrichtungen
1585 müssen bewahrt und gestärkt, ihre auskömmliche Förderung gesichert werden.
1586 Insbesondere setzen wir uns für eine gezielte eigenständige Förderung der
1587 sorbischen Jugend und ihrer kulturellen Aktivitäten ein. Die konsequente
1588 Umsetzung der gleichberechtigten Zweisprachigkeit im sorbischen Siedlungsgebiet
1589 bleibt eine zentrale Aufgabe für sächsische Behörden und die Staatsregierung.

1590 Medienvielfalt fördern

1591 Die sächsische Medienlandschaft steht vor großen Herausforderungen. Der seit
1592 Jahren andauernde Konzentrationsprozess führt zum Verlust lokaler und regionaler
1593 Berichterstattung und einer Verschlechterung des Informationsangebotes. Wir
1594 wollen lokalen Journalismus stärken und innovative Formate und kooperative
1595 Modelle voranbringen. Wir unterstützen öffentlich-rechtliche, private und
1596 Bürger*innen-Medien dabei, die vielfältigen sächsischen Lebenswirklichkeiten in
1597 ihren Angeboten abzubilden und schützen sie gegen Angriffe auf die Presse- und
1598 Medienfreiheit.

1599 Ein bedarfsgerecht finanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist eine
1600 unerlässliche Stütze für unsere Demokratie. Die öffentlichen-rechtlichen Sender
1601 sollen ihren Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag umfassend
1602 nachkommen können. Sie sollen für alle Gruppen der Gesellschaft einschließlich
1603 Menschen mit Migrationsgeschichte, die Generation Z oder LSBTIAQ+ qualitativ
1604 hochwertige Angebote entwickeln und stärker den Dialog mit dem Publikum suchen.
1605 Wir setzen uns für eine deutliche Erhöhung des sorbischsprachigen Sendeanteils
1606 in Hörfunk und Fernsehen in Sachsen ein. Die derzeitige Sendezeit des Sorbischen
1607 Rundfunks ist nicht ausreichend. Wir befürworten die Bemühungen der Sender um
1608 eine Modernisierung ihrer Strukturen und die Transformation ihrer Angebote für
1609 eine breite Meinungsbildung in der digitalen Kommunikationskultur. Mehrsprachige
1610 Medienangebote sollen als Gegengewicht zu Propaganda aus Ländern mit
1611 eingeschränkter Pressefreiheit wie Russland oder China ausgebaut werden. Eine

1612 gemeinsame öffentlich-rechtliche Plattform soll zu einem konkurrenzfähigen
1613 Gegengewicht zu privaten Plattformen entwickelt und zu einem Public Open Space
1614 (Glossar) für weitere gemeinwohlorientierte Inhalte aus Journalismus, Kultur und
1615 Wissenschaft erweitert werden.

1616 Für den MDR-Staatsvertrag streben wir eine weitere Anpassung an die
1617 Erfordernisse in der digitalen und vielfältigen Gesellschaft und im Sinne der
1618 Stärkung hochwertiger regionaler Angebote an. Zudem wollen wir für feste freie
1619 Mitarbeiter*innen gleiche Mitbestimmungsrechte im MDR-Personalrat einführen.

1620 Wir setzen uns dafür ein, dass in der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM)
1621 gesellschaftliche Gruppen mehr Mitspracherecht bei den Kontroll- und
1622 Förderaufgaben haben. Die Anstalt soll die Entwicklung der Medienvielfalt in
1623 Sachsen transparent machen und aktiv stärken. Sie soll die Medienkompetenz aller
1624 Altersgruppen fördern und die Medienbildung landesweit im Zusammenwirken mit dem
1625 Freistaat und Akteur*innen der Medienbildung durch wissenschaftliche Begleitung
1626 und Modellprojekte weiterentwickeln. Bürger*innen- bzw. Community-Medien
1627 (Glossar) haben einen besonderen Wert für die Beteiligung an öffentlichen
1628 Diskussionen zu lokalen und regionalen Themen und einen festen Platz in der
1629 sächsischen Medienlandschaft. Wir wollen ihre landesweite Entwicklung stärken.

1630 Filmfestivals sollen finanziell auf soliden Füßen stehen und Programmkinos sowie
1631 Filminitiativen, vor allem im ländlichen Raum, gesichert werden. Der
1632 Filmwirtschaft, insbesondere der Nachwuchsförderung, sagen wir unsere
1633 Unterstützung zu. Wir wollen Starthilfe und Vernetzung vor Ort bieten und über
1634 die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) Filme und innovative Medien stärken.
1635 Wir wollen sorbisches Filmschaffen unterstützen.

1636 Games verstehen und unterstützen wir als Treiber von wirtschaftlichen und
1637 gesellschaftlichen Innovationen. Filmfestivals sollen finanziell auf soliden
1638 Füßen stehen und Programmkinos sowie Filminitiativen, vor allem im ländlichen
1639 Raum, gesichert werden. Wir legen einen Schwerpunkt auf nachhaltige
1640 Entwicklungen, neue Synergien und Depotlösungen für Filmausstattung.

1641 Ehrenamtliches Engagement unterstützen

1642 Ehrenamtliches Engagement ist eine sinnstiftende Tätigkeit über alle
1643 Themenbereiche und Altersgrenzen hinweg und prägt maßgeblich unser
1644 gesellschaftliches Miteinander. Um wieder vermehrt Menschen für ehrenamtliche
1645 Tätigkeiten zu gewinnen, machen wir uns für einen attraktiven Freiwilligendienst
1646 aller Generationen stark. Dies möchten wir steigern mit einem vergünstigten
1647 Deutschlandticket, vielfältigen und gut strukturierten Weiterbildungsangeboten
1648 und einer attraktiven Ehrenamtskarte. Wir unterstützen die Einführung von fünf
1649 Tagen Bildungsurlaub pro Jahr in Sachsen, damit die ehrenamtlich Tätigen den
1650 vielfältigen Anforderungen gerecht werden können. Der Bildungsurlaub soll auch
1651 für die berufliche, kulturelle, politische und soziale Bildung von
1652 Arbeitnehmer*innen genutzt werden können. Dort, wo es die Vereinsstrukturen
1653 zulassen oder dahingehend angepasst werden können, soll hauptamtliches Personal
1654 gefördert werden, um die ehrenamtlichen Personen vor allem im Verwaltungsbetrieb
1655 entlasten zu können.

1656 Mit Sport verbinden und gewinnen

1657 Sport hält ein Leben lang physisch und psychisch fit, verbindet Menschen und
1658 schafft Selbstwirksamkeit und Gemeinschaftssinn. Wir setzen uns für eine

1659 nachhaltige und inklusive Sportpolitik in Sachsen ein, die auf breiter
1660 Partizipation, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit basiert.

1661 Die Förderung des Breitensports als verbindendes Element zwischen verschiedenen
1662 sozialen Milieus ist uns besonders wichtig. Wir setzen uns für eine umfassend
1663 angelegte Breitensportförderung ein, die von einem klaren Antirassismus-Ansatz
1664 begleitet wird. Jedem Menschen, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner
1665 Herkunft, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, seinem Geldbeutel, mit oder ohne
1666 Behinderung stehen gleiche Chancen zu in Sachsen Sport zu treiben. Dafür fordern
1667 wir verstärkt Freiflächen und schulische Sportstätten zu öffnen und wo nötig zu
1668 ertüchtigen.

1669 Ökologische Nachhaltigkeit im Sport ist nicht nur bei der Investition in
1670 Sportinfrastruktur von Bedeutung, sondern auch im laufenden Betrieb von
1671 Sportanlagen und im Sportbetrieb. Wir möchten Sportvereine bei der Umrüstung auf
1672 regenerative Energieträger unterstützen und diesbezügliche Beratungen über die
1673 Sächsische Energieagentur (SAENA) ermöglichen. Bei der Genehmigung und
1674 Durchführung von Sportveranstaltungen sollen vermehrt nachhaltige Maßnahmen,
1675 insbesondere bei der Logistik, umgesetzt werden, um langfristig klimaneutrale
1676 Sportveranstaltungen durchführen zu können. Dabei soll ein Leitfaden für
1677 nachhaltige Sportveranstaltungen als Richtlinie dienen. Beim Catering, der
1678 Ausstattung und dem Werbematerial setzen wir auf regionale und fair gehandelte
1679 Produkte, Recyclingmaterial und Verpackungsarmut, insbesondere bei
1680 Großveranstaltungen. Sportstätten sollten möglichst über die verschiedenen
1681 Tageszeiten vielfach genutzt und räumlich so ertüchtigt werden, dass sie für
1682 verschiedene Sportarten und weitere Nutzungszwecke verwendet werden können. Wir
1683 bringen eine Regionalplanung voran, die wohnortnahe Bewegungsangebote
1684 ermöglicht, durch Förderprogramme und Bürger*innenbeteiligung.

1685 Wir fordern eine umfassende Antidiskriminierungsarbeit im Sport, die alle Formen
1686 von Benachteiligung aufgrund von Rassismus, Geschlecht, Religion, Behinderung,
1687 Alter oder sexueller sowie geschlechtlicher Identität oder
1688 Einkommensverhältnissen einschließt. Dies beinhaltet die Unterstützung des
1689 Trägervereins SafeSport und des Programms "Integration durch Sport", die
1690 Knüpfung der Fördermittelvergabe an klare Regeln des Kindes- und
1691 Athlet*innenwohls sowie die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle, die die
1692 Vereine zu Wertevermittlung schult und Vertrauenspersonen in Vereinen etabliert.

1693 Wir setzen uns für die Förderung von Sportlerinnen, Trainerinnen und
1694 ehrenamtlichen Frauen ein. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von
1695 Familie, Beruf und Ehrenamt sowie Mentoring-Programme.

1696 Um die investive Sportförderung zielgerichteter zu planen, wollen wir eine
1697 umfassende Sportstätten- und Sportverhaltensstatistik erstellen. Dabei legen wir
1698 großen Wert auf Nachhaltigkeitskriterien, Barrierefreiheit und innovative
1699 ökologische Lösungen im Sportstättenbau. Besonderes Augenmerk legen wir auf gute
1700 Bedingungen für die Schwimmausbildung und -förderung. Schwimmen ist
1701 unverzichtbar und kann Leben retten. Der Bedarf an energieeffizienten
1702 Schwimmhallen ist deshalb groß.

1703 Wir setzen uns für die Förderung und Nachwuchsförderung von
1704 Leistungssportler*innen ein, indem wir Trainingslager und eine bessere
1705 Vereinbarkeit von schulischer und beruflicher Ausbildung mit der sportlichen
1706 Karriere unterstützen. Wir wollen die akademische Ausbildung für Trainer*innen

1707 als universitären Studiengang zurück nach Sachsen an die Universität Leipzig
1708 holen. Im Kinder- und Jugendsport wollen wir die Kooperationen von Sportvereinen
1709 und Schulen für Ganztagsangebote ausbauen, um Bewegung von klein an zu fördern.

1710 Wir erkennen die Bedeutung von Wintersportgebieten für den Tourismus in Sachsen
1711 an. Zugleich ist uns bewusst, dass Praktiken wie der Einsatz von Schneekanonen
1712 mit sehr hohem Energie- und Ressourcenverbrauch keine langfristige Option mehr
1713 sind. Wir setzen uns für umweltverträgliche Formen des Wintertourismus ein und
1714 wollen die nachhaltige Transformation in den Wintersportregionen mit den
1715 Menschen und Unternehmen frühzeitig angehen und gestalten.

1716 Wir schätzen die wachsende Bedeutung des E-Sports und setzen uns für eine
1717 sichere und vielschichtige E-Sport-Landschaft ein, die Kinder und Jugendliche
1718 vor Missbrauch und Extremismus schützt. Die Förderung und Unterstützung von
1719 Vereinen, die E-Sport anbieten, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
1720 Diese Themen werden wir auch bei der Reform des Jugendmedienschutz-
1721 Staatsvertrags ansprechen.

Beschluss Landtagswahlprogramm, Kapitel 3: Wirtschaft und Infrastruktur zukunftssicher machen

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Wirtschaft und Infrastruktur zukunftssicher machen

2 Sachsen als Wirtschaftsstandort stärken

3 BÜNDNISGRÜNE Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik setzt den Rahmen für eine
4 nachhaltige und zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen.
5 Wir wollen, dass Sachsen Energieland und Industrieland bleibt. Das gelingt, wenn
6 wir die Transformation hin zum klimafreundlichen Wirtschaften auch hier in
7 Sachsen gestalten - mit resilienten und zukunftsfähigen Unternehmen in den
8 Schlüsselbranchen der Zukunft. Dabei setzen wir auf eine zukunftsfeste
9 Industrie, unser starkes Handwerk und die Innovationskraft unserer kleinen und
10 mittleren Unternehmen (KMU).

11 Zugleich ist für uns klar: Wir brauchen eine erfolgreiche Wirtschaft, um der
12 Menschheitsaufgabe Klimaschutz auch hier in Sachsen wirksam begegnen zu können.
13 Um unsere Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten, ist es
14 notwendig, unseren Verbrauch natürlicher Ressourcen deutlich zu reduzieren.
15 Deshalb bekennen wir BÜNDNISGRÜNE uns klar zur Umsetzung des Green New Deal in
16 Sachsen und wollen diese deutlich beschleunigen. Dies wird Sachsen als
17 Wirtschaftsstandort deutlich stärken. Aber auch eine gute Erneuerbare Energien-
18 Infrastruktur, die Stärkung regionaler Wertschöpfung sowie auf
19 Kreislaufwirtschaft beruhende Geschäftsmodelle, ein intelligenter
20 Wirtschaftsverkehr mit der entsprechenden Infrastruktur, die Anpassung unserer
21 touristischen Angebote oder auch die sachgerechte Aufbereitung von Abwässern
22 werden zu immer bedeutenderen Standortfaktoren. Wenn die Transformation zügig
23 gelingt, erhalten wir die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und
24 Industrie und schaffen es, uns mit innovativen, nachhaltigen Geschäftsmodellen
25 auf den Weltmärkten zu behaupten. Wir BÜNDNISGRÜNE erkennen die Leistung der
26 sächsischen Wirtschaft an und wollen Partnerin für die wirtschaftliche
27 Transformation sein.

28 Die sächsischen Life-Sciences und Biowissenschaften wachsen stark und sind
29 zukunftsträchtig. Dies liegt nicht nur an den Veränderungen durch eine alternde
30 Gesellschaft, sondern auch die Tatsache, dass die Gesundheitswirtschaft im
31 Vergleich zu anderen Branchen vergleichsweise einfach CO₂-neutrales Wachstum
32 generieren kann. Wir begreifen es deswegen als zentrales Ziel sächsischer
33 Wirtschaftspolitik, die sächsische Gesundheitswirtschaft nachhaltig zu stärken.

34 Selbstständigkeit unterstützen wir in allen Wirtschaftsbereichen und haben neben
35 Industrie und Handwerk auch die große Gruppe von Dienstleistungsunternehmen und
36 Freien Berufen im Blick. Wir wissen um ihren Wert als Arbeitgeber*innen und
37 verstehen uns als unterstützende Partnerin.

38 Regionale Wertschöpfung steigern

39 Die regionale Wertschöpfung schafft und sichert unseren Wohlstand in Sachsen.
40 Zugleich machen regionale Wirtschaftskreisläufe und die Stärkung regionaler
41 Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien unsere Wirtschaft unabhängiger von
42 äußeren Faktoren und schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Wir wollen
43 daher regionale Produzent*innen und Direktvermarktung, die Ernährungswirtschaft
44 und das Handwerk unter Berücksichtigung des europäischen Beihilferechtes
45 unterstützen. Ziel ist, die regionalen Wirtschaftsakteur*innen bei
46 Investitionen, Innovationen, Vernetzung sowie der Absatzförderung zu ermutigen.
47 Um die Wertschöpfung vor Ort zu stärken, wollen wir regionale, qualitätsbezogene
48 Kriterien bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge integrieren. Für uns
49 BÜNDNISGRÜNE ist klar: Wir wollen die ökologische Landwirtschaft in Sachsen
50 voranbringen und unterstützen. Dabei hat die nachhaltige Nutzung biologischer
51 Ressourcen für uns Priorität. Wir unterstützen alle Unternehmen, die nachhaltige
52 innovative, wie z.B. biobasierte Produkte entwickeln.

53 Für die Verbraucher*innen in Sachsen wollen wir ein Höchstmaß an Transparenz zur
54 Herkunft, Zusammensetzung und Herstellung von Produkten herstellen. Alle, die
55 bevorzugt regionale Produkte kaufen möchten, wollen einen einfachen Überblick
56 über hier hergestellte und produzierte Produkte. Das möchten wir mit regionalen
57 Versorgungsstrukturen und einer digitalen Angebotsplattform unterstützen.

58 Kreislaufwirtschaft als Erfolgsmodell weiterentwickeln

59 Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Ein intakter Planet bildet die Grundlage für
60 nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstand in Sachsen - heute und in der Zukunft.
61 Unser Wirtschaften darf unsere natürlichen Ressourcen nicht überfordern. Daher
62 stellen wir der absehbaren Rohstoffverknappung eine intensive Förderung der
63 Kreislaufwirtschaft entgegen. Schon heute werden Abfälle als wichtige Wertstoffe
64 gesehen und weiterverarbeitet. In dieser Weiterverarbeitung liegt ein großes
65 Potential für unsere nachhaltige regionale Wertschöpfung.

66 Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsplan, der Zero-Waste-Strategie und einer
67 umfassenden Förderung von Kommunen und Unternehmen konnten wir in BÜNDNISGRÜNER
68 Verantwortung eine Trendwende von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft erreichen.
69 Im Bereich der Kreislaufwirtschaft wollen wir BÜNDNISGRÜNE bestehende Cluster
70 weiter ausbauen und innovative Produkte bis zum Markthochlauf unterstützen.
71 Gleichzeitig sind Stoffströme in unseren Produktionsketten zu schließen und die
72 Nutzung von Rest- und Abfallstoffen zu steigern und besser abzustimmen.
73 Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind
74 auszubauen, um Innovation und Wissensaustausch im Bereich der
75 Kreislaufwirtschaft zu fördern. Wir nehmen uns die Zusammenarbeit mit dem Center
76 for the Transformation of Chemistry (CTC) in Delitzsch hierbei zum Vorbild. Im
77 sächsischen Vergabegesetz setzen wir uns für die besondere Berücksichtigung von
78 Geschäftsmodellen ein, die dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft folgen. Dies sind
79 zentrale Voraussetzungen für die schrittweise Dekarbonisierung unserer
80 Produktionsweise.

81 In der Europäischen Union haben wir lange für das „Recht auf Reparatur“ gekämpft
82 - jetzt ist es endlich da. Es ist ein Durchbruch für die Kreislaufwirtschaft und
83 hilft uns dabei, den massiven Ressourcenverbrauch einzudämmen. Zudem schafft das
84 Recht auf Reparatur enorme Mehrwerte für die Verbraucher*innen, die viel Geld
85 und Ressourcen sparen. Initiativen in Sachsen zur Umsetzung des Rechts auf
86 Reparatur wollen wir aktiv unterstützen. Den Reparaturbonus, den wir durchsetzen

87 konnten, wollen wir dauerhaft beibehalten. Reparaturcafés, Reparaturinitiativen
88 oder Reparaturbusse leisten gerade im ländlichen Raum einen zentralen Beitrag
89 für die Kreislaufwirtschaft. Wir wollen deren Start nach Bedarf finanzieren. Bei
90 der Rückgabe technischer Geräte setzen wir auf die Reduzierung von Abfallmengen
91 durch Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder die Verwertung
92 (Recycling). In dem Fall, dass technische Geräte und ihre Bestandteile wirklich
93 nicht mehr nutzbar oder wiederverwertbar sind, setzen wir auf eine
94 umweltverträgliche Entsorgung. Dieser Prozess ist durch eine gezielte
95 Weiterbildung in öffentlichen Institutionen wie Schulen oder auch Unternehmen zu
96 begleiten. In die weitere Kompetenzentwicklung im Bereich der
97 Kreislaufwirtschaft wollen wir investieren. Zugleich ist es bedeutsam, die
98 Verbraucher*innen in Sachsen bei Prozessen rund um das Recycling bestmöglich zu
99 unterstützen und Informationen einfach und barrierefrei zur Verfügung zu
100 stellen. Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen die Bestrebungen auf europäischer Ebene
101 im Rahmen der Ökodesign-Verordnung einheitliche Nachhaltigkeitsstandards für
102 Produkte auf dem europäischen Binnenmarkt zu schaffen und damit für
103 größtmögliche Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes zu sorgen. Für die
104 Konsument*innen sollte direkt beim Kauf des Produktes ersichtlich sein, wie
105 leicht ein Produkt zu reparieren ist. Die Entscheidungen in Europa wollen wir in
106 Sachsen so verbraucherfreundlich wie möglich ausgestalten.

107 Das Bauwesen ist einer der größten CO₂-Verursacher sowie Rohstoffverbraucher.
108 Weiter- und Wiederverwendung von Bauelementen oder Gewinnung von
109 Sekundärrohstoffen wird als Planungsprinzip in allen Ausschreibungen des
110 Freistaates schrittweise eingeführt und entsprechend finanziell untersetzt. Es
111 bedarf verbindlicher Vorgaben mit Mindestquoten für den Einsatz von Recyclaten
112 und die Verwendung kreislauffähiger Baustoffe.

113 Den von uns BÜNDNISGRÜNEN maßgeblich vorangetriebenen Abfallwirtschaftsplan des
114 Freistaates Sachsen konnten wir zu einem echten Kreislaufwirtschaftsplan
115 weiterentwickeln. Unser Ziel bleibt, weiterhin Produkte und Prozesse so zu
116 gestalten, dass die eingesetzten Materialien immer weiterverwendet werden, statt
117 zu Abfall zu werden. Hierfür braucht es den Ausbau erweiterter Recycling-
118 Systeme, inklusive der Aufbereitung zur Wiederverwendung, sowie die
119 entsprechenden Infrastrukturen. Neue Verfahren und Geschäftsmodelle zur
120 Abfallreduktion wollen wir weiter unterstützen. Damit verbunden wollen wir
121 BÜNDNISGRÜNE Innovationsprozesse voranbringen, um unsere Wirtschaftskreisläufe
122 sauberer zu machen. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den Umgang mit
123 besonders schädlichen Stoffen. Diese wollen wir in unseren
124 Wirtschaftskreisläufen deutlich reduzieren und überall dort wo es möglich ist,
125 schnell ersetzen.

126 Klassische Abfälle, also Substanzen, die keinen Verwendungszweck mehr erfüllen,
127 wollen wir grundsätzlich vermeiden. Bei der Verwertung von Siedlungsabfall
128 streben wir die Autarkie in Sachsen und den angrenzenden Bundesländern an. Wir
129 BÜNDNISGRÜNE setzen uns für den Aufbau einer Sonderabfallgesellschaft ein. Mit
130 einer Landesstrategie Zero-Waste wollen wir unter Einbindung von Menschen,
131 Vereinen und Unternehmen die Siedlungsabfälle deutlich reduzieren und die
132 Kreislaufwirtschaft damit entschieden voranbringen. Zudem wollen wir die Städte
133 und Gemeinden bei der Entwicklung eigener Zero-Waste-Strategien unterstützen und
134 Anreize für eine Mitgliedschaft im internationalen Zero-Waste-Cities-Netzwerk
135 schaffen. Die Infrastruktur für automatisierte Sortier-, Pfand- und
136 Rücknahmesysteme wollen wir ausweiten. Die Digitalisierung denken wir bei der

137 Entwicklung von Kreislaufwirtschaft konsequent mit, da sie Prozesse wesentlich
138 beschleunigt und vor allem bei der Umsetzung kleinteiliger Verfahren eine
139 wichtige Voraussetzung ist.

140 Wirtschaftsverkehr intelligent denken

141 Zwischen Produzent*innen und Abnehmer*innen sind zum Teil große Distanzen zu
142 überwinden. Zusammen mit der privaten Mobilität trägt der Verkehrssektor
143 wesentlich zu Emissionen bei, die wir reduzieren wollen. Wir BÜNDNISGRÜNE sehen
144 im Bereich der Infrastrukturen große Entwicklungspotentiale. Wir wollen einen
145 verlässlichen und kundengerechten öffentlichen Personennah- und Fernverkehr
146 gewährleisten und ebenso Individualtransporte reduzieren - insbesondere durch
147 den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Wir sehen zugleich, dass die Industrie
148 und viele Handwerks-, Dienstleistungs- und Logistikunternehmen beim Transport
149 auf die Nutzung eigener Fahrzeuge angewiesen sind. Klar ist:
150 Industrieansiedlungen funktionieren nicht ohne die entsprechende
151 Verkehrsinfrastruktur. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass
152 Bahnanschlüsse bei allen wirtschafts- und industriepolitischen Vorhaben
153 mitgedacht werden, dass der Güterverkehr auf der Schiene deutlich gestärkt wird
154 und Gleisanschlüsse entsprechend gefördert werden. Für diese Anliegen braucht es
155 ein umfassendes Güterverkehrskonzept.

156 Dem Umstieg auf effiziente vollelektrische Fahrzeuge für Arbeitsmaschinen und
157 Fahrzeuge wollen wir den Weg bereiten. Der Aufbau einer entsprechenden
158 Ladeinfrastruktur ist dafür unerlässlich, insbesondere in den ländlichen
159 Regionen. Für das Gelingen der Antriebswende wollen wir die preisliche
160 Attraktivität der E-Mobilität gegenüber dem fossilen Verbrenner weiter steigern.
161 Dafür wollen wir die Kompetenzen Sachsens als Vorreiterstandort der
162 Elektromobilität nutzen und weiter ausbauen.

163 Für den alltäglichen Wirtschaftsverkehr wollen wir in den großen Städten
164 tagsüber fest zugewiesene Stellplätze schaffen und mit Ladesäulen versehen.
165 Zugleich wollen wir die Beantragung von Sondergenehmigungen durch Handwerks-,
166 Logistik- und Pflegeunternehmen über eine digitale mobile Anwendung vereinfachen
167 und beschleunigen. Für Paketdienstleister unterstützen wir den Aufbau von
168 zentralen Verteilstationen in allen Regionen, damit diese die sogenannte „letzte
169 Meile“ zukünftig emissionsfrei zurücklegen können.
170 Luftfracht muss aufgrund ihrer klimaschädlichen Auswirkungen perspektivisch
171 verringert werden. Für den Flughafen Leipzig-Halle unterstützen wir deshalb die
172 rechtzeitige Planung für alternative Nutzungen freiwerdender Kapazitäten.

173 Tourismus nachhaltig aufstellen

174 Tourismus verbindet Welten. Sachsen ist mit seinen Städten und Gemeinden, die
175 Geschichte und Moderne verbinden und seinen einzigartigen Kultur- und
176 Naturlandschaften ein wichtiges Ziel für Gäste aus aller Welt. Die individuellen
177 touristischen Stärken der vielen sehenswerten Städte und Regionen zwischen
178 Delitzsch, Görlitz und Klingenthal wollen wir weiter stärken und bestehende
179 Lücken bei den touristischen Angeboten mit klugen Konzepten füllen. Das Profil
180 Sachsens als wichtiges Reiseland des Kultur- und Städtetourismus mit
181 vielfältigen Unterkünften und hervorragender Gastronomie wollen wir erhalten und
182 ausbauen. Die Tourismusstrategie des Freistaates wollen wir mit Schwerpunkten
183 auf Nachhaltigkeit, Vielfalt der Angebote und Fachkräftesicherung

184 weiterentwickeln und so die Tourismusbranche zukunftsfest aufstellen. Dabei
185 legen wir Wert auf die Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Bedarfe.

186 Die Gastronomie- und Tourismusbranche ist von einer kleinteiligen
187 Unternehmensstruktur geprägt. Das heißt auch, die Belastungen der Pandemie und
188 aktuelle bundespolitische Entscheidungen betreffen viele dieser Unternehmen
189 besonders. Es sind diese Unternehmerinnen und Unternehmer, die das Bild des
190 Freistaates gegenüber Gästen aus aller Welt prägen. Nachhaltiges Reisen ist ein
191 Ziel der Branche und mittlerweile auch zu einem Entscheidungskriterium für viele
192 Reisende geworden. Diesen Kleinunternehmen und Familienbetrieben wollen wir
193 Unterstützung anbieten und sie konkret dabei entlasten, ihre Arbeitsprozesse
194 stetig auf nachhaltiges Wirtschaften umzubauen. Zertifizierungsprozesse sind so
195 zu gestalten, dass Kleinstunternehmen im Wettbewerb bestehen können.

196 Die Folgen des Klimawandels sind vor allem in bisherigen Wintersportregionen
197 deutlich spürbar. Wir BÜNDNISGRÜNE stellen uns der Tatsache, dass
198 Wintersportaktivitäten zukünftig, wenn überhaupt, nur noch mit erheblichem
199 technischen Aufwand angeboten werden können. In Sachsen müssen die
200 traditionellen Wintersportregionen unabhängig von künstlicher Beschneigung
201 werden, die große Mengen an Energie verbraucht. Bei der neuen sächsischen
202 Förderrichtlinie Ganzjahrestourismus haben wir uns für die Etablierung von
203 Nachhaltigkeitskriterien stark gemacht. Wir setzen uns nun zusätzlich dafür ein,
204 dass klimaschädliche Investitionen von der Förderung ausgenommen werden. Das
205 Beispiel des Sonderprogramms Wintersport zeigt, wie dringend es eine
206 Wintersportstrategie für den Freistaat Sachsen braucht, die die
207 Herausforderungen des Klimawandels anerkennt. Um auch für die
208 Wintersportregionen wie dem Erzgebirge, dem Vogtland oder dem Zittauer Gebirge
209 nachhaltige Entwicklungsperspektiven zu schaffen, setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns
210 für ein umfassendes Konzept für den Ganzjahrestourismus im Freistaat Sachsen
211 ein. Damit schaffen wir neue Perspektiven für die Hotellerie, Gastronomie und
212 die am Tourismus beteiligten Unternehmen für eine bessere Auslastung jenseits
213 des bisherigen Saisongeschäfts.

214 Dem sächsischen Radtourismus räumen wir eine besondere Priorität ein. Wir wollen
215 diesen durch die Unterstützung der sächsischen Tourismusakteur*innen beim Aufbau
216 einer Koordinierungsstelle zur Entwicklung und Vermarktung der überregionalen
217 Radrouten fördern, ebenso wie mit dem zügigen Abschluss der
218 Knotenpunktwegweisungen. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir die Qualität der
219 sächsischen Radwege weiter verbessern und etwaige nachteilige Faktoren in den
220 Tourismusregionen ausräumen. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für die erleichterte
221 Mitnahme von Fahrrädern sowie mehr Barrierefreiheit im ÖPNV ein - vor allem auf
222 den Strecken, die touristisch genutzt werden. Wir wollen die touristische
223 Infrastruktur zu Gunsten des Bahn-Rad-Tourismus stärken. So bestehen gerade im
224 ländlichen Raum zum Beispiel Bedarfe nach E-Bike-Ladestationen oder
225 Versorgungsstationen. Wir unterstützen Ideen und Konzepte sowie Investitionen,
226 die diese Angebote in verschiedensten Regionen ermöglichen.

227 Zukunftsfähige Tourismusangebote nehmen dabei alle Jahreszeiten in den Blick:
228 Wir wollen ein nachhaltiges und umweltverträgliches Natur- oder Kulturerlebnis
229 bieten. Zugleich wollen wir unsere traditionellen Kulturlandschaften weiter
230 fördern. Mit regionaltypischen, naturnahen und umweltfreundlichen Investitionen
231 in Gebäude und Außenanlagen sowie klima- und nutzerfreundliche

232 Mobilitätskonzepte können wir das Angebot für den nachhaltigen Tourismus in
233 Sachsen stärken.

234 Investitionen zielgerichtet voranbringen

235 Um die sächsische Wirtschaft krisenfest aufzustellen, braucht es heute und in
236 der Zukunft zielgerichtete Investitionen - öffentliche wie private. Der
237 öffentlichen Hand kommt dabei die Steuerungsfunktion zu, Investitionen gezielt
238 in den Bereichen einzusetzen, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind:
239 dazu zählen etwa die Transformation unserer Infrastruktur, die Schaffung
240 besserer Bedingungen für gute Bildung in Sachsen oder eine hinreichende
241 Anschubfinanzierung für die grünen Technologien des 21. Jahrhunderts.
242 Für uns ist klar: Erneuerbare Energien sind der entscheidende Standortfaktor der
243 Zukunft. Denn sie sind die einzigen Energieträger, die dauerhaft zu günstigen
244 Preisen, klimaneutral und unabhängig von internationalen Rohstofflieferungen
245 bereitstehen. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für die Förderung und Finanzierung von
246 nachhaltig geplanten, gebauten und betriebenen Infrastrukturanlagen mit
247 Betrachtung des gesamten Lebenszyklus ein. Denn wir wollen langfristige
248 Investitionen tätigen, die anpassungsfähig, kosten- und ressourceneffizient
249 sind. Für diese große Aufgabe müssen wir unsere Planungs- und
250 Genehmigungsbehörden endlich angemessen ausstatten. Um nachhaltige
251 Planungsprozesse und Finanzierungsentscheidungen zu ermöglichen, wollen wir
252 einen Leitfaden mit Nachhaltigkeitsstandards etablieren.

253 Arbeitsmarkt der Zukunft in Sachsen gestalten

254 Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für unsere
255 Wirtschaft und Gesellschaft. Fachkräfte fehlen in Sachsen inzwischen
256 flächendeckend und branchenübergreifend. Der demographische Wandel,
257 infrastrukturelle Herausforderungen wie die Anbindung an einen leistungsfähigen
258 ÖPNV sowie das in Teilen immer noch unterdurchschnittliche Lohnniveau erschweren
259 die Personalgewinnung. International konkurrieren Unternehmen um Fach- und
260 Arbeitskräfte.
261 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen dieser Entwicklung entgegenwirken und die besten
262 Bedingungen schaffen sowohl für inländische als auch ausländische
263 Arbeitnehmer*innen. Gute Arbeitsbedingungen, stabile Arbeitsverhältnisse, ein
264 Umfeld, welches lebenslanges Lernen fördert und eine chancengerechte Teilhabe
265 ermöglicht sind essentielle Voraussetzungen für eine gute wirtschaftliche
266 Entwicklung und einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.
267 BÜNDNISGRÜNE Wirtschaftspolitik orientiert sich am gerechten Miteinander und ist
268 für uns nur mit dem Blick auf die Situation der Arbeitnehmer*innen denkbar.

269 Fach- und Arbeitskräfte in Sachsen gewinnen und halten

270 Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht bereiten wir den Weg für den Spurwechsel für
271 ausländische Fach- und Arbeitskräfte: Die jahrelang bestehende Unsicherheit
272 hinsichtlich ihres Aufenthalts wird damit beendet. Dies gibt den kleinen und
273 mittleren Unternehmen endlich die dringend benötigte Handlungs- und
274 Planungssicherheit und schafft positive Anreize für eine gelingende
275 Arbeitsmarktintegration.

276 Alle Maßnahmen zur Unterstützung bei dem Spurwechsel vom Asylsystem in die
277 Arbeitsmigration wollen wir voll ausschöpfen. Die Arbeitsmarktintegration von
278 Menschen, die schon in Sachsen leben, hat für uns Priorität. Die Anerkennung von

279 Abschlüssen wollen wir in Zusammenarbeit mit den Kammern und durch weitere
280 gesetzliche Änderungen auf Bundesebene vereinfachen und überall da, wo es
281 möglich ist, arbeitsintegrierte Nachweisooptionen ermöglichen. Für uns ist klar:
282 Alle Menschen, die in Sachsen arbeiten wollen, sollten auch die Möglichkeit dazu
283 bekommen. Dies gilt auch für geduldete Asylbewerber*innen. Geflüchteten Menschen
284 in Erstaufnahmeeinrichtungen fehlt häufig die Perspektive, auf dem sächsischen
285 Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der Schlüssel hierfür liegt in einer grundlegenden
286 und frühzeitigen Sprachförderung, denn auch für niedrigschwellige Ausbildungen
287 oder Tätigkeiten sind Deutschkenntnisse essentiell. Zudem muss sichergestellt
288 werden, dass die Menschen Zugang zu bestehenden Angeboten für Berufsberatung und
289 Arbeitsvermittlung haben. Ausländerbehörden sollten alle Ermessensspielräume
290 ausschöpfen und mit den Unternehmen eng zusammenarbeiten, damit Menschen
291 schnellstmöglich auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Ebenso ist auch die
292 Aufklärung, Beratung und Unterstützung von Arbeitgeber*innen notwendig. Eine
293 gute Arbeitsmarktberatung kann zusätzlich die Integration in Arbeit systematisch
294 unterstützen.

295 Zuvorderst gilt es, in Sachsen attraktive Ausbildungsbedingungen zu erhalten und
296 auszubauen.

297 Für uns ist klar: Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, muss es ein breites und
298 attraktives Angebot an Ausbildungsgängen geben. Die Duale Ausbildung gilt es zu
299 stärken, zudem muss sie auf die Lebensrealität der jungen Menschen wie auch der
300 Betriebe zugeschnitten sein. Wir setzen uns für die Stärkung der handwerklichen
301 Ausbildung ein und wollen bestehende Angebote der Berufsorientierung zusammen
302 mit den Partner*innen am Ausbildungsmarkt ausbauen. Unser Berufsschulnetz wollen
303 wir erhalten und auf Basis der laufenden Evaluierung des Schulnetzplans stärken.
304 Die duale Ausbildung wollen wir insbesondere im ländlichen Raum durch attraktive
305 Wohn-, Mobilitäts- und digitale Bildungsangebote fördern. Zur Unterstützung von
306 Strukturen prüfen wir die Gründung von Azubi-Werken, analog zu den
307 Studierendenwerken. Wir unterstützen lebenslanges Lernen, das vor dem
308 Hintergrund des Wandels durch Digitalisierung, Automatisierung und
309 Dekarbonisierung in der Wirtschaft für alle Menschen im Arbeitsleben von großer
310 Bedeutung ist.

311 Zudem können Weiterbildungen Aufstiegschancen ermöglichen und dabei helfen, dass
312 sich Arbeitnehmer*innen bestmöglich und heimatnah entfalten können. Dabei sind
313 auch gute Rahmenbedingungen wie die Bereitstellung von
314 Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Förderung des öffentlichen
315 Personennahverkehrs entscheidend.

316 Die sächsischen Unternehmen kommen – im eigenen Interesse – ihrer
317 gesellschaftlichen Verantwortung nach und bieten eine Vielzahl an attraktiven
318 Ausbildungsplätzen an. Gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen aus
319 Wirtschaft, Schule und Verwaltung wollen wir die Qualität und die Anzahl der
320 erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen erhöhen und helfen, Ausbildungsabbrüche
321 zu vermeiden.

322 Wichtig ist zudem, junge Menschen, die weder in Schule oder Ausbildung noch in
323 Beschäftigung – sog. NEETS. „Not in Education, Employment or Training“ – sind zu
324 aktivieren. Geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern sind etwa
325 Orientierungsstudiengänge oder auch Angebote der Jugendberufshilfe zur
326 praktischen Berufsorientierung nach der Schule. Die etablierten
327 Jugendberufsagenturen wollen wir weiter unterstützen. Ein Schwerpunkt soll hier
328 insbesondere die Elternarbeit bilden. Mehrsprachige Angebote sollen ausgebaut

329 werden und Mentoring-Programme aufgelegt werden, um alternative Bildungswege zu
330 ermöglichen.

331 Zu einem wirklich inklusiven Arbeitsmarkt der Zukunft gehört noch deutlich mehr.
332 Wir BÜNDNISGRÜNE arbeiten an einer echten sächsischen Willkommenskultur, die wir
333 gesellschaftlich vorleben wollen. Nur ein tolerantes und weltoffenes Sachsen
334 schafft Anreize für Menschen, hier beruflich Fuß zu fassen - egal ob aus dem
335 Inland oder Ausland. Dazu gehört insbesondere die entschlossene und wirksame
336 Bekämpfung demokratiefeindlichen Gedankengutes, wie Rassismus oder
337 Antisemitismus, das derzeit dem Zuzug und der Familiengründung von Fach- und
338 Arbeitskräften entgegenwirkt. Bei der Gewinnung von ausländischem Personal
339 wollen wir die besonderen familiären und menschlichen Situationen
340 berücksichtigen. Zu unserer sächsischen Willkommenskultur gehört auch die
341 vereinfachte Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Es ist für uns BÜNDNISGRÜNE
342 selbstverständlich, auch Sensibilität gegenüber alltäglichen Gepflogenheiten
343 unterschiedlichster Kulturen mitzubringen. So setzen wir uns auch dafür ein,
344 dass das Arbeiten in Sachsen mehrsprachiger wird.

345 Für uns ist klar: nur mit ausgezeichneten Arbeitsbedingungen kann Sachsen im
346 Wettbewerb um Fachkräfte bestehen. Durch das sächsische Vergabegesetz soll
347 sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene
348 Unternehmen vergeben werden. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss
349 für alle Beschäftigten ohne Einschränkung gelten. Deshalb setzen wir uns für
350 eine dauerhafte und konsequente Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohns
351 sowie der Standards für Sozialabsicherung und Arbeitsschutz ein. Gleichzeitig
352 erhöhen wir damit den realen Lohn von Menschen, die auf Grund von Sorgearbeit
353 Teilzeit arbeiten.

354 Ein moderner und inklusiver Arbeitsmarkt der Zukunft schafft die Voraussetzungen
355 dafür, dass sich insbesondere Frauen mit ihren Ideen und Projekten verwirklichen
356 können. Wir unterstützen Unternehmerinnen und Handwerksfrauen bei ihrer
357 Forderung nach einer Reform des Mutterschutzes. Außerdem unterstützen wir, dass
358 analog zur Landwirtschaft eine Betriebshilfe als Vertretungslösung auch im
359 Handwerk eingerichtet wird. Dafür sind wir bereit, auch Landesmittel
360 bereitzustellen. Dazu gehört neben einer Chancengerechtigkeit auf dem
361 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der geschlechtergleichen Entlohnung auch die
362 Verbesserung der Vereinbarkeit von Erziehungs- und Pflegeaufgaben mit dem Beruf
363 - insbesondere für Alleinerziehende. Projekte, die geflüchtete Frauen bei der
364 Arbeitsmarktintegration unterstützen, wollen wir verstärkt fördern. Wir wollen
365 Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bei der Einstellung
366 und der Integration neu zugewanderter Personen unterstützen.
367 Integrationsmanager*innen können Vermittlungs- und Beratungsaufgaben im Betrieb
368 übernehmen und damit zu einem guten Betriebsklima beitragen. Die Koordination
369 zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Migrant*innen wollen wir durch
370 Projekte wie die "Arbeitsmarktmentoren Sachsen" verbessern und intensivieren.
371 Integrationshilfe durch Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern
372 wollen wir fördern.

373 Wir wollen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bei der
374 Einstellung und der Integration neu zugewanderter Personen unterstützen.
375 Integrationsmanager*innen können Vermittlungs- und Beratungsaufgaben im Betrieb
376 übernehmen und damit zu einem guten Betriebsklima beitragen. Die Koordination

377 zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Migrant*innen wollen wir durch
378 Projekte wie die "Arbeitsmarktmentoren Sachsen" verbessern und intensivieren.

379 Gute Arbeit für alle schaffen

380 Die Arbeitnehmer*innen in Sachsen kämpfen immer selbstbewusster für faire
381 Arbeitsbedingungen, gute Löhne sowie eine gestärkte Tarifbindung in Sachsen.
382 Genau das sind die Voraussetzungen für einen zukunftsfesten und gerechten
383 Arbeitsmarkt für alle. Stabile Arbeitsverhältnisse und chancengerechte
384 wirtschaftliche Teilhabe sind wichtige Bedürfnisse aller Menschen und
385 Grundbedingung für die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem
386 Land. Gute Arbeit heißt für uns: Mitbestimmung und Tarifbindung sowie
387 Weiterbildung und Aufstiegschancen. Wir setzen uns für das Recht auf
388 Bildungszeit im Freistaat ein, um die Weiterbildungsmöglichkeiten für
389 Arbeitnehmende zu stärken. Gerade für Familien und Alleinerziehende braucht es
390 ein flexibles und familienfreundliches bzw. betreuungsfreundliches
391 Arbeitsumfeld. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken. Wir
392 setzen uns für eine adäquate Familienförderung und Unterstützung der Sorgearbeit
393 für alle Beschäftigtengruppen ein. Dabei werden wir den Bedarfen von abhängig
394 Beschäftigten ebenso wie Selbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe
395 Rechnung tragen.
396 Wir setzen für die nachhaltige Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten und
397 -bedingungen für Menschen mit Behinderung ein.

398 Bei der Gestaltung des Strukturwandels wollen wir die Arbeitsplatzsicherheit und
399 die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten deutlich verbessern, um Menschen in der
400 Region zu halten und Menschen für die Region zurückzugewinnen. Die letzten Jahre
401 haben deutlich gezeigt, dass gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne eine gute
402 wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen fördern.

403 Starke Gewerkschaften konnten in den letzten Jahren gute Tarifverträge
404 abschließen. Diese sorgen für gerechte Löhne, leisten aber auch einen wichtigen
405 Beitrag zum Arbeitsschutz und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im
406 Schulterschluss mit den Gewerkschaften und den Unternehmen in Sachsen setzen wir
407 uns weiterhin für gute Arbeitsbedingungen und mehr tarifgebundene Arbeit ein.
408 Wir setzen uns dafür ein, die Tarifbindung in Unternehmen mit Landesbeteiligung
409 zu erhöhen. Für gute, nachhaltige und krisensichere Arbeitsplätze unterstützen
410 wir die Gründung von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen
411 (JAV). Für uns ist klar: Eine gelebte Sozialpartnerschaft ist der Grundstein für
412 erfolgreiches soziales und ökologisches Wirtschaften.

413 Zu häufig kommt es aufgrund mangelnder Sorgfalt zu Unfällen am Arbeitsplatz und
414 zu Berufskrankheiten. Dem wollen wir mit präventiven Maßnahmen vorbeugen.
415 Arbeitsschutzvorgaben und Hygienevorschriften leisten für die Gesundheit und
416 Sicherheit der Arbeitnehmer*innen einen entscheidenden Beitrag. Sie sollten von
417 der Arbeitgeberseite durchgesetzt und die Einhaltung behördlich kontrolliert
418 werden. Hierfür braucht es ausreichend geschultes Personal.

419 Wirtschaftsförderung nachhaltig ausrichten

420 Eine krisenfeste Wirtschaft und eine resiliente Infrastruktur sind die zentralen
421 Voraussetzungen für nachhaltigen Wohlstand in Sachsen. Eine Wirtschaft, die auf
422 der Nutzung von Erneuerbaren Energien basiert, Wertschöpfung in der Region
423 schafft und auf faire, stabile Lieferketten setzt, ist widerstandsfähig und

424 lässt sich nicht so leicht von äußeren Unsicherheitsfaktoren erschüttern. Wir
425 setzen uns dafür ein, dass sich Unternehmen mit einem zukunftsfähigen und
426 nachhaltigen Geschäftsmodell in Sachsen niederlassen. Der ökologische Umbau
427 unserer Wirtschaft und Infrastruktur ist bereits angelaufen. Was es jetzt für
428 die Unternehmen, für den Mittelstand und für das Handwerk braucht, ist
429 Verlässlichkeit und Planbarkeit – Verlässlichkeit im Sinne klarer
430 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, die Planbarkeit für die vielen kreativen
431 und klugen Kräfte in diesem Land tatsächlich ermöglicht. BÜNDNISGRÜNE
432 Wirtschaftsförderung unterstützt diesen Umbau und begleitet ihn durch kluge
433 Rahmenbedingungen.

434 Förderpolitik modernisieren und vereinfachen

435 Für uns BÜNDNISGRÜNE ist die staatliche Förderpolitik ein wichtiger Hebel, um
436 gesamtgesellschaftliche wirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Wir setzen uns dafür
437 ein, dass staatliche Fördermaßnahmen qualitative Anforderungen erfüllen. Auch
438 direkte Zuschüsse an Unternehmen können in der richtigen Ausgestaltung zur
439 Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele beitragen. Wir wollen unsere
440 Förderpolitik nutzen, um Sachsen als das Land innovativer, wettbewerbsfähiger
441 Unternehmen zu stärken und zugleich Anreize für nachhaltige Geschäftsmodelle und
442 nachhaltiges unternehmerisches Handeln zu setzen. Dafür setzen wir uns weiter
443 für die Umgestaltung der sächsischen Förderlandschaft ein. Dazu gehört für uns,
444 in verschiedenen Bereichen institutionelle bzw. grundständige, längerfristige
445 Förderungen zu ermöglichen und aus der jetzigen Förderlogik herauszulösen, um
446 Bürokratie abzubauen und Sicherheit dort zu schaffen, wo sie gebraucht wird. Das
447 gilt für den sozialen und gesellschaftlichen Bereich im Besonderen. Die
448 Förderpolitik in Sachsen sollte für die Bürger*innen und Unternehmer*innen
449 anwendungsnah, transparent und digital gestaltet werden und die Transformation
450 unserer Wirtschaft zur Nachhaltigkeit begleiten.

451 Gerade besonders von wirtschaftlichen Härten oder vom Strukturwandel betroffene
452 Regionen brauchen Investitionen in innovative Bereiche. Deshalb wollen wir ein
453 nachhaltiges Produktdesign und auf Kreislaufwirtschaft ausgerichtete
454 Geschäftsmodelle bevorzugt fördern. Beispielsweise im Baubereich stehen wir vor
455 großen Herausforderungen und müssen besondere Anstrengungen unternehmen. Wir
456 setzen auf nachhaltiges Planen und Bauen, bei dem Langlebigkeit,
457 Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit von Bauteilen und Baustoffen und
458 Modularität besonders gestärkt werden. BÜNDNISGRÜNE Förderpolitik schafft
459 Anreize für modulares Bauen und die Entwicklung und Verwendung von
460 Recyclingbaustoffen sowie die qualitätsvolle Nutzung von Bestandsgebäuden. Um
461 die Anerkennung und Akzeptanz für nachhaltiges Planen und Bauen zu erhöhen, muss
462 die Nachweisführung für die betreffenden Förderprogramme vereinfacht werden.
463 Der Innovationsstandort Sachsen hängt an dem Mut, der Kreativität und dem
464 Durchhaltevermögen seiner Gründer*innen. Wir wollen sie mit unserer
465 Förderpolitik bei Gründungsvorhaben aktiv unterstützen und sie durch
466 Digitalisierung und Bürokratieabbau entlasten.

467 Ansiedlungen strategisch und nachhaltig voranbringen

468 Für uns ist klar: Erneuerbare Energien sind heute ein entscheidender
469 Standortfaktor. Unser BÜNDNISGRÜNES Verständnis von moderner Infrastruktur
470 schließt darüber hinaus die verkehrspolitischen Weichenstellungen, den Ausbau
471 von Speicherkapazitäten, eine funktionierende digitale Infrastruktur sowie eine

472 exzellente Forschungslandschaft ein. Wenn es um Gewerbeansiedlungen geht,
473 bevorzugen wir BÜNDNISGRÜNE einen strategischen und auf Effizienz ausgerichteten
474 Ansatz. Wir wollen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen
475 schaffen, damit sich die Unternehmen mit einem zukunftsfähigen und nachhaltigen
476 Geschäftsmodell in Sachsen niederlassen. Wir unterstützen daher gezielt die
477 Ansiedlung von Unternehmen, die in für Sachsen strategisch wichtigen Branchen
478 wie der Solarindustrie tätig sind, oder eine Lücke in einer regionalen
479 Wertschöpfungskette schließen können.

480 Dabei unterstützen wir innovative Konzepte zur Energie- und Rohstoffversorgung
481 der Gewerbegebiete. Da die Verfügbarkeit von Strom und Wärme aus erneuerbaren
482 Energiequellen heute schon einer der wesentlichen Standortfaktoren ist, wollen
483 wir bei der Planung neuer Projekte den Zubau Erneuerbarer-Energien-Anlagen als
484 Kriterium verbindlich festlegen. Auch eine gute ÖPNV-Anbindung wollen wir als
485 Voraussetzung für die Ausweisung neuer Gewerbegebiete etablieren und mit den
486 bereits vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen bedarfsgerecht verknüpfen. Für uns
487 BÜNDNISGRÜNE steht fest: Mit (landwirtschaftlichen) Flächen ist sorgsam und
488 verantwortungsvoll umzugehen. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung von
489 Flächen hat für uns Priorität. Wir setzen auf die Entwicklung und Nachnutzung
490 bereits versiegelter Flächen vor einer Neuerschließung. Um dieser
491 Herausforderung gerecht zu werden, braucht es eine landesweite Flächenstrategie
492 mit einem Flächenkataster sowie die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den
493 Kommunen. Die Finanzierung der Umgestaltung bereits versiegelter, ungenutzter
494 Flächen (Industriebrachen) wollen wir deutlich erleichtern. Gewerbeflächen
495 sollten ausschließlich per Pacht- und Konzeptvergabe vergeben werden. Mit diesen
496 Ansätzen wollen wir BÜNDNISGRÜNE den Flächenverbrauch reduzieren und die Netto-
497 Null-Versiegelung bis 2030 erreichen. Bei Ausgleichsmaßnahmen konzentrieren wir
498 uns auf Biotopverbünde in Sachsen. Um Konflikten rund um gewerbliche
499 Ansiedlungen und Flächennutzungen vorzubeugen, setzen wir uns für ein
500 transparentes Beteiligungsverfahren im Vorfeld ein. Bei bestehenden Konflikten
501 um Gewerbeansiedlungen wollen wir professionelle Mediationsverfahren aufsetzen.

502 Strukturwandel mit den Menschen und Unternehmen gestalten

503 In Sachsen ist der Strukturwandel in den Kohleregionen - also die Umwandlung
504 fossiler, klimaschädlicher Industriestrukturen in eine zukunftssichere,
505 klimaneutrale Wirtschaft - bereits in vollem Gange: angefangen vom Umbau der
506 Energieerzeugung bis hin zur Transformation der Mobilitätsbranche. Diese
507 tiefgreifenden Veränderungen verlangen der sächsischen Wirtschaft und
508 Gesellschaft aktuell und in den kommenden Jahren viel ab. Für uns ist klar: Der
509 Wandel muss für die Menschen in den Regionen zu einer echten Chance werden.
510 Dafür braucht es die richtigen Rahmenbedingungen: für innovative Arbeitsplätze,
511 für zukunftsfähige Unternehmen und die größtmögliche Beteiligung der Menschen.

512 Jeder Euro, der für die Gestaltung des Strukturwandels investiert wird, muss
513 auch tatsächlich in die nachhaltige, sozial-ökologische Gestaltung der Regionen
514 einzahlen. Dazu zählen Aspekte des Klima- und Umweltschutzes ebenso wie faire
515 Löhne, gute Bildung und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung. Insbesondere
516 vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Bedarfs an Fachkräften
517 sind Investitionen in attraktive Lebensbedingungen und ein gesellschaftliches
518 Klima der Weltoffenheit von höchster Bedeutung. Dazu zählen die Förderung von
519 Kunst, Kultur und Tourismus ebenso wie Investitionen in klimaneutrale
520 Verkehrsinfrastruktur durch umfassenden Ausbau des ÖPNV und Fernbahnverkehrs.
521 Wir begrüßen die Errichtung der beiden Großforschungszentren in der Lausitz und

522 im Mitteldeutschen Revier und wollen auch darüber hinaus Forschung und
523 Innovation als Treiber für neue Technologien und Geschäftsfelder zur
524 Unterstützung der lokalen Wirtschaft stärken.

525 Die Schienenfahrzeugunternehmen und Waggonbauwerke in Ostsachsen haben eine
526 jahrzehntelange Tradition und internationale Ausrichtung. Wir BÜNDNISGRÜNE
527 setzen uns mit Nachdruck für eine dauerhafte Standortsicherung ein und wollen
528 die bedeutende Branche mit ihrer wichtigen Wertschöpfung in der Region stärken.

529 Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass die Gelder für den Strukturwandel im
530 Zuge des beschleunigten Kohleausstiegs deutlich schneller in die Regionen
531 fließen und bei den Menschen und Unternehmen direkt ankommen. Hierfür wollen wir
532 eine echte Beteiligung der Menschen aus den betroffenen Regionen in den
533 Entscheidungen zur Fördermittelvergabe und ein Mindestmaß an Transparenz bei den
534 Vergabeprozessen verankern. Die Menschen, die in den Strukturwandelregionen
535 leben, sind Expert*innen für die Prozesse und Erfordernisse vor Ort. Ihr Wissen
536 und ihre Erfahrung haben unschätzbaren Wert für ein Gelingen des Kohleausstiegs.
537 Insbesondere die Regionalen Begleitausschüsse benötigen tatsächliche
538 Entscheidungskompetenzen. Bei Bergbau und Strukturwandelmaßnahmen ist das
539 Mitspracherecht und die Berücksichtigung des sorbischen Volkes zu gewährleisten.
540 Unterstützungs-, Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen – von der Sächsischen
541 Agentur für Strukturwandel (SAS) bis hin zu den Regionalen Begleitausschüssen –
542 wollen wir im Sinne der tatsächlichen Erfordernisse eines gelingenden
543 Strukturwandels neu aufstellen. Die Mitgestaltung von Frauen wollen wir deutlich
544 stärken. In Zukunft sollen Unternehmen direkt von Fördermitteln profitieren
545 können und diese für Modernisierung und Weiterbildung in klimaneutrale
546 Produktions- und Arbeitsbedingungen verwenden können.
547 Strukturwandelgelder für den Ausbau der Autobahn 4 zu nutzen, lehnen wir
548 entschieden ab. Stattdessen unterstützen wir den Ausbau und Aufbau von
549 Güterverkehrsterminals und wollen Modellvorhaben für das Umladen von der Straße
550 auf die Schiene umsetzen.

551 Für die Bewältigung der Jahrhundertaufgabe der Wiederherstellung der
552 Bergbaufolgeflächen nehmen wir die Tagebaubetreiber – entsprechend ihrer
553 gesetzlichen Pflicht – uneingeschränkt in die Verantwortung dafür aufzukommen.
554 Für die Absicherung der Finanzierung dieser sehr langfristigen Kosten und
555 Aufgaben schlagen wir eine Braunkohlefolgenstiftung gemeinsam mit dem Bund sowie
556 den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor, deren Kapital sich aus
557 Einzahlungen oder auch durch Sicherheitsleistungen der Tagebaubetreiber speist.
558 So minimieren wir das Risiko öffentlicher Haushalte und nehmen diejenigen in die
559 Pflicht, die über Jahrzehnte Gewinne aus dem Abbaggern der Landschaft
560 abgeschöpft haben. Wir sehen in einer Braunkohlefolgenstiftung mit ihrem
561 Stiftungskapital, zu dem etwa auch Bergbaufolgeflächen gehören können, eine
562 große Chance für einen gelingenden Strukturwandel. Dadurch kann eine gute
563 wirtschaftliche Entwicklung in den Kohleregionen langfristig unterstützt werden
564 und die sächsische Energiewende wird einer breiteren Vielfalt von Akteur*innen
565 zugänglich gemacht.

566 Eine ungesteuerte Verteilung von Millionenbeträgen zur Strukturförderung lehnen
567 wir ab. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern schon seit Langem ein Umdenken in der
568 bisherigen Förderpraxis und setzen uns dafür ein, dass Transparenz und
569 Beteiligung an erster Stelle steht. Unsere Forderung nach einem echten
570 Beteiligungskonzept halten wir weiterhin aufrecht. Die Möglichkeit für die
571 Menschen vor Ort, sich aktiv in die Gestaltung der Zukunft ihrer Region

572 einzubringen, ist für uns eine Frage der Wertschätzung ihres Engagements und
573 ihrer Lebensleistung. Insbesondere den spezifischen Interessen von Kindern und
574 Jugendlichen sowie von Frauen wollen wir mehr Gewicht verleihen und die
575 Beteiligungsstrukturen für sie stärken. Von besonderer Bedeutung ist dabei für
576 uns auch die Berücksichtigung der Belange des sorbischen Volkes.

577 Wir verstehen den Strukturwandel als ein Gemeinschaftsprojekt, das nur durch
578 gute und effektive Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Brandenburg und
579 Sachsen-Anhalt wie auch in Polen und Tschechien gelingen kann. Den Mehr-Ebenen-
580 Dialog zwischen den Regionen sowie mit dem Bund und der Europäischen Union
581 wollen wir auf allen Ebenen fortsetzen.

582 Handwerk wertschätzen und fördern

583 Unser Wohlstand baut maßgeblich auch auf der jahrhundertealten Tradition und
584 Wirtschaftsleistung des sächsischen Handwerks auf. Das Handwerk ist in allen
585 Lebensbereichen in Sachsen präsent. Es ist von zentraler Bedeutung für eine
586 funktionierende Wirtschaft und als Arbeitgeber zugleich ein wichtiger Faktor für
587 die soziale Stabilität in Sachsen. Das Handwerk bietet langfristig krisensichere
588 Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze und wird einen entscheidenden Beitrag bei
589 der ökologischen Transformation unserer Wirtschaft leisten. Besonders
590 hervorzuheben sind die überwiegend kleinen Handwerksbetriebe, die in Sachsen
591 Traditionen bewahren, unsere regionale Wertschöpfung sichern und zugleich jungen
592 Menschen eine berufliche Perspektive bieten. Dafür verdient das Handwerk unsere
593 größte gesellschaftliche Anerkennung. Um die Wertschätzung des Handwerkes vor
594 Ort zu erhöhen und zugleich junge Menschen für Ausbildungsberufe im Handwerk zu
595 begeistern, wollen wir eine breit angelegte Wertschätzungskampagne aufsetzen.

596 Über eine Verbesserung der Standortbedingungen und die Abschaffung unnötiger
597 bürokratischer Hürden wollen wir BÜNDNISGRÜNE das Handwerk stärken und mehr
598 Anreize zur Selbstständigkeit im Handwerk schaffen. Gute Standortbedingungen
599 sind für das sächsische Handwerk und den Wirtschaftsstandort Sachsen zentral.
600 Dies reicht von einer Erneuerbare-Energie-Infrastruktur über die Digitalisierung
601 im Freistaat bis hin zu guten Ausbildungsbedingungen. Bei der konkreten
602 Umsetzung der Energiewende vor Ort und dem Ausbau der Infrastrukturen nimmt das
603 Handwerk eine tragende Rolle ein. Die Bundesregierung hat bereits ambitionierte
604 Maßnahmen ergriffen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzubringen. Für
605 die Installation und Wartung der Anlagen sind Handwerksbetriebe unabdingbar. Das
606 bietet große Marktchancen und trägt zugleich zur Weiterentwicklung und
607 Stabilisierung der Branche bei. Es werden durch das Handwerk zahlreiche neue
608 Jobs geschaffen, für deren regionale Verankerung wir BÜNDNISGRÜNE Sorge tragen
609 wollen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende gilt es nun insbesondere
610 das Handwerk partnerschaftlich im stetigen Austausch mit den
611 Selbstverwaltungsorganisationen einzubinden und gemeinsam zielorientierte
612 Maßnahmen zu entwickeln. Hierbei bauen wir auf den Wissensschatz, die
613 Innovationskraft und die Erfahrung der Handwerker*innen in Sachsen.

614 Weil das Handwerk motivierte und gut ausgebildete Fach- und Arbeitskräfte
615 braucht, setzen wir uns dafür ein, die Berufsorientierung zu stärken und die
616 Ausbildungsbedingungen in Sachsen zu verbessern. Die Förderung der
617 Überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU) (Glossar) als Bestandteil der dualen
618 Handwerksausbildung ist ein Erfolgsmodell. Sie trägt zu einem guten
619 Ausbildungsniveau in den verschiedenen Berufen des Handwerks bei – vom ersten

620 bis zum letzten Ausbildungsjahr – und muss daher unbedingt verstetigt werden.
621 Wir BÜNDNISGRÜNE haben uns erfolgreich für eine deutliche Erhöhung des
622 Meisterbonus eingesetzt. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung und daran
623 wollen wir anknüpfen. Für uns ist klar: Die berufliche und akademische Bildung
624 muss endlich gleichgestellt sein. Daher setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns für eine
625 Meisterausbildung ein, die kostenlos ist und damit mit einem Erststudium
626 vergleichbar wird.

627 Die IT-Sicherheit bei kleinen und mittleren Handwerksbetrieben wollen wir
628 unterstützen und bestehende Programme der Industrie- und Handelskammern (IHK)
629 und Handwerkskammern (HWK) weiter fördern. Zusätzlich notwendige Investitionen
630 für die schnelle Digitalisierung und die IT-Sicherheit wollen wir über die
631 Sächsische Aufbaubank (SAB) fördern.

632 Die nachhaltige Transformation der Baubranche stellt das Handwerk vor große
633 Herausforderungen. Da die kleinbetriebliche Struktur in Sachsen
634 verschiedenartige Großprojekte nicht ohne Weiteres umsetzen kann, wollen wir
635 starke Anreize für Kooperationen schaffen. Deshalb machen wir uns dafür stark,
636 zielgerichtete Bildungsangebote zu etablieren und die Ausbildungszentren im
637 Handwerk in diesem Bereich zu unterstützen. Das Ziel ist der Aufbau von
638 regionalen Wertschöpfungsketten des nachhaltigen Planens und Bauens durch eine
639 enge Kooperation zwischen Handwerksbetrieben, Ingenieur*innen, Architekt*innen
640 und ausschreibenden Stellen. Mit der Einrichtung von sogenannten Baubörsen für
641 gebrauchte Bauteile und Sekundärbaustoffe kann der Weg in Richtung Regionalität
642 und Kreislaufwirtschaft beschleunigt und für alle Beteiligten erleichtert
643 werden.

644 Industrie bei der Transformation unterstützen

645 Für den wirtschaftlichen Wohlstand in Sachsen wollen wir die Schlüsselbranchen
646 der sächsischen Wirtschaft, von Mikroelektronik über den Maschinenbau bis hin zu
647 Logistik und Zulieferindustrie, zukunftsfest machen. Viele Unternehmen sind
648 energieintensiv und benötigen viel Wärme und Strom. Nur die Erneuerbaren
649 Energien stellen langfristig günstige Preise sicher und stehen dauerhaft
650 bereit, unabhängig von internationalen Rohstofflieferungen. Wichtige gesetzliche
651 Weichen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sind bereits gestellt. Jetzt
652 liegt es an uns, in Sachsen den Standortnachteil durch den bisher verschlafenen
653 Ausbau auszugleichen, um weiter Energie- und Industrieland zu bleiben. Es
654 braucht konkrete Szenarien für die Transformation der Sächsischen
655 Energiewirtschaft. Besonders zu berücksichtigen sind dabei der Ausbau
656 verschiedener regenerativer Stromerzeugungstechnologien, die Installation von
657 Speichern, der notwendige Netzausbau, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft
658 sowie Aspekte der Sektorenkopplung (Glossar), insbesondere Wärmepumpen und E-
659 Mobilität. Klar ist: Wir wollen die energieintensiven Industriezweige in der
660 Region halten. Deshalb setzen wir uns weiterhin dafür ein, den Strompreis
661 während der Transformationsphase zu deckeln. Mit diesen Maßnahmen möchten wir
662 die global vernetzte sächsische Industrie unabhängiger von zunehmend instabilen
663 internationalen Energiemärkten machen. Unser wirtschaftlicher Wohlstand und
664 technologischer Fortschritt darf nicht vom Wohlwollen autoritärer Regime
665 abhängen. Deshalb wollen wir sächsische Unternehmen darin unterstützen, ihre
666 Lieferketten strategisch zu diversifizieren und nachhaltige wirtschaftliche
667 Beziehungen insbesondere zu demokratischen Staaten zu stärken.

668 Moderne Industrien, insbesondere im Bereich der Halbleiterproduktion, sind sehr
669 wasserintensiv. Die sichere Bereitstellung von Frischwasser und die sachgerechte
670 Aufbereitung und Ableitung von Abwässern werden auch für die Wirtschaft zu immer
671 bedeutenderen Standortfaktoren und Infrastrukturanforderungen. Dieser großen
672 Herausforderung stellen wir uns, in dem wir die „Grundsatzkonzeption öffentliche
673 Wasserversorgung 2023 für den Freistaat Sachsen“ mit Leben füllen und umsetzen.

674 Freie Berufe und Selbstständige stärken

675 Freie Berufe sind ein wichtiges Standbein unserer Wirtschaft und fungieren als
676 Gestalter des sozial-ökologischen Wandels, nicht zuletzt im ländlichen Raum.
677 Wir unterstützen die Selbstverwaltung. Dabei setzen wir uns für transparente
678 Arbeit der Organe der beruflichen Selbstverwaltung (Glossar) ein, die die
679 Interessensvielfalt ihrer Mitglieder widerspiegelt. Die Bedarfe von
680 Selbstständigen wollen wir verstärkt in den Blick nehmen. Wir unterstützen
681 Forderungen nach allgemeinen Mindesthonoraren für zeitbasierte Dienstleistungen.
682 Mit Blick auf die freiberufliche Kulturszene sprechen wir uns für
683 Honorarvereinbarungen aus. Wir setzen uns bundesweit für die Stärkung sozialer
684 Sicherungssysteme von Solo-Selbstständigen ein.

685 Innovation in Sachsen ermöglichen

686 BÜNDNISGRÜNE Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik orientiert sich an den
687 Grundsätzen der Nachhaltigkeit, dem gerechten Miteinander und der
688 Krisenfestigkeit. Sie sind der Grundpfeiler für nachhaltigen wirtschaftlichen
689 Wohlstand in Sachsen und füllen unsere sozial-ökologische Marktwirtschaft mit
690 Leben. Um nachhaltigen Wohlstand in Sachsen zu schaffen und zu sichern, sind
691 stetige Fortentwicklungen und Innovationen unerlässlich. Bei der ökologischen
692 Transformation ist es uns daher besonders wichtig, Trends im Auge zu behalten
693 und auf ihre Möglichkeiten für das Gelingen der ökologischen Transformation
694 abzuklopfen. Aktuelle Innovationstreiber wie Techniken der Künstlichen
695 Intelligenz (KI), der Kybernetik und der Bionik, die effiziente Nutzung von
696 Wasserstoff und anderer grüner Energieträger, die E-Mobilität sowie die
697 Übertragung, Verteilung und Speicherung Erneuerbarer Energien, Nutzung
698 nachwachsender Roh- und Werkstoffe, Nutzung der 3D-Drucktechnik und nicht
699 zuletzt die Biotechnologie bringen wir voran. Für uns ist klar: wir dürfen den
700 kurzfristigen Mehraufwand nicht scheuen, da ein Erfolg innovativer Ideen unsere
701 Gesellschaft und Wirtschaft entscheidend voranbringen wird. Diesen Weg wollen
702 wir gemeinsam mit den Menschen und den Unternehmen in diesem Land gestalten.

703 Unternehmensgründungen aktiv fördern

704 Sachsen blickt als Land des Mittelstandes auf eine Geschichte erfolgreicher
705 Unternehmensgründungen zurück. Unternehmensgründungen sind eine zentrale
706 Voraussetzung für nachhaltige Innovationen und damit für die Sicherung unseres
707 Wohlstandes. Sie schaffen außerdem zukunftssichere Arbeitsplätze und ermöglichen
708 die Mitgestaltung beim Prozess der sozial-ökologischen Neuausrichtung unserer
709 Wirtschaft und Infrastruktur. Zugleich modernisieren neue Marktteilnehmer*innen
710 und neue Geschäftsmodelle die Wirtschaftsstruktur und halten den
711 marktwirtschaftlichen Ideenwettbewerb lebendig. Die Gründungsszene ist in
712 Sachsen sehr vielfältig aufgestellt und bringt regelmäßig innovative Ideen
713 hervor. Doch gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten fehlt den Menschen
714 häufig das entsprechende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche
715 Umfeld, um ihre Ideen in die Praxis umzusetzen. Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt,

716 dass Gründergeist belohnt und in allen Phasen des Lebens unterstützt werden
717 sollte. Über den Abbau unnötiger Bürokratie wollen wir Eintrittsbarrieren für
718 Gründer*innen reduzieren. Insbesondere in ländlichen Räumen wollen wir gemeinsam
719 genutzte Strukturen wie Co-Working-Places unterstützen.

720 Für uns ist klar: Keine gute Idee darf an fehlendem Gründungskapital oder
721 überbordender Bürokratie scheitern. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wollen
722 wir unterrepräsentierte Gruppen in der Gründung stärken, mit besonderem Blick
723 auf Frauen sowie Menschen mit Migrationsbiographie. Für Frauen als
724 Existenzgründerinnen wollen wir unser Förderangebot anpassen und
725 Nebenerwerbsgründungen erleichtern. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Allen
726 gesellschaftlichen Gruppen sollten Gründungen erleichtert werden. Deshalb
727 setzen wir uns für zusätzliche Förderbudgets für unterrepräsentierte oder
728 benachteiligte Gruppen ein. Um das Gründungspotential aus der Wissenschaft zu
729 heben, spielt neben der Grundlagenforschung insbesondere der Transfer von Ideen
730 und die Entwicklung von Produkten zur Marktreife eine wichtige Rolle. Wir
731 unterstützen Unternehmer*innen durch Validierungsförderung und begleiten sie in
732 der Startphase bis zum Marktzugang durch die gezielte Förderung von
733 zukunftsweisenden Lösungen.

734 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Forschung und Entwicklung stärken und den sächsischen
735 Mittelstand ermutigen. Dazu braucht es kontinuierliche Forschungs- und
736 Entwicklungsanstrengungen im Grundlagen- und Anwendungsbereich, auch bei den
737 Unternehmen selbst, welche staatlicher Förderung bedürfen. Wir schließen auch
738 temporäre gesellschaftsrechtliche Beteiligungen oder andere direkte Förderungen
739 von Unternehmensgründungen nicht aus.

740 Wir sehen in sozial-innovativen und sozial-unternehmerischen Geschäftsmodellen
741 (Glossar) große Chancen zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben unserer Zeit.
742 Sozialunternehmen und soziale Innovationen können Impulse für die nachhaltige
743 wirtschaftliche Entwicklung des Landes geben. Wir möchten wirkungsorientiertes
744 und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften unterstützen und daher bestehende
745 Förderprogramme bedarfsorientiert für soziale Innovationen und soziale
746 Unternehmen ausweiten.

747 Bürokratieabbau entschlossen voranbringen

748 Wir BÜNDNISGRÜNE verstehen Verwaltungshandeln als Service. Verwaltungsverfahren
749 müssen so zügig wie möglich durchgeführt werden. Wichtig dabei ist, dass das
750 Verfahren für die Antragssteller*innen partizipativ ist und nicht als hemmend
751 oder verhindernd empfunden wird. Mit einheitlichen Verfahren,
752 Ansprechpartner*innen oder auch der Nutzung digitaler Möglichkeiten wollen wir
753 die Verfahren modernisieren und damit Investitionen neuen Schwung verleihen. Wir
754 wollen die Einführung von Praxischecks auch auf Landesebene prüfen. Dieses vom
755 BMWK entwickelte Konzept bindet die tägliche Praxiserfahrung der Unternehmen und
756 die mit ihnen getesteten Verfahren ein. Das ermöglicht eine fachübergreifende
757 Herangehensweise beim Bürokratieabbau. Wir wollen das Onlinezugangsgesetz (OZG)
758 zügig umsetzen um alle Verwaltungsleistungen an zentraler Stelle online
759 verfügbar zu machen. Bei der Umsetzung braucht es eine zielgerichtete
760 Unterstützung für die Kommunen. Wir wollen den digitalen Datenaustausch zwischen
761 Behörden sicherstellen, so dass Informationen für verschiedene Teilbewertungen
762 nur einmal übermittelt werden müssen. Unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung
763 hat der Freistaat Sachsen eine Veränderung seiner Förderpolitik angestoßen, die
764 neben Nachhaltigkeit auch die Digitalisierung und den Bürokratieabbau als
765 zentrale Elemente beinhaltet. Daran wollen wir anknüpfen. Dabei ist unser Ziel,

766 unabhängige und sichere digitale Identifizierungsverfahren für Förderprogramme
767 anzubieten.

768 Digitalisierung umsetzen und beschleunigen

769 Die Digitalisierung bestimmt unser Lebensumfeld, ist in allen Bereichen nicht
770 mehr wegzudenken und bleibt Treiber der Transformationen unserer Wirtschafts-
771 und Arbeitswelt. Darin liegen Chancen und Risiken. Die Chancen der
772 Digitalisierung wollen wir nutzen und alle Potentiale ausschöpfen, die Risiken
773 minimieren. Durch die Einrichtung des Beirates für digitale Ethik lassen wir
774 digitale Neuerungen auf ihre gesellschaftlichen Folgen hin beleuchten und
775 behalten das Ziel im Fokus, dass digitale Abläufe den Bürger*innen zu Gute
776 kommen.

777 Voraussetzung für eine Beschleunigung der Digitalisierung ist der
778 flächendeckende Ausbau der Glasfaser- und einer leistungsfähigen kabellosen
779 Infrastruktur, die sicher und wartbar ist. Damit vernetzen wir Wirtschaft und
780 Zivilgesellschaft und lassen keine Region zurück. Beim Ausbau der digitalen
781 Infrastruktur setzen wir uns dafür ein, den eigenwirtschaftlichen Ausbau
782 voranzutreiben und Überbau zu vermeiden. Wir ermöglichen effiziente und günstige
783 Ausbauprozesse indem wir moderne Verlegungsmethoden stärken. Dafür knüpfen wir an
784 der begonnenen Leistung der Digitalagentur an und bieten Beratung sowie
785 Unterstützung für die Kommunen an. Wir entschlacken und bündeln Antragsverfahren
786 zur Beschleunigung des Infrastrukturausbaus an zentraler Stelle. Außerdem setzen
787 wir uns dafür ein, die begonnene Vernetzung aller beteiligten Akteure zur
788 zügigen Erschließung der Fläche weiter voranzubringen.

789 Wir nutzen insbesondere die Möglichkeiten des Europäischen Chip-Gesetzes
790 (European Chips Act) und die Unterstützungsangebote des Bundes, um die Position
791 Sachsens als führenden IT-Standort in der EU weiter auszubauen und werden damit
792 eine weltweit bekannte Region für Chip-Produzenten. Die damit verbundene
793 technologische und betriebswirtschaftliche Expertise und Innovationskraft wollen
794 wir mit Forschungseinrichtungen, Ausbildungsstätten und anderen
795 unternehmerischen Aktivitäten so vernetzen, dass eine dynamische, kreative und
796 vielfältige Technologielandschaft entsteht, die in alle Wirtschaftsbereiche
797 ausstrahlt. Zukunftstechnologien wie künstliche Intelligenz, Cloud-Soft- und
798 Hardware sollen aus Sachsen kommen und nicht nur hier genutzt werden.

799 Flankierend setzen wir die Green IT-Strategie des Landes (Glossar) um und sorgen
800 so dafür, dass die Landes-IT und Rechenzentren höchsten Effizienzstandards
801 entsprechen, ressourcenschonend sind sowie vollständig mit erneuerbaren Energien
802 betrieben werden, Abwärme energetisch nachgenutzt und Software möglichst
803 energieeffizient programmiert wird. Die öffentliche Verwaltung ist Teil dieses
804 Ökosystems. Es braucht eine gemeinsame Orientierung und koordinierte
805 Zuständigkeiten für IT-Architektur und Digitalisierung in der Staatsverwaltung.
806 Daneben fördern wir konsequent die notwendigen Kompetenzen der Beschäftigten und
807 schaffen attraktive Arbeitsbedingungen für IT-Expert*innen, beispielsweise durch
808 besondere Entgelte. Es ist notwendig, die Zivilgesellschaft als Partnerin in die
809 digitalen Vorhaben des Freistaates einzubinden und damit frühzeitig die
810 Anwendungsperspektive zu berücksichtigen.

811 Wir setzen die Open Source Strategie konsequent um. (Glossar) Durch vorrangigen
812 Einsatz von Open Source-Software in der Verwaltung stärken wir die
813 Unabhängigkeit der Verwaltung und das Software-Land Sachsen als Open Source-

814 Standort. Als Auftraggeber treten wir für anwendungsfreundliche, sichere und
815 wartbare Software ein, die von der Verwaltung eingesetzt und mit freier Lizenz
816 veröffentlicht werden kann. Sachsen ist bereits Teil der bundesweiten Initiative
817 zur Stärkung von digitaler Souveränität. Wir bringen Open Desk voran und wollen
818 auch die Cloudumgebung der Verwaltung souverän betreiben.

819 Wir halten daran fest, die Verwaltungsleistungen aller Ebenen online,
820 medienbruchfrei und mehrsprachig anzubieten. Dazu gehört auch, den
821 Datenaustausch innerhalb der Verwaltung mit offenen und standardisierten
822 Schnittstellen zu gewährleisten. Hier braucht es eine grundsätzliche
823 Beschleunigung. Bei der Erarbeitung neuer Gesetze und Vorschriften geht es nicht
824 nur um die bloße Übertragung von Verfahren, sondern darum die Möglichkeiten der
825 Digitalisierung immer mit zu berücksichtigen.

826 Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für eine umfassende Daten-Strategie für Verwaltung
827 und Wirtschaft ein. Diese ermöglicht der Verwaltung, Entscheidungen aufgrund
828 verfügbarer und offener Daten transparent zu treffen und zu begründen. Die
829 Bereitstellung von elektronisch auslesbaren Verwaltungsdaten soll zur Regel
830 werden (Open by Default), sofern keine Sicherheitsbedenken entgegenstehen.
831 Ergebnisse öffentlicher Aufträge und öffentlicher Forschung sollten nach dem
832 Motto „Öffentliches Geld, öffentliches Gut“ bereitgestellt werden. Für diese
833 Zwecke ist in jeder Behörde ein*e Beauftragte zur Bereitstellung von Daten zu
834 benennen. Bei der Umsetzung transparenten Verwaltungshandels legen wir Wert auf
835 die Gewährleistung der Datensicherheit. Bei der Datenbereitstellung und -nutzung
836 wollen wir Gemeinwohl, Datensouveränität und wirtschaftliche Interessen
837 miteinander in Einklang bringen.

838 Für diese großen Zukunftsthemen braucht es die Bündelung der Aufgaben im Bereich
839 der Digitalisierung in einem einheitlichen Finanzplan und die Schaffung eines
840 Digitalministeriums in Sachsen sowie eines beratenden Landtagsausschusses.

841 Durch digitale Mittel machen wir die Arbeit des Landtages transparenter und
842 stärken die demokratische Teilhabe am parlamentarischen Geschehen. Wir bieten
843 ein modernes Parlamentsinformationssystem an. Video-Dokumentationen von Plenar-
844 und Ausschusssitzungen sollen, ebenso wie Protokolle, einfach zugänglich und
845 zentral abrufbar sein. In der Landtagsverwaltung wollen wir einen unabhängigen
846 wissenschaftlichen Dienst einrichten, der Stellungnahmen erarbeitet und auch
847 Faktenchecks zentral zur Verfügung stellt. Damit wollen wir für Transparenz
848 sorgen und zur Versachlichung der politischen Debatte beitragen.

849 Zur Unterstützung von digitalen zivilgesellschaftlichen oder wirtschaftlichen
850 Innovationen werden wir die Prämierung durch den Sächsischen Digitalpreis
851 verstetigen. Wir stärken zivilgesellschaftliche Organisationen durch die
852 Förderung der Digitalisierung zivilgesellschaftlicher Arbeit.

853 Vergabe in Sachsen neu ausrichten

854 Wir wollen, dass staatliche Investitionen oder Beschaffungen als
855 Initialzündungen für innovative nachhaltige Produkte dienen und zu ihrer
856 Marktreife beitragen. Ziel dieser Aktivitäten ist die Entwicklung ressourcen-
857 und klimaschonender Technologien und Produkte. Es ist nicht nachhaltig und
858 außerdem wettbewerbsverzerrend wenn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei
859 der Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes nur die kurzfristigen Ausgaben

860 betrachtet werden. Vielmehr setzten wir uns dafür ein, dass die Kosten über den
861 gesamten Lebenszyklus berücksichtigt werden.

862 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für eine moderne Vergabepolitik, die sich an den besten
863 ökologischen und sozialen Standards sowie der Geschlechtergleichstellung
864 orientiert. Wichtig sind für uns Tariftreuregelungen, ein vergabespezifischer
865 Mindestlohn und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. (Glossar) Die
866 Nachhaltigkeitskriterien wollen wir für alle Bereiche verbindlich verankern.
867 Damit wird auch die Kreislaufwirtschaft gestärkt und Ressourcen langfristig
868 gesichert. Um die Nachweisführung zu vereinfachen, setzen wir uns hierbei für
869 eine Vereinheitlichung von Kriterien und Kennzahlen ein.

870 Neugründungen wollen wir einen erleichterten Zugang zu öffentlichen
871 Ausschreibungen bieten. Für die innovationsorientierte und nachhaltige
872 Beschaffung braucht es klare und anwendungsfreundliche Leitfäden. Die personelle
873 Ausstattung von Vergabestellen ist landesweit derzeit noch zu gering. Wir
874 BÜNDNISGRÜNE wollen eine Zentrale Vergabestelle des Landes schaffen, die alle
875 Kompetenzen bündelt und über die auch die Kommunen Beschaffungen abwickeln
876 können. Investitionen in die Schaffung neuer Kompetenzen der Verwaltung im
877 Bereich der nachhaltigen und innovationsorientierten Beschaffung sind zentral.
878 Mit zielgerichteten neuen Weiterbildungsmaßnahmen wollen wir unsere Verwaltungen
879 fit machen für eine moderne und nachhaltige Vergabepolitik in Sachsen.

880 Mobilität in Sachsen neu denken

881 Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis, Voraussetzung für soziale Teilhabe und
882 Teil eines freien, selbstbestimmten Lebens. Mobilität ist daher für uns
883 BÜNDNISGRÜNE ein Grundrecht, welches wir für alle Menschen, ob in ländlichen
884 oder städtischen Räumen, klimaschonend gewährleisten wollen. Die Sicherheit
885 aller Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere für Kinder, ältere und kranke
886 Menschen, hat für uns oberste Priorität. Viele Menschen, gerade in den
887 ländlichen Regionen, sind heute noch auf das Auto angewiesen, weil in ihrem Ort
888 eine Bahnanbindung fehlt oder der Bus nur selten bis gar nicht fährt. In den
889 Städten hingegen erleben wir zunehmend einen Kampf um Parkplätze, ein
890 Gegeneinander der Verkehrsteilnehmer*innen mit Unfällen und Staus. Wir gestalten
891 mit der Verkehrswende Mobilität in Zukunft nicht nur klimaschonend, sondern auch
892 sicher, bezahlbar, schnell und barrierefrei. Für uns ist klar: Es braucht
893 unterschiedliche, regional passgenaue Lösungen für die Verkehrswende in Stadt
894 und Land. Eine bessere ÖPNV- und Radverkehrs-Infrastruktur genauso wie die
895 Wiedereinrichtung oder den Erhalt von etwa Schulen, Arztpraxen,
896 Einkaufsmöglichkeiten und Polizei in den ländlichen Regionen sind ein zentraler
897 Baustein, um unsere Dörfer, Klein- und Mittelstädte attraktiver und lebenswerter
898 zu gestalten. Zugleich wird das Auto in den ländlichen Räumen weiterhin
899 bedeutend bleiben. Wir setzen uns für die Fortführung des Ausbaus eines
900 angebotsorientierten öffentlichen Nahverkehrs und einer Radverkehrsinfrastruktur
901 in Stadt und Land ein und auf Rufbusse sowie Sharingangebote von Auto und
902 Fahrrad. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Freistaat Fördergelder des
903 Bundes für den Radverkehr deutlich besser abrufen und zu den Vorreiterländern mit
904 hohen Abrufquoten aufschließt.

905 Damit der Verkehrssektor einen Beitrag zur Emissionsreduzierung leistet, wollen
906 wir alle Straßenaus- und -neubaupläne in Bezug auf Klimaschutz, Effektivität und
907 Wirtschaftlichkeit überprüfen lassen. Dies wollen wir über ein neues

908 Landesmobilitätsgesetz und einen Landesmobilitätsplan vorbereiten und festlegen.
909 Beim Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur setzen wir auf eine echte
910 Investitionsoffensive: Zielgerichtet wollen wir den Schienenverkehr, den
911 öffentlichen Nahverkehr, den Radverkehr und benutzungsfreundliche Fußwege
912 ausbauen. Für die Finanzierung wollen wir neue Wege erschließen, um neben dem
913 Einsatz von Bundes- und Landesmitteln auch die Wirtschaft zu beteiligen.

914 Mobilitätsgarantie für alle erreichen

915 Mit dem Deutschlandticket haben wir BÜNDNISGRÜNE einen Durchbruch erreicht: Noch
916 nie war die Nutzung überregionaler Bahn- und ÖPNV-Angebote so günstig und so
917 einfach, da sich die Fahrgäste nicht mit dem komplizierten Tarifdschungel
918 auseinandersetzen mussten. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen ohne Wenn und Aber zum
919 Deutschlandticket. Das bedeutet, dass wir die primäre Verantwortung des
920 Freistaates für die Finanzierung des ÖPNV anerkennen und unserer Verantwortung
921 für die Mitfinanzierung nachkommen. In Sachsen wollen wir das günstige Angebot
922 für die Fahrgäste beibehalten und Kostensprünge verhindern. Zugleich wollen wir
923 Menschen mit geringem Einkommen sowie Azubis einen eigenen Tarif für das
924 Deutschlandticket anbieten. Allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in
925 Sachsen soll ein Job-Deutschlandticket angeboten werden.

926 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Mobilitätsgarantie in Sachsen, die den Menschen
927 sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Räumen auch ohne ein eigenes
928 Fahrzeug eine gute, klimaschonende und sichere Mobilität ermöglicht. Für diese
929 Mobilitätsgarantie wollen wir die Vernetzung zwischen den ländlichen Regionen
930 und den Groß- und Mittelstädten sowie den Gewerbestandorten stärken. Für die
931 Mobilitätsgarantie ist der öffentliche Personennahverkehr das Rückgrat.

932 Wir werden die für den Freistaat Sachsen vorgeschlagenen Mindestbedienstandards
933 weiterentwickeln, verbindlich festschreiben und vollständig umsetzen. Zentrale
934 Bausteine sind der weitere Ausbau des Bahnverkehrs mit dichten Taktungen,
935 mindestens aber im Stundentakt, in Verdichtungsräumen mindestens Halb- oder
936 Viertelstundentakt – als Basis für die Umsetzung des Sachsentaktes bis 2027.
937 Darauf aufbauend setzen wir auf den weiteren Ausbau der überregionalen Plusbus-
938 und Taktbus-Linien im Stundentakt und von Stadtbus-Angeboten im 10-Minuten- bis
939 Halbstundentakt. Zusätzliche Schnellbusverbindungen sollen vergleichbare
940 Standards wie auf Hauptstrecken des Bahnverkehrs erfüllen. Gelten soll die
941 Mobilitätsgarantie zwischen 5 und 24 Uhr, welche wir langfristig zu einem „Rund-
942 um-die-Uhr“-Verkehr zwischen den Großstädten ausbauen wollen. Zugleich setzen
943 wir uns für ein bedarfsgerechtes Nachtliniennetz ein.

944 Unser Ziel sind flächendeckend vertaktete Angebote, so dass Bahnverkehr und
945 regionaler wie lokaler Busverkehr über den Sachsentakt miteinander verknüpft
946 sind. Ergänzend setzen wir auf flexible Angebote wie ÖPNV- oder Ruf-Taxi, Ruf-
947 Bus, Mobishuttle, Erzmobil. Sie sollen jederzeit verfügbar sein, spätestens nach
948 1 Stunde kommen und die Erreichbarkeit aller Ortsteile sicherstellen. Diese
949 innovativen flexiblen Bedienungsformen ermöglichen öffentliche Mobilität von
950 Haustür zu Haustür. Sie können wesentlich zur Sicherung der Mobilität in all
951 jenen ländlichen Regionen beitragen, wo Linienverkehr ökologisch und ökonomisch
952 nicht sinnvoll ist. Als Teil der Daseinsvorsorge wollen wir sie in die
953 Landesförderung (ÖPNVFinVO) (Glossar) aufnehmen.

954 Wichtiger Baustein als Zubringer zu Verkehrsknotenpunkten von Bus- und Bahn ist
955 zudem der durch E-Mobilität immer beliebter werdende Radverkehr. Mit dem zügigen

956 Ausbau von Radwegen und Radschnellwegen, dem Angebot von Leihrädern, auch in
957 kleinen Orten, soll die nächste Bahnstation oder der nächste Haltepunkt schnell
958 und einfach erreichbar werden.

959 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Angebote zu Multimobilität wie Mobilitätsstationen nach
960 dem Vorbild Dresdens und weitere flexible Nahverkehrsangebote in der Fläche
961 fördern. Die Digitalisierung und Vernetzung der Busangebote wollen wir weiter
962 voranbringen.

963 Mit der Mobilitätsgarantie arbeiten wir BÜNDNISGRÜNE weiter ambitioniert an
964 unserem Ziel, 80 Prozent der Bevölkerung Sachsens den Zugang zum vertakteten
965 öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Mit besseren Takten und der
966 vollständigen Umsetzung von Mindestbedienstandards in ganz Sachsen wollen wir
967 bis zum Jahr 2030 den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs an den
968 zurückgelegten Wegen verdoppeln.

969 Mit einem Mobilitätsgesetz und kluger Finanzierung den Nahverkehr stärken

970 Festschreiben wollen wir die Ziele der Mobilitätsgarantie und der
971 Mindestbedienstandards verbindlich in einem Mobilitätsgesetz und detailliert im
972 Landesnahverkehrsplan. Der Landesnahverkehrsplan soll alle Arten der Mobilität
973 umfassen und verbindliche Vorgaben für den öffentlichen Nahverkehr machen.
974 Zentral ist, dass wir den öffentlichen Nahverkehr von einer freiwilligen
975 kommunalen Leistung hin zu einer kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickeln.

976 Die überregionale Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde muss weiter gestärkt
977 werden, um unsere Ziele bei der Verkehrswende in Sachsen verbundübergreifend gut
978 zu erreichen. Hierfür wollen wir eine Reform und Zusammenführung der
979 Verkehrsverbünde prüfen. Die Sächsische Mobilitätsgesellschaft, welche die
980 Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde und die Entwicklung des
981 Landesnahverkehrsplans für Sachsen übernehmen soll, wollen wir stärken. Sie soll
982 für die Fahrgäste gemeinsame Standards für Angebote und Tarife schaffen und
983 Vertriebs- sowie Informationsstrukturen vereinfachen.

984 Um einen guten öffentlichen Nahverkehr und die Umsetzung der Mobilitätsgarantie
985 zu gewährleisten, wollen wir den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung
986 stellen und sie bei der Fachkräftegewinnung unterstützen. Die Mittel des Bundes
987 für den öffentlichen Personennahverkehr werden wir vollständig an die Kommunen
988 weiterleiten und in Zukunft auch nicht mehr teilweise im Landshaushalt
989 zurückhalten.

990 Neben einem stärkeren finanziellen Engagement bei der Finanzierung des
991 Nahverkehrs durch den Freistaat wollen wir auch gesetzliche Änderungen umsetzen,
992 um für die Kommunen neue Finanzierungsinstrumente für den ÖPNV zu ermöglichen.
993 Zu dieser weiteren Säule der Finanzierung zählen beispielsweise die Nutznießer-
994 Finanzierung wie der Mobilitätspass. Ein Vorbild dafür kann die GästekarteMobil
995 in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz sein.

996 Mit einer Investitionsoffensive mehr Busse und Bahnen auf den Weg bringen

997 Beim Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur setzen wir auf eine
998 Investitionsoffensive: mit zielgerichteten Investitionen in den Schienenverkehr,
999 den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, in den Radverkehr und in
1000 benutzungsfreundliche Fußwege.

1001 Gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden wollen wir die investiven
1002 und baulichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Sachsentaktes und der
1003 Mobilitätsgarantie schaffen. In Stadt und Land wollen wir Straßenbahn-,
1004 Stadtbahn- und S-Bahn-Projekte ausbauen und umsetzen. Wir wollen innovative
1005 Vorhaben, wie die Projekte des Chemnitzer Modells und die Verknüpfung von
1006 Straßenbahn- und Eisenbahnnetz im Raum Zwickau und Vogtland weiter vorantreiben.

1007 Auf Bahnstrecken in Verdichtungsräumen wollen wir den Stundentakt mit einer
1008 dichteren Taktung ergänzen. Dafür werden wir das S-Bahn-Netz von Dresden in
1009 Richtung Bautzen, Senftenberg/Hoyerswerda, Königsbrück und Großenhain, Freiberg,
1010 Glashütte, Elsterwerda-Biehla und Decin ausbauen und hier mindestens einen
1011 Halbstundentakt anbieten. Eine durchgehende S-Bahnverbindung von Freital in den
1012 Dresdner Norden ohne Befahrung des Hauptbahnhofes wollen wir zur schnellen Nord-
1013 Süd-Erschließung der wachsenden Industriegebiete im Dresdner Norden
1014 voranbringen. Für eine S-Bahn-Verbindung nach Döbeln und Sebnitz sehen wir eine
1015 Einstunden-Taktung vor. Im Ballungsraum Leipzig-Halle wollen wir das S-
1016 Bahnangebot in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und Mittelsachsen
1017 verdichten, zusätzliche Haltepunkte wie z. B. am GVZ Leipzig einrichten und S-
1018 Bahnlinien verlängern, sowie die Voraussetzungen dafür schaffen, z.B. nach
1019 Grimma/Döbeln, Leipzig – Gera, Leipzig - Merseburg oder die S5 von Leipzig nach
1020 Plauen. Das Chemnitzer Modell wollen wir nach Limbach-Oberfrohna, Oelsnitz,
1021 Annaberg-Buchholz und Olbernhau ausweiten. Ferner prüfen wir den weiteren Ausbau
1022 bzw. die Verlängerung von bundesländerübergreifenden
1023 Schienennahverkehrsverbindungen, beispielsweise der Regionalexpress- und
1024 Regionalbahnlinien. Auch den Einsatz von Batterie- oder Hybridzügen wie zwischen
1025 Görlitz und Hoyerswerda und zwischen Leipzig und Chemnitz bringen wir voran.

1026 Als BÜNDNISGRÜNE werden wir stillgelegte bzw. nicht mehr bediente Bahnstrecken
1027 mit Potential für die Region reaktivieren. Darunter fallen die Strecken Döbeln-
1028 Meißen, Beucha-Brandis-Trebsen, Löbau-Ebersbach mit Oberoderwitz und
1029 Niedercunnersdorf ("Herrnhuter Bahn"), Marienberg-Pockau-Lengefeld und die
1030 Muldentalbahn. Für weitere sächsische Strecken werden wir eine Reaktivierung mit
1031 vertiefenden Potentialanalysen prüfen. Die Reaktivierung stillgelegter
1032 Bahnstrecken hat für uns Priorität. Das sächsische SPNV-Angebot wird dadurch
1033 resilienter gegen Ausfälle und der Einsatz von Schienenersatzverkehr bei
1034 Streckensperrungen durch andere mögliche Streckenführungen minimiert. Für die
1035 Reaktivierung von grenzüberschreitenden Verbindungen, sowohl in unsere
1036 Nachbarbundesländer als auch nach Tschechien und Polen werden wir ein
1037 Basisgutachten in Auftrag geben. Zur Finanzierung der notwendigen Planungs- und
1038 Baumaßnahmen für diese Reaktivierungen wollen wir die Landesmittel zur
1039 Kofinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufstocken.

1040 Mit der Förderung sauberer und energieeffizienter Busse auf europäischer Ebene
1041 (Clean Vehicles Directive) konnte vor allem bei der Beschaffung von E-Bussen im
1042 Nahverkehr ein Durchbruch erreicht werden. Emissionsarme Busflotten wollen wir
1043 weiter fördern und das Landesinvestitionsprogramm aufstocken, sodass unsere
1044 Landkreise und Städte sowie ihre kommunalen Verkehrsunternehmen verstärkt in E-
1045 Busse investieren können.

1046 In den ländlichen Regionen und kleinen Städten setzen wir auf die Anbindung
1047 durch einladende und sichere Bahnhöfe und Haltepunkte an den Bahnstrecken. Wir
1048 wollen die Bahnhöfe zu Mobilitätsstationen ausbauen, welche die verschiedenen
1049 Mobilitätsformen miteinander verknüpfen und ein komfortables Umsteigen

1050 ermöglichen. Dazu zählen neben der Verknüpfung von Schienen- und Busverkehren,
1051 sichere überdachte Fahrradabstellanlagen, Park-and-Ride-Plätze und
1052 Ladestationen. Unser Ziel ist die durchgängige barrierefreie Erreichbarkeit der
1053 Bahnsteige zu schaffen.

1054 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine echte Stationsoffensive für neue Haltepunkte an
1055 bestehenden Bahnstrecken. Das Stationsprogramm des Verkehrsverbunds Oberelbe
1056 (VVO) nehmen wir uns zum Vorbild. Wir setzen uns dafür ein, das Bahnhöfe-
1057 Programm des Bundes fortzuführen. Wir wollen die Kommunen unterstützen, Bahnhöfe
1058 wieder zu Begegnungsstätten und Visitenkarten eines Ortes zu entwickeln und
1059 damit auch die ländlichen Regionen stärken. Alle Haltepunkte wollen wir mit
1060 geschützten Wartebereichen ausstatten.

1061 Fernverkehr grenzüberschreitend ausbauen

1062 Das Deutschlandticket ist ein großer Erfolg, an den wir anknüpfen wollen. Wir
1063 BÜNDNISGRÜNE setzen uns daher weiterhin für die Integration von Nah- und
1064 Fernverkehr in Sachsen mit der Anerkennung des Deutschlandtickets in sächsischen
1065 Abschnitten von Fernverkehrslinien wie im Intercity zwischen Chemnitz und Berlin
1066 ein.

1067 Wir arbeiten weiter an einer besseren Fernverkehrsanbindung von Südwestsachsen
1068 und Ostsachsen, so unter anderem zwischen Dresden und Berlin, Görlitz und Berlin
1069 sowie nach Chemnitz, der Kulturhauptstadt Europas 2025. Dabei setzen wir uns
1070 auch für einen verbesserten Fernverkehr zwischen Südwestsachsen und Bayern über
1071 die Sachsen-Franken-Magistrale ein. Wir setzen uns gegenüber dem Bund mit
1072 Nachdruck für eine zügige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale auf
1073 ihrer gesamten Länge ein

1074 Um auch die grenzüberschreitende Mobilität und den Güterverkehr auf der Schiene
1075 nach Polen und Tschechien zu stärken, setzen wir uns für den Ausbau und die
1076 Elektrifizierung überregionaler Verbindungen im Schienenverkehr, etwa zwischen
1077 Dresden und Wroclaw/Breslau, Liberec-Zittau, Rumburk-Seifhennersdorf und Plauen-
1078 Cheb ein. Neben der geplanten Neubaustrecke Dresden-Prag mit dem
1079 Erzgebirgstunnel dürfen andere wichtige grenzüberschreitende Bahnverbindungen
1080 nicht vernachlässigt werden. Beim Ausbau des grenzüberschreitenden Busverkehrs
1081 setzen wir auf Stadt- und Regionalbusangebote zwischen dem Erzgebirge/Vogtland
1082 und den tschechischen Nachbarregionen sowie zwischen Ostsachsen und den
1083 polnischen Grenzregionen, überall da, wo Bahnverbindungen nicht umsetzbar sind.

1084 Güterverkehr auf die Schiene verlagern

1085 Unser erklärtes Ziel ist es, den Güterverkehr möglichst weitreichend von der
1086 Straße auf die Schiene zu verlagern. Um dies zu erreichen wollen wir in enger
1087 Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern und den anderen Bundesländern sowie
1088 der Bundesregierung eine umfassende Güterverkehrsstrategie für den Freistaat
1089 entwickeln. Für die richtigen Rahmenbedingungen, wollen wir die
1090 Elektrifizierungen voranbringen und Netzlücken schließen. Wir unterstützen
1091 außerdem den Bau von Railports, also kleineren Terminals, die Unternehmen auch
1092 mit kleineren Transportmengen einen Zugang zum Schienengüterverkehr verschaffen.
1093 Zusätzlich wollen wir eine Online-Informationsplattform einrichten, die über
1094 Fördermöglichkeiten im Bereich des Schienengüterverkehrs, z. B. für den Bau von
1095 Gleisanschlüssen informiert. Wir setzen uns für ein Slot-System (Glossar) ein,
1096 um den Straßengüterverkehr nach Osteuropa besser zu steuern und durchlässiger zu

1097 gestalten.

1098 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Elbe als lebendigen, naturnahen Fluss erhalten und
1099 setzen uns weiterhin für den Verzicht auf den Ausbau der Elbe und den Bau einer
1100 Elbe-Staustufe bei Decin ein. Wegen der häufiger werdenden Niedrigwasserperioden
1101 an der Elbe setzen wir uns für einen besser kombinierten Verkehr zwischen
1102 Binnenschifffahrt und Schienenverkehr im Transitverkehr nach Tschechien ein und
1103 wollen die Logistikexpertise der sächsischen Häfen für die Stärkung des
1104 Umweltverbundes nutzen. Hierfür setzen wir uns auch für den Einsatz von mehr
1105 niedrigwasserkompatiblen Schiffen ein.

1106 Um den Güterverkehr am Flughafen Leipzig/Halle klimagerechter zu gestalten und
1107 die Bevölkerung besser vor Lärm- und Umweltverschmutzung zu schützen, setzen wir
1108 uns für ein #Nachtflugverbot, Lärmkontingentierung, die Verbesserung aktiven
1109 Lärmschutzes und die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen ein. Wir streben die
1110 Einführung eines neuen Dialoginstrumentes mit den Betroffenen an, um einen
1111 echten Interessensausgleich zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Klima zu
1112 verhandeln. Wir werden die Start- und Landeentgelte erneut überarbeiten, mit
1113 einer echten Lenkungswirkung. Außerdem wollen wir umfängliche Auflagen zur CO2-
1114 Reduktion erlassen.

1115 Für den Warenverkehr auf der letzten Meile werden wir die Lastenradförderung
1116 verstetigen und weiter ausbauen.

1117 Sicherheit und Komfort zu Fuß und mit dem Rad herstellen

1118 Leitbild unserer Politik für den Rad- und Fußverkehr bleibt die „Vision Zero“
1119 (Null Verkehrstote). Wir wollen für alle Verkehrsteilnehmer*innen in Sachsen die
1120 sichersten Bedingungen im rücksichtsvollen Straßenverkehr schaffen. Die
1121 Sicherheit von Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, Autoinsassen und Bahnreisenden
1122 ist uns dabei gleich wichtig. Unser Ziel besteht darin, jährlich mindestens 10
1123 Euro pro Jahr und pro Kopf in den Rad- und Fußverkehr zu investieren.

1124 Wir wollen in Sachsen eine Fahrradoffensive starten und mit einer intensiven
1125 Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Auf Grundlage der Bestandsaufnahmen wollen wir
1126 BÜNDNISGRÜNE bestehende Lücken im Radwegenetz an den Staats- und Bundesstraßen
1127 und unter Einbeziehung kommunaler Radwege schließen. Dabei werden wir die
1128 Voraussetzungen schaffen bis 2032 die Lücken im Radwegenetz zwischen den
1129 sächsischen Ober-, Mittel- und Unterebenen und auf den Radwegeverbindungen des
1130 „SachsenNetz Rad“ zu schließen und so ein lückenloses sicheres Radwegenetz
1131 anzubieten. Den Ausbau von Radschnellwegen des Bundes wollen wir in Sachsen
1132 durch bessere Planungen und Koordinierungen auf Landesebene endlich weniger
1133 stark ausbremsen als bislang. Dabei sollen besonders zwischen den Oberzentren
1134 und den umgebenen Mittelzentren Radschnellverbindungen eingerichtet werden. Im
1135 Landeshaushalt ist dem beschleunigten Radwegbau, der durchgängigen Ausweisung
1136 der Radwegeverbindungen auch für den Alltagsverkehr und den Verbesserungen bei
1137 Ausbau und Wegweisung von Radstrecken eine besondere Priorität einzuräumen. In
1138 den Niederlassungen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr werden wir jeweils
1139 eine/einen Radverkehrsbeauftragte*n einsetzen, um die Verkehrsplanungen besser
1140 auf den Radverkehr abzustimmen.

1141 Wir wollen die Förderung für den kommunalen Radwegbau aufstocken und ausweiten.
1142 In einer neuen Mobilitätsförderrichtlinie wollen wir die Förderung des
1143 Umweltverbundes zusammenfassen und erweitern. Neben der Förderung des Rad- und
1144 Fußverkehrs sowie des Öffentlichen Nahverkehrs setzen wir BÜNDNISGRÜNE auf

1145 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Beseitigung von
1146 Unfallhäufungsstellen und auf Verkehrssicherheits-Audits (Glossar) für
1147 Verkehrsplanungen. Dabei sollen auch nicht-investive Maßnahmen wie die
1148 dauerhafte Förderung des Wegebunds oder des Stadtradelns enthalten sein. Mit der
1149 weiteren Förderung sogenannter Nahverkehrschecks (Glossar) wollen wir die
1150 Rahmenbedingungen schaffen, damit sich alle möglichst schnell, sicher und
1151 klimafreundlich fortbewegen können.

1152 Wir wollen weiterhin Radverkehrskonzeptionen, Fahrradparkhäuser und -
1153 abstellanlagen auch jenseits von Bahnhöfen und Haltepunkten sowie Mobilitäts-
1154 und Fahrradverleihstationen unterstützen. Auch die Fußwege in Sachsen wollen wir
1155 BÜNDNISGRÜNE über eine verbesserte Förderung der Städte und Gemeinden
1156 benutzungsfreundlich und sicher gestalten.

1157 Den Bediensteten der Landesverwaltung und landeseigenen Unternehmen wollen wir
1158 die Nutzung von Job-Fahrrädern ermöglichen und zugleich öffentliche Gebäude des
1159 Freistaates mit sicheren Radabstellanlagen und einer Ladeinfrastruktur
1160 nachrüsten. Um den Fahrradverkehr besser an den öffentlichen Verkehr
1161 anzuschließen, wollen wir Bike and Ride-Parkplätze für das Fahrrad inklusive
1162 eines Lastenradverleihs in den Städten und Park and Ride-Parkplätze in den
1163 ländlichen Regionen ausbauen. Diese wollen wir direkt mit dem öffentlichen
1164 Nahverkehr verknüpfen. Hierfür braucht es ein eigenes sächsisches Bike and Ride-
1165 Programm.

1166 Straßenverkehr sicher und nachhaltiger gestalten

1167 Der Automobilbau hat in Sachsen eine lange Tradition. Den Wandel hin zur
1168 Mobilität der Zukunft wollen wir BÜNDNISGRÜNE aktiv gestalten. Wir wollen den
1169 Übergang zur innovativen und umweltfreundlichen Elektromobilität mit den
1170 Produktionskompetenzen hier in Sachsen und einem flächendeckenden Netz an
1171 Ladesäulen und Schnellladesäulen schaffen. Unser Ziel ist, dass sachsenweit
1172 innerhalb von wenigen Minuten Lademöglichkeiten erreichbar sind. Wir rufen einen
1173 Strategiedialog zur Zukunft der Mobilität ins Leben und binden dabei die
1174 Kommunen, Verbände und Unternehmen der Mobilitätswirtschaft ein. Ziel ist,
1175 Sachsen als einen wichtigen Leitmarkt für zukunftsfähige Fahrzeuge zu
1176 entwickeln.

1177 Für uns BÜNDNISGRÜNE gilt grundsätzlich Straßenerhalt vor Straßenneubau. Alle
1178 sich in Planung befindlichen oder in Zukunft geplanten Straßenneu- und
1179 ausbauvorhaben müssen in Bezug auf Ziele, Effektivität, Wirtschaftlichkeit und
1180 Vereinbarkeit mit der Erreichung der beschlossenen Klimaschutzziele überprüft
1181 werden. Den Ausbau der Autobahn 4 zwischen Dresden und Görlitz lehnen wir ab und
1182 setzen stattdessen auf die stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die
1183 Schiene, die temporäre Standstreifennutzung (Glossar) und innovative
1184 Verkehrssteuerung.

1185 Bei allen Straßenneu- und ausbauten setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns dafür ein,
1186 straßenbegleitende Radwege zu schaffen, um die Nutzung des Rads attraktiver zu
1187 gestalten. Wir wollen den massiven Verlust von Alleebäumen in Sachsen umkehren
1188 und weiterhin straßenbegleitende Alleen an kommunalen Straßen, Staats- und
1189 Bundesstraßen fördern.

1190 In den ländlichen Regionen wird der Autoverkehr weiterhin eine bedeutende Rolle
1191 spielen. Beim Wandel hin zu einer klimaschonenden Mobilität setzen wir Anreize

1192 für die Antriebswende und die verstärkte Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen
1193 Antrieben, vorzugsweise vollelektrisch. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um
1194 die Klimaziele im Verkehrsbereich zu erreichen. Dazu haben wir in den letzten
1195 fünf Jahren in Sachsen in den Großstädten und verdichteten Räumen eine
1196 exzellente Ladeinfrastruktur aufgebaut, die wir nun flächendeckend auf alle
1197 ländlichen Regionen zwischen dem Vogtland und der Oberlausitz ausweiten wollen.
1198 So sorgen wir dafür, dass der Hochlauf der Elektromobilität weiter Fahrt
1199 aufnehmen wird. Mit einer Ladeinfrastruktur-Offensive des Freistaates wollen wir
1200 darauf aufbauen. Das Parken wollen wir mit dem Laden von E-Autos zusammenführen.
1201 Anstatt öffentlichen Raum zu Parkplätzen zu machen, sollen Parkhäuser und
1202 Tiefgaragen zum kombinierten Parken und Laden genutzt werden. Wir wollen dafür
1203 Schritt für Schritt Stellplätze mit Ladepunkten ausrüsten. Durch ein
1204 intelligentes Lademanagement verzahnen wir so Energie- und Mobilitätswende und
1205 nutzen die Erneuerbaren Energien optimal für die Mobilität der Zukunft.
1206 Mit einer Förderung von CarSharing-Angeboten in Klein- und Mittelstädten wollen
1207 wir BÜNDNISGRÜNE in der Fläche eine sinnvolle und preiswerte Ergänzung im
1208 Mobilitätsangebot schaffen.

1209 Insgesamt wollen wir den Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer*innen
1210 sicherer gestalten. Im Jahr 2023 ist die Zahl der Verkehrstoten in Sachsen
1211 wieder angestiegen. Eine Mobilität der „Vision Zero“ (Null Verkehrstote) im
1212 sächsischen Straßenverkehr bleibt unser erklärtes Ziel. Um den Straßenverkehr
1213 sicherer zu machen und die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden zu
1214 verbessern, setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns für eine Handreichung zur Anordnung von
1215 Geschwindigkeitsbeschränkungen ein. Diese ermöglichen es den unteren
1216 Straßenverkehrsbehörden in der Nähe von Schulen, Kitas, Spielplätzen und
1217 Seniorenheimen mehr Verkehrssicherheit durchzusetzen. An den Staats- und
1218 Bundesstraßen, wo es aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, werden wir
1219 Geschwindigkeitsbegrenzungen einführen, die Dichte an Verkehrskontrollen
1220 erhöhen, innovative Verkehrssteuerungslösungen erproben und Schutzstreifen für
1221 den Radverkehr markieren. Um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen,
1222 wollen wir BÜNDNISGRÜNE außerdem eine sachsenweite Mobilitätskampagne für mehr
1223 Verkehrssicherheit auflegen.

1224 Stabile Finanzen in Sachsen garantieren

1225 Die öffentliche Hand hat hinsichtlich der Nachhaltigkeit und damit der
1226 finanziellen Stabilität Sachsens eine Vorbildfunktion und besondere
1227 Verantwortung. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen auch in der Finanzpolitik und bei der
1228 Verwaltung für Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit. Die aktuellen
1229 Transformationsdynamiken in Wirtschaft und Gesellschaft fordern auch die
1230 öffentliche Hand in ganz besonderer Weise. Es liegt an uns,
1231 Gestaltungsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen zu erhalten, ihnen eine
1232 saubere Umwelt und keine erheblichen Rückstände in zentralen Bereichen des
1233 alltäglichen Lebens zu hinterlassen. Gleichzeitig sind wir uns der begrenzten
1234 finanziellen Ressourcen bewusst. Deshalb wollen wir BÜNDNISGRÜNE kluge und
1235 richtige Prioritäten setzen, die wir gemeinsam mit den Menschen entwickeln.
1236 Transparenz und Offenheit des staatlichen Handelns sind dabei unverzichtbar.

1237 Landeshaushalt nachhaltiger, transparenter und gerechter aufstellen

1238 Klimaschutz-Ziele sollen überall dort, wo die öffentliche Hand die direkte
1239 Steuerungsmöglichkeit hat, früher erzielt werden, als in den allgemeinen

1240 gesetzlichen Klimaschutz-Zielen bereits verankert ist. Dies gilt insbesondere
1241 für den Ausbau von Solarenergie und für energetische Sanierungen von Gebäuden.
1242 Hier liegt es in der Verantwortung der öffentlichen Hand, entschlossen
1243 voranzugehen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und positive Signale zu
1244 senden.

1245 Wir wollen den sächsischen Landeshaushalt nachhaltiger, gerechter und
1246 transparenter machen. Mit dem Geld der Steuerzahler*innen ist sorgsam und
1247 verantwortungsvoll umzugehen. Für uns ist klar: Wertvolle Steuergelder müssen
1248 sinnvoll eingesetzt werden. Über die Mittelverwendung ist transparent Rechnung
1249 zu legen. Die staatliche Vermögensrechnung wollen wir entsprechend umgestalten,
1250 um den Übergang zur bilanziellen Darstellung aller Vermögenswerte und Schulden
1251 des Freistaates zu schaffen.

1252 Die vergangenheitsbezogene Rechnungslegung ist um eine Berichterstattung zur
1253 Nachhaltigkeit zu ergänzen. Klima- und Umweltrisiken müssen endlich als
1254 ernsthafte Finanzrisiken und als Handlungsleitfaden für den Staat verstanden
1255 werden, indem sie identifiziert, finanziell bewertet und in die
1256 Berichterstattung des Landes aufgenommen werden. Es gilt
1257 Nachhaltigkeitsstrategien unter Berücksichtigung der drei Dimensionen: Ökonomie,
1258 Soziales und Ökologie zu entwickeln und zu verfolgen. Dies schließt auch die
1259 Beteiligungsunternehmen des Freistaates mit ein. Es braucht Transparenz über die
1260 finanzielle Situation der Wirtschaftsunternehmen und ihre Fähigkeit, die an sie
1261 ausgelagerten staatliche Aufgaben langfristig wahrzunehmen.
1262 Darüber hinaus wollen wir für den Staatshaushalt eine Nachhaltigkeitsquote
1263 anhand klarer Indikatoren ermitteln und diese stetig steigern. Dies garantiert
1264 die notwendige Transparenz, die es braucht, um heute verantwortungsvolle und
1265 zukunftsfeste Haushaltsentscheidungen zu treffen.

1266 Wir wollen, dass die Sächsische Aufbaubank (SAB) (Glossar) eine Vorbildrolle
1267 einnimmt und eine klare Zielplanung für ein weitgehend taxonomiekonformes
1268 Portfolio aufstellt sowie umsetzt. Soweit möglich soll dabei ein Open-Knowledge-
1269 Ansatz (Glossar) verfolgt werden, um insbesondere kleineren Kreditinstituten die
1270 Umsetzung der EU-Regulatorik zu erleichtern.

1271 Die Einnahmen verlieren wir nicht aus dem Auge. Die Neuerungen bei der
1272 Grundsteuer werden wir analysieren und wenn nötig nachsteuern, um die
1273 tatsächlichen Verhältnisse besser abzubilden. Den Hauptteil der staatlichen
1274 Einnahmen machen Steuern aus, die wesentlich auf Landesebene erhoben werden.
1275 Durch eine Verlagerung des Bearbeitungsschwerpunktes auf Prüfungen und Präsenz
1276 vor Ort heben wir bisher brachliegende Einnahmepotentiale, ohne ehrliche
1277 Bürger*innen zusätzlich zu belasten.

1278 Schuldenbremse grundlegend überarbeiten und generationengerechte Investitionen
1279 ermöglichen

1280 Die öffentliche Hand ist in der Verantwortung, Gelder gezielt in den Bereichen
1281 einzusetzen, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind. Zugleich muss der
1282 Freistaat Sachsen in der Lage sein, in Zeiten wirtschaftlicher Abschwünge
1283 handlungsfähig zu bleiben. Die sächsische Finanzverfassung ist nicht mehr
1284 zeitgemäß. Die sächsische Schuldenbremse ist eine Innovationsbremse und entpuppt
1285 sich zunehmend als Standortrisiko für den Freistaat. Allem voran schränkt sie
1286 unsere Handlungsfähigkeit in schwierigen Wirtschaftslagen massiv ein. Wir
1287 BÜNDNISGRÜNE setzen uns für eine moderne sächsische Finanzverfassung und eine

1288 grundlegende Überarbeitung der Schuldenbremse ein, die dem Grundgesetz und
1289 europäischen Vorgaben entspricht und sich an der tatsächlichen wirtschaftlichen
1290 Entwicklung im Land orientiert. Auf bundes- und europäischer Ebene nutzen wir
1291 unsere landespolitischen Möglichkeiten, um eine Anpassung des Grundgesetzes und
1292 der europäischen Vorgaben zu bewirken. Es muss endlich auch in Sachsen möglich
1293 sein, auf konjunkturelle Einbrüche angemessen reagieren zu können und
1294 wirtschaftliche Härten abzufedern. Viele Bundesländer sind uns hier voraus und
1295 können flexibler und angemessener auf Entwicklungen reagieren und
1296 Herausforderungen aktiv gestalten. Sondervermögen richten wir nur für
1297 umfangreiche, mehrjährige Maßnahmen für konkrete unabweisbare Zwecke ein. Ihre
1298 Bewirtschaftung muss den allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen
1299 entsprechen. Das gilt insbesondere auch für die Ausgabenplanung. Damit geben wir
1300 das Budgetrecht wieder dorthin, wo es hingehört: in den Sächsischen Landtag.

1301 Sächsische Kommunen stärken und unterstützen

1302 Für ein zukunftsfestes Sachsen braucht es starke und handlungsfähige Kommunen.
1303 Die zahlreichen großen Aufgaben unserer Zeit stellen unsere Kommunen vor enorme
1304 Herausforderungen. Sie müssen finanziell so ausgestattet sein, dass sie ihren
1305 Pflichtaufgaben sowie ihren freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge
1306 angemessen nachkommen können. Es braucht eine Betrachtung darüber, was die
1307 Kommunen in Sachsen an Finanzmitteln tatsächlich brauchen. Klar ist: Die
1308 kommunale Daseinsvorsorge muss unbedingt dauerhaft gesichert sein. Damit auch
1309 freiwillige Aufgaben in einem angemessenen Umfang erfüllt werden können, setzen
1310 wir uns für zusätzliche finanzielle Spielräume für unsere Kommunen ein. Für uns
1311 steht die langfristige Stabilität kommunaler Haushalte im Zentrum. Dafür braucht
1312 es eine bessere Grundfinanzierung der Kommunen. Um die Handlungsfähigkeit der
1313 Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe langfristig zu sichern und deren
1314 Entwicklung zu fördern, wollen wir BÜNDNISGRÜNE die gesetzlichen Grundlagen
1315 reformieren. Insbesondere das sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) soll so
1316 angepasst werden, dass es den Kommunen besser ermöglicht wird, unbürokratisch
1317 und selbstverantwortlich ihre Zukunfts- und Pflichtaufgaben zu erfüllen. Hierbei
1318 sollen auch Fehlanreize reduziert werden, die den UN-Nachhaltigkeitszielen im
1319 Wege stehen. Wir wollen ökosystemare Dienstleistungen (bspw. Naturschutz) in
1320 Form eines ökologischen Ansatzes berücksichtigen sowie Mittel für
1321 Klimawandelanpassung in den kommunalen Finanzen strukturell verankern.

1322 Damit sich unsere Kommunen klimafreundlich, zukunftsfest und lebenswert
1323 entwickeln können, braucht es eine stärkere Unterstützung aus der Landespolitik.
1324 Das kommunale Klimabudget ist ein Erfolgsmodell und zeigt, dass Investitionen in
1325 Klimaschutz auf kommunaler Ebene immer dann gut funktionieren, wenn es einfache
1326 und unbürokratische Wege gibt. Wir setzen uns dafür ein, dass auch das kommunale
1327 Klimabudget aufgestockt und dauerhaft in das FAG überführt wird - und damit
1328 beispielgebend ist für die Integration von Zukunftsaufgaben in das
1329 Ausgleichssystem.

1330 Für uns bleibt klar: Die kommunalen Entscheidungsträger*innen wissen am besten,
1331 wie Mittel vor Ort am sinnvollsten und effektivsten zu verwenden sind. Wir
1332 BÜNDNISGRÜNE wollen die Kommunen finanziell gut und bedarfsorientiert ausstatten
1333 und damit den Rahmen setzen. Dabei setzen wir mit unbürokratischen Lösungen auf
1334 Vertrauen und die stärkere Eigenverantwortung der Kommunen, beispielsweise indem
1335 wir Förderprogramme zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben in den regulären

- 1336 Finanzausgleich überführen. Mehrbelastungen neuer Pflichtaufgaben, egal ob von
1337 Bund oder Land, müssen vollständig und ohne Zeitverzug ausgeglichen werden.

Beschluss Landtagswahlprogramm, Kapitel 4: Modernen Staat gestalten

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Modernen Staat gestalten

2 Mehr Demokratie in Sachsen wagen

3 Mehr Demokratie – das ist immer der Grundsatz BÜNDNISGRÜNER Politik. In der
4 zurückliegenden Legislaturperiode konnten wir echte Verbesserungen für ein
5 demokratischeres Miteinander erreichen. Mit dem Transparenzgesetz haben wir
6 dafür gesorgt, dass die Bürger*innen einen besseren Einblick in staatliches
7 Handeln nehmen können. Wir haben Bürgerbegehren in den Gemeinden erleichtert und
8 kommunale Bürgerbeteiligungssatzungen möglich gemacht. Außerdem haben wir den
9 ersten landesweiten Bürgerrat initiiert. Dank uns hat der Freistaat Sachsen
10 jetzt endlich ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus. Wir haben die Mittel
11 für das Programm „Weltoffenes Sachsen“ erhöht, die Förderung von
12 Beteiligungsvorhaben von Kommunen und Zivilgesellschaft erfolgreich gestartet,
13 die „Orte der Demokratie“ etabliert und Forschungsstellen geschaffen, die der
14 Demokratiebildung und der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit
15 demokratiefeindlichen Tendenzen dienen. Den eingeschlagenen Weg müssen wir
16 weitergehen, um die Zufriedenheit mit der Demokratie zu steigern und das
17 Vertrauen in politische Institutionen zurückzugewinnen, damit autoritären
18 Versprechen, Verschwörungsideologien und Menschenfeindlichkeit der Nährboden
19 entzogen wird. Unsere Antwort lautet daher: Mehr Demokratie! Und: Demokratie und
20 Rechtsstaat entschlossen verteidigen!

21 Beteiligung für alle ermöglichen

22 Von mehr Bürgerbeteiligung profitieren alle: Die beteiligten Bürger*innen durch
23 Selbstwirksamkeitserfahrung, politische Entscheidungsträger*innen und Verwaltung
24 durch neue Ideen der Bürger*innen und die Gesellschaft durch bedarfsgerechte
25 Entscheidungen. Gerade die notwendigen Veränderungsprozesse, vor denen wir
26 stehen, bedürfen des Wissens der Vielen, die gehört und ernst genommen werden
27 müssen.

28 Um Beteiligungskompetenzen bei den Kommunen und in der Zivilgesellschaft
29 aufzubauen, wollen wir die Netzwerkarbeit stärken und eine Beratungsstelle für
30 Demokratieförderung und Bürgerbeteiligung schaffen. Die kommunale
31 Bürgerbeteiligung wollen wir mit Best-Practice-Formaten und Moderator*innen
32 ausbauen und evaluieren. Dabei sollen besonders die Erfordernisse der
33 Bürgerbeteiligung im ländlichen Raum beachtet werden. Wir wollen mehr zulässige
34 Bürgerbegehren. Zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen wollen wir
35 eine gesetzlich verankerte Innovationsklausel prüfen, mit Hilfe derer Kommunen
36 eigenständig neue Ansätze, wie z. B. die automatische Zusendung von
37 Briefwahlunterlagen implementieren können. Wir setzen uns für den Ausbau der
38 Förderprogramme „Orte des Gemeinwesens“, „Bürgerbeteiligung“ und „Orte der
39 Demokratie“ in den Landkreisen mit klaren Wirkungsparametern und
40 Anpassungsmechanismen ein. Wir wollen die datenschutzkonforme Gestaltung von
41 Bürgerräten auf Landesebene nach dem Vorbild Baden-Württembergs auf den Weg

42 bringen und in den Kommunen aufsuchende Verfahren und lokale Bürgerräte
43 ermöglichen.

44 Das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen wollen wir erweitern und
45 weiterentwickeln. Grundsätzlich soll bei Vorhaben des Freistaates geprüft
46 werden, wie eine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Beteiligung der
47 Bevölkerung stattfinden kann. Innerhalb der Staatsregierung soll eine
48 ressortübergreifende Qualitätsentwicklung bei der Bürgerbeteiligung organisiert
49 werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Beteiligungsprozesse in Sachsen
50 wollen wir durch eine neue Forschungsstelle Bürgerbeteiligung ermöglichen.

51 Wir setzen uns für ein bürgerfreundliches Petitionswesen mit gesetzlichen
52 Grundlagen für ein transparentes und effektives Verfahren im Sächsischen Landtag
53 ein, welches die persönlichen Daten schützt. Online-Petitionen wollen wir
54 gesetzlich verankern.

55 Kinder und Jugendliche wirksam beteiligen

56 Junge Menschen müssen dringend besser an den Prozessen in Politik und Verwaltung
57 beteiligt werden, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen werden. Deshalb
58 fordern wir ein aktives Wahlalter von 14 Jahren bei den Wahlen zum Landtag und
59 zu den kommunalen Parlamenten. Die Beteiligung von Jugendlichen soll in der
60 Gemeindeordnung von einer „Soll“- zu einer „Muss“-Bestimmung werden. Wir wollen
61 jugendgerechte Beteiligungsformen flächendeckend umsetzen. Zur Unterstützung der
62 Beteiligungsprozesse wollen wir BÜNDNISGRÜNE Angebote der demokratischen und
63 politischen Bildung dezentral und digital auch für junge Menschen attraktiv
64 machen.

65 Unsere Demokratie stärken

66 Unsere Demokratie braucht zivilgesellschaftliche Initiativen, die Träger von
67 Maßnahmen zur Demokratieförderung und zur Stärkung gesellschaftlicher Vielfalt,
68 von Angeboten der politischen Bildung und von Projekten gegen demokratie- und
69 menschenfeindliche Strömungen sind. Wir wollen die langfristige Finanzierung
70 dieser Initiativen durch ein sächsisches Demokratiefördergesetz sichern und
71 dabei die notwendige Flexibilität nicht vernachlässigen. Die DDR-Geschichte ist
72 zu wenig aufgearbeitet. Forschungsergebnisse sind eine notwendige Grundlage für
73 die differenzierte öffentliche Auseinandersetzung mit der gemeinsamen
74 Geschichte. Deshalb setzen wir uns für eine strukturelle und finanzielle
75 Stärkung universitärer und außeruniversitärer Forschung und Lehre in Sachsen zur
76 Aufarbeitung kommunistischer Diktaturen ein.

77 Wir unterstützen die Landeszentrale für politische Bildung bei der Entwicklung
78 von didaktischen Methoden, bei der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen
79 Trägern und mit den Hochschulen sowie bei der Verbesserung der räumlichen und
80 technischen Voraussetzungen ihrer Arbeit, um eine bessere Wirksamkeit der
81 flächendeckenden politischen Bildung in Sachsen zu erreichen. Die
82 wissenschaftliche Unterstützung der Demokratiebildung durch die John-Dewey-
83 Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie in Dresden soll verstetigt
84 werden. Zusätzlich sprechen wir uns für die Einrichtung einer Professur für
85 politische Erwachsenenbildung an der TU Dresden und einer Professur für
86 Demokratieforschung an der Universität Leipzig aus.

87 Wir wollen ein NSU-Dokumentationszentrum in Sachsen im Verbund eines
88 bundesweiten Dokumentationszentrums schaffen, das an die Verbrechen des

89 „Nationalsozialistischen Untergrunds“ erinnert, aber auch ein Ort des Lernens
90 und der Vermittlung demokratischer Werte sein und die wehrhafte Demokratie
91 repräsentieren soll.

92 Mehr Transparenz für eine starke Demokratie herstellen

93 Wir wollen das von uns eingeführte Transparenzgesetz mit öffentlicher
94 Beteiligung weiterentwickeln und auf die Kommunen sowie Unternehmen mit
95 Beteiligung der öffentlichen Hand ausweiten. Die Ausnahmen bei den
96 Transparenzpflichten sollen deutlich reduziert werden. Die Transparenzplattform
97 wollen wir weiter ausbauen und den Transparenzanspruch kostenlos gestalten. Wir
98 setzen uns für den verbesserten Schutz von Whistleblower*innen ein und wollen
99 dabei in Sachsen über die Regelungen des Bundes hinausgehen.

100 Daten der Verwaltung, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, wollen wir
101 standardmäßig der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen. Die Möglichkeiten
102 für Feedback und die Einreichung von Datensätzen im sächsischen Open Data Portal
103 (Glossar) wollen wir offensiver bewerben, um eine breite Beteiligung
104 voranzubringen. Durch die Bereitstellung von Public-Cloud-Angeboten (Glossar)
105 könnte die technische Umsetzung von zivilgesellschaftlichen Open-Data-Projekten
106 erleichtert werden.

107 Verwaltung für die Bürger*innen weiterentwickeln

108 Der öffentliche Dienst muss handlungs- und leistungsfähig sein, um die Aufgaben
109 für die Bürger*innen effektiv erledigen zu können. Dazu braucht es eine moderne
110 digitale Ausstattung und genügend Personal, um weiterhin herausragende Arbeit
111 leisten zu können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Landesverwaltung
112 gut mit dem bestmöglich qualifizierten Personal ausgestattet ist. Wir wollen die
113 Ausbildung der Landesbediensteten deutlich verbessern und die Verwaltung als
114 attraktive Arbeitgeberin stärken. Das Personalvertretungsgesetz wollen wir
115 gemeinsam mit den Gewerkschaften weiterentwickeln.

116 Den eingeschlagenen Weg einer langfristigen aufgabenorientierten Personalplanung
117 wollen wir fortsetzen. Bestehende Verwaltungsprozesse und Abläufe sollen
118 vereinfacht werden. Wir wollen das integrierte Personalkonzept fortschreiben, um
119 jetzt schon zu wissen, welche Stelle wann nachbesetzt werden muss. Sachgrundlose
120 Befristungen werden wir endgültig abschaffen.

121 Wir wollen die Verwaltungshochschule Meißen zum zentralen Aus- und
122 Fortbildungsort der Verwaltungen im Freistaat entwickeln. Dazu muss ausreichend
123 Personal zur Verfügung gestellt, die Forschungsfreiheit gestärkt und die
124 Hochschule langfristig unabhängiger werden. Die Verwaltungs- und
125 Polizeiausbildung in Bobritzsch und Rothenburg wollen wir nach Meißen verlagern,
126 die bisherigen Standorte aber als Fortbildungsstandorte erhalten.

127 Durch gezielte Kampagnen und den Abbau von Barrieren wollen wir mehr Diversität
128 in die Verwaltung bringen indem wir z. B. mehr Menschen mit Migrationsgeschichte
129 und mehr Menschen mit Behinderung für die Verwaltung gewinnen. Die Vermittlung
130 diversitätssensibler und migrationsgesellschaftlicher Kompetenzen und die
131 demokratisch-politische Bildung in der Aus- und Fortbildung wollen wir deutlich
132 ausbauen.

133 Wir stehen für eine einheitliche Fachkräftestrategie für alle Landesbehörden und
134 Ministerien und wollen die Wertschätzungsinitiative ausbauen und die notwendige

135 Weiterentwicklung der Behörden gemeinsam mit den Bediensteten gestalten. Wir
136 BÜNDNISGRÜNE wollen attraktive Bedingungen und Angebote wie mobiles Arbeiten,
137 ein wirksames Gesundheitsmanagement, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten und
138 zeitgemäße Karriereperspektiven schaffen. Dazu gehören auch die Einführung des
139 Job-Bikes und die Errichtung von Behörden-Kitas in Dresden und Leipzig. Wir
140 unterstützen die Forderung von Gewerkschaften, dass Tarilstufenlaufzeiten in der
141 Elternzeit nicht ausgesetzt werden. Zusätzlich möchten wir durch transparente
142 Kommunikation, ein modernes Vorschlagswesen und regelmäßige Beteiligung der
143 Bediensteten an Transformationsprozessen, wie der Digitalisierung die
144 Voraussetzungen schaffen, damit der öffentliche Dienst in Sachsen, auch im
145 Vergleich zur Privatwirtschaft, zeitgemäß und attraktiv ist. Für die öffentliche
146 Verwaltung bedeutet die fortschreitende Digitalisierung eine Veränderung der
147 Arbeitsabläufe, die zunächst einen Mehraufwand mit sich bringt. Diesen
148 Mehraufwand werden wir bei der Personalplanung und -ausstattung berücksichtigen.

149 Wir setzen uns für eine amtsangemessene und verfassungskonforme Besoldung der
150 Beamt*innen ein. Die bestehende Besoldungsordnung wollen wir grundlegend
151 überarbeiten, so dass der öffentliche Dienst in Sachsen im Vergleich zum Bund
152 und anderen Ländern konkurrenzfähig bleibt. Wir wollen die Altersgrenze für die
153 Berufung in das Beamtenverhältnis anheben und perspektivisch für eine Besoldung
154 sorgen, die sich am jeweiligen Dienstposten orientiert.

155 In Freiheit und Sicherheit zusammenleben

156 Unsere vielfältige Demokratie ist auf ihre Verteidigung durch eine starke
157 Zivilgesellschaft angewiesen. Doch staatliche Institutionen müssen Menschen
158 wirksam schützen. Verfassungsfeind*innen bedrohen unsere freiheitliche
159 demokratische Ordnung heute aggressiver denn je. Und auch neue Aufgaben, wie die
160 Bewältigung der Folgen des Klimawandels bedeuten neue Herausforderungen für den
161 Katastrophenschutz. Wir wollen die Handlungsfähigkeit von Behörden der Polizei
162 und Staatsanwaltschaften, Gerichten, der Verwaltung und der Kräfte des
163 Katastrophenschutzes in den kommenden Jahren sicherstellen. Zentral sind dabei
164 die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Betroffenen und eine auskömmliche
165 Ausstattung mit Personal.

166 Bevölkerung- und Katastrophenschutz für neue Aufgaben wappnen

167 Die Auswirkungen des Klimawandels und die demographische Entwicklung stellen den
168 Freistaat vor neue Herausforderungen. Um darauf gut vorbereitet zu sein, wollen
169 wir einen Neustart in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, der sowohl die
170 Ausstattung, als auch die Rahmenbedingungen des Bevölkerungsschutzes an die sich
171 verändernden Bedingungen anpasst.

172 Es ist notwendig, die Resilienz gegenüber Katastrophen sowohl in der Bevölkerung
173 – indem Eigenverantwortung und Eigenvorsorge gestärkt werden – als auch im
174 öffentlichen Bereich zu stärken. In der Bevölkerung wollen wir eine Art
175 „Schneeballsystem“ (Glossar) ausgehend von aufsuchenden Angeboten aufbauen. In
176 Bereichen wie der Stadtplanung, dem Gewässerschutz oder der Landwirtschaft
177 arbeiten wir darauf hin, dass Resilienz auch in Hinblick auf die Klimakrise
178 stets ein zu beachtendes Kriterium ist. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Eine
179 resiliente Bevölkerung braucht eine resiliente Verwaltung. Um diese zu
180 erreichen, setzen wir uns für Fortbildungspflichten für die Angestellten der
181 Landesdirektion und ein Landesamt für Bevölkerungsschutz ein.

182 Zentrale Qualitätsstandards retten Leben: Das gilt für den Rettungsdienst wie
183 auch im vorbeugenden Brandschutz. Überregionale Standards helfen in diesen
184 Bereichen, das Ausmaß von Schadensereignissen von Anfang an gering zu halten.

185 Wir wollen die organisierte Erste Hilfe durch Unterstützung des „Helfer-vor-
186 Ort“-Systems stärken. Psychosoziale Notfallversorgung soll in die nicht-
187 polizeiliche Gefahrenabwehr als eigener Leistungsbereich integriert werden.
188 Inklusion braucht es auch im Bevölkerungsschutz: Hier muss Barrierefreiheit
189 unbedingt mitgedacht und die Belange von Menschen mit Behinderungen besonders
190 berücksichtigt werden.

191 Die grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge mit unseren Nachbarn Polen und
192 Tschechien wollen wir weiterentwickeln – beispielsweise durch
193 grenzüberschreitende Katastrophenübungen. Ausbauen wollen wir auch das
194 grenzüberschreitende Rettungswesen.

195 Bei der Vergabe des Rettungsdienstes darf nicht der Kostendruck von
196 marktwirtschaftlichen Preiskämpfen im Vordergrund stehen. Vielmehr gilt es eine
197 hohe Qualität der Notfallrettung und eine angemessene Bezahlung der
198 Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Deshalb begrüßen wir die Ausnahme von der
199 europaweiten Ausschreibungspflicht in diesem Bereich. Diese Bereichsausnahme für
200 den Rettungsdienst, die auf unsere Initiative hin in der laufenden Legislatur
201 ermöglicht wurde, wollen wir dahingehend weiterentwickeln, dass das
202 Verwaltungsauswahlverfahren zum Standard wird. Durch geeignete
203 aufsichtsrechtliche Maßnahmen wollen wir die Hilfsfrist im Rettungsdienst
204 verbessern.

205 Die feuerwehrtechnischen Standards wollen wir durch Sammelbeschaffungen und die
206 Etablierung von Musterprodukten vereinheitlichen. Zur Erhöhung der
207 Tageseinsatzbereitschaft und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren wollen wir
208 Anreizsysteme etablieren.

209 Datenschutz und IT-Sicherheit garantieren

210 Guter Datenschutz und eine gute IT-Sicherheit sind wichtige Standortvorteile für
211 Sachsen. Die Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz (KI) gebieten es, das
212 Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu stärken und noch besser zu
213 schützen und die IT-Sicherheit im Freistaat auszubauen.

214 Wir wollen ein Institut für Datenschutz und Informationssicherheit einrichten,
215 das Informationen für die Öffentlichkeit vermittelt und auf Sicherheitslücken –
216 auch im staatlichen Bereich – aufmerksam macht. Verbraucherschutz muss auch in
217 den Bereichen des Online-Handels und der Plattformwirtschaft gewährleistet
218 werden. Die Speicherfristen bei den Behörden und öffentlichen Stellen des
219 Freistaates wollen wir eindeutig, transparent und bereichsübergreifend regeln.
220 Betroffene Personen müssen über die von ihnen gespeicherten Daten durch die
221 Sicherheitsbehörden automatisch und regelmäßig unterrichtet werden. Wir bekennen
222 uns zu einer ausreichenden personellen Ausstattung der/des Sächsischen
223 Datenschutz- und Transparenzbeauftragten. Quellen-Telekommunikationsüberwachung,
224 Online-Durchsuchungen und Hackbacks lehnen wir als völlig unverhältnismäßige
225 Eingriffe in die Bürgerrechte klar ab.

226 Wir wollen einen Ethikbeirat etablieren, der in die KI-Strategie des Freistaates
227 eingebunden wird. Das IT-Sicherheitsmanagement im Freistaat wollen wir ausbauen
228 und auf die Kommunen ausweiten.

229 Freiheitliche Demokratie schützen

230 Unsere freiheitliche Demokratie wird immer mehr bedroht – durch
231 Verfassungsfeinde, Hass und Hetze und eine zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber
232 demokratischen Errungenschaften. Wir werden unseren freiheitlichen
233 demokratischen Rechtsstaat entschieden verteidigen, konsequent gegen
234 Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen und die Zivilgesellschaft stärken.

235 Wir bekennen uns zu der besonderen Verpflichtung Deutschlands, jüdisches Leben
236 und jüdische Kultur zu schützen und zur deutschen Staatsräson, die das
237 Existenzrecht Israels verteidigt.

238 Das Landesamt für Verfassungsschutz wollen wir perspektivisch in seiner jetzigen
239 Form auflösen und an seine Stelle eine hochfunktionale und gut kontrollierte
240 Behörde setzen, die terroristische Gefahren frühzeitig erkennt und aufklärt. Den
241 Einsatz von V-Personen (Glossar) werden wir beschränken und klarer regeln. Die
242 Quellen-Telefonkommunikationsüberwachung und die Onlinedurchsuchung lehnen wir
243 auch für die Nachrichtendienste ab.

244 Wir wollen vor allem den zivilgesellschaftlichen Beitrag zum Schutz der
245 Verfassung weiter ausbauen. Das Else-Frenkel-Brunswick-Institut (EFBI) in
246 Leipzig als diesem Anliegen dienende Dokumentations- und Forschungsstelle wollen
247 wir ausbauen und stärker auch in die Information der Kommunen einbeziehen. Wir
248 stehen für die Beibehaltung und den Ausbau der Förderung zivilgesellschaftlicher
249 Initiativen gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Das auf unsere
250 Initiative hin erarbeitete Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus, das die
251 Stärkung demokratischer Grundwerte, die Beratung von Kommunen und
252 Zivilgesellschaft, präventive Arbeit und Früherkennung und Strafverfolgung
253 verbindet, und die darin enthaltenen Maßnahmen wollen wir fortschreiben. Das
254 Expertennetzwerk gegen Rechtsextremismus bei der Landesdirektion Sachsen wollen
255 wir weiter qualifizieren.

256 Wir befürworten die Bündelung der Kompetenzen für Disziplinarverfahren gegen
257 Beamt*innen bei einem Oberlandesanwalt nach bayrischem Vorbild als zentrale
258 Disziplinarbehörde zur Vereinheitlichung des Vorgehens.

259 Wir verfolgen die konsequente Entwaffnung von Rechtsextremisten. Dafür ist die
260 Stärkung des Durchgriffrechtes des Innenministeriums gegenüber den
261 Waffenbehörden geboten.

262 Eine Polizei, die für die Menschen da ist

263 Wir stehen für einen leistungsfähigen freiheitlichen Rechtsstaat, der die
264 Freiheitsrechte seiner Bürger*innen verteidigt und gleichzeitig für deren
265 Sicherheit sorgt. Deshalb wollen wir weiterhin für eine angemessene
266 Personalstärke bei der Polizei sorgen und zugleich unverhältnismäßige
267 Freiheitseinschränkungen verhindern. Die Präventionsarbeit wollen wir stärken
268 und die Kontrolle polizeilicher Arbeit verbessern.

269 Wir wollen eine Polizei, die vor Ort wahrnehmbar ist: Die Ansprechbarkeit und
270 Sichtbarkeit der Polizei in der Fläche stärkt das Sicherheitsgefühl der
271 Bevölkerung. Deswegen wollen wir für ausreichend Präsenz der Polizei und mehr
272 Bürgerpolizist*innen sorgen. Insbesondere das Personal in der Verkehrspolizei
273 und die Kapazitäten zur Bekämpfung von Internetstraftaten wollen wir erhöhen.
274 Wir setzen uns für eine kritische Überprüfung der aktuellen polizeilichen

275 Aufgaben ein und lehnen neue Eingriffsbefugnisse für die kommunalen
276 Sicherheitsbehörden ab.

277 Es braucht eine*n mit ausreichend Befugnissen und Personal ausgestattete*n
278 unabhängige*n Polizeibeauftragte*n beim Landtag, die/der sowohl als
279 Ansprechpartner*in für Polizist*innen mit ihren Problemen, als auch für die
280 Aufklärung von Verfehlungen und Straftaten von Polizeibediensteten zuständig
281 ist.

282 Die Polizeiausbildung wollen wir moderner gestalten, damit sie den Ansprüchen an
283 eine demokratische Polizei gerecht wird. Wir wollen für genügend Aus- und
284 Weiterbildungsangebote sorgen. Hier sollen auch externe Lehrkräfte, insbesondere
285 aus dem juristischen und psychologischen Bereich, herangezogen werden. Die
286 juristische Aus- und Fortbildung der Polizei wollen wir in Kooperation mit
287 staatlichen Universitäten durchführen lassen. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür
288 ein in der Polizei eine neue Führungskräftestrategie zu etablieren. Diese sollte
289 auf stetige Weiterbildung setzen, welche moderne Führungsqualitäten,
290 Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität, kommunikative Fähigkeiten sowie
291 interkulturelle Kompetenz vermittelt.

292 Die Präventionsarbeit in Sachsen, insbesondere die Kriminalprävention, wollen
293 wir weiter ausbauen. Dabei wollen wir vor allem das Netzwerk „Allianz sichere
294 sächsische Kommunen“ (ASSKomm) und den Landespräventionsrat (Glossar) stärken.
295 Den in dieser Legislatur eingeführten periodischen Sicherheitsbericht (Glossar)
296 wollen wir fortschreiben.

297 Das Polizeigesetz werden wir nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes im
298 bürgerrechtlichen Sinne anpassen. Eine weitere Militarisierung der Polizei durch
299 die Bewaffnung mit Handgranaten und Maschinengewehren lehnen wir weiterhin ab.
300 Ebenso lehnen wir die Ausstattung der Polizei mit Tasern (Glossar) jenseits der
301 Spezialeinheiten ab. Die Bodycam werden wir zu einem Instrument
302 weiterentwickeln, das vor allem polizeiliches Handeln dokumentiert. Eine weitere
303 Ausweitung anlassloser Videoüberwachung lehnen wir ab.

304 Die von uns begonnene Liberalisierung des Versammlungsrechtes wollen wir
305 fortsetzen und die technische Überwachung von Versammlungen einschränken.
306 Außerdem setzen wir uns gegen eine Beschneidung der Rechte von
307 zivilgesellschaftlichem demokratischem und antifaschistischem Protest ein.

308 Die Justiz als Garantin des Rechtsstaates stärken

309 Eine starke Justiz ist das Rückgrat unseres Rechtsstaates. Sie schafft
310 Vertrauen, indem sie den Schutz der Rechte der Bürger*innen garantiert. Wir
311 haben es in der Staatsregierung geschafft, den Personalabbau in der Justiz zu
312 stoppen. Eine gute Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der
313 Justizvollzugsanstalten mit Personal und digitaler Technik ist die zentrale
314 Voraussetzung für eine leistungsfähige und bürgernahe Justiz.

315 Zukunft der Justiz durch Ausbildung sichern

316 Sachsen muss bundesweit ein attraktiver Ort für den Nachwuchs in den
317 Justizberufen bleiben, um den Generationswechsel bis 2030 gut zu bewältigen. Wir
318 wollen die Ausbildung für den allgemeinen Justizvollzug, die
319 Rechtspfleger*innen, Justizfachwirt*innen und Justizwachtmeister*innen weiter
320 verbessern. Eine gute digitale Ausstattung und die weitere Modernisierung der

321 Ausbildung treiben wir voran. Wir wollen Synergieeffekte durch zentrale
322 Einrichtungen für die Ausbildungsbereiche im öffentlichen Dienst erzielen und
323 auf sich verändernde Bedarfe mit neuen Aus- und Weiterbildungsgängen reagieren.

324 Zur Nachwuchsgewinnung und Sicherung der Rechtspflege in ganz Sachsen sprechen
325 wir uns für die Schaffung eines zweiten Standortes für die Ausbildung von
326 Jurist*innen aus. Die Ausbildung von Jurist*innen muss moderner, digitaler und
327 praxisorientierter gestaltet werden. Wir nehmen dabei die Bedürfnisse der
328 Studierenden und der Referendar*innen besonders in den Blick. Die Vorreiterrolle
329 Sachsens bei der Digitalisierung der staatlichen Prüfungen wollen wir ausbauen,
330 nachdem das elektronische Zweite Staatsexamen sehr gut angenommen wurde. Die
331 nächsten Schritte sind die Digitalisierung des Ersten Staatsexamens und die
332 Einführung digitaler Hilfsmittel. Die Unterhaltsbeihilfe wollen wir neu
333 gestalten, um eine faire Bezahlung und verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten
334 während des Referendariats zu sichern. Den Reformbedarf der juristischen
335 Ausbildung werden wir weiterhin monitorieren und gegebenenfalls in enger Absprache
336 mit der Studierendenschaft und der Refendar*innenvertretung weitere Maßnahmen
337 treffen.

338 Personal und Digitalisierung stärken

339 Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode die größte Anzahl an
340 Proberichter*innen seit 1990 eingestellt. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Die
341 sächsische Justiz soll durch flexible und familiengerechte Arbeitsformen, eine
342 konkurrenzfähige Besoldung, individuelle Karriereplanung und faire
343 Aufstiegschancen für alle Geschlechter eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.
344 Die Planbarkeit für Arbeitnehmer*innen bei der Wahl der Dienststelle wollen wir
345 erhöhen. Neuerhebungen des Personalbedarfs in Justiz und Justizvollzug müssen
346 die Grundlage für eine gute Personalausstattung in allen Laufbahnen werden. Die
347 Zentralstelle für strategische Personalgewinnung im Justizvollzug wollen wir
348 ausbauen und ihre Arbeit auf die Justizberufe erweitern.

349 Wir haben die Digitalisierung der sächsischen Justiz auf den Weg gebracht und
350 bis zum 1. Januar 2026 wird die elektronische Akte an Sachsens Gerichten und
351 Staatsanwaltschaften flächendeckend eingeführt sein. Doch dies ist nur der
352 Anfang: mit einem KI-Kompetenzzentrum Justiz soll Effizienz durch
353 Automatisierung von Arbeitsprozessen erreicht und die Voraussetzungen für eine
354 gute Bewältigung von komplexen und von Massenverfahren geschaffen werden. Um den
355 Bürger*innen den Zugang zur Justiz zu erleichtern, wollen wir die Gerichte
356 flächendeckend mit Videokonferenztechnik und WLAN ausstatten.

357 Strafverfolgung, die den Opferschutz stärker in den Fokus rückt

358 Mit der Einrichtung der Stelle der Ansprechperson für LSBTIAQ+ und der
359 Zentralstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie der
360 Erarbeitung von Leitlinien für die Verfolgung entsprechender Straftaten haben
361 wir große Fortschritte beim Schutz von Menschen, die von Hasskriminalität
362 betroffen sind, erzielen können. Wir wollen diese Angebote dauerhaft sichern und
363 weiter ausbauen. Das Bürgermeldeportal gegen Hass im Netz wollen wir
364 benutzungsfreundlicher gestalten und anonyme Anzeigemöglichkeiten schaffen.
365 Mitarbeiter*innen der Strafverfolgungsbehörden sollen stärker im Umgang mit
366 spezifischen Opfergruppen geschult und für die im Gesetz vorgesehenen,
367 opferzentrierten Reaktionen auf Straftaten (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich)
368 sensibilisiert werden. Hierbei werden antirassistische, sexismuskritische und

369 antisemitismuskritische Kompetenzen vermittelt. Wir setzen uns weiter für die
370 Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ein.

371 Die Gründung des Zentrums für Kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz war
372 ein Meilenstein für die wissenschaftliche Fundierung der Kriminalitätsbekämpfung
373 in Sachsen. Wir setzen uns für die Verstetigung der Institutsarbeit durch eine
374 institutionelle Förderung ein.

375 Mit einem Masterplan „Kindgerechte Justiz und familienorientierter
376 Justizvollzug“ und der Einrichtung eine*r Kinderschutzbeauftragten der
377 sächsischen Justiz wollen wir sicherstellen, dass die Belange von Kindern, die
378 als Betroffene mit Strafverfahren konfrontiert werden, auf dem höchstmöglichen
379 Niveau geschützt werden. Dazu gehört auch der Ausbau des Angebots der Childhood-
380 Häuser in Sachsen. Zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten der
381 sexualisierten Gewalt an Kindern auch im Netz und der Gewalt an Frauen im
382 sozialen Nahbereich schaffen wir die personellen, technischen und strukturellen
383 Voraussetzungen.

384 Weil die Legalisierung von Cannabis der Kriminalitätsprävention dient, setzen
385 wir uns dafür ein, dass auch eine sächsische Kommune Modellregion für die
386 kontrollierte Abgabe von Cannabis im Rahmen des entsprechenden Vorhabens des
387 Bundes wird.

388 Resozialisierung für ein sicheres Sachsen fördern

389 In der Auseinandersetzung mit Kriminalität geht es uns darum, Menschen und
390 Rechtsgüter zu schützen. Straftäter*innen sollen Verantwortung für ihre Taten
391 übernehmen können, um zukünftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung
392 zu führen. Die Bedingungen für Resozialisierung in den sächsischen
393 Justizvollzugsanstalten wollen wir weiter verbessern. Durch Restorative Justice
394 (Glossar) werden die Bedürfnisse des Opfers in den Mittelpunkt gestellt und
395 die/der Täter*in setzt sich mit der Tat auseinander. Hierfür schaffen wir über
396 den gesamten Verlauf des Straf- und Strafvollstreckungsverfahrens Ressourcen.

397 Wir setzen uns für eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes ein, um den Aufbau
398 eines Übergangsgeldes und finanzielle Wiedergutmachung gegenüber Opfern als
399 Resozialisierungsziele zu ermöglichen. Wir wollen eine dauerhafte
400 wissenschaftliche Begleitung von Resozialisierungsmaßnahmen erreichen. Digitale
401 Bildungsangebote für Inhaftierte sollen ausgeweitet werden. Wir BÜNDNISGRÜNE
402 setzen uns dafür ein die Angebote für Suchttherapie in den
403 Justizvollzugsanstalten auszubauen. Die Versorgung von Inhaftierten mit
404 psychischen Erkrankungen sowie die allgemeine medizinische Versorgung haben für
405 uns höchste Priorität, ebenso wie die angemessene Ausstattung der
406 Justizvollzugsanstalten mit Justizvollzugsbediensteten.

407 Die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Vollzug wollen wir mit spezifischen
408 Angeboten noch stärker berücksichtigen. Die Mutter-Kind-Station der
409 Justizvollzugsanstalt Chemnitz wollen wir für mehr Gefangene zugänglich machen.
410 Der Schutz marginalisierter Gruppen muss auch im Strafvollzug gewährleistet
411 sein. Auf Grundlage des neuen Sächsischen Strafvollzugsgesetzes wollen wir die
412 sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Strafvollzug schützen.

413 Videotelefonie und Videodolmetschen als Kontaktform mit entfernt lebenden
414 Angehörigen haben wir ermöglicht und wollen wir jetzt weiter ausbauen. Projekte
415 für spezifische Seelsorgeangebote, z. B. für Gefangene muslimischen Glaubens

416 verstetigen und erweitern wir. Wir wollen Sachsens Vorreiterrolle im Bereich des
417 Vollzugs in freien Formen ausbauen und die Angebote landesweit zur Verfügung
418 stellen.

419 Um die Rückfallgefahr bei Straftäter*innen zu reduzieren, müssen die
420 psychosoziale Versorgung und Suchttherapie nach der Haft gewährleistet werden.
421 Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für die Ausweitung und Förderung dieses
422 Übergangsmanagements schaffen. Wir stehen für die kontinuierliche Kooperation
423 und gute finanzielle Ausstattung der freien Straffälligenhilfe. Kriminalität
424 durch Obdachlosigkeit wirken wir entgegen, indem Housing-first-Projekte
425 (Glossar) dauerhaft verankert werden und durch Vereinbarungen mit den Gemeinden
426 kontinuierlich Wohnraum für Haftentlassene aus dem kommunalen Wohnungsbestand
427 zur Verfügung gestellt wird.

428 Den Freistaat voranbringen

429 Um mehr Demokratie zu verwirklichen, bedarf es der Erneuerung unseres
430 Freistaates auf verschiedenen Ebenen. Wir BÜNDNISGRÜNE arbeiten weiter daran,
431 unsere Verfassung zu modernisieren. Die Kontrolle der Staatsregierung wollen wir
432 verbessern und den Landtag als demokratisch gewählte Vertretung des Volkes in
433 Sachsen deutlich stärken. Die Eigenständigkeit der Kommunen als Orte der
434 Demokratie muss gesichert und ausgebaut werden.

435 Die Verfassung modernisieren

436 Fast 35 Jahre nach ihrer Verabschiedung braucht die Verfassung des Freistaates
437 Sachsen eine Modernisierung, um den gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten
438 Jahrzehnte gerecht zu werden. Wir wollen den Klimaschutz als Staatsziel in der
439 Verfassung verankern. Die Schuldenbremse wollen wir modernisieren, die
440 Tilgungsfrist anpassen und eine geeignete Konjunkturkomponente verankern. Den
441 Begriff der „Rasse“ wollen wir im Verfassungstext ersetzen und sexuelle
442 Identität in den Gleichheitsgrundsatz aufnehmen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen
443 Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen.

444 Die Volksgesetzgebung wollen wir vereinfachen, indem die in der Verfassung
445 festgelegten Quoren gesenkt werden. Das Wahlalter für Kommunal- und
446 Landtagswahlen soll auf 14 Jahre gesenkt werden. Wir wollen das
447 Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige ermöglichen. Die Rechte des Landtags
448 wollen wir durch das Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete und mehr
449 Informationsrechte stärken. Wir wollen das Instrument der Vertrauensfrage in die
450 Verfassung aufnehmen.

451 Parlament und parlamentarische Kontrolle stärken

452 Wir stehen für ein starkes Parlament mit gut ausgestatteten Abgeordneten und
453 wirkmächtigen Kontrollinstrumenten gegenüber der Regierung. Der Landtag als das
454 vom Volk gewählte Gremium muss gestärkt, nicht geschwächt werden. Eine pauschale
455 Verkleinerung des Landtages lehnen wir ab.

456 Wir wollen ein verpflichtendes Lobbyregister schaffen, in dem jede externe
457 Organisation, die auf politische Entscheidungen Einfluss nimmt, eingetragen
458 werden muss. Beim Gesetzgebungsverfahren ist offenzulegen, welchen Einfluss
459 Dritte im Verfahren haben. Wir wollen Karenzzeiten für Mitglieder der
460 Staatsregierung einführen, damit ein unmittelbarer Wechsel von Politiker*innen
461 und Staatsbeamt*innen mit ihrem Know-how, ihren Kontakten und Netzwerken in die

462 Privatwirtschaft nicht mehr möglich ist und so verhindert wird, dass aus
463 politischen Entscheidungen persönliche wirtschaftliche Vorteile erzielt werden
464 können und politisch begründete Ressourcen wie Einfluss und Wissen für
465 privatwirtschaftliche Interessen missbraucht werden.

466 Mit einem modernen Wahlrecht, das eine verfassungsrechtlich zulässige
467 Frauenquote beinhaltet, wollen wir erreichen, dass Frauen stärker im Landtag
468 repräsentiert sein werden. Wir wollen die Zahl der Wahlkreise bei gleichzeitiger
469 Beibehaltung der Gesamtgröße des Landtages reduzieren, um Überhangmandate zu
470 verhindern.

471 Wir setzen uns dafür ein, dass Parteien nationaler Minderheiten bei der
472 Landtagswahl von der Sperrklausel ausgenommen werden.

473 Wir sprechen uns für die Stärkung der Parlamentsbeteiligung bei
474 Kabinettsentscheidungen aus. Wir setzen uns dafür ein, EU-Gesetzgebungen im
475 Landtag frühzeitig und konstruktiv zu begleiten. Dafür unterstützen wir die
476 Initiativen des Europaparlaments für längere Fristen der Subsidiaritätsprüfung
477 sowie erweiterte Möglichkeiten, als Landesparlament Vorschläge für und in EU-
478 Gesetzgebungen einzubringen. Um in den direkten Austausch mit den EU-
479 Institutionen zu treten, machen wir uns dafür stark, Kommissar*innen,
480 Europaabgeordnete und Vertreter*innen der jeweiligen Ratspräsidentschaft zu
481 aktuellen EU-Anliegen in den Landtag einzuladen.

482 Kommunen stark aufstellen

483 Die Kommunen sind die Keimzelle einer starken Demokratie. Wir wollen die Rechte
484 der kommunalen Gremien weiter stärken und fast 20 Jahre nach der
485 Funktionalreform eine Neujustierung der Aufgaben zwischen Kommunen und Land
486 vornehmen. Wir wollen deshalb eine neue Funktionalreform (Glossar) auf den Weg
487 bringen, um die vielfach verunglückte Aufgabenverteilung zwischen Land und den
488 Kommunen und die damit verbundene Verteilung von Mittelzuweisungen neu
489 auszurichten. Dabei ist sowohl der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung zu
490 stärken, als auch die Aufgabensteuerung durch das Land zu verbessern.

491 Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, dass Gemeindefusionen nur dann stattfinden
492 können, wenn die beteiligten Gemeinden sich freiwillig dafür entscheiden.

493 Gemeinden und Orte im amtlichen Sorbischen Siedlungsgebiet sollen alle amtliche
494 zweisprachige Ortsnamen in gleichgroßer Schriftgröße erhalten. Außerdem sollen
495 alle Orte in amtlichen Dokumenten die zweisprachige Bezeichnung führen. Hierbei
496 prüfen wir die Anwendung der brandenburgischen Regelung.

497 Um das Mitbestimmungsrecht von Stadtteilen hinsichtlich der Gestaltung des
498 unmittelbaren Wohnumfelds ihrer Bürger*innen zu stärken, wollen wir die
499 Möglichkeit der Einführung von Ortschaftsräten auch für nicht-eingemeindete
500 Gebiete schaffen. Außerdem soll die Einführung von Stadtbezirksverfassungen,
501 welche die direkte Wahl von Stadtbezirksbeiräten durch die Bürger*innen in den
502 Stadtteilen ermöglichen, auch für größere kreisangehörige Städte möglich werden.

503 Das Antragsrecht auch einzelner Gemeinderät*innen soll durch eine gesetzliche
504 Normierung gestärkt werden. Den Vorsitz im Gemeinderat soll auch ein gewähltes
505 Ratsmitglied führen können, nicht nur die/der Bürgermeister*in.

506 Das Gemeindefirtschaftsrecht (Glossar) wollen wir zeitgemäßer aufstellen, so
507 dass es den unterschiedlichen Strukturen, die sich im Freistaat finden, gerecht
508 wird und gleichzeitig die Kontrolle der Kommune gewährleistet ist. Das betrifft
509 beispielsweise auch Betätigungsfelder, die durch privates unternehmerisches
510 Engagement nicht gewährleistet werden. Wir wollen die Möglichkeiten für
511 themenoffene interkommunale Zusammenarbeit erweitern und die Attraktivität der
512 gemeinsamen Aufgabewahrnehmung stärken.

513 Kommunale Selbstverwaltung braucht das Engagement ehrenamtlicher
514 Gemeinderät*innen. Wir wollen die Attraktivität dieses kommunalen Ehrenamts
515 erhöhen, insbesondere durch die Stärkung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und
516 Familie. Darüber hinaus wollen wir die Einführung einer zusätzlichen ergänzenden
517 Altersversorgung für Gemeinderät*innen und Kreisrät*innen prüfen.
518 EU-Bürger*innen in Sachsen sollen gezielt durch die Staatsregierung über ihr
519 Wahlrecht zu den Kommunalwahlen (wie zur Europawahl) informiert werden.

520 Das Einvernehmen bei der Wahl der Beigeordneten durch die Bürgermeister*innen
521 oder Landrät*innen wollen wir dahingehend weiterentwickeln, dass die
522 Verweigerung des Einvernehmens nicht mehr willkürlich erfolgen kann.

523 Das Quorum (Glossar) für den Einwohnerantrag, mit dem Bürger*innen direkt die
524 Behandlung eines Anliegens im Kommunalparlament erwirken können, wollen wir auf
525 0,6 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren senken.

526 Vertretung sorbischer Interessen weiterentwickeln

527 Wir achten das Volk der Sorb*innen in seiner Eigenschaft als nationale
528 Minderheit und als einen besonderen Teil Sachsens. Die Stärkung der bestehenden
529 sorbischen Institutionen halten wir für notwendig, auch wenn uns bewusst ist,
530 dass ihr Gefüge von vielen Sorb*innen noch nicht als ausreichende Vertretung
531 wahrgenommen wird. Wir sprechen uns für das Verbandsklagerecht des Dachverbandes
532 Domowina aus.

533 Die ausreichende Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk betrachten wir
534 als eine unverzichtbare Aufgabe der Länder Sachsen und Brandenburg sowie des
535 Bundes. Die Ausstattung der Stiftung für das sorbische Volk wollen wir
536 dynamisieren und dazu in Gespräche mit dem Bund eintreten, um gestiegene
537 Bedarfe, Tarifierhöhungen und Inflation ausgleichen zu können.

538 Das Amt der/des Beauftragten für sorbische Angelegenheiten wollen wir aufwerten.
539 Wir wollen zukünftig alle Angelegenheiten, die das Sorbische Volk betreffen, in
540 einem Ministerium bündeln. Dafür soll eine aufgabengerecht ausgestattete Stelle
541 geschaffen werden, die an das zuständige Minister*inbüro angebunden ist.

542 Die Direktwahl des Rates für sorbische Angelegenheiten nach Brandenburger
543 Vorbild kann aus unserer Sicht ein erster Schritt zur besseren Repräsentation
544 der Sorb*innen sein.

545 Wir meinen, dass es einer breiten gesellschaftlichen Debatte über das Ziel einer
546 demokratisch legitimierten sorbischen Volksvertretung in Sachsen bedarf, in der
547 die relevanten staatsrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden müssen. Die
548 Staatsregierung muss den Dialog über diese schwierige Frage innerhalb der
549 sorbischen Bevölkerung aktiv fördern, statt ihn nur abzuwarten, und um das
550 Verständnis der nicht-sorbischen Bevölkerung für die Artikulation sorbischer
551 Interessen werben.

552 Den rechtsextremen Anfeindungen gegen Sorb*innen treten wir entschieden
553 entgegen.

554 Europäische Nachbarschaft und globale Verantwortung stärken

555 Wir haben dafür gesorgt, dass Europa in der Staatsregierung einen neuen
556 Stellenwert bekommen hat. Die Europabildung haben wir ausgebaut. Die
557 Verbindungsbüros in Brüssel und Breslau haben wir gestärkt. Mit Okzitanien,
558 Andalusien und Latium sind neue Regionalpartnerschaften Sachsens aufgebaut
559 worden. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass Sachsen als Freistaat mitten
560 in Europa seinen Beitrag zur europäischen Integration leistet. Wir bekennen uns
561 zur Europäischen Union und ihrer demokratischen Weiterentwicklung und der
562 Perspektive ihrer Erweiterung – beispielsweise durch den Beitritt der Ukraine
563 und auch der Westbalkanstaaten. Deshalb arbeiten wir auch in Sachsen für die
564 Vertiefung der europäischen Integration. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein,
565 dass Sachsen seiner globalen Verantwortung gerecht wird – in der
566 Entwicklungsarbeit und durch die Solidarität mit allen, die sich der Herrschaft
567 und dem wachsenden internationalen Einfluss autoritärer und antidemokratischer
568 Regime entgegenstellen.

569 Europäische Nachbarschaft stärken

570 Wir wollen die Beziehungen Sachsens zu unseren europäischen Nachbarn Polen und
571 Tschechien vertiefen. Wir stehen weiterhin für offene Grenzen in der
572 Europäischen Union, so auch zu Polen und Tschechien. Mit der Gründung eines
573 Regionalrates wollen wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und
574 Tschechien ausbauen und verstetigen. In einer guten Nachbarschaft können auch
575 kritische Fragen angesprochen werden: Wir sprechen uns gegen eine Verlängerung
576 des Kohletagebaus in Turów und gegen den Bau von Staustufen in der Elbe in
577 Tschechien aus.

578 Wir wollen nach dem Vorbild Baden-Württembergs und Frankreichs ein Projekt
579 „Justiz ohne Grenzen“ mit Polen und Tschechien als kostenlosen Beratungsdienst
580 für grenzüberschreitende Rechtsangelegenheiten ins Leben rufen. Die Trinationale
581 Rechtsstaatskonferenz (TriCon Sachsen) (Glossar) wollen wir weiterführen.

582 Das Erlernen der Nachbarsprachen an sächsischen Schulen und bi- bzw.
583 trinationale Studiengänge an den Hochschulen wollen wir besonders fördern.

584 Europa für alle erlebbar machen

585 Wir wollen mehr Menschen ermöglichen, Europa als Einheit, die sie mitgestalten
586 können, kennenzulernen. Deshalb wollen wir den Austausch mit unseren
587 Partnerregionen in Frankreich, Spanien und Italien sowie unseren Nachbarländern
588 Polen und Tschechien fördern und dabei möglichst viele gesellschaftliche
589 Akteur*innen – beispielsweise aus den Bereichen der Kultur, des Brauchtums, des
590 Sports und anderer Bereiche des ehrenamtlichen Engagements – einbeziehen.
591 Grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit und das Ehrenamt sächsischer
592 Bürger*innen in den Nachbarländern sollen gefördert und erweitert werden.

593 Mit einer Kompetenzstelle für den Schüleraustausch können auf den Lehrplan
594 abgestimmte Austauschprogramme mit den Partnerregionen und Nachbarländern
595 angeboten und organisiert werden, Lehrer*innen unterstützt und Fördermittel und
596 Zuschüsse akquiriert werden.

597 Den von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeschlagenen Weg bei der Europabildung wollen wir
598 weitergehen, indem wir europäische Bildungsangebote für alle Generationen
599 schaffen und Lehrkräfte durch Weiterbildung zur Vermittlung von Europabildung an
600 Schulen qualifizieren. Das sächsische Interrail-Angebot Saxorail, (Glossar) das
601 jungen Menschen ermöglicht, Europa buchstäblich zu erfahren, wollen wir
602 aufrechterhalten. Der Austausch über europäische Themen soll auch jenseits der
603 Großstädte möglich sein, deshalb wollen wir ein von der Landeszentrale für
604 politische Bildung getragenes mobiles Angebot in Form eines „Europabusses“
605 schaffen. Wir regen an, die „Konferenz zur Zukunft Europas“ in geeigneten
606 Formaten auf Landesebene weiterzuführen. Wir wollen außerdem einen Bürger*innen-
607 Dialog über Strukturmaßnahmen in Europa initiieren, in dem eine Zukunftsvision
608 der vom Strukturwandel betroffenen Menschen für ihre Region entwickelt wird.

609 Wir BÜNDNISGRÜNE sehen es auch als Aufgabe der sächsischen Staatsregierung die
610 Bereiche, in denen die europäische Gesetzgebung wirksam wird, der Öffentlichkeit
611 bekannt zu machen und die Vorteile, die sich daraus für die Bürger*innen
612 ergeben, aktiv zu kommunizieren.

613 Die Zahl der Studierenden und der Auszubildenden, die am Erasmus-Programm
614 teilnehmen, wollen wir in der kommenden Legislaturperiode verdoppeln. Erasmus+
615 (Glossar) muss insbesondere bei den Auszubildenden über das Handwerk hinaus
616 bekannt gemacht werden. Wir wollen den Erasmus-Schwerpunkt der sozialen Teilhabe
617 den sozialen Trägern nahebringen und benachteiligte Personengruppen wie
618 Erwachsene, die ihren Schulabschluss nachholen, in die Bildungsangebote
619 einbeziehen. Die Anzahl der aus Sachsen entsandten sowie der in Sachsen
620 aufgenommenen Teilnehmer*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Europa
621 wollen wir ebenfalls verdoppeln.

622 In der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2028–2035 wollen wir einen Runden Tisch
623 mit Akteur*innen und Stakeholdern von Förderprogrammen mit dem Ziel der
624 verbesserten Bürgerbeteiligung initiieren. Kommunale Entscheidungsträger*innen,
625 Verwaltungen und Vereine wollen wir bei der Erstellung von Förderanträgen durch
626 gezielte Beratung unterstützen und Weiterbildungsmöglichkeiten für
627 Verwaltungsmitarbeiter*innen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) oder beim
628 Staatsministerium für Regionalentwicklung schaffen.

629 Wir setzen uns für eine kräftige Unterstützung von Chemnitz als Kulturhauptstadt
630 Europas 2025 durch den Freistaat Sachsen ein. Dieser Status muss genutzt werden,
631 um die lokalen Akteur*innen für Vielfalt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
632 sichtbar zu machen und in ihrer Wirksamkeit zu stärken.

633 Sachsens globale Verantwortung anerkennen und wahrnehmen

634 Wir sehen uns in Sachsen den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der
635 Vereinten Nationen verpflichtet. Wir wollen eine Politik, in der alle
636 Politikfelder - und alle Institutionen im Freistaat - an einem Strang und in die
637 gleiche Richtung ziehen, wenn es um das Erreichen dieser Ziele geht. Die
638 thematische Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der Welt muss darauf
639 orientiert werden, Lösungen für gemeinsame Probleme wie den Klimawandel, die
640 demografische Entwicklung oder den Strukturwandel zu finden. Dazu wollen wir
641 Kooperationen zwischen Regionen, Kommunen, Schulen, Hochschulen und
642 Handwerkskammern mit vergleichbaren Institutionen fördern. Die strategische
643 Entwicklungszusammenarbeit – beispielsweise mit afrikanischen Ländern – muss
644 dazu beitragen, die Möglichkeiten der Partnerländer zu verbessern, nachhaltig zu

645 wirtschaften, eine demokratische Entwicklung zu verfolgen und in der Konkurrenz
646 zu autoritär regierten Staaten zu bestehen. Dazu wollen wir in Sachsen die
647 Fachkompetenzen für nachhaltige, beidseitig nutzbringende wirtschaftliche
648 Zusammenarbeit in den Landesinstitutionen ausbauen und sächsischen Unternehmen
649 Unterstützung für wirtschaftliche Kooperationen mit globalen
650 Entwicklungspartnern anbieten.

651 Wir unterstützen die nachhaltige Förderung der sächsisch-ugandischen
652 Partnerschaft durch den Ausbau von Netzwerkstrukturen, die Bereitstellung von
653 Fördermitteln für Projekte und Begegnungsräume mit den zivilgesellschaftliche
654 Organisationen in Uganda, die die Kriterien der Bundesregierung für diejenigen
655 Zuwendungen, die beispielsweise Projekte zur Umsetzung einer guten
656 Regierungsführung durch die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht
657 sowie zur Umsetzung der Menschenrechte erfüllen.

658 Sachsens Vergabegesetz muss auch sicherstellen, dass Produkte, die die
659 öffentliche Hand nutzt, jeweils fair produziert worden sind. Der Freistaat muss
660 eine nachhaltige öffentliche Beschaffung gewährleisten und die Umsetzung des
661 Lieferkettengesetzes unterstützen. Wir unterstützen, dass der Freistaat Sachsen
662 eine Vorbildfunktion übernimmt, indem er bei eigenen Veranstaltungen verstärkt
663 auf Produkte aus sozial-ökologischer Herstellung und fairem Handel zurückgreift.
664 Dazu wollen wir die von uns ins Leben gerufenen Beratungsstrukturen für
665 nachhaltige Beschaffung weiterführen und bedarfsorientiert ausbauen. Bei der
666 Vergabe von Projektmitteln sind ökologische Standards und die Achtung der
667 Menschenrechte unerlässlich.

668 Aufgrund unserer Wurzeln in der Bürgerbewegung der DDR fühlen wir uns Menschen
669 verpflichtet, die für die Überwindung von Diktaturen und die Demokratisierung
670 ihrer Länder kämpfen. Wir wollen dafür sorgen, dass Sachsen beim Wiederaufbau
671 der Ukraine helfen wird, insbesondere bei der Rettung und Wiederherstellung von
672 Kulturgütern, aber auch bei der juristischen Aufarbeitung russischer
673 Kriegsverbrechen.

674 Wir wollen Kooperationen der sächsischen Polizei mit autoritären Regimes nicht
675 zulassen und bestehen darauf, dass jeder Einsatz sächsischer Polizist*innen im
676 Ausland durch den Landtag genehmigt wird. Für sächsische Delegationsreisen
677 müssen Nachhaltigkeits- und Klimaziele, Menschenrechte,
678 Geschlechtergerechtigkeit, Teilhaberechte und Frieden entscheidende Leitlinien
679 sein.

680 Die Bedrohung unserer Demokratie durch Organisationen, die von diktatorischen
681 oder autoritären Regimen getragen werden, muss ernster genommen werden. Wir
682 wollen die Sicherheit und Meinungsfreiheit von Dissident*innen schützen, die aus
683 diktatorisch beherrschten Ländern zu uns geflohen sind.
684 Menschenrechtsverteidiger*innen aus Kultur, Journalismus und Wissenschaft
685 möchten wir geschützte Räume anbieten, um im Exil ihre wichtige Arbeit
686 fortzusetzen. Wir regen an, fremdsprachige Medienangebote, die ein Gegengewicht
687 zur antidemokratischen Propaganda autoritärer Regime darstellen, zu fördern. Die
688 sächsischen Institutionen müssen fachlich und personell ausreichend ausgestattet
689 werden, um globale politische Entwicklungen zu verfolgen, zu verstehen und auf
690 dieser Grundlage erforderliche Maßnahmen für den Schutz unserer pluralistischen
691 Gesellschaft umzusetzen.

692 Wir stehen gegen jede Form von Autoritarismus, Faschismus, Diskriminierung,
693 sowie Rechtsextremismus ein, da diese Hass, Intoleranz und Gewalt in unsere
694 Gesellschaft bringen. Um eine starke Demokratie zu gewährleisten, setzen wir uns
695 aktiv für die Unterstützung antifaschistischen Engagements sowie die
696 demokratischer Werte und Aufklärungsarbeit ein. Dabei fokussieren wir uns auf
697 die Stärkung demokratischer Institutionen und den Ausbau von Bildungsprogrammen,
698 welche demokratische Werte vermitteln.

Beschluss Sachsen gemeinsam bewegen - Landtagswahlprogramm 2024

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Sachsen gemeinsam bewegen

2 Präambel

3 Liebe Mitmenschen in Sachsen,

4 es geht um viel zur Landtagswahl am 1. September 2024. Es geht darum, dass
5 Politik in Sachsen von Menschen gestaltet wird, die verantwortungsbewusst und
6 gemeinschaftlich handeln: von Menschen, die an ein Sachsen der Zuversicht
7 glauben,

8 an ein Sachsen, in dem Menschen zusammenhalten, egal woher sie kommen, woran sie
9 glauben oder wen sie lieben,

10 an ein Sachsen, in dem Menschen Probleme gemeinsam und lösungsorientiert
11 angehen, statt nur mit dem Finger auf andere zu zeigen,

12 an ein Sachsen, in dem denjenigen zugehört wird, die etwas zum Guten verändern
13 wollen.

14 Wir haben in den letzten Jahren, die von vielen Krisen und großen
15 Herausforderungen geprägt waren, viel bewegt. Bei der Landtagswahl geht es
16 darum, dass wir festhalten an dem, was wir gemeinsam erreicht haben: dem
17 Kurswechsel weg von Stillstand hin zur Zukunft, damit wir in Sachsen für die
18 Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte gut aufgestellt sind. Denn
19 die Herausforderungen sind groß: Wir müssen ein nachhaltiges Leben auf unserem
20 Planeten ermöglichen, ein gerechtes Miteinander stärken, eine krisenfeste
21 Wirtschaft und Infrastruktur fördern und unseren modernen Staat gestalten –
22 gemeinsam mit den Menschen in Sachsen.

23 Seit 2019 gestalten wir BÜNDNISGRÜNE in Regierungsverantwortung die Politik in
24 unserem Freistaat Sachsen. Gemeinsam haben wir unser Bundesland sicher durch die
25 Corona-Pandemie und die Energiepreiskrise in Folge des russischen
26 Angriffskrieges gegen die Ukraine gesteuert. In diesen schwierigen Zeiten haben
27 wir Kurs gehalten. Dabei ist es uns gelungen, nach Jahrzehnten des Stillstands
28 Bewegung in den Freistaat zu bringen: Denn wer die Lösung von Problemen einfach
29 nur auf die lange Bank schiebt, nimmt Unsicherheit und Krise dauerhaft in Kauf.
30 Ein in Stillstand erstarrtes Land ist nicht vorbereitet auf die
31 Herausforderungen der Zukunft. Wir waren und sind der Motor, den Sachsen
32 braucht, um sich gut für die Zukunft aufzustellen. Nur wenn Sachsen in Bewegung
33 bleibt, können wir eine gesunde Umwelt, eine gerechte Gesellschaft, eine stabile
34 nachhaltige Wirtschaft und starke demokratische Strukturen erhalten. Nur so
35 sichern wir uns, unseren Kindern und unseren Enkeln eine lebenswerte Zukunft in
36 Sachsen, in Deutschland, in Europa. Wir nehmen wahr, dass Teile der Bevölkerung
37 mit der handelnden Politik unzufrieden sind. Wir bekennen uns zu der

38 Verantwortung, die wir tragen. Wir sprechen mit den Menschen, um unsere Ziele
39 und Standpunkte zu erklären und setzen uns auch mit kritischen Meinungen
40 auseinander. Grundlage dafür ist ein stets respektvoller Umgang sowie die
41 Achtung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

42 Für uns ist klar: Nur gemeinsam mit den Menschen hier vor Ort, die sich für eine
43 lebenswerte Zukunft einsetzen, können wir unser Land erfolgreich gestalten. Mit
44 unserem Grundsatz, zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Unternehmen und Verbände
45 aktiv einzubeziehen und verschiedene Perspektiven zusammenzubringen, haben wir
46 einen neuen Regierungsstil geprägt, der unserem Land guttut. Denn wir setzen auf
47 das, was uns vereint und suchen nicht das Trennende. Perspektiven zu vereinen -
48 das wollen wir fortsetzen und so das Vertrauen der Menschen in ein starkes
49 gesellschaftliches Miteinander und eine lebenswerte Zukunft für alle stärken.

50 Wir haben gemeinsam schon viel erreicht, um ein nachhaltiges, modernes und
51 gerechtes Sachsen zu gestalten. Wir haben in Regierungsverantwortung in Sachsen
52 als starkes Team, mit Katja Meier, Wolfram Günther und Franziska Schubert, der
53 Breite und Vielfalt unserer Partei und unseren zahlreichen Partner*innen in der
54 Zivilgesellschaft verlässlich und unermüdlich für die Umsetzung unserer
55 BÜNDNISGRÜNEN Projekte gekämpft. Wir haben gemeinsam Entwicklungen angestoßen,
56 Ideen vorangetrieben und Projekte durchgesetzt, die lange Zeit blockiert oder
57 von den sächsischen Vorgängerregierungen ignoriert wurden. Wir haben gemeinsam
58 dafür gesorgt, dass nach Jahrzehnten des Stillstands von Verhindern auf
59 Ermöglichen umgestellt wurde. Mit dieser Verlässlichkeit im Kampf für eine
60 lebenswerte Zukunft auf einem intakten Planeten und standhaften Persönlichkeiten
61 an unserer Spitze wollen wir fortsetzen, was wir begonnen haben. Für uns
62 BÜNDNISGRÜNE ist klar: Wir haben viel erreicht, aber wir haben noch mehr vor.
63 Mit einem inhaltlichen Programm, das die großen Herausforderungen unserer Zeit
64 klar und verlässlich angeht, machen wir Ihnen, den Menschen in Sachsen, ein
65 glaubwürdiges Angebot. Mit Ihnen und Euch wollen wir unseren Freistaat Sachsen
66 gemeinsam bewegen.

67 Nachhaltiges Leben ermöglichen

68 Unser Klima konsequent schützen

69 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, die wir
70 im 21. Jahrhundert zu bewältigen haben. Um unseren Kindern und Enkeln eine
71 lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten zu sichern, können wir es uns nicht
72 leisten, Klimaschutzmaßnahmen aufzuschieben oder gar anderen Aufgaben
73 unterzuordnen. Wir setzen alles daran, die Erderwärmung auf ein Maß zu
74 begrenzen, das eine lebenswerte Zukunft in Sachsen und auf dem gesamten Planeten
75 sichert. Eine gute Zukunft kann nur eine klimagerechte Zukunft sein, die den
76 sozialen ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

77 Klimaschutz ist aber auch eine Chance für die regionale Wirtschaft und ein
78 Wohlstandsmotor. Die Nutzung von Sonnen- und Windenergie, die Elektromobilität
79 und die Gewinnung von Wärme aus Luft, Wasser oder Erde sind Technologien der
80 Zukunft. Wir stehen heute erst am Anfang. Wir wollen den Freistaat Sachsen zum
81 Gewinner dieses grünen wirtschaftlichen Aufbruchs machen. Dazu definieren wir
82 verlässliche und ambitionierte Klimaziele und sorgen konsequent für ihre
83 Einhaltung.

84 Klimaschutz in ein ambitioniertes Gesetz gießen

85 Nur mit uns BÜNDNISGRÜNEN war es möglich, mit dem sächsischen Energie- und
86 Klimaprogramm (EKP) endlich einen großen Schritt in Richtung ambitionierterer
87 Klimaziele und konkreter Maßnahmen zu gehen. Was es jetzt braucht, ist ein
88 sächsisches Klimaschutzgesetz, das sicherstellt, dass der Freistaat und seine
89 Kommunen ihrer globalen Verantwortung gerecht werden und ihren Beitrag zur
90 Einhaltung der Klimaziele leisten. Dieses muss nach BÜNDNISGRÜNER Auffassung
91 2040 als Ziel der Klimaneutralität (Glossar) festschreiben, zwingend dem Ansatz
92 eines CO2 Budgets für den Weg dahin folgen und auch für jeden Sektor spezifische
93 Zwischenziele verankern.

94 Innerhalb dieses Gesetzes sind die konkreten Maßnahmen, Fristen und geeigneten
95 Indikatoren festzulegen. Wir wollen die Staatsregierung zudem per Gesetz
96 verpflichten, alle zwei Jahre die Zielerreichung in einem Klimaschutzbericht zu
97 überprüfen und sämtliche – neue wie bereits bestehende – Landesförderprogramme,
98 Gesetze und Regelungen auf die Klimaschutzziele auszurichten. Aufgrund ihrer
99 Vorbildfunktion soll die öffentliche Hand spätestens 2035 klimaneutral sein. Für
100 die Bewertung der Maßnahmen und die Kontrolle der Zielpfade soll ein Gremium
101 externer Expert*innen eingebunden werden. Kommunen und Landkreise müssen bei der
102 Erstellung und Prüfung eigener Klimaschutzpläne angemessen unterstützt werden.
103 Bei Verfehlung der Ziele muss durch ein zusätzliches Klimaschutz-Sofortprogramm
104 des Freistaates gegengesteuert werden.

105 Für Erneuerbare Energien die Weichen stellen

106 Oberstes Ziel der Energiewende ist nicht weniger als Klimaneutralität und
107 Klimagerechtigkeit, Versorgungssicherheit und günstige Preise zu vereinen. Dies
108 sichert nur ein ambitionierter und entschlossener Ausbau der Erneuerbaren
109 Energien. Sie sind heute schon der entscheidende Standortfaktor für Unternehmen
110 und Grundvoraussetzung für eine gute wirtschaftliche und ökologische Entwicklung
111 in Sachsen. Hier entstehen viele neue Arbeitsplätze und für diese werden
112 zahlreiche Fachkräfte gebraucht. Ein Festhalten an der Kohle über 2030 hinaus
113 schadet somit nicht nur unserer Umwelt, sondern ist auch extrem teuer und
114 richtet volkswirtschaftlichen Schaden an. Wir BÜNDNISGRÜNE treten wie keine
115 andere Partei in Sachsen für ein konsequentes, zielgerichtetes energie- und
116 klimapolitisches Handeln hin zur Klimaneutralität ein. Leitend ist für uns dabei
117 eine sozialverträgliche Ausgestaltung. Wir haben in den vergangenen Jahren auch
118 in Sachsen wichtige Weichen gestellt, müssen aber weiter aktiv gestalten, damit
119 Sachsen Energieland bleibt und dabei zugleich die notwendige Transformation weg
120 von fossilen hin zu erneuerbaren Energien – bei Wärme und Strom - zügig angeht.
121 Die nötigen Maßnahmen sollen in der Fortschreibung des sächsischen Energie- und
122 Klimaprogramms (EKP) auf Basis eines sächsischen Klimaschutzgesetzes verankert
123 werden.

124 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für einen massiven Ausbau der erneuerbaren
125 Stromerzeugung, einen beschleunigten Kohleausstieg und eine sozialverträgliche
126 Wärmewende. Dafür müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen und
127 Infrastrukturen schaffen. Deshalb wollen wir einen verstärkten und intelligenten
128 Netzausbau sowie eine systemdienliche Erschließung verschiedener
129 Speichermöglichkeiten.

130 Steuerbare gesicherte Erzeugungsleistung, die dann die Versorgung übernimmt,
131 wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht, sichert als Partner der
132 Erneuerbaren die Stromerzeugung ab. Durch die Sektorenkopplung (Glossar)
133 verbinden wir das zukünftige erneuerbare Stromsystem mit neuen
134 Nutzungsmöglichkeiten bei Mobilität und Wärmebereitstellung. Ein entscheidender
135 Baustein der Sektorenkopplung sind Kurz- und Langfristspeicher, sowohl für
136 Strom, Wärme als auch Wasserstoff. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass
137 erneuerbare Energie vorrangig dort genutzt wird, wo sie erzeugt wird. Das dient
138 einem effizienten Gesamtsystem genauso wie der Versorgungssicherheit vor Ort.

139 Windkraft beflügeln

140 In der Vergangenheit wurde ein schneller Ausbau der Windenergie in Sachsen
141 politisch verhindert. Durch BÜNDNISGRÜNE Politik wurden die planungsrechtlichen
142 Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bereits 2027 und somit deutlich früher
143 als gefordert, 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau von Windkraft
144 ausgewiesen werden. Damit können Windkraftanlagen mit weit über acht Gigawatt
145 Leistung in Sachsen errichtet und damit ein angemessener Beitrag zu den
146 Bundesausbauzielen geleistet werden.

147 Zudem haben wir erreicht, dass die Genehmigungsverfahren in Sachsen
148 überdurchschnittlich schnell sind. In Anbetracht der nun deutlich steigenden
149 Antrags- und Genehmigungszahlen und der sich substanziell erweiternden
150 Flächenkulisse dürfen hier keine Engpässe entstehen.

151 Wir haben bereits für eine bessere Ausstattung zuständiger Behörden und Verbände
152 – etwa der regionalen Planungsverbände, der Landesdirektion und der Sächsischen
153 Energieagentur (SAENA) – gesorgt. Dennoch gilt es weiterhin Genehmigungsverfahren
154 zu ermöglichen, deren Schnelligkeit nicht zu Lasten von Natur und Umwelt geht.
155 Mit zusätzlicher fachlicher Unterstützung der unteren Behörden sowie
156 Verwaltungsleitfäden auf Landesebene wollen wir Klarheit und Transparenz für
157 alle Verfahrensbeteiligten schaffen.

158 Des Weiteren wollen wir BÜNDNISGRÜNE für Kommunen und Bürger*innen die
159 Beratungsangebote und Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch stärken sowie
160 weiterhin bei der Lösung konkreter Zielkonflikte vor Ort unterstützen. Auch in
161 Sachsen haben wir möglich gemacht, dass Kommunen selbstbestimmt beim
162 Windenergieausbau vorangehen können (isolierte Positivplanung (Glossar)).

163 Wir verfolgen das Ziel, allen Kommunen verbindlich eine finanzielle Beteiligung
164 an Windenergie- und Photovoltaik Freiflächenanlagen in ihrer Nachbarschaft zu
165 sichern.

166 Für Windenergieanlagen im Wald gilt wie für jede andere Flächennutzung:
167 umgewandelte Waldfläche ist durch Waldmehrung an anderer Stelle auszugleichen.
168 An diesem Grundsatz des Sächsischen Waldgesetzes halten wir fest.
169 Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Wiederaufforstung lehnen wir ab.

170 Ein entschlossener Windkraftausbau nützt zuallererst den Menschen vor Ort. Wir
171 wollen mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit über den Nutzen der
172 Windenergie für die Menschen vor Ort informieren. Denn Windenergie bedeutet
173 nicht nur eine Stärkung kommunaler Finanzen durch Gewerbesteuererinnahmen und
174 deren Möglichkeit einer festen Abgabe je Kilowattstunde. Sie stärkt auch
175 ortsansässige Unternehmen und Genossenschaften anstelle von fossilen

176 Geschäftsmodellen, deren Gewinne zum Beispiel den russischen Angriffskrieg
177 finanzieren. Falschinformationen werden wir mit Sachargumenten begegnen und
178 konstruktiv die Suche nach den besten Standorten begleiten.

179 Sonnenenergie konsequent ausnutzen

180 Für den Ausbau der Solarenergie in Sachsen verfolgen wir das Ziel, alle
181 Potenziale bereits bebauter Flächen voll auszuschöpfen. Dazu wollen wir eine
182 Solarpflicht für alle öffentlichen Gebäude und Parkplätze des Freistaates
183 einführen, um so jährlich Anlagen mit mindestens zehn Megawatt Leistung auf
184 Flächen der öffentlichen Hand zuzubauen. Zudem soll es eine Solarpflicht für
185 alle neu gebauten Gewerbegebäude, Mehrfamilienhäuser und Parkplätze geben,
186 sofern keine wirtschaftliche oder technische Unzumutbarkeit nachgewiesen werden
187 kann. Die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden mit
188 angemessenem Ertragspotenzial wollen wir mit zinsgünstigen Darlehen umfangreich
189 fördern. Module „made in Saxony“ sollen dabei höhere Tilgungszuschüsse erhalten.
190 Für die Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen setzen wir uns für starke
191 Nachhaltigkeitskriterien und Biodiversitätsansätze ein, welche den ökologischen
192 Wert der Flächen erhöhen. Hybride Nutzungskonzepte wie Agri-PV, Floating-PV und
193 Biodiversitäts-PV (Glossar) wollen wir voranbringen. Wir setzen uns im Bund und
194 auf europäischer Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass die strategisch
195 wichtige Branche der Solarindustrie in Sachsen gute Bedingungen auf dem
196 europäischen Markt hat.

197 Denkmalschutz und Photovoltaik schließen sich für uns nicht aus. Auch im Respekt
198 für die Anforderungen des Denkmalschutzes ist die Integration von Photovoltaik
199 möglich. Die Entwicklung quartiersbezogener PV-Konzepte für geschützte Ensemble
200 wollen wir ebenso fördern, wie Balkonsolar als Möglichkeit einer unkomplizierten
201 Teilhabe großer Teile der Bevölkerung an der kommunalen Energiewende.

202 Wasserkraft und Biomasse zukunftsfest machen

203 Bestehende Wasserkraftanlagen betrachten wir als Bestandteil der sächsischen
204 Energieversorgung und Kulturlandschaft mit einer hohen Akzeptanz innerhalb der
205 Bevölkerung. Dies setzt allerdings voraus, dass alle ökologischen Vorgaben, etwa
206 der Fischdurchgängigkeit und der Wasserverfügbarkeit, eingehalten werden. Unser
207 Ziel ist es, Wasserkraftanlagen eine wirtschaftliche Perspektive durch die
208 Teilnahme am Energiemarkt zu eröffnen.

209 Auch Biomasse soll weiter der Strom-, Wärme- und Kraftstofferzeugung dienen, wo
210 sie stofflich nicht nutzbar ist und nicht die Nahrungsmittelproduktion
211 beeinträchtigt oder verdrängt. Dabei setzen wir primär auf Bioabfälle,
212 Ernterückstände und Stoffe der Landwirtschaftlichen Urproduktion wie Festmist
213 und Gülle. Biomasseanlagen müssen zukünftig stärker auf einen flexiblen und
214 systemdienlichen Betrieb ausgerichtet werden, sodass Energie immer nur dann
215 erzeugt wird, wenn wenig Wind und Sonne zur Verfügung stehen. Biomasse soll auf
216 dieser Grundlage eine beständige Rolle im Energiesystem spielen. Die vor allem
217 landwirtschaftlich geprägten Biogasanlagen sollen erhalten und allenfalls
218 moderat ausgebaut werden. Wir wollen eine umfassende Biomassestrategie
219 entwickeln, welche die Verfügbarkeit von Biomasse, den Biodiversitätsschutz und
220 Aspekte der Kaskadennutzung berücksichtigt.

221 Speicher und Wasserstoff als Partner der Erneuerbaren
222 mitdenken

223 Zur Sicherung der erforderlichen Leistung setzen wir auf Speichertechnologien
224 und Wasserstofffähige Gaskraftwerke
225 als Partner der Erneuerbaren Energien um eine steuerbare, gesicherte
226 Leistung bereitzustellen. (Glossar) Zur Finanzierung solcher Kraftwerke, die
227 teilweise nur wenige Stunden im Jahr laufen müssen beteiligen wir uns bei
228 Entwicklung von Konzepten auf der Bundesebene. Den Hochlauf der
229 Wasserstoffwirtschaft entlang der sächsischen Wasserstoffstrategie auf der
230 Grundlage von grünem Wasserstoff (Glossar) wollen wir vorantreiben und
231 fortentwickeln.

232 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die wichtigen Projekte von gemeinsamem
233 europäischen Interesse (IPCEI) und wollen die Wasserstoffunion der sächsischen
234 Hochschulen stärken. Dennoch ist klar, dass grüner Wasserstoff in den kommenden
235 Jahren eine knappe und wertvolle Ressource bleiben wird, die primär für die
236 Dekarbonisierung der Wirtschaft benötigt wird.

237 Sparsam und effizient mit Energie umgehen

238 Auch in einem Energiesystem auf Basis günstiger Erneuerbarer gilt: am
239 günstigsten ist eine Kilowattstunde, die gar nicht erst erzeugt werden muss.

240 Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energie
241 in allen Lebensbereichen ein. Energieeffiziente Geräte senken den individuellen
242 Strombedarf. Gedämmte Gebäude tragen zur Senkung des Wärmebedarfs bei.
243 Elektrofahrzeuge benötigen weniger Energie als Verbrenner. Beratungsangebote zum
244 Energiesparen, wie sie zum Beispiel die Verbraucherzentrale anbietet, wollen wir
245 weiter stärken. Wir wollen die sächsische Industrie, das Gewerbe und Handwerk
246 dabei unterstützen, die von der Deutschen Energie Agentur (dena)
247 diagnostizierten Einsparpotentiale von 30% zu heben und dadurch ihre
248 Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die öffentliche Hand soll hier mit gutem
249 Vorbild vorangehen.

250 Sozial gerechte Wärmewende in Sachsen voranbringen

251 Efficiency First gilt erst recht für alle Maßnahmen im Gebäudebereich.
252 Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sind der entscheidende
253 Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs, was sie zugleich zu den wirksamsten
254 Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut macht. Eine Förderung soll
255 energetische Modernisierung und den Heizungstausch fossiler Anlagen vor allem
256 für den sozialen Mietmarkt einschließlich Genossenschafts- und Sozialwohnungen
257 unterstützen. Diese soll gekoppelt werden mit Energieberatungsangeboten von
258 lokalen Akteur*innen wie Sozialamt, Stadtwerken, freien Trägern der
259 Wohlfahrtspflege und neutralen Anbieter*innen. Das seit 2015 in Leipzig
260 etablierte Modellprojekt zur Koordinierung der Energieberatung für
261 einkommensschwache Haushalte soll zur Umsetzung auch für weitere sächsische
262 Kommunen geprüft und unterstützt werden.

263 Die öffentliche Hand hat bei der energetischen Modernisierung eine
264 Vorbildwirkung. Deshalb sollten Kommunen wie auch der Freistaat in eigenen

265 Liegenschaften Vorreiter beim Einsatz von Heizungen auf Basis erneuerbarer
266 Energien und die energetische Modernisierung sein, für ein deutlich
267 frühzeitigeres Erreichen von Klimaschutzziele und für das frühzeitige
268 Übertreffen von bundesgesetzlichen Mindeststandards im Bestand und Neubau sein.
269 Wir fordern eine Solarpflicht für öffentliche Liegenschaften bei Neubau und
270 grundlegender Sanierung – für Photovoltaik und Solarthermie je nach
271 Nutzungsmöglichkeiten. Um Kommunen bei der Wärmewende zu unterstützen, wollen
272 wir die von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeführte kommunale Klimamillion als Klimabudget
273 verstetigen und die Mittel dafür erhöhen.

274 Durch kommunale Wärmeplanung Lösungen vor Ort finden

275 Beim Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung fällt den Kommunen eine
276 besondere Verantwortung zu. Die kommunale Wärmeplanung ermittelt für das
277 Gemeindegebiet, was die besten Lösungen für eine klimaneutrale und zugleich
278 effiziente und preisstabile Wärmeversorgung sind. Gemeinsam mit lokalen Akteuren
279 werden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Planungs- und
280 Investitionssicherheit für Haushalte und Unternehmen geschaffen.

281 Der Freistaat muss für deren Gelingen jedoch neben der Aufnahme entsprechender
282 landesspezifischer Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung in das
283 Klimaschutzgesetz auch eine ausreichende Ausstattung der Kommunen sichern. Wir
284 wollen zudem eine bedarfsgerechte Förderkulisse erstellen und einen Ausbau der
285 Netzwerke sowie Informations- und Beratungsangebote für Bürger*innen und
286 Kommunen erreichen. In der Sächsischen Landesenergieagentur SAENA haben wir
287 neben dem bundesweit agierenden Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle
288 dafür bereits eine kompetente Beratungsstelle auf Landesebene geschaffen. Dies
289 soll vor allem Kooperationen verschiedenster Akteur*innen vom Stadtwerk über
290 Bürgerenergiegenossenschaften bis zu lokalen Unternehmen stärken. Pläne zu
291 überregionalen und sogar grenzüberschreitenden Maßnahmen wie dem Aufbau eines
292 gemeinsamen Fernwärmenetzes von Görlitz und Zgorzelec sollen besonders
293 unterstützt werden.

294 Wärmeversorgung mit effizienten Technologien sichern

295 Welche klimaneutralen Technologien für Fern- und Nahwärme eingesetzt werden,
296 soll sich vor allem an deren Versorgungssicherheit und ihrem Preis bemessen.
297 Insbesondere Wärmepumpen bieten hier große Potentiale. Ob diese am
298 effizientesten Wärme aus Flüssen und Seen, Grubenwasser, Abwässern, dem Boden
299 oder der Umgebungsluft gewinnen können, ist gemäß den örtlichen Bedingungen in
300 der kommunalen Wärmeplanung zu ermitteln. Auch industrielle Abwärme,
301 großflächige Solarthermie und Power-to-heat-Anlagen (Glossar) können dabei
302 Berücksichtigung finden. Den Bau weiterer Restmüll- oder
303 Ersatzbrennstoffkraftwerke zur Energie- oder Wärmeerzeugung sehen wir hingegen
304 äußerst kritisch. Stattdessen wollen wir Abfallvermeidung und
305 Kreislaufwirtschaft stärken.

306 Neben Fern- und Nahwärmenetzen werden viele Haushalte und Unternehmen
307 individuelle Lösungen für ihre Wärmeversorgung benötigen. Dezentrale Wärmepumpen
308 können auch hier in vielen Fällen eine klimafreundliche und kostengünstige
309 Wärmeversorgung gewährleisten. Die Bereitstellung von Strom und Wärme durch
310 Sonnenenergie kann die Wärmeversorgung von Gebäuden sinnvoll ergänzen. Einer

311 individuellen Wärmeversorgung vorrangig durch Wasserstoff, Biomasse und Holz
312 stehen wir kritisch gegenüber, da die Verfügbarkeit in großen Mengen
313 perspektivisch nicht gewährleistet werden kann und damit ein Investitionsrisiko
314 entsteht. Energieträger aus Biomasse können lokal im Einzelfall jedoch
315 wirtschaftlich bzw. als Übergangslösung sinnvoll sein. Wo Holz genutzt wird,
316 stellen Kurzumtriebsplantagen eine bessere Alternative zur konventionellen
317 Waldbewirtschaftung dar. Wir setzen uns dann für möglichst effiziente
318 Nutzungskonzepte auf Quartiersebene ein.

319 Energiewende gemeinsam umsetzen

320 Damit die Energiewende gelingt, muss ein möglichst großer Anteil der
321 Gesellschaft dafür aktiv einbezogen werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen, müssen
322 die Vorteile einer grünen Energieversorgung noch besser spürbar werden. Deshalb
323 müssen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie der Vielzahl
324 verschiedenster Akteur*innen gerecht werden und weiterhin attraktive Bedingungen
325 für Modelle der Bürger*innenenergie und dezentrale Anlagen in Quartieren bieten.
326 Die Möglichkeiten der Beteiligung und finanziellen Teilhabe der Bürger*innen
327 wollen wir ausschöpfen und Energiegenossenschaften durch Beratung,
328 Bereitstellung von Flächen und die Befreiung von Ausschreibungspflichten
329 besonders unterstützen. Auch Modelle zur Nahwärmeversorgung auf
330 genossenschaftlicher Basis sollen ermöglicht werden. Durch die Stärkung und den
331 Ausbau niederschwelliger Beratungsangebote, z.B. bei der SAENA, wollen wir
332 Unsicherheiten weiter abbauen und allen Bürger*innen eine individuelle Teilhabe
333 an der Energiewende ermöglichen.

334 Kohleausstieg verantwortungsvoll beschleunigen

335 Der Kohleausstieg muss deutlich vor 2038 kommen. In Sachsen darf nicht mehr
336 Kohle verbrannt werden, als das deutsche 1,5 Grad-Budget erlaubt. Dies ist
337 klimapolitisch, aber auch darüber hinaus notwendig. Nur ein planvoller
338 frühzeitiger Ausstieg bietet die Chance, Versorgungssicherheit jenseits
339 steigender Kohle- und CO₂-Emissionspreise langfristig sicherzustellen. Kohle
340 wird schon deutlich vor 2038 nicht mehr wettbewerbsfähig sein und bedroht damit
341 die Energiepreise über Sachsen hinaus. Daher gilt es jetzt die Rahmenbedingungen
342 für einen frühestmöglichen Ausstieg aus der Kohle zu schaffen, um die
343 energiepolitischen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken eines
344 ungesteuerten oder zu späten Ausstiegs zu vermeiden.

345 Der polnische Tagebau Turów, direkt an der Grenze zu Deutschland und Tschechien,
346 ist einer der größten Tagebaue, Luftverschmutzer und Naturzerstörer Europas,
347 dessen Auswirkungen wir auf sächsischer Seite der Grenze deutlich spüren. Wir
348 stehen an der Seite der polnischen Tagebauegegner*innen klar gegen eine weitere
349 Verlängerung des Kohletagebaus in Turów. Diese steht einer Einhaltung der
350 Klimaziele entgegen. Daher fordern wir EU-rechtlich korrekte
351 grenzüberschreitende Prüfverfahren für die Umweltverträglichkeit. Sächsischen
352 Kommunen wie Zittau, denen infolge des drastisch sinkenden Grundwasserspiegels
353 Bodensenkungen drohen, sagen wir unsere Unterstützung zu.

354 Wir setzen uns für den Erhalt des Dorfs Mühlrose/Miłoraz ein. Die
355 darunterliegende Kohle ist erwiesenermaßen energiewirtschaftlich nicht

356 notwendig. Aus der 1,5-Grad-Grenze folgt für uns BÜNDNISGRÜNE ganz klar: Kein
357 Dorf darf mehr der Kohle geopfert werden.

358 Kohleregionen zu Erneuerbaren Energieregionen umbauen

359 Wir wollen die häufig gut geeigneten Bergbaufolgefleichen für Wind- und
360 Solarparks nutzen, soweit dies regional ausgewogen geschieht. Wir kämpfen dafür,
361 dass diese Flächen aber insbesondere Bürger*innenenergiegenossenschaften, dem
362 sächsischen Mittelstand, Stadtwerken und Crowd-Investing-Unternehmen (Glossar)
363 für die Umsetzung Erneuerbarer Energien-Projekte zugänglich gemacht werden und
364 nicht nur Kohlekonzerne zum Zuge kommen. Dennoch unterstützen wir deren
365 Transformation hin zu zukunftsfähigen Geschäftsmodellen und begrüßen deren
366 Beitrag zur sächsischen Energiewende. Wir wollen damit den Braunkohleregionen
367 den Weg bereiten, ihre energiewirtschaftliche Bedeutung und die damit verbundene
368 Wertschöpfung zu erhalten.

369 Finanzierung der Bergbaufolgekosten sicherstellen

370 Die Wiedernutzbarmachung von Tagebaufolgefleichen ist eine Jahrhundertaufgabe.
371 Wir stehen dafür ein, dass die Tagebaubetreiber diesbezüglich ihre gesetzlichen
372 Pflichten erfüllen und die dafür nötige Finanzierung bereitstellen. Ein
373 ungesteuerter Kohleausstieg oder einer Insolvenz der Kohlesparte des
374 Tagebauunternehmens in der Lausitz zählen zu den größten Haushaltsrisiken für
375 den sächsischen Staatshaushalt. Um diese Risiken für öffentliche Haushalte
376 abzuwenden, wollen wir die Betreiber zu risikoangepassten Einzahlungen in die
377 Sondervermögen der Zweckgesellschaften oder entsprechenden Sicherheitsleistungen
378 verpflichten.

379 Auch langfristige Bergbaufolgekosten etwa in Bezug auf den Wasserhaushalt und
380 den Eintrag von Sulfaten, Eisenverbindungen und anderen Stoffen müssen dabei mit
381 in den Blick genommen werden. Für den Umgang mit Eisenoockerschlämme setzen wir
382 BÜNDNISGRÜNE uns für ein wissenschaftliches Modellprojekt ein.

383 Als zusätzliches Instrument für die Bewältigung der langfristigen Kosten und
384 Aufgaben schlagen wir BÜNDNISGRÜNE eine Braunkohlefolgenstiftung gemeinsam mit
385 dem Bund sowie den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor. Diese darf aber
386 nicht dazu dienen, dass heutige oder frühere Tagebaubetreiber sich ihrer
387 Pflichten entledigen.

388 Klimaneutral und ressourcenschonend bauen

389 Im Bausektor liegen enorme Potentiale zur Schonung von Böden, Rohstoffen und zur
390 Einsparung von Energie und Treibhausgasen. Neben der Betriebsenergie schlagen
391 dabei auch Emissionen und Rohstoffe bei der Gewinnung und Herstellung von
392 Baustoffen sowie dem Rückbau entscheidend zu Buche. Eine ungebremste
393 Flächeninanspruchnahme (Glossar) treibt mit den damit verbundenen neuen
394 Siedlungs- und Verkehrsflächen die Klimakrise weiter an. Wir verstehen daher den
395 Erhalt und die Sanierung von Bestandsbauten als Schlüssel zum Klimaschutz,
396 wollen Umbau und Umnutzung gegenüber dem Neubau priorisieren und dies als neues
397 Leitbild im Bauwesen verankern. Die Sächsische Bauordnung wollen wir deshalb im
398 Sinne einer „Umbauordnung“ weiterentwickeln und das Bauen im Bestand durch
399 vereinfachte, kostengünstigere Standards erleichtern. Für öffentliche

400 Tiefbauprojekte (Infrastruktur) streben wir die Entwicklung und Umsetzung
401 geeigneter Nachhaltigkeitsstandards an. Eine verpflichtende Abrissanzeige auf
402 Basis von Ökobilanzen, sowie verpflichtende Bauteilsichtungen vor Rückbau würden
403 die wertvollen Bauprodukte in Gebäuden schützen. Um einfaches und
404 experimentelles Bauen zuzulassen setzen wir uns für die Einführung einer
405 Gebäudeklasse E ein. Unser Ziel ist, im Bestand gebundene Rohstoffe und Energie
406 zu erhalten. Mithilfe von Regelungen für die Zulassung von wiederverwendeten
407 Bauprodukten und durch die Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses
408 wollen wir zu einer Betrachtung des Lebenszyklus¹ im Bausektor kommen. Der Pass
409 soll in Anlehnung an die europäischen Bestrebungen in ein digitales
410 Gebäudelogbuch eingespeist werden, in dem BIM-basierte Daten von Gebäuden
411 erfasst und in dem zusätzlich der Energieausweis aufgenommen werden kann.

412 Wir setzen uns für eine vorrangige Förderung der Reaktivierung von aus der
413 bisherigen Nutzung gefallen Gebäuden, wie beispielsweise Bahnhöfen,
414 Kaufhäusern, Industriebauten oder Kirchen, sowie von Um- und Zwischennutzungen
415 im Rahmen der Städtebauförderung ein. Der Rückbau von Gebäuden und Infrastruktur
416 soll soweit wie möglich vermieden werden. Für Neubauten streben wir weitgehende
417 Klimaneutralität und Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus an – von
418 den eingesetzten Baustoffen über die Errichtung und den Betrieb bis zum Rückbau.

419 Dabei wollen wir durch finanzielle Anreize, Standards und die Vorbildrolle der
420 öffentlichen Hand dafür sorgen, dass der Einsatz nachwachsender und
421 kreislauffähiger Baustoffe selbstverständlich wird. Wir machen uns dafür stark,
422 schrittweise die Wiederverwendung von Baustoffen und -produkten als
423 Planungsprinzip zu verankern. Der größte Hebel im Gebäudebereich zur Erreichung
424 der Klimaziele und zugleich wirtschaftlich geboten ist die energetische
425 Ertüchtigung des Bestandes, welche rechtlich verbindlich durch die EU-
426 Gebäude Richtlinie gefordert wird. Wir machen uns dafür stark, dass der Freistaat
427 seine Vorbildrolle dafür wahrnimmt und seine Immobilien konsequent mit dem Ziel
428 eines vollständig klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2035 modernisiert. Den
429 Sächsischen Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement (SIB) wollen wir darauf
430 sowie auf Klimaneutralität als Standard für alle Planungen für öffentliche
431 Neubaugebäude ab dem Jahr 2025 verpflichten. Digitale Bauplanung und -
432 dokumentation sollen bei öffentlichen Bauten Standard werden. Fachkräfte im
433 Handwerk, Planende und Bauausführende wollen wir mithilfe der Sächsischen
434 Energieagentur (SAENA) für klimagerechtes Planen und Bauen sensibilisieren und
435 weiterbilden. Zudem streben wir die Einrichtung eines anwendungsorientierten
436 Kompetenzzentrums für nachhaltiges Planen und Bauen von Gebäuden, Freiflächen
437 und Infrastruktur in Sachsen an, welches seinen Schwerpunkt im Bereich der
438 Bauherrenberatung und Unterstützung unserer Kommunen in diesen Bereichen hat.
439 Die SAENA wollen wir beauftragen, private, und öffentliche Eigentümer für
440 besonders nachhaltige, kreislauffähige, energieeffiziente oder flächensparende
441 Modernisierung, Neu- oder Umbauten mit der Verleihung von „Grünen Hausnummern“
442 (Glossar) auszuzeichnen und zu würdigen.

443 Insgesamt gilt es, den Landesentwicklungsplan als Grundlage für die
444 Raumordnungspläne in Verbindung mit dem Landesverkehrsplan weiterzuentwickeln.
445 Autogerechte Einkaufsstätten und der Bau von autoabhängigen Wohnstätten gehören
446 auf den Prüfstand. Dem Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ folgend sollen die
447 Raumordnungspläne stärker darauf abzielen, Wege zu verkürzen, den Flächenfraß
448 einzuschränken und die gemeinschaftliche Lebensqualität zu steigern und das

449 gleichermaßen für Städte und Ortschaften. Instrumente wie die Städtebauförderung
450 und die Wohnraumförderung sollen diese Entwicklung unterstützen.

451 Vorsorge gegen die Klimakrise treffen

452 Bereits jetzt sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar, in Form
453 von Extremwetterereignissen, von Hitze und Dürre bis zu Starkregen und
454 Überflutungen. Dabei gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge.
455 Anpassungsmaßnahmen sind unverzichtbar, denn sonst drohen massive
456 gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden. Dass sich Investitionen in
457 präventiven Klimaschutz auszahlen, wird klar, wenn die Kosten dafür mit dem
458 drohenden Schaden ins Verhältnis gesetzt werden.

459 Städte und Regionen klimaangepasst planen

460 Gewässer, Wälder, Wiesen, Felder sowie Parks und städtische Grünflächen sind
461 unsere natürlichen Ressourcen zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Hitze und
462 zur Speicherung von Wasser. Um uns an die Auswirkungen des Klimawandels
463 anzupassen und uns vor Extremwetterereignissen bestmöglich zu schützen, drängen
464 wir darauf, unsere sogenannte blaue und grüne Infrastruktur in der Stadt- und
465 Regionalplanung zu verankern und in ämterübergreifenden Planungsprozessen
466 systematisch mit sogenannter grauer (Gebäude-) Infrastruktur zu verkoppeln. Das
467 Netzwerk natürlich gewachsener und (naturnah) angelegter Wasser- und Grünflächen
468 soll so effektiv ausgebaut und mit technischer Wasserinfrastruktur verbunden
469 werden.

470 Unser Ziel ist es, Dorfentwicklung und Stadtplanung konsequent am Konzept der
471 Schwammfähigkeit von Landschaften auszurichten und natürlich vorhandene wie auch
472 technisch angelegte Versickerungsflächen und Speicher zu fördern. So kann
473 beispielsweise mithilfe von Grünflächen und Feuchtgebieten, versickerungsfähigen
474 Verkehrsflächen oder Mulden und Rigolen Regenwasser vor Ort aufgenommen und
475 gespeichert werden, anstatt es zu kanalisieren und abzuleiten. So wird das
476 Wasser nicht dem Wasserkreislauf entzogen, sondern vor Ort gehalten und steht in
477 Trockenzeiten zur Verfügung. Für neue Baugebiete streben wir
478 Schwammstadtkonzepte als Standard an. Um Trinkwasser zu sparen und Kläranlagen
479 zu entlasten, wollen wir die Grauwassernutzung (Glossar) im Wohnungs- wie
480 Gewerbebau voranbringen

481 Mit Begrünung für Abkühlung sorgen

482 Wir wollen gerade in den ländlichen Regionen die Lebensqualität und das
483 Wohlbefinden der örtlichen Bevölkerung stärken. Deshalb kämpfen wir dafür, den
484 Gehölzbestand in Sachsen in Form von Straßenbäumen, Streuobstwiesen und
485 Sträuchern zu erhalten und schrittweise zu erhöhen. Zusätzliche Potenziale dafür
486 sehen wir bei der Verschattung von Radwegen durch Baumpflanzungen sowie der
487 Schließung von Lücken durch Sträucher entlang von Straßen. Dies ist ein
488 wichtiger Beitrag zur Speicherung von klimaschädlichem CO₂, zur Kühlung und
489 Reinigung der Luft, zur Verschattung, Lärminderung und für ein natürliches
490 Wassermanagement in Stadt und Land.

491 Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Alleen, für deren Erhalt und Neuanlage
492 wir eine Förderung durchsetzen konnten. Um das Bewusstsein für deren
493 ökologischen Wert zu steigern, wollen wir den Wettbewerb „Schönste Allee in
494 Sachsen“ ausrufen. Uns ist dabei wichtig, dass wir dazu die vorrangige Nutzung
495 von Gehölzen aus sächsischen Baumschulen festschreiben und die Kooperation der
496 öffentlichen Hand mit den grünen Branchen in Sachsen forcieren. Indem wir
497 begrünte Gebäude und Infrastruktur, wie zum Beispiel Dach-, Wand-, Fassaden- und
498 Gleisbettbegrünung, ausbauen und fördern, sorgen wir besonders in urbanen
499 Gebieten für zusätzliche Abkühlung. Besonders hitzebelastete Flächen wie zum
500 Beispiel Schulhöfe, Innenhöfe und Parkplätze sollen entsiegelt und durch
501 Bepflanzung verschattet werden. Von uns eingeführte Fördermöglichkeiten des
502 Freistaates wie die Förderrichtlinie Stadtgrün wollen wir ebenso wie die
503 Förderrichtlinie Natürliches Erbe fortführen und bedarfsgerecht
504 weiterentwickeln, um die Anpassung an den Klimawandel in Sachsen zu verbessern.
505 Entsprechende Vorgaben für Begrünung, Wasserrückhalt und Entsiegelung wollen wir
506 landesrechtlich verankern.

507 Flächenverbrauch und Versiegelung reduzieren

508 Mit Flächen ist sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen - das betrifft das
509 Gewerbe ebenso wie Rohstoffabbau, Verkehrsflächen und den Wohnungsbau. Die
510 aktuelle Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den
511 Flächenfraß in Sachsen deutlich zu verringern. Dies ist uns bislang nicht
512 gelungen und es bedarf deutlich stärkerer Anstrengungen. Für uns BÜNDNISGRÜNE
513 ist schon lange klar: Es braucht eine Netto-Null-Flächenversiegelungsstrategie
514 für Sachsen. Denn die dramatische Zunahme der Flächenversiegelung in Sachsen ist
515 vor dem Hintergrund der enormen Klima- und Umweltauswirkungen nicht mehr
516 akzeptabel.

517 Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Ackerflächen und Wiesen sollten nicht ohne
518 Weiteres für gewerbliche Zwecke oder andere Baumaßnahmen umgewandelt werden. Um
519 neue Industrie- und Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen, müssen wir alles dafür
520 tun, Bestandsflächen zu aktivieren und zu nutzen, das Flächenrecycling zu
521 verstärken und Brachflächen zu revitalisieren. Die Sanierung und Wiederbelebung
522 von brachliegenden Industrieflächen muss immer Vorrang vor Neuversiegelungen
523 haben. Bei der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen wollen wir die
524 Umsetzung von Kompensation besser kontrollieren, verstärkt auf Entsiegelung
525 setzen und hierfür die kommunenübergreifende Zusammenarbeit stärken. Zugleich
526 setzen wir uns für die stärkere Beratung von Kommunen für die
527 Innenraumentwicklung ein, um Leerstand entgegenzuwirken und attraktive Ortskerne
528 und Innenstädte zu schaffen.

529 Auch im Rahmen der sächsischen Förderpolitik wollen wir flächensparendes Bauen
530 ermöglichen und zusätzliche Anreize bieten, in die Höhe statt in die Fläche zu
531 bauen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die sogenannte
532 vertikale Nutzungsmischung in Sachsen voranzubringen. Sie bedeutet, dass Gebäude
533 nicht nur einseitig genutzt, sondern verschiedene Nutzungen wie beispielsweise
534 der Jugendclub auf dem Supermarktdach miteinander kombiniert werden, anstatt
535 eingeschossig zu bauen. Statt eingeschossig zu bauen, setzen wir zum Beispiel
536 auf den Sportplatz auf dem Supermarktdach. Für die Kommunen braucht es
537 ausreichend finanzielle Spielräume und Anreize, um verstärkt in die Höhe zu
538 bauen und bereits versiegelte Flächen effizienter zu nutzen.

539 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Sachsen begrüßen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen
540 und erhalten wollen. Expandierende oder sich neu ansiedelnde Unternehmen
541 benötigen dafür zusätzliche oder neue Flächen. In Zeiten der fortschreitenden
542 Klima- und Biodiversitätskrise und von Ressourcenknappheit müssen dabei neue
543 Wege beschritten werden, um Flächeninanspruchnahmen zu minimieren.
544 Biotopverbünde sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen müssen geschützt
545 werden. Ein absoluter Vorrang muss der Erschließung von bereits versiegelten und
546 ungenutzten Flächen eingeräumt werden. Unter diesen Gesichtspunkten müssen die
547 bisherigen Planungen für das Industriegebiet Wiedemar und den Industriepark
548 Oberelbe einer Neubewertung unterzogen werden. Sollte unter Berücksichtigung der
549 vorstehenden Prämissen ein Eingriff in land- und forstwirtschaftliche Flächen
550 unvermeidbar sein, können diese Flächen nur dem Prinzip der Netto-Null-
551 Versiegelung folgend bebaut werden, wenn andernorts in Sachsen Entsiegelungen in
552 vergleichbarer Größe vorgenommen werden. Die Ausweisung neuer Gewerbe- und
553 Industriegebiete stellen wir unter den Vorbehalt einer optimalen Erschließung
554 dieser Gebiete durch den ÖPNV.

555 Gesunde Natur und saubere Umwelt schützen

556 Sachsen ist reich an natürlicher Vielfalt. Das, was die Schönheit unserer Natur
557 ausmacht, ist gleichzeitig die Existenzgrundlage für eine lebenswerte Zukunft.
558 Wir sind entschlossen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, indem
559 wir das Artensterben wirksam verlangsamen. Wir leiten die Trendwende ein, indem
560 wir Artenschutz in einem integrierten Ansatz bei jeder Form der Landnutzung von
561 der Landwirtschaft, Waldbewirtschaftung und Gewässerentwicklung bis hin zu
562 Wirtschaft und Stadtentwicklung systematisch berücksichtigen. So schaffen wir
563 Synergien mit Klimaschutz und Klimaanpassung, mit Stadtgrün, Auenentwicklung und
564 Moorrenaturierung bis hin zur naturschutzfachlichen Aufwertung bei Freiflächen-
565 PV.

566 Es ist uns gelungen, den Umwelt- und Naturschutz in Sachsen deutlich zu stärken
567 und so unsere Bäume, Auen, Moore und Wälder besser zu schützen. Diese Maßnahmen
568 fortzuführen ist unverzichtbar, weitere zu ergreifen dringend geboten. Dafür
569 kämpfen wir auch in Zukunft mit aller Entschlossenheit. Ein besonderer Fokus
570 liegt auf den drängenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von
571 Wasser.

572 Natürliche Artenvielfalt erhalten

573 Wir setzen uns für konsequenten Artenschutz ein. Mit dem Biodiversitätsprogramm
574 „Sachsens Biologische Vielfalt“ gehen wir diese zentrale Herausforderung
575 umfassend an. Wir denken und handeln länderübergreifend und wollen die neuen EU-
576 rechtlichen Rahmenbedingungen des Nature Restoration Law (Europäisches Gesetz
577 zur Wiederherstellung der Natur) nutzen, um interregionale Projekte zum Schutz
578 von Natur und Biodiversität umzusetzen. Wir machen uns für den Erhalt und die
579 Verbesserung sächsischer Schutzgebiete im Rahmen des europäischen Natura-2000-
580 Netzes stark und wollen das bestehende Verbundsystem aus Naturschutzflächen in
581 der Kulturlandschaft weiter vernetzen. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist
582 ein Schatz, den wir erhalten wollen. Eine Umwandlung in einen Naturpark ist mit
583 uns nicht zu machen. Vielmehr wollen wir den Nationalpark weiterentwickeln und

584 damit die gesamte Nationalparkregion stärken. Wir sorgen und für mehr Qualität
585 von Schutzgebieten, indem wir das Besuchermanagement evaluieren und verbessern.

586 Wir wollen unsere Anstrengungen zur Wiederherstellung von zerstörter Natur
587 fortsetzen und orientieren uns dabei an den Zielsetzungen der EU.

588 Wir arbeiten unter Hochdruck an der Rettung und Wiedervernässung unserer
589 sächsischen Moore und wollen diesen unverzichtbaren Beitrag für den natürlichen
590 Klimaschutz und die Artenvielfalt auch in Zukunft absichern.

591 Mit uns wird das bestehende und in den letzten Jahren gestärkte Netz an
592 Naturschutzstationen, Landschaftspflegeverbänden und Umweltbildungseinrichtungen
593 abgesichert und weiterentwickelt.

594 Damit sowohl der Wolf, als auch die Weidetierhaltung eine Zukunft im Freistaat
595 haben, entwickeln wir das sächsische Wolfsmanagement entlang der europäischen
596 und bundespolitischen Rahmensetzung weiter.

597 Wir unterstützen die Landwirtschaft beim Verzicht auf die Nutzung von chemisch-
598 synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Wir BÜNDNISGRÜNE streben trotz der
599 Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene weiterhin eine
600 deutliche Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln an und
601 unterstützen dafür die Entwicklung alternativer Techniken und Verfahren.
602 Behörden wollen wir so ausstatten, dass sie in der Lage sind, Kontrollen und die
603 Ahndung von Verstößen bei nicht sachgemäßer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
604 und Bioziden durchzuführen. Gleichzeitig fördern wir mehr regionales sowie
605 widerstandsfähiges Saat- und Pflanzengut.

606 Wir werden die Imkerei in Sachsen weiter fördern und deren Förderung
607 grundsätzlich neu aufstellen. Unser Ziel ist, Imkerei und damit zusammenhängende
608 Bildungsprojekte nicht nur über Verbandsstrukturen zu fördern, sondern wollen
609 auch nicht verbandlich organisierte Imker*innen und Akteur*innen unterstützen.

610 Die Perspektiven von Akteur*innen in Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen
611 bringen wir auf dem wichtigsten gemeinsamen Nenner zusammen: dem Anliegen,
612 unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Wir fördern deren
613 Zusammenarbeit als wichtige Schnittstelle. Naturschützer*innen und
614 Naturschutzhelfer*innen sagen wir auch weiterhin unsere Unterstützung in ihrer
615 wichtigen Arbeit zu, so dass Beratungsangebote und Vorgaben zur Mittelverwendung
616 den tatsächlichen Bedarfen entsprechen. Mit Digitalisierungsmaßnahmen und
617 Professionalisierung wollen wir die Förderung von Naturschutz noch besser an die
618 bestehenden Anforderungen anpassen. Dazu zählt die Verbesserung von
619 Möglichkeiten einer Vorauszahlung von Fördermitteln, um Verbände bei der
620 Umsetzung großer Naturschutzprojekte zu stärken und ihr wirtschaftliches Risiko
621 zu minimieren.

622 Naturschutz ist auch ein zentrales Anliegen unserer Städte und Voraussetzung für
623 die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, für die
624 urbane Räume besonders anfällig sind. Neben Freiflächen, Wiesenflächen,
625 Sträuchern, Alleebäumen und Einzelbäumen verfolgen wir den Ansatz von (essbaren)
626 Waldgärten, sogenannten Tiny (Food) Forests, (Glossar) als kleine und besonders
627 dichte Wälder in städtischen Gebieten mit einem hohen Nutzen für Artenschutz,
628 Luftverbesserung und Kühlung auf vergleichsweise kleinen Flächen. Mit urbanen
629 Naturverbundräumen schaffen wir Kühlung und saubere Luft in den Städten,
630 Versickerungsflächen für Regenwasser und Rückzugsorte für Tiere.

631 Wir wollen prüfen, wo grundständige (institutionelle) mehrjährige Förderungen in
632 diesem Bereich zukünftig ermöglicht werden können, um Verwaltungsaufwand auf
633 allen Seiten zu senken und Kontinuität (Sicherheit für Akteur*innen) zu
634 erhöhen.

635 Wälder widerstandsfähig machen

636 Waldschutz und Klimaschutz bedingen sich gegenseitig: Wälder speichern immense
637 Mengen an klimaschädlichem CO₂, gleichzeitig ächzen sie unter den Folgen der
638 globalen Erwärmung durch den Klimawandel. Unser Ziel ist, den Rückgang von
639 Waldflächen umzukehren, den Waldbestand zu erhalten und Waldflächen auszubauen.
640 Wir halten am Ziel einer deutlichen Waldmehrung fest und wollen die Umwandlung
641 von Wald in andere Flächennutzungsformen strikt an die Bedingung knüpfen, dass
642 an anderer Stelle neue Waldflächen entstehen. Finanzielle Abgeltungen von
643 Waldumwandlungen lehnen wir entschieden ab.

644 Private Waldbesitzer leisten mit der Pflege und Unterhaltung von Waldflächen
645 einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Diese öffentlichen
646 Leistungen wollen wir auch weiterhin anhand klarer Kriterien im Sinne des
647 Gemeinwohls mit öffentlichen Geldern fördern.

648 Unter unserer Verantwortung wurde die Förderung - unabhängig von der
649 Eigentumsart - auf einen integrativen, naturgemäßen Waldumbau ausgerichtet, der
650 unsere Wälder für den Klimawandel fit macht und den Artenschutz stärkt. Damit
651 diese ihren Zweck erfüllt, gestalten wir die Förderung möglichst unbürokratisch
652 und ermöglichen insbesondere Maßnahmen zur Pflege von Neupflanzungen. Dazu
653 verfolgen wir ambitionierte Ziele. Die von uns initiierten Beispielreviere des
654 Sachsenforsts strahlen auch auf Privat- und Körperschaftswald aus. Entsprechend
655 der Nationalen Biodiversitätsstrategie sollen auf mindestens fünf Prozent der
656 sächsischen Waldflächen großräumige Prozessschutzflächen entwickelt werden.
657 Wildnisgebiete wie die Königsbrücker Heide wollen wir dafür bereitstellen und
658 stärker in den länderübergreifenden Biotopverbund integrieren. Im sächsischen
659 Staatswald soll zudem ein Netz an Biotopbaum-Habitatstrukturen ausgewiesen und
660 erhalten werden.

661 Dass Holz als ein heimischer und nachwachsender Rohstoff zunehmend an Bedeutung
662 gewinnt, begrüßen wir und streben dafür eine verantwortungsvolle wirtschaftliche
663 Nutzung der wertvollen Ressource an. Entsprechend dem von uns in der Neuen
664 Sächsischen Rohstoffstrategie verankerten Kaskadenprinzips soll einer
665 langlebigen Nutzung beispielsweise im Bau Vorrang eingeräumt und gleichzeitig
666 der Anteil an Holz, der verbrannt wird, deutlich reduziert werden.

667 Sachsen entwickelte sich Anfang des 20. Jahrhunderts zur Wiege des modernen,
668 industriellen Holzbaues. Das von uns BÜNDNISGRÜNEN initiierte neu gegründete
669 Holzbaukompetenzzentrum wollen wir in einem sanierten oder neu gebauten Holzbau
670 als feste Adresse für Planer*innen, Handwerker*innen und Bauherr*innen mit
671 sachsenweiter Ausstrahlung etablieren.

672 Wir haben in den letzten Jahren erreicht, dass ein Drittel des Staatswaldes nach
673 FSC-Zertifizierung bewirtschaftet wird und wollen dies auf die gesamte Fläche
674 des Staatswaldes ausweiten, um die Waldbewirtschaftung nachhaltiger zu machen
675 und Vermarktungsvorteile zu nutzen. Für die Forstwirtschaft in Flora-Fauna-
676 Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) fordern wir verbindlichere Regeln für

677 Umweltverträglichkeits- und FFH-Prüfungen. Mit einem Förderprogramm wollen wir
678 Anreize für den Einsatz von Rückepferden in der Waldbewirtschaftung schaffen.
679 Wir setzen uns zudem dafür ein, dass „Holz von hier“ stärker bei öffentlicher
680 Vergabe berücksichtigt wird und übernehmen damit auch Verantwortung für den
681 weltweiten Waldschutz.

682 Mit Wasser achtsam umgehen

683 Ohne Wasser gibt es kein Leben. Ohne sauberes Wasser gibt es keine lebenswerte
684 Zukunft. Wir arbeiten an einer umfassenden sächsischen Wasserstrategie ausgehend
685 von der unter unserer Verantwortung erarbeiteten Grundsatzkonzeption
686 „Wasserversorgung 2030“ und der Strategie „Wasserrückhalt in der Fläche“.
687 Oberste Priorität hat dabei die Gewährleistung einer guten und sicheren
688 Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und der Schutz unserer
689 natürlichen Gewässer. Wir streben eine Reduzierung des Wasserverbrauchs und ein
690 klimaangepasstes Wassermanagement an. Dazu gehört die Wiederverwendung von
691 Brauchwasser in der Industrie. Wir wollen Anreize schaffen, um Spurenstoffe und
692 Mikroplastik in unserem Wasser zu reduzieren.

693 Nachhaltiger Schutz vor Wetterextremen – Starkregen wie auch Dürre – erfordert,
694 die gesamte Fläche in den Blick zu nehmen. Um Gewässerschutz und -unterhaltung
695 in einer hohen ökologischen Qualität überall in Sachsen abzusichern, streben wir
696 flächendeckende Zusammenschlüsse von Kommunen in Gewässerunterhaltungsverbänden
697 an. Ihnen wollen wir im Zusammenspiel mit den von uns eingeführten
698 Gewässerunterhaltungsberater*innen einen Instrumentenkoffer für gewässerkonforme
699 Nutzungsformen, Möglichkeiten zum Flächentausch sowie Ausgleichsflächen an die
700 Hand geben. Wo es möglich ist, werden wir Bäche und Flüsse auch in Städten
701 offenlegen und renaturieren. Mit der Umsetzung von Konzepten für schwammfähige
702 Landschaften, einem Stopp des Flächenfraßes, der Fortführung der in Gang
703 gesetzten Renaturierungen natürlicher Wasserrückhalteflächen wie Auenflächen und
704 naturverträglichen Methoden der Bodenbearbeitung verbessern wir die
705 Speicherfähigkeit des Bodens in Stadt und Land. Der Freistaat soll die Kommunen
706 dabei weiterhin mit Fördermitteln und Beratungsangeboten unterstützen. Dazu
707 wollen wir das sächsische Kompetenzzentrum für nachhaltiges Planen und Bauen als
708 Beratungsstelle für einen strategischen und nachhaltigen Umgang mit
709 Flächenkonkurrenzen und den Schwammstadt-Bau einrichten und so
710 Bauwerksbegrünung, versickerungsfähige Flächen und Regenwasserrückhaltung in
711 Sachsens Städten fördern.

712 Wir treten für eine konsequente und zügige Umsetzung der EU-
713 Wasserrahmenrichtlinie ein, um die chemische und ökologische Qualität des Grund-
714 und Oberflächenwassers zu verbessern. Steuergelder sind besser in Investitionen
715 für sauberes Wasser angelegt, als in teuren Vertragsstrafen, die bei
716 Nichteinhaltung drohen. Zur Renaturierung und zur Anpflanzung von
717 standortgerechten gewässerbegleitenden Gehölzen sollen Gewässerrandstreifen im
718 Sinne eines Gewässerentwicklungskorridors angelegt werden. Mit
719 Renaturierungsmaßnahmen entlang von Flüssen und Bächen erhalten Fließgewässer
720 ihre natürliche Struktur zurück und können neue räumliche Qualitäten in den
721 Kommunen geschaffen werden. Dies ist Naturschutz und Hochwasserschutz in einem.
722 Im Hochwasserschutz muss die Deichrückverlegung Priorität vor dem Deichneubau, -
723 sanierung und -erhöhung haben. Mit der erfolgreichen schrittweisen Umsetzung des
724 Auenprogramms sind wir dabei bereits vorangegangen. Mit einem Programm „100

725 wilde Bäche“ wollen wir gezielt kleinere Kommunen bei modellhaften
726 Renaturierungsprojekten unterstützen. Für den Erwerb von Flächen zur
727 Gewässerentwicklung und -renaturierung von Fließgewässern mit ihren Auen sowie
728 rund um Seen und Teiche drängen wir auf ein Budget zur Gewässerentwicklung und
729 Gewässerrenaturierung im Landeshaushalt und setzen uns für ein Vorkaufsrecht der
730 öffentlichen Hand auch für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und
731 Gewässerrenaturierung ein.

732 Wir wollen keine Motorboote mit fossilen Brennstoffen auf Tagebaunachfolgeseen.
733 Die Natur, die durch den Braunkohleabbau zerstört wurde, soll sich erholen
734 können und Tagebaufolgeseen in erster Linie renaturiert werden. Hierfür wollen
735 wir das Sächsische Wassergesetz ändern.

736 Den Bau von Staustufen in der Elbe auf tschechischer Seite lehnen wir ab. Für
737 die Elbe als Sachsens größten Fluss setzen wir auf ein nachhaltiges
738 Gesamtkonzept für eine naturnahe Entwicklung und eine Rückstufung der
739 Wasserstraßenfunktion.

740 Weiterhin setzen wir uns für eine Erweiterung des Biosphärenreservats Mittelelbe
741 auf den sächsischen Teil der Elbe ein. Wir treten für die Fortführung bzw.
742 Wiederaufnahme des Projekts „lebendige Mulde“ ein. Die Revitalisierung der
743 Leipziger Aue mit ihrem Auwald wollen wir im Rahmen eines
744 Naturschutzgroßprojekts umsetzen und dabei einen starken Fokus auf die
745 Renaturierung der Hauptgewässer legen.

746 Wir haben den Wasserhaushalt von Bergbaufolgeflächen im Blick und wollen diesen
747 nachhaltig sanieren. Anstatt auf Wasserüberleitungen aus anderen Flussgebieten
748 setzen wir auf Wasserrückhaltung und eine angepasste Flutung von
749 Bergbaufolgeseen, um Verdunstung zu minimieren. Für die Finanzierung der enormen
750 Summen, die für eine Wiederherstellung von Natur und Landschaft benötigt werden,
751 fordern wir eine Beteiligung der Braunkohleunternehmen im Rahmen einer Stiftung,
752 die die Finanzierung der Ewigkeitskosten absichert und nicht nachfolgenden
753 Generationen aufbürdet. Für die bedeutsamen Zukunftsaufgaben im Bereich des
754 Wasserhaushalts wollen wir den Klimafonds in erheblichem Umfang stärken.

755 Lärm-, Licht- und Luftverschmutzung vermeiden

756 Saubere Luft, Lärmschutz und Lichtsparsamkeit schonen nicht nur die Umwelt,
757 sondern sind auch für die Gesundheit jeder und jedes Einzelnen von großer
758 Wichtigkeit. Dabei handelt es sich auch um eine Frage sozialer Gerechtigkeit,
759 denn insbesondere Menschen mit geringen Einkommen leben an Orten, wo die
760 Belastung durch Lärm und Abgase groß ist. Hauptverursacher von Luftverschmutzung
761 und Lärm ist der Verkehr. Durch Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum
762 Lärmschutz, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Begrünung und Schallschutz,
763 wollen wir die Aufenthaltsqualität an großen Straßen und vielbefahrenen
764 Bahnstrecken verbessern. Mit einer Verlagerung von mehr Transporten und Logistik
765 auf die Schiene sowie durch den konsequenten Ausbau von ÖPNV- und
766 Radverkehrsinfrastruktur wollen wir den Ausstoß von klimaschädlichen Stoffen wie
767 Stickstoffoxid und Feinstaub insgesamt reduzieren.

768 Wir setzen uns für mehr Lärmschutz ein und erklären uns solidarisch mit allen
769 vom Fluglärm Betroffenen. Wir unterstützen Maßnahmen zur Reduzierung von klima-
770 und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs und fordern dafür einen
771 deutlich höheren Beitrag der Frachtflugunternehmen ein. Die aktuellen
772 Ausbaupläne für den Frachtflughafen, die einseitig zu Lasten der Bevölkerung in

773 den umliegenden Städten und Gemeinden gehen, lehnen wir ab. Zur Einhaltung der
774 Lärmrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation muss der aktive und passive
775 Schallschutz im Einzugsgebiet des Flughafens deutlich verbessert werden. Dazu
776 fordern wir ein Aussetzen des Flugverkehrs zwischen 22 und 6 Uhr gemäß den
777 Empfehlungen des Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen. Eine
778 Weiterentwicklung zu einem Green Airport unterstützen wir.

779 Ein sparsamer Umgang mit Licht schützt Insekten und Vögel, spart Energie und
780 verbessert Gesundheit und Wohlbefinden. Deshalb wollen wir Beleuchtungssysteme
781 fördern, die bedarfsgerecht öffentliche und private Anlagen beleuchten, indem
782 sie ein- und ausgeschaltet werden können und nur jene Flächen beleuchten, wo das
783 Licht benötigt wird. Naturnahe Bereiche wie Bäume, Felsen und Gewässer sollen
784 nicht beleuchtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Beleuchtung im
785 öffentlichen Raum insektenfreundliches Licht genutzt und die Lichtmenge sparsam
786 gewählt wird. Dafür wollen wir die Umsetzung entsprechender Regelungen für eine
787 naturschutz- und gesundheitsfreundliche Planung verbessern, indem die kommunale
788 Ebene sensibilisiert und die Erstellung von Grünordnungsplänen im Rahmen von
789 Bebauungsplanverfahren forciert wird.

790 Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit ausrichten

791 Unsere Landwirtschaft ist unverzichtbar für die Versorgungssicherheit und steht
792 in hoher Verantwortung für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Sie
793 ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Freistaat, eng mit dem Schutz wertvoller
794 Kulturlandschaften und mit authentischen touristischen Angeboten verwoben.
795 Angesichts der Herausforderungen von Klimawandel und Artensterben sowie des
796 hohen wirtschaftlichen Drucks erbringen unsere Landwirte in Sachsen beachtliche
797 Leistungen. Wir treten auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für eine
798 nachhaltige Landwirtschaft ein, die die Belange von Umwelt, Tier und Mensch in
799 einem verlässlichen Rahmen zusammenführt. Eine vielfältige, zukunftsfeste und
800 gesunde Landwirtschaft können wir nur gemeinsam mit allen Beteiligten in der
801 Landwirtschaft gestalten.

802 Landwirtschaft und Naturschutz unter einen Hut bringen

803 Landwirtschaftliche Produktivität ist auf intakte natürliche Lebensgrundlagen
804 angewiesen. Daher setzen immer mehr Betriebe sowie auch Verbraucher*innen auf
805 ökologischen Landbau. Diesen gilt es entsprechend der Nachfrage und in
806 Orientierung an Bundeszielen weiter zu entwickeln. Betriebe, die planen, von
807 konventionell auf andere Bewirtschaftungsformen umzustellen, wollen wir gezielt
808 unterstützen. Das von uns initiierte Kompetenzzentrum für ökologischen Landbau
809 wollen wir dafür weiter stärken. Unser Augenmerk liegt auf der Förderung von
810 Struktur in der Fläche sowie kleinteiliger Anbauflächen, um Probleme der
811 Wasserverfügbarkeit und der Bodenerosion zu reduzieren.
812 Die Nitratbelastung im Grundwasser wollen und müssen wir verringern. Dabei
813 setzen wir auf eine sachliche Diskussion sowie auf Transparenz hinsichtlich des
814 Aufbaus und der Qualitätssicherung des Messnetzes. Betriebe, die in Nitrat-
815 belasteten Gebieten angepasste Kulturen anbauen, sollen staatliche Unterstützung
816 u. a. bei der Vermarktung erhalten.
817 Mit einer Humusstrategie wollen wir für intakte Böden mit einer hohen Zahl an
818 Bodenlebewesen und einem hohen Humusgehalt als Grundlage für eine

819 zukunftssichere Landwirtschaft sorgen.
820 Wir wollen die sächsische Teichwirtschaft als bedeutungsvollen Faktor für die
821 Fischzucht, den Schutz der natürlichen Lebensräume und die biologische Vielfalt
822 in der kulturhistorischen Landschaft erhalten.

823 Wir erkennen die Leistungen einer verantwortungsvollen Landwirtschaft für eine
824 gesunde Umwelt an und treiben auf der Ebene der Europäischen Union ein
825 Gemeinwohlprämienmodell in Form eines einfachen Punktesystems voran, um diese zu
826 honorieren. Die Mittelvergabe müssen wir dabei weniger komplex gestalten und
827 angestaute Bürokratie insgesamt erkennen und abbauen.
828 Hier in Sachsen haben wir dafür gesorgt, die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der
829 Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU bereitzustellen und sind auch in Zukunft
830 entschlossen, dies fortzuführen. Bei der Auszahlung der Gelder an Betriebe
831 wollen wir mit anderen Bundesländern zusammenarbeiten.

832 Regionale Lebensmittelproduktion stärken

833 Unsere Arbeit zur Stärkung von Kreisläufen regionaler Wertschöpfung und
834 Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten wollen wir fortsetzen und entsprechende
835 Strukturen wie die von uns etablierten Bio-Regio-Modellregionen oder die
836 Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel (AgiL) festigen und weiter
837 ausbauen. Dazu werden wir Ansprechstellen in den Regionen einrichten, um dort,
838 wo produziert wird, auch kurze Wege zu gewährleisten. Das gelingt nur, wenn wir
839 BÜNDNISGRÜNE weiter Verantwortung in diesem Land tragen. Wir unterstützen
840 Konzepte einer nachhaltigen Nutzung von biologischen Ressourcen in der
841 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei und treiben die Entwicklung
842 innovativer biobasierter Produkte und Materialien voran. Ein wichtiger Baustein
843 regionaler, tierwohlorientierter Wirtschaftsketten und Vertriebskreisläufe sind
844 hofnahe und Hofschlachtungen. Regionale (Wochen-)Märkte wollen wir gezielt
845 unterstützen, um Ernte auf kurzem Wege vor Ort besser zu vermarkten.
846 Unser Ziel ist, die Selbstversorgung, insbesondere mit mehr Gemüse aus Sachsen,
847 weiter zu steigern. Hierfür wollen wir den Anteil ökologischer und regional
848 erzeugter Produkte in der Kita- und Schulverpflegung deutlich erhöhen. Ein
849 Modellprojekt "Gesundes Frühstück" wollen wir prüfen, das allen Kindern
850 mindestens in der Grundschule zur Verfügung steht. Außerdem unterstützen wir
851 kooperative Bewirtschaftungsmodelle wie „Solidarische Landwirtschaft“, die
852 Gründung neuer Genossenschaften sowie Urban-Gardening-Ansätze (Glossar),
853 Waldgärten und das Konzept „Essbare Stadt“. (Glossar)

854 Dem Einsatz von grüner Gentechnik im Agrarbereich stehen wir aufgrund der
855 komplexen Risiken für Mensch und Umwelt kritisch gegenüber und bringen
856 stattdessen alternative Ansätze traditioneller und ökologischer
857 Züchtungsverfahren voran, um den zentralen Herausforderungen wie Anpassung an
858 den Klimawandel, Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder
859 Ertragssteigerungen zur Sicherung der Welternährung schneller begegnen zu
860 können. Um die Möglichkeiten der Bioökonomie zur nachhaltigen und gesundheitlich
861 unbedenklichen Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln zu nutzen, wollen wir
862 diesen Wirtschaftszweig wie auch damit verbundene Forschung und Entwicklung
863 fördern. Die Entwicklung innovativer biobasierter Produkte und Materialien für
864 eine nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen in Landwirtschaft,
865 Forstwirtschaft und Fischerei unterstützen wir.

866 Die vielfältige und einzigartige durch den Weinbau in Sachsen entstandene
867 Kulturlandschaft wollen wir erhalten und fördern. Unser Ziel ist, die Situation
868 des sächsischen Weinbaus zu verbessern, indem wir den herausfordernden
869 Steillagenweinbau wie auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fördern.
870 Innovative Methoden im Weinbau, wie den Einsatz von Drohnen, gilt es zu stärken.
871 Wir streben an, das Staatsweingut Schloss Wackerbarth zu einem zentralen
872 Unterstützungsbetrieb zu entwickeln, der sich der Erprobung neuer Methoden im
873 Weinbau sowie der Beratung von sächsischen Winzer*innen verschreibt.

874 Sachsens Landwirtschaftsbetriebe stützen

875 Die Vielfalt unserer sächsischen Landwirtschaftsbetriebe ist uns sehr wichtig.
876 Wir streiten für ein Sächsisches Agrarstrukturgesetz und eine Höfeordnung, um
877 überhöhten Bodenpreisen, Bodenspekulation, Flächenkonkurrenzen und dem
878 Höfesterben entgegenzuwirken. Förderprogramme zur Existenzgründung und
879 Hofnachfolge, die wir initiiert haben, wollen wir als einfach zugängliche,
880 unkomplizierte Unterstützung fortführen. Um Unternehmen in der Landwirtschaft
881 und im Garten- und Landschaftsbau im Fachkräftewettbewerb unter die Arme zu
882 greifen und junge Menschen aus Stadt und Land für eine Ausbildung in Land- und
883 Forstwirtschaft zu gewinnen, streben wir eine Offensive für grüne Berufe an.

884 Die Landwirtschaft leidet bereits jetzt unter den Auswirkungen des Klimawandels.
885 Wir wollen sie bei den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen
886 weiterhin unterstützen. Wir haben in der ersten Legislatur unter grüner
887 Beteiligung ein Kompetenzzentrum für Ökolandbau und ein Kompetenzzentrum für
888 Nachhaltige Landwirtschaft geschaffen, um den in der Landwirtschaft anstehenden
889 Transformationsprozess zu begleiten und gemeinsam mit den Landwirt*innen
890 Lösungsansätze für eine resiliente Landbewirtschaftung zu erproben. Diese wollen
891 wir fortführen. Bewirtschaftungsformen, die z. B. durch den langfristigen Aufbau
892 von Humus dazu beitragen CO₂ im Boden zu binden und somit zum Klimaschutz
893 beitragen, wollen wir honorieren.

894 Der Erhalt von Landwirtschaftsflächen ist Voraussetzung, um den Grad der
895 Selbstversorgung und damit die Sicherheit der Lebensmittelversorgung in Sachsen
896 zu erhöhen. Wir setzen uns dafür ein, PV-Anlagen vorrangig auf Gebäuden,
897 Parkplätzen, versiegelten oder brachliegenden Flächen zu errichten. Wenn
898 landwirtschaftliche Flächen für die Energieerzeugung genutzt werden, sollen
899 integrierte Lösungen, die einen Mehrwert zur Lebensmittelproduktion sowie zur
900 Biodiversität schaffen, Vorrang haben. Flächenkonflikte zwischen
901 landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Ausbau von Erneuerbaren Energien lassen
902 sich mit Agri-Photovoltaik (PV) auflösen. Indem technische Standards wie
903 Mindesthöhen für PV-Anlagen im Ackerbau und in der Weidewirtschaft definiert und
904 eingehalten werden, entsteht eine Win-Win-Situation für den Umwelt- und
905 Klimaschutz wie auch für Landwirtschaftsbetriebe, die eine zusätzliche
906 Einkommensquelle schaffen.

907 Wir wollen politisch arbeiten für eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung
908 in allen Behörden, welche die Landwirte entlastet statt zu Mehraufwand führt;
909 für eine gemeinsame Koordination und Dokumentation der Staatsregierung bei
910 Kontrollen, die durch mehrere Behörden jährlich durchgeführt werden und bislang
911 nicht miteinander verzahnt sind; für Modellprojekte, die gemeinsam mit den
912 Verbänden erarbeitet werden. Wir wollen eine Ansprechstelle schaffen zur Meldung

913 von in Landeshoheit liegenden Festlegungen, die sich in der Praxis als nicht
914 anwendbar oder gar kontraproduktiv erweisen.

915 Tierwohl sicherstellen

916 Wir BÜNDNISGRÜNE ergreifen für Tiere und deren Schutz konsequent Partei. Wir
917 setzen uns für eine konsequente Umsetzung des grundgesetzlich verankerten
918 Tierschutzes ein. Denn immer noch leiden viele Tiere unter Haltungsbedingungen,
919 die sich nicht am natürlichen Verhalten der jeweiligen Tierart orientieren. Für
920 deren Rechte und deren Schutz kämpfen wir weiter an der Seite von Umwelt- und
921 Tierschutzorganisationen. Gleichzeitig unterstützen wir Tierhalter*innen bei
922 Maßnahmen für eine tierartgerechte Haltung und bei der kontinuierlichen
923 Verbesserung der Tiergerechtigkeit. Mit der Einsetzung einer/eines sächsischen
924 Tierschutzbeauftragten haben wir eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung
925 des Tierschutzes in Sachsen geschaffen.

926 Tierschutz institutionell und personell absichern

927 Wir streiten weiter für eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung von
928 Tierheimen, damit diese in der Lage sind, ihren Aufgaben auch bei steigenden
929 Tierzahlen und gleichzeitig sinkenden Spendeneinkünften gerecht zu werden und
930 keine Tiere in Not abweisen müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die
931 Kommunen mehr finanzielle Mittel erhalten, um die Kosten für Unterbringung und
932 Futter für Fund- und herrenlose Tiere länger als bisher übernehmen zu können.
933 Ebenso wollen wir Veterinärämter personell besser ausstatten, sodass
934 Tierschutzverstöße in der Tierhaltung, der Tierzucht und bei Tiertransporten
935 geahndet und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden können. Die Stelle
936 einer/eines Tierschutzbeauftragten, die wir für Sachsen erreicht haben, wollen
937 wir für die Zukunft absichern sowie ausreichend personell und sachlich
938 ausstatten.

939 Um das Elend von freilebenden Katzenpopulationen zu mindern, wollen wir auf
940 Landesebene die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen prüfen, um Kommunen
941 zu unterstützen, wenn sie Katzenkastrationsverordnungen für herrenlose Katzen
942 erlassen wollen. Wir setzen uns für eine Anleinplicht von Hunden in der Natur
943 während der Setz- und Brutzeit ein, wie es sie in anderen Bundesländern bereits
944 gibt.

945 Eine landesweit tiermedizinische Versorgung verstehen wir als staatliche
946 Hoheitsaufgabe, die es zu sichern gilt. Unser Ziel ist, geeignete Maßnahmen für
947 eine flächendeckende tiermedizinische Grund- wie auch Notfallversorgung in Stadt
948 und Land zu entwickeln. Unter anderem braucht es dafür dringend eine bessere
949 Abstimmung zwischen verschiedenen tierärztlichen Notdienstsystemen sowie
950 zentrale Notrufnummern, die an geeigneten Stellen veröffentlicht und gut zu
951 finden sind. Denkbar ist für uns, Modelle aus der allgemeinen
952 Gesundheitsversorgung wie Landarztquoten (insbesondere für Großvieh), zentrale
953 Notdienstpraxen, zentrale Telefonleitstellen oder der Ausbau von Telemedizin auf
954 die tierärztliche Versorgung zu übertragen. Auch Veränderungen der
955 Studienplatzvoraussetzungen wollen wir prüfen. Wir setzen uns für den Erhalt
956 aller Tierkliniken im Freistaat ein.

957 Es ist unser Ziel, dass auf Tierversuche in der Ausbildung verzichtet wird. Wir
958 streben einen dotierten Preis für Entwicklung von tierfreien humanrelevanten
959 Forschungsmethoden an und fordern, dass keine staatlichen Gelder des Freistaates
960 für Tierversuche eingesetzt werden.

961 Nutztiere artgerecht halten

962 Unser Ziel ist eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, die dem Tierwohl
963 verpflichtet ist. Wir wollen diese in eine Tierwohl-Nutztierstrategie für
964 Sachsen gießen. Dazu zählt die Stärkung der flächengebundenen und tiergerechten
965 Nutztierhaltung. Hürden für die artgerechte Haltung und Freilandhaltung von
966 Schweinen wollen wir abbauen und alternative Freilufthaltungsformen, wie z. B.
967 Streuobstwiesen mit Weideschweinhaltung, fördern. Mit Ausstiegsförderprogrammen
968 im Agrarbereich sollen Betriebe leichter hohe Tierzahlen reduzieren können. Wir
969 kämpfen für das Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten und wollen
970 stattdessen den Wiederaufbau regionaler Schlachtstrukturen sowie Weideschuss,
971 hofnahe und mobile Schlachtungen fördern.
972 Insgesamt streben wir eine Ernährungsstrategie an, die pflanzliche, saisonale
973 und regionale Ernährung stärkt und ein entsprechendes Angebot in öffentlichen
974 Kantinen, wie beispielsweise in Betrieben im Landeszuständigkeitsbereich, in
975 Krankenhäusern, Schulen, Kitas und Justizvollzugsanstalten, fördert. Wir setzen
976 auf die heimische Produktion von Tierfutter, anstelle von z. B. Soja-Importen,
977 dessen Anbau wertvolle Regenwaldflächen zum Opfer fallen.

978 Wir streben ein Verbandsklagerecht für Sachsen an, wie es dieses in vielen
979 anderen Bundesländern bereits gibt. Dadurch sollen Vereine und Verbände die
980 Befugnis erhalten, gegen Rechtsverletzungen zu klagen, welche die Allgemeinheit
981 betreffen und so Interessen im Sinne des Tierschutzes wie bereits auch im
982 Umwelt- und Naturschutz deutlich besser vertreten können.

983 Wildtierschutz flächendeckend organisieren

984 Das Landesjagdgesetz wollen wir zugunsten einer Priorisierung des Tier- und
985 Artenschutzes anhand aktueller wildbiologischer Erkenntnisse überarbeiten. Wir
986 setzen uns für eine Weiterbildungspflicht für Jagdscheininhaber*innen ein. Um
987 mit Konflikten umzugehen, die entstehen, weil Menschen immer weiter in tierische
988 Lebensräume eindringen, begrüßen wir die Einsetzung kommunaler
989 Wildtierbeauftragter, die nicht ausschließlich jagdliche, sondern insbesondere
990 auch Tierschutzinteressen verfolgen. Außerdem soll es in allen Landkreisen
991 Wildtierauffangstationen geben. Diese sollen durch höhere Landeszuweisungen an
992 die verantwortlichen Kommunen besser finanziell unterstützt werden.

993 Gerechtes Miteinander stärken

994 Beste Bildung für alle ermöglichen

995 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen beste Bildung für alle ermöglichen. Bildung ist der
996 Schlüssel für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in einer zunehmend
997 globalisierten, digitalisierten und sich ständig verändernden Welt mitten in der
998 Klimakrise. Sie legt den Grundstein für die individuelle und gesellschaftliche
999 Entwicklung. Unsere vielfältige Gesellschaft braucht Menschen, die den

1000 Herausforderungen der Zeit gewachsen sind. Wir brauchen kluge, mündige
1001 Bürger*innen, um unsere Gesellschaft stabil und zukunftsfähig zu machen. Unsere
1002 Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Wir können und wir wollen auf
1003 kein einziges Talent verzichten. Deshalb setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns beherzt für
1004 ein hochwertiges, chancengerechtes und inklusives Bildungssystem ein, das alle
1005 mitnimmt, unabhängig von Alter, Herkunft oder anderen individuellen Merkmalen.

1006 Frühkindliche Bildung in Sachsen stärken

1007 Die frühkindliche Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Kitas und
1008 Kindertagespflegestellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes
1009 Aufwachsen unserer Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit
1010 der Novelle des Kita-Gesetzes in der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir
1011 viel für unsere Jüngsten erreicht. Mit Blick auf die Finanzierungsstruktur, die
1012 Berechnungsgrundlage für das Kita-Personal und die Inklusion sind aus unserer
1013 Sicht jedoch weitere Schritte notwendig.

1014 Mit einem Stufenplan wollen wir bis 2035 die Fachkraft-Kind-Relation spürbar
1015 verbessern, um Kinder individuell zu fördern und pädagogische Fachkräfte zu
1016 entlasten. Als Zwischenschritte wollen wir die Vor- und Nachbereitungszeit für
1017 das Kita-Personal erhöhen, Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit und Weiterbildung
1018 umfassender im Personalschlüssel berücksichtigen und die Praxisanleitung
1019 regelhaft anrechnen. Wir setzen uns unvermindert für bundesweite
1020 Qualitätsstandards in der frühen Bildung ein und tragen Sorge dafür, dass die
1021 Gelder aus dem Kita-Qualitätsgesetz im Freistaat Sachsen auch weiterhin für die
1022 Qualitätsentwicklung genutzt werden. Ferner ist es notwendig, die sogenannte
1023 „demografische Rendite“ (Glossar) in ein „pädagogisches Plus“ zu verwandeln: Wo
1024 sinkende Kinderzahlen aufgrund des geltenden Personalschlüssels weniger
1025 pädagogische Fachkräfte nach sich ziehen, muss das „überzählige“ Personal
1026 gehalten werden. So bleibt mehr Zeit für das einzelne Kind. Mittelfristig wollen
1027 wir die vielen Teilpersonalschlüssel in einem Gesamtpersonalschlüssel pro
1028 Einrichtungsart zusammenführen und lediglich den Leitungsanteil gesondert
1029 ausweisen. Es ist unser Ziel, eine auskömmliche Grundfinanzierung für alle
1030 Einrichtungen zu sichern und die Lasten fair zwischen Land, Kommunen und Eltern
1031 zu verteilen. Zur Entlastung der Eltern regen wir mehr Vergleichbarkeit zwischen
1032 den Kommunen und eine Deckelung der Elternbeiträge sowie einheitliche
1033 Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände an.

1034 Der Hort hat einen eigenen, ganzheitlichen Bildungsauftrag. Ihm fällt bei der
1035 Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf
1036 Ganztage im Grundschulalter eine zentrale Rolle zu. Neben einer auskömmlichen
1037 Grundfinanzierung wollen wir sozialindizierte (Glossar) und
1038 einrichtungsspezifische Landeszuschüsse zur eigenverantwortlichen
1039 Bewirtschaftung einführen, um Bedarfe angemessen abzudecken. Dies kann über
1040 Budgets oder zusätzliche Stundenkontingente erfolgen.

1041 Die Kita-Sozialarbeit wollen wir auch nach dem Ende des ESF-Programms „KINDER
1042 STÄRKEN 2.0“ verstetigen und ausweiten. Dabei sind besondere Herausforderungen
1043 von Einrichtungen bei der Finanzierung zu berücksichtigen, etwa hohe Armutsquote
1044 im Quartier; die Betreuung von Kindern mit traumatischen Flucht- und
1045 Migrationserfahrungen, Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen oder
1046 andere Auffälligkeiten beim Sprachstand der Kinder. Das Landesprogramm

1047 „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ wollen wir etablieren und landesweit
1048 umsetzen.

1049 Mit der Kitagesetz-Novelle wurde die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und
1050 ohne Behinderung zum Regelfall, längst bilden heilpädagogische Gruppen und
1051 Einrichtungen die Ausnahme und integrative Kitas die Regel. Für wirklich
1052 inklusive Kitas braucht es aber weit mehr, insbesondere ausreichend räumliche,
1053 personelle und finanzielle Ressourcen. In der Ausbildung künftiger
1054 Erzieher*innen müssen diagnostische Kompetenzen sowie Mehrsprachigkeit stärker
1055 adressiert werden. Zudem gehört die Kita-Integrationsverordnung auf den
1056 Prüfstand.

1057 Ohne gutes und ausreichend pädagogisches Personal ist keine Kita zu machen. Wir
1058 setzen das erfolgreich etablierte Fachkräftemonitoring fort und entwickeln die
1059 Fachkräftestrategie Frühkindliche Bildung entsprechend des Stufenplans bis 2035
1060 weiter. Die Ausbildungszahlen an Fach- und Hochschulen wollen wir auf dem
1061 erreichten hohen Niveau fortführen. Viele Kitas arbeiten bereits erfolgreich in
1062 multiprofessionellen Teams. Wir wollen die Sächsische Qualifikations- und
1063 Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) novellieren und
1064 den Einsatz in der Kita von bestimmten Qualifikationen und Kompetenzen abhängig
1065 machen, nicht allein von Abschlüssen. Wir setzen uns dafür ein, dass
1066 Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Theaterpädagog*innen und andere Fachkräfte
1067 als selbstverständlicher Teil des Kita-Teams anerkannt und entsprechend im
1068 Personalschlüssel berücksichtigt werden. Daneben setzen wir auf eine
1069 Verstärkung der berufsbegleitenden Ausbildung, eine vereinfachte Anerkennung
1070 ausländischer Abschlüsse und die Gewinnung von mehr männlichen und akademisch
1071 qualifizierten Fachkräften. Perspektivisch sollen auch angehende
1072 Sozialassistent*innen vom Schulgeld befreit werden.

1073 Der Sächsische Bildungsplan ist seit der Kita-Gesetznovelle die verbindliche
1074 Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Bei der
1075 inhaltlichen Überarbeitung streben wir unter breiter Beteiligung der Kita-
1076 Landschaft eine stärkere Kompetenzorientierung, Aktualität und Praxisnähe an.
1077 Kitas sind als erste Bildungsorte ein wichtiger Baustein bei der
1078 Schulvorbereitung, dennoch leisten sie weit mehr, als einzig auf die Schule
1079 vorzubereiten.

1080 Kitas sind Treffpunkte im Sozialraum. Wir wollen sie als Anlaufpunkte und Orte
1081 der Bildung, Betreuung und Erziehung öffnen und stärker mit Angeboten der
1082 Familienbildung verzahnen. Wir unterstützen den weiteren Ausbau von Kinder- und
1083 Familienzentren. Wir setzen uns außerdem für ein kostenfreies Mittagessen in der
1084 Kita sowie ein kostenfreies letztes Kita-Jahr ein.

1085 Mehr Fachkräfte für Sachsens Schulen gewinnen

1086 Schulen sollen die schönsten Orte sein, Schulen sind Zentren unseres
1087 Gemeinwesens. Hier wird die nächste Generation auf das Leben vorbereitet. Es
1088 muss unsere höchste Priorität sein, dass alle Schulgebäude so ausgestattet sind,
1089 dass sie den Herausforderungen unserer Zeit standhalten. Sie sollen
1090 energieeffizient sein und mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern einen Teil
1091 ihres Energieverbrauches selbst produzieren. Die Architektur soll zeitgemäße
1092 pädagogische Konzepte unterstützen. Sie sollen im Mobiliar und mit digitaler

1093 Technik so gut ausgestattet sein, dass unsere Kinder jeden Morgen mit Freude die
1094 Schule betreten.

1095 Der Lehrkräftemangel ist nach wie vor die größte Herausforderung in der
1096 Bildungspolitik. Es ist unser Anspruch und unsere Pflicht, den nachhaltigen
1097 Unterricht vollumfänglich und unter Wahrung der Chancengleichheit im gesamten
1098 Freistaat abzusichern und die Unterrichtsbedingungen zu verbessern. Dazu gehört
1099 primär die Klassenleiterstunde, aber auch das langfristige Ziel kleinerer
1100 Klassen. Gerade deswegen sind zeitgemäße Teilzeitregelungen für alle
1101 Lehrer*innen zu ermöglichen, um den Beruf attraktiv zu machen, in allen ihren
1102 Lebensphasen.

1103 Wir wollen eine transparente Lehrkräftebedarfsanalyse, die regelmäßig auf Basis
1104 der Schülerzahlentwicklung sowie aktueller Entwicklungen, etwa Fluchtbewegungen,
1105 fortgeschrieben und veröffentlicht wird. Wir setzen alles daran, die
1106 erforderlichen Einstellungen von Lehrer*innen umzusetzen. Dafür braucht es
1107 bessere Arbeitsbedingungen, einen attraktiven Arbeitsplatz in der Schule und ein
1108 zeitgemäßes Arbeitszeitmodell. Die Übernahme besonderer Aufgaben durch
1109 Lehrkräfte wollen wir angemessen honorieren. Die Aufgaben der Schulleitung
1110 sollten regelhaft von einem Team aus pädagogischen und betriebswirtschaftlichen
1111 Fachkräften wahrgenommen werden. Am Ziel, allen Klassenleiter*innen zeitnah eine
1112 Anrechnungsstunde zu gewähren, halten wir fest. Die Maßnahmen zum
1113 Gesundheitsmanagement setzen wir fort, wobei wir besonderes Augenmerk auf die
1114 mentale Gesundheit der Lehrkräfte legen. Wir setzen uns für eine unkomplizierte
1115 Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse, bedarfsgerechte
1116 Qualifizierungsangebote sowie Sprachkurse für zugewanderte Lehrer*innen ein.

1117 An einem Ausbau der Assistenzsysteme führt aus unserer Überzeugung kein Weg
1118 vorbei. Bis 2030 soll es an jeder Schule in Sachsen mindestens eine*n
1119 Schulassistent*in geben. An größeren Schulen sowie an Schulen, die längere Zeit
1120 ohne Schulleitung auskommen müssen, sollen Schulverwaltungsassistent*innen
1121 eingesetzt werden. Für diese zusätzlichen Fachkräfte wollen wir im Haushalt des
1122 Freistaates eigene Stellen schaffen, statt sie auf nicht besetzten Stellen für
1123 Lehrkräfte zu führen. Weiterhin unterstützen wir den Einsatz von
1124 Praxisberater*innen, Inklusionsassistent*innen, Schulpsycholog*innen und
1125 weiterem Personal, um multiprofessionelle Teams an den Schulen zu formen und
1126 einen ganzheitlichen Blick auf die/den jeweilige*n Schüler*in zu ermöglichen und
1127 um die Lehrkräfte zu entlasten. Wir wollen Stellen für die schulpsychologische
1128 Beratung ausbauen und die Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungssystemen, wie
1129 Schulsozialarbeit, besser verflechten.

1130 Schule ist nicht nur Lern-, sondern Lebensort. Deshalb unterstützen wir die
1131 Öffnung und Vernetzung von Schulen im Sozialraum, etwa durch Öffnung von
1132 Schulhöfen oder Sportanlagen für die Begegnung und Bewegung im Quartier.

1133 Die bildungswissenschaftliche Ausbildung soll besser auf die tatsächlichen
1134 Herausforderungen im schulischen Kontext vorbereiten und sich stärker am Alter
1135 der Schüler*innen orientieren. Die Praxisanteile sollen intensiver mit dem
1136 Studium verwoben werden, so dass sie einen Mehrwert für die professionelle
1137 Rolle der künftigen Lehrer*innen entfalten können.

1138 Wir wollen die Ausbildung von Lehrer*innen mit einem Lehrkräftebildungsgesetz
1139 modernisieren. Die Ausbildung soll sich am Alter der Schüler*innen statt an
1140 Schularten orientieren und mehr Praxisphasen beinhalten, die früher als bisher
1141 im Studienverlauf eingebunden werden. Wir setzen uns dafür ein, die

1142 Attraktivität der Lehramtsausbildung zu erhöhen, indem ähnlich wie im
1143 Studiengang Rechtswissenschaften im Lehramtsstudium ein integrierter
1144 Bachelorabschluss möglich ist. Wir wollen ermöglichen, dass das Lehramtsstudium
1145 an allen Hochschulen auch in Teilzeit absolviert werden kann. Der Umgang mit
1146 Heterogenität und Diversität soll in allen Lehramtsstudiengängen vermehrt Thema
1147 sein, ebenso wie verpflichtende Module zu Inklusion und
1148 Digitalität/Medienkompetenz. Um die Abbruchquoten im Studium und im
1149 Referendariat zu senken, wollen wir Begleitung und Mentoring für Studierende und
1150 Berufsanfänger*innen ausbauen und die Zentren für Lehrkräftebildung an den
1151 Universitäten stärken. Bis zur Verabschiedung eines Lehrkräftebildungsgesetzes
1152 wollen wir die bereits eingerichteten und geplanten Modellstudiengänge,
1153 insbesondere den Modellstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Gemeinschaftsschule“ an
1154 der Universität Leipzig, verstetigen. Den Weg der Regionalisierung in der 2.
1155 Phase des Lehramtsstudiums setzen wir fort. Dazu wollen wir an den
1156 Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte im ländlichen Raum Referendar*innen
1157 auch für Oberschulen oder Gymnasien ausbilden.
1158 Die Berufseinstiegsphase von Lehrer*innen ist so zu gestalten, dass
1159 Teilzeitverträge und andere Abmilderungen leichter zugänglich sind (auch ohne
1160 Rechtsanspruch), um die besonders anstrengende Phase des Berufseinstiegs so zu
1161 gestalten, dass Lehrer*innen möglichst langfristig im Beruf bleiben.
1162 Wir erleichtern den Seiten- und Quereinstieg durch Praktika und
1163 „Schnupperwochen“ und sichern die fachliche und didaktische Qualifizierung
1164 dieser neuen Fachkräfte.
1165 Wir wollen die Bezahlung im Programm Unterrichtsversorgung [Glossar:
1166 Vertretungsstunden; Aushilfslehrkräfte] deutlich verbessern und damit sowohl
1167 jungen Menschen einen attraktiven Einstieg in die Lehrtätigkeit ermöglichen als
1168 auch gestandene Lehrkräfte aus anderen Berufsfeldern zurückgewinnen.
1169 Die Herausforderungen an Schulen und Lehrkräfte sind enorm. Die Aufgaben der
1170 Schule jenseits von Fachunterricht müssen gestärkt werden, vor allem
1171 hinsichtlich der Resilienzförderung von Schüler*innen und Lehrkräften. Dafür
1172 müssen Themenkomplexe wie psychische Gesundheit, Emotionskompetenz, der Abbau
1173 von Mobbing und die Förderung von sozialen Kompetenzen verstärkt im
1174 Lehramtsstudium und in der Schule in den Fokus genommen werden. Wir wollen ein
1175 breites Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichern, Fortbildungen zu
1176 zentralen bildungspolitischen Fragen wie Digitalisierung oder Demokratiebildung
1177 verpflichtend machen, Qualifizierungsbedarfe auch durch anonymisierte
1178 Schüler*innenbefragungen aufzeigen und Angebote auch außerhalb Sachsens sowie in
1179 hybrider Form zugänglich machen.

1180 Weichen für mehr Bildungsgerechtigkeit stellen

1181 Wir stellen Bildungsgerechtigkeit konsequent in den Fokus unserer
1182 Bildungspolitik. Wir sichern den Zugang zu Bildung, stärken individuelle
1183 Bildungswege und setzen Mittel gezielt dort ein, wo sie wirklich gebraucht
1184 werden. Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung bilden für uns keinen
1185 Widerspruch. Der Erwerb von Basis- und Schlüsselkompetenzen ist eine Frage von
1186 Bildungsgerechtigkeit.
1187 Unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung ist es gelungen, die
1188 Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Sächsischen Schulgesetz zu verankern.
1189 Diesem ersten Schritt für längeres gemeinsames Lernen müssen weitere folgen. Wir
1190 setzen uns dafür ein, die hohen Hürden bei der Einrichtung einer

1191 Gemeinschaftsschule oder Oberschule+ in Schulgesetz und Schulordnung abzusenken,
1192 insbesondere die Vorgaben zur Mindestzügigkeit. Bei der Überarbeitung der
1193 Schulordnung und des Leitfadens sind die Erfahrungen der ersten neu
1194 eingerichteten Gemeinschaftsschulen maßgeblich zu berücksichtigen.

1195 Dem Grundsatz „Ein Kind – ein Tag“ folgend setzen wir uns für gebundene,
1196 rhythmisierte Ganztagschulen ein, deren Aufbau wir durch mehrjährige Pauschalen
1197 statt über schuljahresbezogene Mittel für Ganztagsangebote (GTA) unterstützen.
1198 Besonderes Augenmerk legen wir auf die Zusammenarbeit von Grundschulen und
1199 Horten bei der Gestaltung des Ganztags, insbesondere vor dem Hintergrund des
1200 Rechtsanspruchs, und fördern den Austausch von Best-Practice-Beispielen im
1201 Freistaat und länderübergreifend. Externe Anbieter*innen und außerschulische
1202 Lernorte sollen bei der Gestaltung des Ganztags eingebunden werden. Wir wollen
1203 die Eigenständigkeit der Schulen stärken, indem wir ihnen mehr Befugnisse bei
1204 der Budgetbewirtschaftung einräumen und die Zahl der Schulen erhöhen, die für
1205 nicht besetzte Lehrerstellen Geldmittel in Form einer Budgetierung erhalten. Die
1206 Servicestelle für besondere Bildungsangebote berät und unterstützt die Schulen
1207 bei Anträgen und Abrechnung. Die Schulaufsicht hält ein qualitativ hochwertiges
1208 Unterstützungssystem Schulentwicklung vor, dass interne und externe Evaluation,
1209 Supervision und Prozessbegleitung umfasst.

1210 Wir wollen Schulen mit besonderen Bedarfen gezielt unterstützen und treiben die
1211 Erarbeitung eines landesweiten Sozialindex' (Glossar) weiter voran. So
1212 ermöglichen wir die evidenzbasierte Zuweisung von Ressourcen und schaffen mehr
1213 Transparenz bei politischen Entscheidungen, etwa bei der Ausweisung
1214 teilnehmender Schulen im Startchancen-Programm. Schulen mit besonderen
1215 Herausforderungen sollen beim Ausbau aller Arten von Schulassistenz und
1216 Unterstützungssystemen bevorzugt berücksichtigt werden. Wir unterstützen die
1217 Ausweitung des Programms Familienschulzentren auf weitere Grund- und
1218 Förderschulen, auch im ländlichen Raum. Um Ressourcen wirksam und zielgenau
1219 einzusetzen, brauchen wir das Know-how der kommunalen Familie. Deshalb
1220 unterstützen wir die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings und
1221 kommunaler Bildungslandschaften. Die Aussteuerung von Programmen, etwa zur
1222 Schulsozialarbeit, soll unter Nutzung des Wissens vor Ort gemeinsam mit
1223 Schulaufsicht, Kinder- und Jugendhilfe sowie örtlichen Entscheidungsträgern
1224 erfolgen.

1225 Besonders wichtig ist eine solche Zusammenarbeit auch für eine erfolgreiche
1226 schulische Inklusion. Mit der Novellierung des Schulgesetzes sind wir hierbei
1227 ein gutes Stück vorangekommen. Die eingerichteten Kooperationsverbünde wollen
1228 wir verstetigen und wohnortnah in allen Förderschwerpunkten eine inklusive
1229 Beschulung absichern. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und
1230 damit auch Aufgabe für alle Schulen und Schularten gleichermaßen. Wir wollen
1231 deshalb auch Gymnasien für eine an individuellen Lernzielen ausgerichtete
1232 Unterrichtung öffnen. Erfolgreichen Absolvent*innen der Schulen mit den
1233 Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung wollen wir den
1234 Hauptschulabschluss zuerkennen. Damit Inklusion gelingt, reichen
1235 Gewichtungsfaktoren bei der Klassenbildung und ein paar Integrationsstunden
1236 nicht aus. Wir setzen uns dafür ein, dass inklusiv arbeitende Schulen pauschale
1237 Zuweisungen erhalten, die sie nach Bedarf vor Ort in ergänzende räumliche oder
1238 personelle Kapazitäten investieren können – denn Barrierefreiheit hat viele
1239 Dimensionen.

1240 Die Diversität an sächsischen Schulen begrüßen wir ausdrücklich, da sie für alle
1241 Beteiligten eine Bereicherung darstellt. Schüler*innen ohne oder mit geringen
1242 Deutschkenntnissen haben einen Sprachförderbedarf, dem wir gerecht werden
1243 müssen. Wir halten am dreistufigen Integrationskonzept (Glossar) fest und
1244 informieren und beraten Familien transparent und mehrsprachig über das
1245 sächsische Schulsystem. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen, die
1246 zu uns kommen, ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können und zügig einen
1247 Schulplatz zugewiesen bekommen. Den herkunftssprachlichen Unterricht wollen wir
1248 bedarfsorientiert ausweiten und Mehrsprachigkeit im schulischen Kontext stärker
1249 als Kompetenz würdigen. Damit schulische Integration gelingt, muss das Fach
1250 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verstärkt gefördert und angeboten werden können.
1251 Dafür brauchen wir mehr DaZ-Lehrkräfte, einschließlich Lehrer*innen mit
1252 Migrationsgeschichte und aus dem Ausland. Wir setzen uns für flexible
1253 Weiterbildungsangebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache ein – sowohl für
1254 Betreuungslehrkräfte als auch für Lehrkräfte aller Fächer zur besseren
1255 Unterstützung von neuzugewanderten Schüler*innen.

1256 Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom
1257 Wohnort. Das in den 90er Jahren stark ausgedünnte Schulnetz wollen wir
1258 stabilisieren. Wo Schülerzahlen sinken, können Oberschulen+ eine Möglichkeit
1259 sein, Schulstandorte zu erhalten und zukunftsfest aufzustellen. Gleichzeitig
1260 ermöglichen wir damit längeres gemeinsames Lernen. Der Lehrkräftemangel ist
1261 gerade an Schulen im ländlichen Raum oft besonders groß. Wir wollen digitales
1262 und hybrides Lernen dort ausweiten, wo schon jetzt viel Unterricht ausfällt.
1263 Digitaler und Hybrid-Unterricht soll auch dort verstärkt zur Anwendung kommen,
1264 wo es zu wenige Schüler*innen für einen Leistungskurs oder eine
1265 Fremdsprachengruppe gibt. Diesbezügliche Kooperationen zwischen Schulen
1266 unterstützen wir.

1267 Wir wollen Bildung für alle ermöglichen. Das bedeutet auch, mehr Schüler*innen
1268 zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Schulmüde, schulabstinente und
1269 abschlussgefährdete Kinder und Jugendliche brauchen dafür besondere
1270 Unterstützung, mitunter auch nur für eine begrenzte Dauer. Es ist uns ein
1271 Anliegen, den Zugang zu vorhandenen Angeboten zu vereinfachen und Programme wie
1272 das produktive Lernen oder die alternativen Lernangebote bei Schulverweigerung
1273 oder psychischen Belastungen auszuweiten. Wir tragen Sorge dafür, dass
1274 alternative Lernangebote nicht missbraucht werden, um aus politischen oder
1275 religiösen Gründen die Schulpflicht zu umgehen, sondern dass sie den
1276 Schüler*innen zugutekommen, die anderweitig nicht adäquat beschult werden
1277 können. Hierbei sind auch gesundheitliche Beeinträchtigungen stärker zu
1278 berücksichtigen, etwa durch staatlich organisierte Online-Schulen. Da Schulen
1279 auch soziale Orte sind, ist dem Unterricht im Klassenverband, wo immer möglich,
1280 der Vorzug zu geben.

1281 Damit Spaß am Lernen und die Gesundheit der Schüler*innen nicht vernachlässigt
1282 werden, setzen wir uns für eine Entzerrung der Unterrichtsanzfangszeiten und
1283 einen späteren Unterrichtsstart an allen sächsischen Schulen ein.

1284 Defizite in der Bildungsgerechtigkeit führen vor allem auch im Bereich
1285 Gesundheitsbildung zu großen Unterschieden im Gesundheitszustand der
1286 Sächs*innen. Deswegen ist es essentiell, das Wissen um die Prävention von
1287 Depression und Suizid, Drogenmissbrauch und Diabetes, Zahnverlust, Stress und

1288 Burnout sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebserkrankungen in den
1289 sächsischen Lehrplänen aller weiterführenden Schulen stärker zu verankern.

1290 In den vergangenen Jahren haben wir viel für die Gleichberechtigung zwischen
1291 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft erreicht, insbesondere nach der
1292 von uns BÜNDNISGRÜNEN initiierten und erfolgreichen Normenkontrollklage und der
1293 daraus folgenden Gesetzesnovelle. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass
1294 Schulen in freier Trägerschaft mitgedacht werden und gleichermaßen von
1295 staatlichen Programmen oder Förderrichtlinien profitieren. Wir werben weiterhin
1296 für eine Streichung des Absenkungsfaktors bei der Berechnung der
1297 Personalausgabenzuschüsse, um Nachteile bei der Lehrkräftegewinnung, mit denen
1298 Schulen in freier Trägerschaft nach Einführung des Beamtenstatus‘ an Schulen in
1299 öffentlicher Trägerschaft konfrontiert sind, auszugleichen.

1300 Sorbische Bildungsangebote erhalten und stärken

1301 Eine besondere Herausforderung für die sächsische Bildungspolitik ist das Ziel,
1302 die sorbische Sprache und Kultur zu erhalten und zu stärken. Deshalb wollen wir
1303 das Witaj-Projekt und das sorbische Kindergarten- und Schulnetz sichern und
1304 erweitern. Wir setzen uns dafür ein, dass bedarfsgerecht mehr Stellen für
1305 sorbisch sprechende Erzieher*innen und Lehrer*innen vor allem in Großstädten und
1306 im sorbischen Siedlungsgebiet geschaffen werden. Den Lehrkräftemangel an
1307 sorbischen Schulen sehen wir mit großer Sorge, denn er ist ein existenzielles
1308 Problem. Wir wollen einen Aktionsplan für sorbische Schulen entwickeln, um mehr
1309 Lehrkräfte zu gewinnen, hier müssen sowohl Maßnahmen für die Gewinnung
1310 inländischer Lehrer*innen ausgebaut werden, als auch für die Gewinnung von
1311 Lehrer*innen aus dem Ausland. Lehrkräfte brauchen ein praktikables, an ihren
1312 Arbeitsalltag angepasstes Angebot an Sorbischkursen, gleichzeitig müssen auch
1313 Anreize zum Sorbischlernen geschaffen werden wie zum Beispiel, zusätzliche
1314 Bonuszahlungen, zusätzliche Urlaubstage oder ähnliches. Ausländische Lehrkräfte
1315 zum Beispiel aus Tschechien müssen ihre Diplome schneller und einfacher
1316 anerkennen lassen können, um in den sächsischen Schuldienst einzusteigen. Zudem
1317 kann es hilfreich sein, ausreichende sorbische Sprachkenntnisse für die
1318 Zulassung als Lehrkraft zu priorisieren, statt wie bisher deutsche
1319 Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 und C1 zu fordern.

1320 Wir setzen uns dafür ein, dass der Beitrag des sorbischen Volkes zur Geschichte
1321 und Kultur Sachsens nicht nur in sorbischen, sondern auch in nicht-sorbischen
1322 Bildungseinrichtungen im Freistaat seiner Bedeutung entsprechend thematisiert
1323 wird und bei der Gestaltung der Lehrpläne Empfehlungen aus der sorbischen
1324 Community berücksichtigt werden. Die außerschulische Vermittlung der sorbischen
1325 Sprache wollen wir ausweiten und zuverlässig fördern. Ziel ist es, Zugang für
1326 Menschen aller Alters- und verschiedener Berufsgruppen Zugang zu Sprachkursen,
1327 Lehrmaterial und geeigneten digitalen Angeboten zu schaffen.

1328 Für die Zukunft lernen

1329 In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde in einem breiten
1330 Beteiligungsprozess das „Bildungsland Sachsen 2030“ entworfen. Wir BÜNDNISGRÜNE
1331 erwarten, dass die Empfehlungen und Hinweise nun tatsächlich für eine
1332 Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems genutzt werden. Das gilt vor
1333 allem für die zukünftige Pädagogik, Lern- und Prüfungskultur.

1334 Wir sehen die Aufgabe von Schule darin, junge Menschen fit zu machen für ihren
1335 individuellen Weg in einer zunehmend komplexen Welt. Dafür braucht es keine
1336 Reproduktion von Wissen, sondern die Ausbildung von Kompetenzen. Wir setzen uns
1337 deshalb - wie auch der Landesschülerrat und der Landeselternrat - für schlanke,
1338 durchgehend kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne (Glossar) und eine Stärkung der
1339 Basiskompetenzen als Grundstein für einen erfolgreichen Lern- und Bildungsweg
1340 ein. Pädagogik, Lern- und Prüfungskultur sollten sich durch einen hohen
1341 Lebensweltbezug auszeichnen.

1342 Aufbauend auf dem Prozess von "Bildungsland 2030" (Glossar) wollen wir uns für
1343 kontinuierliche und tiefer gehende Beteiligungsprozesse einsetzen. Damit unser
1344 Schul- und Bildungssystem den Anforderungen unserer zunehmend globalisierten,
1345 digitalisierten und sich ständig verändernden Welt mitten in der Klimakrise
1346 gerecht wird.

1347 Wir wollen moderne, gerechte und demokratische Schulen. Dazu gehört für uns eine
1348 Stärkung der politischen Bildung als fächerübergreifende Schulkultur.
1349 Schüler*innen sind bei schulischen Belangen, etwa bei Schulprojekten oder der
1350 Hofgestaltung, umfangreich zu beteiligen. Dabei ist für uns zentral, dass
1351 Partizipation mit Verantwortung einhergeht und Selbstwirksamkeit erfahrbar wird.
1352 Demokratiebildung umfasst weit mehr als die Kenntnis der politischen
1353 Institutionen. Statt nur in der Theorie über Rechte und Pflichten von
1354 Bürger*innen zu sprechen, wollen wir Engagement und demokratische Kompetenzen
1355 fördern. Wir unterstützen die Einrichtung von Klassenräten (Glossar) in allen
1356 Schularten und -stufen und Projekte wie den FREI-Day. (Glossar) Auch auf
1357 Landesebene werden wir die Arbeit der Schülervertretungen stärken.
1358 Demokratiebildung bedeutet auch, sich als Einzelne*r und als Schulgemeinschaft
1359 gegen jede Form von Diskriminierung zu stellen. Eine Ausweitung der Netzwerke
1360 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie „Schule der Vielfalt“
1361 unterstützen wir. Die maßgeblich auf uns BÜNDNISGRÜNE zurückzuführende
1362 Ombudsstelle gegen Diskriminierung an Schulen im Freistaat Sachsen wollen wir
1363 auch künftig absichern und breiter bekannt machen.
1364 Außerdem soll die Gesundheitsbildung an sächsischen Schulen ausgeweitet werden.
1365 Wir wollen Angebote, zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
1366 ergänzen.

1367 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und das Konzept des Globalen Lernens
1368 liegen uns BÜNDNISGRÜNEN besonders am Herzen. Sie müssen als übergreifendes,
1369 ganzheitliches Konzept Eingang in alle Lehrpläne sowie in die Aus-, Fort- und
1370 Weiterbildung aller pädagogischen Fachrichtungen finden und praktische
1371 Entscheidungen in den Einrichtungen maßgeblich beeinflussen. Dabei geht es um
1372 ökologische, soziale und ökonomische Fragestellungen, die unser Handeln und
1373 unsere Lebenswirklichkeit ganz unmittelbar betreffen. Wir werden die Umsetzung
1374 der Landesstrategie BNE weiter vorantreiben, den Kleinprojektfonds, das
1375 Servicestellen-Netzwerk sowie das BNE-Lotsenprogramm fortführen und ausbauen.
1376 Handlungswissen zu Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und
1377 Verbraucherbewusstsein sind keine Nice-to-haves, sondern Grundlage der Bildung
1378 künftiger Generationen. Dabei gehört für uns die Förderung von MINT-Fächern
1379 (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) unabdingbar zu einer
1380 zukunftsfähigen Bildung. Wir brauchen Handwerker*innen, Ingenieur*innen und
1381 Wissenschaftler*innen, um die ökonomische und ökologische Transformation zu
1382 bewältigen – und zwar ganz praktisch.

1383 Den Zugang zu kultureller Bildung wollen wir sichern und ausbauen. Dies umfasst
1384 die Verankerung der kulturellen Bildung in der Schule und die Stärkung musischer
1385 Fächer. Wir wollen Lehrkräfte und Kulturakteur*innen fortbilden, den
1386 Lehrplanbezug kultureller Bildung stärken und durch eine landesweite
1387 Koordinierungsstelle die verschiedenen Beteiligten in der kulturellen Bildung
1388 vernetzen, etwa auch zur Stärkung kultureller Angebote im GTA-Bereich. Für ein
1389 geeintes Europa ist der Austausch mit unseren europäischen Nachbar*innen
1390 essentiell. Wir wollen den Schulaustausch im Klassenverband fördern und bei
1391 individuellem Schulaustausch die Anerkennung der im Ausland erbrachten
1392 schulischen Leistungen erleichtern. Des Weiteren wollen wir die Europabildung
1393 weiter ausbauen und das Erlernen der Nachbarsprachen Tschechisch und Polnisch
1394 auch künftig fördern.

1395 In einer digitalisierten Welt sind medienpädagogische und informatische
1396 Grundkompetenzen unverzichtbar. Dazu gehört die selbstbestimmte, reflektierte
1397 Nutzung von Medien ebenso wie ihr kreativer und konstruktiver Einsatz. Die
1398 Fähigkeit, Informationen kritisch zu prüfen und einzuordnen, sowie Wissen um
1399 Verbraucher- und Datenschutzbelange sind für uns wichtige Elemente von
1400 Medienkompetenz. Die Medienpädagogischen Zentren leisten wichtige und passgenaue
1401 Beratung und Unterstützung für die sächsischen Bildungseinrichtungen, deshalb
1402 wollen wir sie als Anlauf- und Vernetzungsstellen auch personell stärken,
1403 insbesondere durch den Einsatz von qualifizierten Medienpädagog*innen. Um auch
1404 außerschulische Angebote und Bedarfe zusammenzubringen und neben Schüler*innen
1405 weitere Zielgruppen zu erreichen, wollen wir die Koordinierungsstelle
1406 Medienbildung stärken. Die Digitalisierung der Schulen hat durch den DigitalPakt
1407 Schule und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie einen ordentlichen Schub
1408 erhalten – eine Kultur der Digitalität ist hingegen noch nicht überall
1409 etabliert. Wir wollen den Einsatz digitaler und hybrider Lernformate und -
1410 methoden ausweiten und etwa dort nutzen, wo es Bildungsangebote für
1411 Schüler*innen sichert und bereichert. Die Breitbandanbindung sächsischer Schulen
1412 muss bis 2025 abgeschlossen werden. Wir setzen uns im Bund für einen DigitalPakt
1413 2.0 ein, der neben der Ausstattung der Schulen und der Versorgung von
1414 Lehrkräften und Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auch die IT-
1415 Administration und die Fortbildung der Lehrkräfte adressiert. Die Fähigkeiten,
1416 souverän mit Daten umzugehen und bewusst Technologien Künstlicher Intelligenz
1417 (KI) wie Chatbots zu nutzen, sind von zentraler Bedeutung und sollten als
1418 Schlüsselkompetenzen gefördert werden.

1419 Wir werden die Kommunen, insbesondere die wachsenden Städte, weiterhin beim
1420 Schulhausbau unterstützen, damit sie ihre Schulen sanieren, an aktuelle
1421 Erfordernisse anpassen und bei Bedarf neue Schulen bauen können. Wir sehen den
1422 Raum als dritten Pädagogen und setzen Anreize für Schulbauten, die Inklusion,
1423 Binnendifferenzierung, individuelles und kooperatives Lernen befördern. Eine
1424 Unterstützung durch das Land soll auch dort möglich sein, wo Gebäude
1425 multifunktional genutzt werden oder künftig genutzt werden sollen. So können
1426 Schulen auch über den Unterricht hinaus genutzt und zu einem starken Teil der
1427 kommunalen Gemeinschaft werden.

1428 Wege in den Beruf attraktiv gestalten

1429 Wir setzen uns für die Integration von lebens- und berufspraktischen Aspekten in
1430 allen Schularten und -stufen ein und kooperieren dafür mit externen

1431 Partner*innen wie Unternehmen, Kammern, Hochschulen, Jobcentern und
1432 Arbeitsagenturen. Wir stärken die Berufsorientierung an allen weiterführenden
1433 Schulen und fördern die gleiche Wertigkeit von Berufs- und Studienorientierung.
1434 Externe Partner werden dazu ermutigt, an Schulen zu kommen, Berufe, Ausbildungs-
1435 und Studiengänge vorzustellen oder Praxistage und -wochen zu gestalten, um das
1436 Angebot für unsere Schüler*innen zu bereichern. Wir erhöhen die Wertigkeit
1437 handwerklicher Berufe und Care-Berufe und setzen hierfür auch auf Kooperationen
1438 im schulischen Bereich. Wir fördern Azubi-Werke nach dem Vorbild der
1439 Studierendenwerke, unterstützen Schülerfirmengründungen sowie die Anerkennung
1440 von bestehenden, auch informell erworbenen Kompetenzen.

1441 Essentiell ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule Jahr
1442 für Jahr ohne Abschluss beenden deutlich zu verringern – ein Schulabschluss ist
1443 die Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Dafür braucht
1444 es ein modernes Übergangsmanagement und eine Ausbildungsgarantie. Wir werden
1445 Schüler*innen beraten und unterstützen, Sozialleistungen so gestalten, dass
1446 Menschen in Übergangsphasen ohne Existenzängste agieren können, und Aufstiegs-
1447 und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten ausbauen. Besonders beachten wir
1448 sprachliche Hürden in Übergangsphasen, um Menschen mit Migrations- und
1449 Fluchterfahrungen optimal zu unterstützen. Jugendliche und junge Erwachsene ohne
1450 Schulabschluss beginnen oft keine Berufsausbildung. Schulabgänger*innen wollen
1451 wir nach der Vollendung der Schulpflicht Möglichkeiten bieten, einen
1452 Schulabschluss während bzw. durch Arbeit zu erlangen. Dadurch schaffen wir die
1453 Grundlage einer soliden berufsständischen Ausbildung für viele junge Menschen.
1454 Darüber hinaus verstetigen wir Angebote für junge Menschen, die nach Erfüllung
1455 der Schulpflicht einen Bildungsabschluss nachholen wollen, sei es über
1456 Abendschulen oder über sozialpädagogisch geleitete Projekte wie die
1457 Produktionsschulen.

1458 Weiterbildung und lebenslanges Lernen unterstützen

1459 Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind essenziell, um die
1460 Transformationsprozesse des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können – individuell
1461 wie gesamtgesellschaftlich. Wir setzen uns für ein umfassendes Konzept des
1462 lebenslangen Lernens ein. Dabei stehen vor allem die Förderung von
1463 Medienkompetenz, Demokratie und Umweltbildung im Mittelpunkt. Wir möchten eine
1464 Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen, indem wir berufsbegleitende
1465 Studiengänge fördern und Weiterbildungsangebote in ihrer ganzen Breite ausbauen,
1466 sei es akademisch, berufsbezogen oder vor dem Hintergrund eines Ehrenamts. Wir
1467 treiben die Entwicklung einer ressortübergreifenden Weiterbildungsstrategie
1468 voran, in der alle Weiterbildungsbereiche berücksichtigt werden. Die Entwicklung
1469 aufgrund des novellierten Weiterbildungsgesetzes und der geänderten
1470 Förderverordnung beobachten wir aufmerksam und steuern bei Bedarf nach. Dabei
1471 ist für uns das Erreichen der Ziele einer flächendeckenden Grundversorgung und
1472 einer breiten Trägervielfalt handlungsleitend. Wir setzen uns für ein
1473 sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz ein und unterstützen den Volksantrag „5
1474 Tage Bildung – Zeit für Sachsen“.

1475 Wir setzen uns für die strukturelle Integration aktueller Phänomene in die Fort-
1476 und Weiterbildung ein. Dies schließt die Bedeutung von Daten und Künstlicher
1477 Intelligenz ein. Digitale Bildung soll für alle Altersgruppen zugänglich sein.
1478 Neben klassischen Weiterbildungskursen fördern wir peer-learning-Ansätze, jedoch

1479 unter der Prämisse der Professionalität. Wir planen Sprechstunden in
1480 Stadtteilzentren, Kirchen, Gemeindezentren und Bibliotheken, um die Menschen bei
1481 der Nutzung von Medien, Smartphones, E-Personalausweisen und anderen digitalen
1482 Möglichkeiten zu unterstützen. Wir finanzieren Pilotprojekte, entwickeln
1483 Beratungsansätze und setzen auf professionelle Medienpädagog*innen. Zudem
1484 forcieren wir intergenerationelle Projekte, bei denen unterschiedliche
1485 Altersgruppen gemeinsam an einem Thema arbeiten.

1486 Wir unterstützen die (berufliche) Weiterbildung in Industrie- und Handelskammern
1487 sowie Volkshochschulen und fördern die Zusammenarbeit zwischen
1488 Verbraucherzentralen, Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen zur Erstellung
1489 von Lernmaterialien. Gleichzeitig möchten wir die Fortbildung für die Lehrenden
1490 stärken und Supportstrukturen schaffen, um sicherzustellen, dass die
1491 Weiterbildung nicht nebenbei erledigt werden muss. Wir setzen auf
1492 Vernetzungsstrukturen und die Nutzung von Open Educational Resources. (Glossar)

1493 Im Bereich der Umweltbildung setzen wir auf die Ausbildung junger Naturwächter
1494 und möchten den Naturschutz und die Umweltbildung fest in Kitas, Schulen und
1495 außerschulischen Bildungsangeboten verankern. Umweltbildung soll dabei nicht auf
1496 junge Menschen beschränkt sein. Wir möchten auch Erwachsene zu Themen wie
1497 Streuobstwiesen und Permakultur beraten. Die Betretungsrechte für Umweltbildung
1498 sollen unentgeltlich zur Verfügung stehen und Umweltbildungsstätten sollen
1499 langfristig finanziell unterstützt werden.

1500 Auch nach der Schulzeit sollen Menschen unabhängig von ihrem Alter die
1501 Möglichkeit haben, Bildung nachzuholen. Dies umfasst Schulabschlüsse auf dem
1502 zweiten Bildungsweg ebenso wie Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote. Wir
1503 wollen dabei auch non-formales und informell erworbenes Wissen sowie einzelne
1504 abgeschlossene Module leichter anerkennen und so die Anschlussfähigkeit und
1505 Durchlässigkeit in Richtung Arbeitsmarkt verbessern. Die Einrichtung von
1506 Grundbildungszentren unterstützen wir ebenso wie Grundbildungsangebote am
1507 Arbeitsplatz. Menschen mit Migrationsgeschichte wollen wir unter Anerkennung
1508 erworbener Qualifikationen passgenaue Angebote zum vertieften Spracherwerb, für
1509 Anpassungs- und Weiterbildungsmaßnahmen machen.

1510 Studium für alle ermöglichen in einer vielfältigen
1511 Hochschullandschaft, digital und international

1512 Die sächsischen Hochschulen sind Bildungs- und Ausbildungsorte für unsere
1513 Studierenden und führen sie zum individuellen Bildungserfolg. Sie qualifizieren
1514 für die Arbeitswelt von morgen und sorgen für dringend gesuchte Fachkräfte in
1515 Sachsen. Sie sind Orte der Persönlichkeitsentwicklung und Wertevermittlung.
1516 Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen tragen zur gesellschaftlichen
1517 Auseinandersetzung und damit zur demokratischen Kultur bei.
1518 Die Forschung an unseren Hochschulen hat eine Schlüsselrolle bei der Lösung der
1519 drängenden Probleme unserer Zeit. Sie trägt maßgeblich zur Innovationskraft bei.
1520 Die Hochschulen tragen eine Schlüsselrolle für das Gelingen des ökologisch-
1521 sozialen Umbaus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen
1522 wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und zum Wohlstand in Sachsen.
1523 Wir schaffen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die sächsischen
1524 Hochschulen, damit sie ihre Potenziale optimal verwirklichen können.
1525 Hochschulische Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen mit

1526 unterschiedlichen Bildungsbiographien und in jeder Lebensphase realisierbar
1527 sein. Dafür sind insbesondere Teilzeitstudienangebote und die individuelle
1528 Anpassung von Studienverlaufsplänen zu ermöglichen. Hochschulbildung muss
1529 inklusiv wirken und Hochschulbauten sollen barrierefrei genutzt werden können.
1530 Bestehende Nachteile sind durch umfassende Nachteilsausgleiche abzubauen. Der
1531 Zugang zu barrierefreien Lehr- und Lernmaterialien muss uneingeschränkt
1532 gewährleistet werden. Digitale Lehrangebote sollen als eine Möglichkeit zur
1533 gleichberechtigten Teilhabe am Hochschulbetrieb standardisiert und hybride
1534 Lehrformate weiterentwickelt werden.

1535 Die Studierendenzahl soll langfristig auf dem derzeitigen Niveau erhalten
1536 bleiben, um den notwendigen Fachkräftebedarf, insbesondere in den Fächern der
1537 Daseinsvorsorge (Glossar) zu sichern, lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu
1538 stärken und Akademisierungsbestrebungen zu ermöglichen. Wir werden die
1539 vielfältige sächsische Hochschullandschaft mit ihren unterschiedlichen
1540 Fächerkulturen erhalten und stärken.

1541 Die dezentralen Standorte der Dualen Hochschule (Glossar) ermöglichen
1542 Hochschulbildung kombiniert mit Berufspraxis in der Fläche des Freistaates
1543 Sachsen. Ihre Studienangebote berücksichtigen die Erfordernisse des regionalen
1544 Marktes und der Gesellschaft. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird
1545 insbesondere ein steigender Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften in
1546 den Gesundheitsfachberufen in den kommenden Jahrzehnten erwartet. Die Ausbildung
1547 dieser benötigten Fachkräfte an der Dualen Hochschule, gegebenenfalls in
1548 Kooperation mit anderen Hochschulen, wollen wir prüfen. Um die Attraktivität
1549 dieser Ausbildung zu steigern, setzen wir uns für eine Erhöhung der
1550 Mindestvergütung für die Studierenden an der Dualen Hochschule ein. Diese soll
1551 mindestens der Mindestausbildungsvergütung entsprechen.

1552 Die Hochschulkultur lebt von der Vielfalt ihrer Mitglieder und vom Austausch in
1553 einem internationalen Umfeld. Wir machen uns stark für die Unterstützung
1554 internationaler Studierender und Wissenschaftler*innen durch niedrigschwellige,
1555 kultursensible Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie zentrale
1556 Anlaufstellen in der Verwaltung mit Angeboten aus einer Hand, von der Bewerbung
1557 bis zur Immatrikulation oder Anstellung. Wir unterstützen Programme zur Aufnahme
1558 von gefährdeten Wissenschaftler*innen (scholars at risk).

1559 Unsere Hochschulen verfügen über internationale Strahlkraft. Wir unterstützen
1560 ihre weiteren Internationalisierungsbestrebungen und setzen dabei insbesondere
1561 auf Maßnahmen zur Gewinnung und zum Verbleib von internationalen Studierenden
1562 und Wissenschaftler*innen in Sachsen. Vor dem Hintergrund des demographischen
1563 Wandels und der Regionalisierung in Sachsen lässt sich ohne dauerhaften Verbleib
1564 von internationalen Fachkräften der langfristige Wohlstand in unserem Freistaat
1565 nicht sichern. Die geographische Lage Sachsens bietet gute Voraussetzungen für
1566 Kooperationen mit den europäischen Nachbarregionen durch bi- und trinationale
1567 Studiengänge und -abschlüsse sowie Forschungs Kooperationen. Wir wollen diese
1568 Kooperationen fördern und Austauschprogramme von und nach Sachsen stärken. Wir
1569 wollen die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Hochschulagentur als
1570 Serviceeinrichtung für alle Hochschulen prüfen.

1571 Gute Lehre, gute Studienbedingungen und soziale
1572 Infrastruktur für Studierende

1573 Mit der Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes 2023 haben wir bereits
1574 Verbesserungen für gute Studienbedingungen erreicht. Daran werden wir anknüpfen.

1575 Unser Ziel ist es, Studienabbrüche bestmöglich zu vermeiden und immer noch
1576 bestehende Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Studienerfolg abzumildern.
1577 Dafür braucht es neben einer Stärkung der engen fachlichen Begleitung der
1578 Studierenden, beispielsweise in Form von Tutorien, auch individuelle Beratung
1579 und Begleitung in allen Studienabschnitten und verstärkte Kooperationen mit
1580 anderen Akteuren der Bildungsberatung. Wir schaffen Langzeitstudiengebühren ab,
1581 sie haben keinen positiven Effekt auf die Studiendauer und verhindern den
1582 Studienerfolg.

1583 Es ist unser Ziel die Arbeit und die vielfältigen Angebote der Studierendenwerke
1584 abzusichern und ihren umfassenden sozialen Auftrag zugunsten der Studierenden
1585 weiter zu ermöglichen. Preistreibende Entwicklungen sollen nicht an die
1586 Studierenden weitergegeben werden müssen. Die unkomplizierte und barrierefreie
1587 Beantragung nach BAföG und die volldigitale Durchführung durch die
1588 Studierendenwerke hat für uns höchste Priorität. Wir wollen sicherstellen, dass
1589 der Freistaat die dafür notwendige Infrastruktur vorhält.

1590 Wir setzen uns für eine Verstetigung des Programms „Junges Wohnen“ und für die
1591 Kofinanzierung des Freistaats ein, um bezahlbares studentisches Wohnen überall
1592 zu ermöglichen. Die Bereitstellung von preisgünstigen und zeitgemäß
1593 ausgestatteten Wohnheimen und die Erhöhung der Anzahl von Wohnheimplätzen,
1594 insbesondere auf dem umkämpften Wohnungsmarkt in den großen Städten, ist von
1595 großer Dringlichkeit. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen.

1596 Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gesunde, regional
1597 erzeugte und erschwingliche Ernährung in modernen Mensen und Cafeterien.

1598 Wir setzen uns für eine kostengünstige und umweltbewusste Förderung der
1599 überregionalen Mobilität für Studierende ein.

1600 Verlässliche Finanzierung, Sanierungsstau auflösen,
1601 Hochschulen nachhaltig machen

1602 Unsere Hochschulbauten leiden unter einem enormen Sanierungsstau. Es bedarf
1603 einer Gesamtplanung für eine Sanierungsoffensive, die sich an Nachhaltigkeits-
1604 und Inklusionsgesichtspunkten orientiert, um Folgekosten- und Kosten zu
1605 minimieren und einen attraktiven Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen. Wir
1606 unterstützen unsere Hochschulen als Vorreiter im ökologischen Wandel in ihren
1607 Bestrebungen zu Klimaneutralität, Ressourcenschutz, Energieeffizienz und
1608 Abbildung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in den Curricula und
1609 Forschungsprogrammen. Wir unterstützen diese Bemühungen für die nachhaltige
1610 Gesamtentwicklung der Hochschulen mit Weiterentwicklung der bestehenden
1611 Anreizsysteme und Konkretisierung der diesbezüglichen Aufgaben der Hochschulen.
1612 Wir wollen die Einführung von Klimaschutzmanager*innen an den Hochschulen zur
1613 zentralen Bündelung aller Maßnahmen im Zusammenspiel mit den für Nachhaltigkeit
1614 zuständigen Prorektor*innen ermöglichen. Die Digitalisierung kann einen
1615 entscheidenden Beitrag zur Nachhaltigkeit bewirken. Die gemeinsame Nutzung von
1616 Infrastruktur durch mehrere Hochschulen soll vorangetrieben werden.

1617 **Beteiligung stärken und gute Arbeitsbedingungen in Lehre und**
1618 **Forschung gestalten**

1619 Wir legen die Verantwortung für die inneren Belange der Hochschule in die Hände
1620 ihrer demokratisch legitimierten Organe. Wir streben dafür eine paritätische
1621 Besetzung von Senat und Fakultätsräten unter Beachtung der
1622 verfassungsrechtlichen Vorgaben an. Unser Ziel ist eine stärkere Beteiligung und
1623 Legitimation von Entscheidungen durch die an den Hochschulen am stärksten
1624 vertretenen Mitgliedergruppen. Dem Hochschulrat soll künftig eine ausschließlich
1625 externe Beratungsfunktion zukommen.

1626 Die Arbeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften wollen wir durch
1627 eigene Mittel für laufende Zwecke absichern. Wir wollen das ehrenamtliche
1628 Engagement von Studierenden an der Hochschule stärken. Dafür prüfen wir unter
1629 anderem angemessene Sitzungsgelder in den gesetzlich vorgesehenen Gremien,
1630 Organen und Beauftragtenstellen.

1631 Gute Wissenschaft braucht attraktive und faire Arbeitsbedingungen. Um
1632 hochqualifizierte Wissenschaftler*innen für Sachsen zu gewinnen und in Sachsen
1633 zu halten, müssen akademische Karrierewege planbar sein. Wir setzen auf eine
1634 fortlaufende Erhöhung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen neben der
1635 Professur.

1636 Die mit der Hochschulgesetznovelle neu eingerichteten Beschäftigungskategorien
1637 Lektor*innen und Wissenschaftsmanager*innen wollen wir hinsichtlich ihres
1638 eigenständigen Profils weiterentwickeln. Dauerhaft an den Hochschulen anfallende
1639 Aufgaben sollen grundsätzlich von dauerhaft Beschäftigten ausgeübt werden. Dafür
1640 braucht es eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen. Gute
1641 Lehrleistungen und kontinuierliche hochschuldidaktische Qualifizierung sollen
1642 ein stärkeres Gewicht bei Berufungen und in den hochschulischen Anreizsystemen
1643 erfahren. Freisemester für die Weiterentwicklung der Lehre streben wir an. Auch
1644 studentische Beschäftigte sind Mitarbeitende der Hochschule. Wir setzen uns für
1645 faire Arbeitsbedingungen und einen Tarifvertrag für studierende Mitarbeitende
1646 (TVStud) ein. Strukturen und Organisationsformen an Hochschulen die
1647 Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbrauch begünstigen können, unterziehen
1648 wir einer kritischen Betrachtung und wirken auf deren Beseitigung hin.
1649 Wir wollen die Umsetzung des Diskriminierungsschutzes für alle Mitglieder und
1650 Angehörigen von Hochschulen überprüfen. Bestehende Schutzlücken sollen
1651 geschlossen und die Beauftragten für Antidiskriminierung gestärkt werden. Wir
1652 streben eine Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und in Führungspositionen
1653 an. Das Gastprofessorinnenprogramm wollen wir verstetigen und unter Beteiligung
1654 der Koordinierungsstelle für Chancengleichheit weiterentwickeln. Wir
1655 unterstützen Maßnahmen der Hochschulen, die Ansprache der Geschlechter in
1656 jeweils von ihnen unterrepräsentierten Studiengängen fortzuentwickeln und
1657 Studienangebote auch unter dem Aspekt der Geschlechtersensibilität und
1658 Transdisziplinarität auszugestalten.

1659 **Forschung fördern, investieren in Forschung zu den großen**
1660 **Herausforderungen der Zukunft**

1661 Unsere Hochschulen sind Taktgeber für die Ideen von morgen, der Lösung der
1662 drängenden Probleme unserer Zeit und maßgeblicher Teil der sächsischen

1663 Innovationskraft sowie der umfassenden Sicherung des Fachkräftebedarfs. Im
1664 Zusammenspiel mit der hohen Dichte an bereits bestehenden außeruniversitären
1665 Forschungseinrichtungen entsteht ein einzigartiges Potential für wirtschaftlich-
1666 technologischen Fortschritt.

1667 Unsere Hochschulen stehen für nachhaltige und freie Wissenschaft. Deshalb sollen
1668 Forschungsergebnisse in jeder Hinsicht offen und transparentverfügbar sein, Open
1669 Access und Open Data gelebt werden. Auch bei Nutzung und Weiterentwicklung von
1670 quelloffener Software (Open Source) sollen unsere Hochschulen eine führende
1671 Rolle einnehmen, die Bereitstellung freier Lehrformate (Open Educational
1672 Resources) soll selbstverständlich sein. Wir wollen die bestehenden gesetzlichen
1673 Regelungen und Anreizsysteme für Ausgründungen aus den Hochschulen überprüfen
1674 und aktiv fördern, um einen zeitnahen und bürokratiearmen Transfer in die
1675 Gesellschaft zu ermöglichen. Wir verfolgen das Ziel einer Dynamisierung der
1676 Grundfinanzierung der landesfinanzierten Forschungseinrichtungen im gleichen Maß
1677 wie es der Pakt für Innovation und Forschung für die Bund-Länder-finanzierten
1678 Einrichtungen vorsieht. Wir unterstützen und begleiten die Errichtung der
1679 Großforschungszentren in den Strukturwandelregionen und wollen nachhaltige
1680 Synergien in die bestehende Hochschul- und Wissenschaftslandschaft und Transfer
1681 in die Region absichern.

1682 Um die Bedarfe an medizinischem Personal und hochspezialisierter
1683 Patient*innenversorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind die medizinische
1684 Forschung und Ausbildung an den Universitätsstandorten in Dresden und Leipzig
1685 von größter Bedeutung. Wir wollen weitere Innovationen ermöglichen und
1686 Ausstrahlung in die Region unterstützen und nachhaltig fördern.

1687 Die Landesforschungsförderung ist grundsätzlich themenoffen ausgestaltet. Um
1688 aber zukünftigen Herausforderungen noch besser begegnen zu können, wollen wir
1689 einen Förderschwerpunkt auf spezifisch interdisziplinäre Vorhaben legen. Wir
1690 setzen zudem weiterhin auf eine substantielle Förderung von
1691 geisteswissenschaftlichen Vorhaben und Forschung an Hochschulen für Angewandte
1692 Wissenschaften (HAW). Wir wollen ein eigenständiges Promotionsrecht für
1693 besonders forschungsstarke Bereiche an den HAW ermöglichen. Wir setzen uns für
1694 die dauerhafte Etablierung einer Professur in der Geschlechterforschung ein.
1695 Dieses Fachgebiet hat Transferrelevanz für eine Vielzahl an anderen Disziplinen.

1696 Wir fördern den verstärkten Austausch zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen
1697 und der Gesellschaft durch die Etablierung von Reallaboren (Glossar) in allen
1698 Fachgebieten. Das dient der Transparenz von Forschungsergebnissen und der
1699 Möglichkeit zur unmittelbaren Anwendungserfahrung. Wir treten aktiv für eine
1700 wissenschaftsbasierte Bildung, Weiterbildung und Einbindung der Gesellschaft ein
1701 und stärken Citizen-Science-Formate, (Glossar) unter anderem mit einem
1702 Wettbewerb zum nachhaltigen Aufbau von entsprechenden Strukturen vor Ort.

1703 Ein Sachsen, das allen gerecht wird

1704 Sachsen ist ein vielfältiges Land, in dem Menschen mit ganz unterschiedlichen
1705 Biografien leben. Diese Vielfalt ist ein Mehrwert für uns alle.
1706 Wir gestalten Politik gemeinsam mit allen Menschen in unserem Freistaat. Unser
1707 Ziel ist ein friedliches und gerechtes Miteinander, in dem wir voneinander
1708 lernen und respektvoll zusammenleben.

1709 Wir setzen uns für eine solidarische Gesellschaft ein, in der alle Menschen die
1710 gleichen Chancen haben. Dafür muss Sachsen seine soziale Infrastruktur ausbauen,
1711 durch eine langfristige Sozialplanung und eine Stärkung nichtstaatlicher
1712 Organisationen durch Wertschätzung und langfristige Förderzusagen.

1713 Wir BÜNDNISGRÜNE fördern entschlossen eine inklusive Gesellschaft in Sachsen, in
1714 der Vielfalt und Barrierefreiheit selbstverständlich sind, damit alle Menschen
1715 gleiche Chancen und Teilhabemöglichkeiten haben. Dazu bedarf es der Verbesserung
1716 der Strukturen im Einzelnen und die aktive Stärkung des Inklusionsgedankens
1717 insgesamt.

1718 Teilhabe geschlechtergerecht gestalten

1719 Wir setzen uns entschlossen für die Gleichstellung aller Geschlechter ein, denn
1720 Geschlechtergerechtigkeit ist eine der Grundlagen guter Demokratie, in der sich
1721 alle gleichermaßen beteiligen können. Mit einem modernen sächsischen
1722 Gleichstellungsgesetz haben wir das längst überholte Frauenförderungsgesetz abgelöst
1723 und so attraktive und zeitgemäße Arbeitsbedingungen in Verwaltung, Polizei und
1724 Justiz mit mehr Frauen in Führungspositionen und einer gezielten Frauenförderung
1725 in Sachsen geschaffen. Außerdem ist es uns gelungen, die Gleichstellungsarbeit
1726 in den Kommunen zu stärken. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen hier aber nicht stehen
1727 bleiben. Wir wollen Geschlechterstereotypen in unseren Köpfen bekämpfen und
1728 strukturelle Benachteiligungen abbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen
1729 wir eine umfassende Sächsische Gleichstellungsstrategie, die Stadt und Land
1730 gleichermaßen einbezieht. Um Gleichstellungsarbeit in Sachsen insgesamt besser
1731 zu unterstützen, setzen wir uns für die Gründung einer Sächsischen
1732 Gleichstellungsstiftung als Stiftung des öffentlichen Rechts ein. Wir
1733 befürworten die Einrichtung einer Gleichstellungsprofessur in Sachsen. Um
1734 stereotypenfreies Denken zu fördern, wollen wir von Beginn an
1735 geschlechtersensible und Antidiskriminierungsinhalte in der Bildung verankern.
1736 Besonderes Augenmerk legen wir auf die Stärkung von Schulsozialarbeiter*innen
1737 und Beratungslehrkräften in diesem Bereich.

1738 Für bessere wirtschaftliche Teilhabe, Entgeltgleichheit und
1739 geschlechtergerechten Strukturwandel bekämpfen wir ungleiche Bezahlung durch
1740 Aufklärung und die Anwendung von Entgeltchecks auf Basis der Entgelttransparenz-
1741 Richtlinie. Häusliche Sorge- bzw. Care-Arbeit sollen finanziell aufgewertet und
1742 besser sozialrechtlich anerkannt werden. Wir fordern einen geschlechtergerechten
1743 Strukturwandel in den Transformationsregionen und setzen uns dafür ein, dass
1744 besonderes Augenmerk auf guter Arbeit für Frauen liegt. Die stereotypenfreie
1745 Berufswahl, den Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen in bestimmten
1746 Berufsfeldern, insbesondere in den Naturwissenschaften und in Ingenieursberufen
1747 wollen wir weiter fördern. Um das zu erreichen, müssen Frauen mehr mitbestimmen.
1748 Wir setzen uns für eine gerechte politische Teilhabe auf allen Ebenen und für
1749 gesetzliche Regelungen auf dem Weg zur Parität ein und unterstützen die
1750 Entwicklung eines modernen Paritätsgesetzes. Politisch Aktive aus
1751 unterrepräsentierten Gruppen werden von uns BÜNDNISGRÜNEN kontinuierlich
1752 unterstützt, und wir arbeiten aktiv am Abbau diskriminierender Strukturen und
1753 Barrieren. Wir fordern eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie
1754 öffentliche Kommunikation der Verwaltung.

1755 Gewaltschutz für alle Geschlechter sicherstellen

1756 Wir kämpfen entschlossen für das Menschenrecht auf Schutz vor Gewalt und gegen
1757 geschlechtsspezifische Gewalt, von der Frauen deutlich überproportional
1758 betroffen sind. Wir haben erfolgreich die Hilfesysteme in Sachsen
1759 weiterentwickelt und gestärkt. Sachsen hat die finanziellen Mittel für
1760 Gewaltschutz dank unseres Einsatzes verdreifacht. In allen Landkreisen gibt es
1761 jetzt Gewaltschutzwohnungen und Interventions- und Koordinierungsstellen gegen
1762 häusliche Gewalt. Außerdem unterstützt der Freistaat die Kommunen mit Geld für
1763 die anonyme Spurensicherung sowie für bauliche Investitionen in
1764 Gewaltschutzeinrichtungen, z. B. für die Barrierefreiheit.
1765 Wir setzen uns dafür ein, dass (Gewalt-)Schutzprozesse in allen Einrichtungen
1766 der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie in Schulen
1767 verpflichtend umgesetzt werden. Wir wollen sichere Orte, dort wo Kinder viel
1768 Zeit verbringen.

1769 Wir setzen uns dafür ein, geschlechtsspezifische Gewalt in Sachsen noch stärker
1770 zu bekämpfen und Betroffene noch besser zu schützen. Wir kämpfen für einen
1771 besseren Gewaltschutz für alle Geschlechter und wollen das Schutzsystems vor
1772 häuslicher Gewalt, Stalking sowie geschlechtsspezifischer Gewalt dahingehend
1773 ausbauen. Wir fordern die Verbesserung des Schutzes von Betroffenen
1774 geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent entlang den Maßgaben der Istanbul-
1775 Konvention. Spezielle Angebote für unterrepräsentierte Gruppen wie z. B.
1776 Migrant*innen aus dem EU-Ausland und Drittländern, Sexarbeiter*innen, Menschen
1777 mit Behinderungen und Minderjährige sowie queere Menschen u. a. sollen
1778 verbessert werden. Fachkräfte aller Professionen, die mit Betroffenen und
1779 Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt in Kontakt kommen, sollen
1780 systematisch und obligatorisch geschult werden. Die Beratungsinfrastruktur und
1781 Angebote psychosozialer Hilfe für Gewalttäter*innen werden ausgebaut. Wir setzen
1782 uns für ein Landesgewaltschutzgesetz ein, das landesweit einheitliche
1783 Rahmenbedingungen für den Gewaltschutz schafft, um Gewalt in all ihren Formen
1784 wirksam zu bekämpfen und Betroffenen einen bedarfsgerechten Schutz und
1785 Unterstützung zu bieten.

1786 Queeren Menschen Anerkennung und Sicherheit geben

1787 Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität und
1788 sexueller Orientierung in Sachsen diskriminierungsfrei leben können. Wir setzen
1789 uns daher für den Ausbau von Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung,
1790 insbesondere für Jugendliche und Menschen im ländlichen Raum, ein.

1791 Die Realität von Familien in Sachsen ist so vielfältig, wie die Konstellationen,
1792 in denen sie Verantwortung füreinander übernehmen. Diese gesellschaftliche
1793 Realität wollen wir sichtbar machen und unterstützen. Dazu gehört der Ausbau von
1794 Beratungsmöglichkeiten für Eltern mit LSBTIAQ+ (Glossar) Kindern und LSBTIAQ+
1795 Eltern, ebenso die Berücksichtigung queerer Inhalte in Aus- und Fortbildung von
1796 pädagogischen Fachkräften. Schule muss ein Ort sein, an dem alle Kinder
1797 unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sicher und
1798 erfolgreich lernen können. Geschlechtergerechtes Lernen bedeutet auch,
1799 Vorurteile abzubauen. Dafür wollen wir das Projekt "Schule der Vielfalt" weiter
1800 ausbauen.

1801 Die eingesetzte Ansprechperson für LSBTIAQ+ bei der Staatsanwaltschaft Leipzig
1802 und die Kooperationen und Projekte gemeinsam mit der sächsischen Polizei waren
1803 wichtige erste Schritte, diese müssen nun in den folgenden Jahren strukturell
1804 ausgebaut werden, um Hemmnisse, sich bei Polizei und Justiz zu melden, weiter
1805 abzubauen und Vertrauen herzustellen. Der "Landesaktionsplan Vielfalt"
1806 verpflichtet die gesamte Staatsregierung in ihren Zuständigkeitsgebieten
1807 akzeptanzfördernde Maßnahmen umzusetzen, dies muss in den nächsten Jahren
1808 konkret und ressortübergreifend weiter umgesetzt werden. Die Förderung von
1809 Akzeptanz von Vielfalt ist eine Querschnittsaufgabe, welche die gesamte
1810 Staatsregierung als ihre Aufgabe ansehen muss.

1811 Reproduktive Rechte und eine geschlechtersensible 1812 Gesundheitsversorgung sichern

1813 Wir setzen uns für die freie Wahl und sozial gerechte Kassenfinanzierung von
1814 Verhütungsmitteln ein. Die verschiedenen Möglichkeiten des
1815 Schwangerschaftsabbruchs sollen allen Frauen wohnortnah zur Verfügung stehen.
1816 Wir unterstützen die selbstbestimmte Geburt und wollen moderne
1817 Reproduktionsmedizin und Kinderwunschbehandlungen in Sachsen stärken und
1818 diskriminierungsfreier gestalten. Es soll für Menschen unabhängig vom
1819 Partnerstatus und bis 45 Jahre eine deutlich stärkere, auch finanzielle
1820 Unterstützung bei Kinderwunschbehandlungen geben. Außerdem wollen wir die
1821 Kinderwunschbehandlungen auch für gleichgeschlechtliche weibliche Paare, trans-
1822 und intergeschlechtliche sowie nonbinäre Personen fördern.
1823 Wir fördern eine bessere geschlechtersensible Gesundheitsversorgung, Prävention
1824 und ihre Inanspruchnahme durch unterrepräsentierte Gruppen.
1825 Kostenlose Periodenprodukte sollen in öffentlichen Gebäuden und Schulen zur
1826 Verbesserung der menstrualen Gesundheit und Hygiene angeboten werden.
1827 Wir unterstützen eine niedrigschwellige und gezielte Gesundheitsversorgung für
1828 Männer und fördern die Inanspruchnahme dieser Angebote. Ziel ist eine
1829 geschlechtersensible Gesundheit und Angleichung der Lebenserwartung.

1830 Inklusion in Sachsen leben

1831 Wir setzen uns für ein inklusives Sachsen ein, in dem jeder Mensch vollständig
1832 und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und teilgeben kann.
1833 Umfassende Barrierefreiheit ist ein zentrales Anliegen, damit die Teilhabe für
1834 alle Bürger*innen, unabhängig von zeitweiligen oder dauerhaften
1835 Beeinträchtigungen, gewährleistet ist. Dafür wollen wir das Inklusions- und
1836 Teilhabegesetz zeitgemäß überarbeiten.

1837 Weiterbildungen in den Bereichen Vielfalt, Inklusion, Barrierefreiheit und
1838 Ableismus (Glossar) müssen für alle Beschäftigten in der Verwaltung zur
1839 Verfügung stehen und verpflichtend sein. Die Verpflichtung zur Schaffung der
1840 Barrierefreiheit von Webseiten und Anträgen im öffentlichen digitalen Bereich
1841 soll ebenso umfassend umgesetzt werden, wie die Barrierefreiheit in öffentlichen
1842 Gebäuden. Kommunalverwaltungen müssen Anreize erhalten, inklusiver zu werden.
1843 Die Einrichtung von Beiräten und Selbstvertretungen in allen Landkreisen und
1844 Kommunen sowie die Ernennung von hauptamtlichen Beauftragten soll gefördert
1845 werden.

1846 Wir setzen uns für die Sicherstellung von Assistenz und Selbstbestimmung von
1847 Menschen mit Behinderung ein. Assistenzstrukturen brauchen eine bedarfsgerechte
1848 Ausrichtung, inklusive der besseren Qualifizierung von Assistenzpersonen. Das
1849 Landesblindengeld und der Nachteilsausgleich müssen noch besser an die aktuellen
1850 Verhältnisse angepasst werden. Wir unterstützen die Entwicklung einer
1851 "TeilhabeSachsenApp" zur Verbesserung der Barrierefreiheit, um Bereiche, in
1852 denen Barrierefreiheit fehlt, zu kennzeichnen und Anpassungen zu ermöglichen.
1853 Insbesondere die Barrierefreiheit im politischen Bereich wollen wir stärken, um
1854 den Zugang zur politischen Teilhabe zu erleichtern. Das Programm „Sachsen
1855 Barrierefrei 2030“ wollen wir weiterentwickeln und eine "Dekade der
1856 Barrierefreiheit" einleiten, in der Inklusion und Barrierefreiheit als
1857 Querschnittsthemen eine zentrale Rolle spielen. Dafür ist es grundlegend, dass
1858 Menschen mit Behinderung sich frei im öffentlichen Raum bewegen können. Daher
1859 setzen wir uns für einen beschleunigten Ausbau und die Erweiterung der
1860 barrierefreien Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum ein. Wir wollen
1861 mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Kultur, Sport
1862 und Freizeit schaffen und setzen uns dafür ein Zugangs- und Teilnahmebarrieren
1863 abzubauen.

1864 Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen barrierefrei
1865 modernisiert werden. Wir setzen uns für inklusive Berufsausbildungen und
1866 Studienmöglichkeiten ein. Wir fordern den Ausbau von Nachteilsausgleichen, die
1867 Bereitstellung von barrierearmen Bildungsmaterialien und die Schaffung
1868 barrierefreier Berufs- und Hochschulinfrastruktur. Wir unterstützen
1869 barrierefreie Kultur- und Sportangebote in Sachsen auch durch die Förderung von
1870 Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in den Institutionen.

1871 Unser Ziel ist es, Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit
1872 Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Dafür brauchen wir bessere Beratung und
1873 Berufsorientierung für Menschen mit Behinderung durch Arbeitsagenturen, Schulen
1874 und Berufsschulen. Wir fördern die Gründung von Inklusionsfirmen/-betrieben
1875 (Glossar). Wir setzen uns dafür ein, dass das sächsische Vergaberecht Kriterien
1876 erhält, die gute Inklusion belohnen.
1877 Um den Übergang von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) in den
1878 ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, befürworten wir eine begleitende Betreuung
1879 und Unterstützung durch erfahrene Fachkräfte und fordern eine faire Entlohnung.
1880 Wir wollen das Integrationsamt stärken.

1881 Wir setzen uns ein für eine inklusive Verwaltung und einen öffentlichen Dienst,
1882 in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt arbeiten können. Unser Ziel
1883 ist die Erhöhung der Quote für die Einstellung von Menschen mit Behinderung im
1884 öffentlichen Dienst von 5 auf 10 Prozent. Wir fordern die Umwandlung von noch
1885 vorhandenen Außenarbeitsplätzen in Festanstellungen. Die öffentliche Hand soll
1886 hier mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem wollen wir in allen Dienststellen des
1887 Freistaates eine Vertrauensperson bzw. eine Schwerbehindertenvertretung bereits
1888 ab 70 schwerbehinderten beschäftigten Menschen freistellen. Damit wollen wir als
1889 Freistaat vorangehen und Vorbild sein für inklusive Beschäftigung und eine
1890 starke Selbstvertretung.

1891 Sachsen zum sicheren Hafen für Asylsuchende machen

1892 Sachsen soll ein sicherer Hafen sein für Menschen, die fliehen müssen. Wir
1893 wollen sie dabei unterstützen sich bei uns eine neue Existenz aufzubauen. Dafür
1894 müssen Abläufe und Bedingungen im Bereich Asyl grundlegend verbessert werden, um
1895 die Integration zu fördern. Dazu gehören die Sicherstellung der dauerhaften,
1896 unabhängigen Asylverfahrensberatung, Integration als Pflichtaufgabe der
1897 Kommunen, ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:80 in der
1898 Flüchtlingssozialarbeit. Das Subsidiaritätsprinzip für freie Träger soll
1899 gestärkt werden. Wir wollen zudem finanzielle Sicherheit für
1900 zivilgesellschaftliche Organisationen, die Integrationsaufgaben übernehmen.
1901 Um sicheres und gerechtes Wohnen für Asylsuchende und Geflüchtete zu
1902 gewährleisten, setzen wir uns für die Verbesserung der Lebensbedingungen in
1903 Aufnahmeeinrichtungen ein, der Aufenthalt dort darf nicht länger als drei Monate
1904 dauern, danach muss ein Transfer in eine kommunale möglichst dezentrale
1905 Unterkunft erfolgen. Dies beinhaltet medizinisches Personal, einheitliche
1906 Hausordnungen, Gewaltschutzkonzepte und sichere Räume für besonders
1907 marginalisierte Gruppen wie zum Beispiel: queere Personen, Menschen mit
1908 Behinderung, alleinreisende Frauen, Kinder und Minderheitenangehörige.
1909 Abschiebungen verursachen Traumata und großes individuelles Leid. Wir wollen
1910 erreichen, dass verbindliche Richtlinien bei Abschiebungen gelten. Dafür muss
1911 der sächsische Leitfaden Abschiebung überarbeitet werden, damit
1912 Familientrennungen, Nachtabschiebungen und Abschiebungen beim Wunsch zu
1913 freiwilliger Ausreise nicht mehr stattfinden. Außerdem braucht es eine
1914 Abschiebebeobachtung, die den ganzen Prozess der Abschiebung kritisch in den
1915 Blick nimmt, nicht nur am Flughafen.
1916 Wir wollen die Kommunen bei der Schaffung von dezentralen Wohnmöglichkeiten
1917 unterstützen, die den Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen sind. Wir wollen die
1918 Landkreise durch Anwendungshinweise bei der Schaffung von Alternativen zur
1919 Wohnsitzauflage unterstützen.
1920 Vor allem aber muss ein besserer Schutz vor rechtsextremen Akteur*innen durch
1921 Sicherheitsbehörden gewährleistet werden. Es darf nicht der Zivilbevölkerung zur
1922 Aufgabe gemacht werden, Geflüchtetenunterkünfte vor Rechtsextremen zu
1923 verteidigen.

1924 Kinderrechte im Asylverfahren bewahren

1925 Die kindgerechte Unterbringung durch kindgerechte Spiel- und Bewegungsräume und
1926 geschultes Personal, sowie im Clearingverfahren soll durch spezialisierte
1927 Kinder- und Jugendtherapeuten sichergestellt werden. Außerdem müssen Kinder und
1928 Jugendliche schon in den Aufnahmeeinrichtungen Zugang zu Bildungsangeboten
1929 haben. Die Betreuungs- und Unterbringungsstandards bei Unbegleiteten
1930 minderjährige Geflüchteten dürfen nur im äußersten Notfall und nur vorübergehend
1931 herabgesetzt werden. Wir wollen eine schnelle Umverteilung in kommunale
1932 Unterkünfte insbesondere für Kinder und Jugendliche priorisieren.

1933 Integration und Teilhabe in Sachsen leben

1934 Integration muss von allen und mit allen gedacht und gelebt werden. Wir wollen
1935 ein ganzheitliches Teilhabe- und Integrationsgesetz, dass alle eingewanderten
1936 Menschen in Sachsen in Betracht nimmt und Strukturen verbessert. Dazu gehören

1937 zum Beispiel hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Migrationsgeschichte,
1938 Migrant*innenbeiräte in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und größeren
1939 Kommunen. Die Unterstützung und Stärkung migrantischer Selbstorganisation(-en)
1940 und ihrer Dachverbände gilt es zu institutionalisieren und zu stärken. Wir
1941 setzen uns dafür ein, dass es auch weiterhin verlässliche und gut ausgestattete
1942 Förderrichtlinie für Projekte zur Integrationsarbeit gibt.

1943 Wir wollen erreichen, dass Ausländerbehörden gut ausgestattet sind und zu
1944 Behörden werden, die mehr ermöglichen. Mitarbeiter*innen dieser Behörden sollen
1945 verstärkt auf Integration fokussiert sein und mit ihren Hilfestellungen die
1946 Integrationsbemühungen unterstützen. Entscheidungsprozesse müssen
1947 integrationsfreundlicher gestaltet werden. Um Bearbeitungs- und Wartezeiten in
1948 den Behörden zu verbessern, setzen wir auf den Abbau von Bürokratie, die
1949 Stärkung von digitalen Strukturen und die personelle Stärkung der Behörden.

1950 Zur Verbesserung der Behörden gehört auch mehr Vielfalt in der Belegschaft, wir
1951 wollen gesellschaftlich unterrepräsentierte Gruppen verstärkt für Berufe in der
1952 Verwaltung gewinnen und Zugangsbeschränkungen für gesellschaftlich
1953 unterrepräsentierte Gruppen zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten abbauen.
1954 Wir fördern die Mehrsprachigkeit in sächsischen Behörden, indem wir
1955 mehrsprachige Anträge sowie Anträge in einfacher Sprache einführen. Zudem setzen
1956 wir auf Personal mit Mehrsprachigkeitskompetenz und verstärken die
1957 Weiterbildungen für mehr diversitätssensible Kompetenz.

1958 Integration bedeutet auch Sicherheit bieten. Viele Menschen in Sachsen erleben
1959 Diskriminierung und Rassismus. Dem stellen wir uns entschlossen entgegen und tun
1960 alles, um das zu verhindern. Dank uns BÜNDNISGRÜNEN wurde die wichtige Arbeit
1961 der Antidiskriminierungsstellen in Sachsen durch die Überführung in eine
1962 institutionelle Förderung verstetigt.

1963 Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz und einer
1964 Landesantidiskriminierungsbeauftragten wollen wir Betroffene noch besser
1965 schützen. Bei Rassismuserfahrungen und Diskriminierungen in Behörden und anderen
1966 Institutionen sollen Betroffenen überregionale Beschwerdeverfahren zur Verfügung
1967 stehen.

1968 Für erwachsene Zugewanderte möchten wir den Spracherwerb erleichtern und
1969 Sprachkursangebote von Anfang an und für alle anbieten. Sprachlernangebote
1970 sollen niedrigschwellig angelegt sein. Berufsbezogene Sprachkurse, in die die
1971 Expertise verschiedener Berufsgruppen einfließt, wollen wir erweitern. Besondere
1972 Aufmerksamkeit gilt der Förderung von Sprachkursformaten für Eltern, die
1973 Spracherwerb und familiären Alltag vereinbar machen. Wir erleichtern den Zugang
1974 zu Sprachprüfungen für diejenigen, die sich Deutsch außerschulisch angeeignet
1975 haben, und stärken die personellen Ressourcen für Sprachkurse durch die
1976 Anerkennung anderer Abschlüsse. Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für
1977 Sprachlehrkräfte wollen wir ausbauen.

1978 Sorbisches Leben in Sachsen stärken

1979 Sorb*innen sind ein wichtiger Teil der sächsischen Kultur und Gesellschaft. Es
1980 ist unsere Pflicht ihre Kultur und Sprache zu schützen und zu unterstützen. Um
1981 dieser Aufgabe zeitgemäß gerecht zu werden, wollen wir das sächsische
1982 Sorbengesetz novellieren. Neben dem Schutz der sorbischen Siedlungsgebiete und
1983 der Unterstützung vor Ort müssen wir die sorbische Sprache und Kultur in ganz

1984 Sachsen fördern, denn Sorb*innen leben auch in allen anderen Teilen Sachsens.
1985 Wir wollen sie in ihrer Sprache und Kultur dort stärken, wo sie leben. Dazu
1986 gehört zum Beispiel die Förderung von Spracherwerb für Kinder außerhalb des
1987 Siedlungsgebiets, in Kitas, Sprachkursen, als zusätzliches Unterrichtsfach (wie
1988 der herkunftssprachliche Unterricht) oder durch digitale Lernangebote.

1989 Daneben wollen wir auch die sorbischen Schulen schützen und stärken.

1990 Ebenso ist uns die Sichtbarkeit der Sorb*innen in Sachsen wichtig. Wir wollen
1991 einen weiteren Ausbau der öffentlichen Zweisprachigkeit und die Ausweitung der
1992 Kampagne „Sorbisch? Na klar“ auf ganz Sachsen, damit überall über die sorbischen
1993 Wurzeln Sachsens und die gelebte Zweisprachigkeit informiert wird. Ebenso müssen
1994 Sorb*innen, ihre Geschichte und Kultur stärkere Berücksichtigung in den
1995 sächsischen Lehrplänen finden. Daneben wollen wir auch weiterhin das
1996 gesellschaftliche und politische Engagement aller Sorb*innen in Sachsen stärken,
1997 wir wollen Vereine, Initiativen und Interessenverbände noch nachhaltiger und
1998 stärker unterstützen und fördern.

1999 Sint*izze und Rom*nja in Sachsen stärken

2000 Sint*izze und Rom*nja leben seit dem späten Mittelalter in Sachsen. Ihre Kultur
2001 und Geschichte sind fest verwurzelt in der sächsischen Kultur und Geschichte und
2002 dennoch in der Öffentlichkeit immer noch wenig bekannt. Das wollen wir ändern.

2003 Wir wollen die Belange der Sint*izze und Rom*nja in Sachsen stärken. Dazu
2004 braucht es neben finanzieller Unterstützung des Landesverbands vor allem einen
2005 Staatsvertrag zwischen dem Freistaat und der Vertretung der sächsischen
2006 Sint*izze und Rom*nja. Über den Vertrag wollen wir verbindliche Regelungen
2007 schaffen, um die Angehörigen der Minderheit, ihre Kultur und Geschichte künftig
2008 verlässlich zu unterstützen. Wir wollen die Unterstützung des sächsischen
2009 Landesverbands institutionalisieren.

2010 Außerdem soll die sächsische Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
2011 künftig vom Freistaat getragen werden, um einen sicheren Überblick über
2012 antiziganistische Vorfälle zu behalten und bessere Präventionsangebote zu
2013 entwickeln. Neben der Bekämpfung von Rassismus gegen Sint*izze und Rom*nja
2014 spielt auch die Erinnerungsarbeit und Aufarbeitung eine wichtige Rolle. Ebenso
2015 müssen Sint*izze und Rom*nja, ihre Geschichte und Kultur einen stärkeren Einzug
2016 in die sächsischen Lehrpläne finden.

2017 Glaubensfreiheit und religiöser Vielfalt Raum geben

2018 Alle Menschen sollen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben oder sich gegen
2019 ein religiöses Weltbild zu entscheiden. Uns leitet dabei das Grundgesetz:
2020 Niemand darf wegen seines Glaubens oder Nichtglaubens bevorzugt oder
2021 benachteiligt werden. Wichtig ist uns die Förderung des interreligiösen und
2022 interkulturellen Austauschs.

2023 Wir schätzen die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Ansprechpartnerinnen
2024 und Impulsgeberinnen in wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Ihre Stimmen müssen
2025 auch weiterhin in der Landespolitik Gehör finden. Wir verstehen die Kirchen als
2026 wichtigen Teil der gesellschaftlichen Vielfalt. Forderungen nach der Ordination
2027 (Priesteramt) von Frauen und gleichberechtigtem Zugang zu allen Ämtern und

2028 Funktionen in der katholischen Kirche sowie weitere Gleichstellungsfragen
2029 unterstützen wir ausdrücklich. Wir erkennen das Bemühen um die Aufarbeitung von
2030 Missbrauchsfällen an. Dies ist keine kircheninterne Angelegenheit. Die weitere
2031 Aufarbeitung muss sowohl die Hilfe für die Betroffenen als auch das Erkennen und
2032 Beseitigen begünstigender Strukturen umfassen.

2033 Auch mit den Religionsgemeinschaften, die nicht den Körperschaftlichen Status
2034 der christlichen Kirchen haben, suchen wir den Austausch. Wir sprechen uns für
2035 muslimischen Religionsunterricht an sächsischen Schulen aus, der durch in
2036 Deutschland ausgebildete Lehrkräfte durchgeführt wird. Imame, die unter Einfluss
2037 der Türkei stehen, sollen nicht zugelassen werden für schulischen
2038 Religionsunterricht.

2039 Menschen, die sich aufgrund ihres Glaubens für die Bewahrung der Schöpfung, für
2040 Gerechtigkeit und gegen die Ausgrenzung von Menschen unabhängig von ihrer
2041 Herkunft engagieren, sollen uns an ihrer Seite wissen.

2042 Jüdisches Leben stärken, Antisemitismus bekämpfen

2043 Wir bekennen uns zu der besonderen Verpflichtung Deutschlands, jüdisches Leben
2044 zu schützen und zur deutschen Staatsräson, die das Existenzrecht Israels
2045 verteidigt. Wir führen den Dialog mit den jüdischen Gemeinden über die Aufgabe
2046 fort, jüdisches Leben in Sachsen weiter zu stärken und sichtbar zu machen. Die
2047 Etablierung des jüdischen Religionsunterrichts als ordentliches Schulfach an
2048 Grund- und weiterführenden Schulen begrüßen wir. Wir setzen uns für einen
2049 bedarfsorientierten Ausbau in Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden ein.

2050 Die Vermittlung der langen Geschichte jüdischen Lebens in unserem Land wie auch
2051 der Geschichte der Verfolgungen bis zur Vernichtung im Nationalsozialismus ist
2052 eine wichtige Aufgabe historischer Bildungsarbeit. Die/den Beauftragte*n der
2053 Staatsregierung für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus wollen wir
2054 institutionell und strukturell stärken.

2055 Wir müssen heute feststellen, dass die Verbreitung und das Ausmaß des
2056 Antisemitismus in der Vergangenheit unterschätzt wurden. Wir stellen uns
2057 antisemitischen Positionen uneingeschränkt und entschlossen entgegen. Den Schutz
2058 jüdischer Einrichtungen wollen wir sicherstellen und im Austausch mit den
2059 jüdischen Gemeinden weiter ausbauen.

2060 Soziale Strukturen, die verlässlich sind

2061 Unser Anspruch ist, eine Gesellschaft, in der Menschen solidarisch zusammenleben
2062 und alle gleichberechtigt teilhaben können. Dafür wollen wir die Finanzierung
2063 der Gesundheitsversorgung und der Pflege gerechter ausgestalten. Wir kämpfen für
2064 eine engagierte und gut ausfinanzierte Jugendhilfe, für eine
2065 Familienunterstützung auf Augenhöhe, die soziale und kulturelle Teilhabe für
2066 Jung und Alt ermöglicht und solidarische Nachbarschaft stärkt.

2067 Gesundheits- und Pflegeversorgung in Stadt und Land sichern

2068 Wir setzen uns für eine umfassende Gesundheitspolitik ein, die Prävention,
2069 Klima- und Hitzeschutz sowie eine bessere flächendeckende medizinische

2070 Versorgung der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellt. Andererseits sind wir uns
2071 der gesundheitlichen Folgen der Klimakrise und besonders lokaler Emissionen
2072 bewusst und denken sie mit. Wir wollen die sächsische Gesundheitsversorgung
2073 zukunftsfest aufstellen. Das wird angesichts einer älter werdenden Gesellschaft
2074 nur mit einer stärkeren Digitalisierung und Stärkung der ambulanten
2075 Versorgungsangebote gelingen.

2076 Zur Besserung der medizinischen Versorgung setzen wir uns für mehr
2077 Versorgungsassistent*innen in der Hausarztpraxis (Verah) und Nichtärztliche
2078 Praxisassistent*innen (NÄPA) in Haus- und Facharztpraxen ein. Dies umfasst die
2079 Förderung von regionalen Gesundheitszentren. Diese sollen über
2080 Gebietskörperschaften hinaus, eine wohnortnahe, zukunftssichere und verlässliche
2081 medizinische Versorgung schaffen. Wir unterstützen die hausärztliche Versorgung,
2082 besonders im ländlichen Raum, beispielsweise mit finanziellen Anreizen und
2083 vereinfachten Quereinstieg aus anderen medizinischen Fachrichtungen in die
2084 allgemeinärztliche Niederlassung.

2085 Die Landkreise sollen in die Entwicklung regionaler Gesundheitsbedarfe
2086 einbezogen werden. Eine andere Aufmerksamkeit verdient die Förderung nicht-
2087 gewinnorientierter Versorgungszentren (MVZ) in unterversorgten Regionen.

2088 Unser BÜNDNISGRÜNES Ziel ist, Gelder im Gesundheitssystem verbleiben zu lassen.
2089 Damit schützen wir die örtliche Gesundheitsversorgung.

2090 Wir setzen uns für die nachhaltige Weiterentwicklung unserer sächsische
2091 Krankenhauslandschaft ein hinzu einer qualitätsgeleiteten Konzentration von
2092 komplexen und speziellen Behandlungen an umfassend ausgestatteten
2093 Behandlungszentren und den Erhalt von kleinen Standorten für die wichtige
2094 klinische Grund- und Regelversorgung vor Ort.

2095 Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Ausbildungs- und Studienplätze in den
2096 medizinischen Berufen geschaffen werden. Wir wollen einen Ausbau der
2097 medizinischen Studienangebote in Chemnitz prüfen, damit auch in Zukunft genug
2098 Ärzt*innen, Hebammen und medizinische Fachangestellte für Krankenhäuser und
2099 Praxen verfügbar sind.

2100 Eine ausreichend gute Versorgung gelingt jedoch nur mit einer verbesserten
2101 Krankenhausinvestitionsfinanzierung durch den Freistaat Sachsen: Sachsen muss
2102 die Krankenhausinvestitionsfinanzierung bedarfsgerecht ausstatten und mindestens
2103 verdoppeln, um endlich seinen gesetzlichen Aufgaben nachzukommen und die
2104 Investitionsbedarfe der sächsischen Kliniken erstmals vollständig zu
2105 finanzieren.

2106 Wir streben eine patient*innenorientierte und qualitativ hochwertige Versorgung
2107 in Krankenhäusern an. Dazu zählt die Einrichtung von integrierten
2108 Notfallversorgungssystemen.

2109 Wir setzen uns für eine gut erreichbare Geburtshilfe ein und wollen
2110 hebammengeführte Kreißsäle durch eine Förderung unterstützen. Zudem sollen
2111 flächendeckende Angebote für Mütterpfleger*innen und Familienhebammen geschaffen
2112 werden. Wir wollen die medizinische Versorgung von Frühchen nach hohen
2113 Qualitätsstandards in der Neonatologie sicherstellen.

2114 Wir wollen die Spitzenposition Sachsens bei der Zahngesundheit weiter ausbauen.
2115 Dazu fördern wir die Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen bei Kleinkindern
2116 und Jugendlichen genauso wie eine noch bessere zahnärztliche Betreuung für
2117 Pflegebedürftige im Freistaat.

2118 Das Gesundheitssystem der Zukunft wird nur dann eine stabile, innovative und
2119 bezahlbare Versorgung sicherstellen können, wenn es stärker als heute die
2120 Kompetenzen der verschiedenen Gesundheitsberufe bündelt und auf eine stärkere
2121 Vernetzung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen setzt: Wir wollen die
2122 Rolle der Apothekerinnen und Apotheker, der Therapeutenberufe und weiterer
2123 nichtakademischen Gesundheitsberufe von Pflege bis zu den technischen
2124 Assistenzberufen deutlich aufwerten, sie noch stärker in die Versorgung von
2125 Patientinnen und Patienten beispielsweise durch eine Ausweitung der
2126 pharmazeutischen Dienstleistungen einbinden und ihnen auch neue Kompetenzen
2127 zuweisen.

2128 Wir betrachten psychosoziale und psychiatrische Versorgung als Teil von
2129 Prävention und setzen uns für den wohnortnahen Ausbau von Beratungsangeboten und
2130 die Vernetzung von sozialer Arbeit, psychiatrischer Versorgung und Therapie ein.
2131 Der zukünftig absehbaren Mehrbelastung des Systems durch eine steigende Anzahl
2132 von psychischen Erkrankungen infolge multipler Krisen wollen wir bereits jetzt
2133 durch Schulungsangebote, mehr Forschung und Wissensbündelung sowie Anpassung der
2134 Behandlungsangebote vorbeugen. Wir starten eine Initiative psychische Gesundheit
2135 in Schule, Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum, um das Thema zu
2136 entstigmatisieren und Kompetenzen aufzubauen.

2137 Die demografische Entwicklung in Sachsen bedingt einen Ausbau der
2138 altersmedizinischen (geriatrischen) Versorgung. Dies wollen wir unterstützen.

2139 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Qualitätsstandards im Gesundheitswesen etablieren, die
2140 eine geschlechtersensible Medizin für alle beinhalten. Wir fordern zudem den
2141 Aufbau eines Landesgesundheitsamtes zur Förderung von Qualität, Innovation und
2142 Vernetzung im Gesundheitsbereich. Die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern oder
2143 anderen medizinischen Einrichtungen, die das Wissen um die Klimakrise aufnehmen
2144 und im Sinne des Konzeptes „Greenclinic“ ressourcenschonender,
2145 energieeffizienter und umweltfreundlicher wirtschaften, soll gefördert werden.
2146 Wir wollen die Barrierefreiheit von Praxen und Kliniken erhöhen, indem wir die
2147 Förderungen ausweiten.

2148 Wir fordern ein eigenes Landespflegegesetz ein. Dabei soll auf Pflegequalität
2149 und die lokalen Strukturen sowie die Bedarfsplanung der Pflegeeinrichtungen vor
2150 Ort Wert gelegt werden. Wir wollen generationsübergreifendes betreutes Wohnen
2151 fördern, Pflegestützpunkte schaffen, die Transparenz der Heimaufsicht verbessern
2152 und die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördern. Unser Ziel ist die
2153 Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der ambulanten Pflege zu verbessern.
2154 Pflegekräfte sollen künftig eigenständiger entscheiden und durch
2155 Softwarelösungen bei der Dienst- und Tourenplanung, beim Zugang zu
2156 arbeitsrelevanten Informationen und bei einer unkomplizierten
2157 Mitarbeiterkommunikation unterstützt werden. Damit erhöhen wir die
2158 Arbeitszufriedenheit und gleichzeitig die Pflegequalität.
2159 Wir würdigen jede Person, die in der Pflege arbeitet. Ausgebildeten
2160 Pfleger*innen z. B. in Elternzeit wollen wir ein Coaching für
2161 Berufsrückkehrer*innen für den Wiedereinstieg anbieten. Ebenso möchten wir bei
2162 ausgebildeten Pfleger*innen, die den Beruf verlassen haben, für die Aufnahme
2163 einer Beschäftigung in der Pflege werben.

2164 Wir unterstützen die Gründung einer Pflegekammer in Sachsen, damit werden die
2165 Selbstorganisation und die eigene Vertretung professionell Pflegender auch in

2166 Sachsen realisiert. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für
2167 Berufsrückkehrer*innen und Berufsausstieger*innen können damit durch die
2168 Pflegekammer in Selbstverantwortung organisiert werden. Dies wollen wir
2169 unterstützen.

2170 Die Unterstützung von Angehörigen- und Nachbarschaftspflege sowie die
2171 Integration von Menschen mit Migrationserfahrung in die Gesundheitsberufe sind
2172 uns wichtig. Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen sollen sich verbessern.
2173 Start-up-Unternehmen im Bereich sozialer Unternehmenstätigkeit sollen
2174 unterstützt werden, um innovative Lösungen für soziale, pflegerische und
2175 gesundheitliche Herausforderungen zu fördern.

2176 Drogen- und Suchtpolitik modernisieren

2177 Wir setzen uns für eine humane und aufgeklärte Drogen- und Suchtpolitik in
2178 Sachsen ein. Unser Ziel ist es, Suchtkranken schnell, und unkompliziert und
2179 stigmatisierungsfrei zu helfen. Wir setzen auf wirksame Prävention, konsequenten
2180 Kinder- und Jugendschutz sowie auf Hilfe statt Strafe.
2181 Wir unterstützen Angebote zur Schadensminderung, um die gesundheitlichen Risiken
2182 zu reduzieren.

2183 Wir wollen die Einrichtungen der Suchtprävention und Suchthilfe weiter stärken.
2184 Eine bedarfsgerechte Ausstattung der Suchtkrankenhilfe wollen wir in allen
2185 Regionen Sachsens gewährleisten, insbesondere für betroffene Jugendliche und
2186 Kinder und ihre Angehörigen. Wir setzen uns für ein Werbeverbot für Alkohol und
2187 Nikotin an öffentlichen Plätzen ein.

2188 Die Resozialisierung im Justizvollzug soll durch eine Erhöhung der Zahl
2189 psychologischer, medizinischer und therapeutischer Fachkräfte gestärkt werden.
2190 Wir setzen uns für mehr stationäre Therapieplätze für Crystal-Abhängige ein,
2191 insbesondere für Eltern mit Kind und in den Justizvollzugsanstalten. Die Polizei
2192 muss in Sucht- und Drogenprävention besser aus- und fortgebildet und sowohl
2193 personell als auch technisch entsprechend den Anforderungen ausgestattet werden.
2194 Um den Kinder- und Jugendschutz zu stärken, setzen wir uns für ein umfassendes
2195 Werbeverbot für Alkohol und Nikotin an öffentlichen Plätzen ein.

2196 Wir setzen uns für die Erweiterung von Angeboten der Drogenkonsumräume als
2197 wirkungsvolle Ergänzung des bestehenden Suchthilfesystems ein. Wir unterstützen
2198 Modellprojekte zu (mobilem) „Drug-Checking“ in Sachsen, um Schadensminimierung
2199 und den Gesundheitsschutz zu fördern sowie das Bewusstsein für die Risiken des
2200 Drogenkonsums zu stärken.

2201 Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag begleiten

2202 Wir setzen uns für eine starke Kinder- und Jugendhilfe ein, um sicherzustellen,
2203 dass alle jungen Menschen im Freistaat die gleichen Chancen auf ein gesundes und
2204 glückliches Aufwachsen haben. Wir erkennen die Ungleichverteilung von Ressourcen
2205 im Bereich der Jugendhilfe zwischen den Landkreisen in Sachsen und setzen uns
2206 dafür ein, landesweit gültige Mindeststandards zu etablieren. Ziel ist es
2207 sicherzustellen, dass alle Kinder unter gleichwertigen Bedingungen in Sachsen
2208 aufwachsen können. Wir wollen die Jugendpauschale weiterentwickeln, um die
2209 Leistungen der Jugendarbeit zu sichern und jedem Kind und Jugendlichen
2210 erreichbare Angebote zu bieten. Dies umfasst eine auskömmliche institutionelle

2211 und gut ausgestattete Förderung, um die soziale Arbeit zu stärken.
2212 Die Jugendverbandsarbeit soll langfristig grundfinanziert werden, was die
2213 Beschäftigung von Verwaltungspersonal ermöglicht und somit eine Vielzahl von
2214 aktiven Jugendgruppen, internationalen Camps, Ferienlagern und Projekten fördert
2215 und sichert. Zudem setzen wir uns dafür ein, an allen Freizeit-, Sport- und
2216 Bildungsorten Kinder- und Gewaltschutzprozesse zu etablieren und dafür
2217 notwendige Berater*innen auszubilden und zu finanzieren.

2218 Um jungen Menschen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten, wollen wir alle
2219 Präventions- und Interventionsangebote auf einer digitalen Landkarte verfügbar
2220 machen. Infolgedessen fordern wir den Ausbau der Präventionsangebote in
2221 unterversorgten Gebieten und schaffen auch digitale Anlaufstellen für Opfer
2222 sexualisierter Gewalt. So kann sichergestellt werden, dass Unterstützung für
2223 alle leicht zugänglich ist.

2224 Wir wollen Angebote für Prävention, Beratung und Hilfe im Zusammenhang mit
2225 Mobbing, Bedrohungen im Internet, in sozialen Medien und Stalking stärken. Zur
2226 kindgerechten strafrechtlichen Aufarbeitung stehen in allen Polizeidirektionen
2227 audiovisuell ausgestattete Befragungsräume und geschultes Personal zur
2228 Verfügung.

2229 Wir wollen die Selbstwirksamkeit junger Menschen stärken. Dazu schaffen wir ein
2230 Netzwerk der Ansprechbarkeit, insbesondere durch die Unterstützung der Kinder-
2231 und Jugendringe. Diese sollen kontinuierlich, vor allem in der Fläche gefördert
2232 werden. In ländlichen Regionen setzen wir uns dafür ein, Kinderrechtbüros oder
2233 mobile Kinderrechteangebote einzuführen, an die sich Kinder wenden können, wenn
2234 sie ihre Rechte verletzt sehen oder eigene Projekte umsetzen möchten.

2235 Die sächsischen Jugendämter stehen vor großen Herausforderungen, um dem
2236 steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung gerecht zu werden. Deshalb wollen wir
2237 eine Werkstatt mit Praktiker*innen aus der Jugendhilfe, Verwaltung, Politik,
2238 Forschung und Betroffenen einrichten, um neue Wege zur Unterstützung zu finden
2239 und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu stärken. Eine inklusive
2240 Jugendhilfe kann nur durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die
2241 Ausbildung von Verfahrenslotsen und die Entwicklung einer landesweiten Strategie
2242 für die bestmögliche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen
2243 erreicht werden.

2244 Familien stärken und ein Band der Generationen knüpfen

2245 Für uns ist Familie, wo Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen.
2246 Alleinerziehende, queere Familien, Familien mit Menschen mit Behinderung egal,
2247 ob Eltern und/oder Kinder betroffen sind - alle Familien gehören in ihrer
2248 Vielfalt dazu.

2249 Eine umfassende Unterstützung für Familien ist essentiell. Kinder, Jugendliche
2250 und Familien haben einen Anspruch auf Beratung, Bildung und Erholung. Darum
2251 wollen wir bestehende Angebote stärken, aber auch neue Schwerpunkte setzen.
2252 Angebote der Familienbildung sollen landesweit alle Familien leicht erreichen
2253 und zugänglich sein. Dafür wollen wir das Konzept der Kinder- und
2254 Familienzentren in Kitas und Schulen flächendeckend weiter ausbauen. Die
2255 Erreichbarkeit von Beratungsangeboten im ländlichen Raum soll durch dezentrale
2256 Konzepte verbessert werden. Familien in Konfliktsituationen benötigen

2257 Ansprechpersonen, weshalb wir die digitalen Möglichkeiten zielgruppengerecht
2258 stärken wollen. Pflegefamilien und andere individuelle Hilfeformen sollen durch
2259 gute Begleitung, Werbekampagnen und finanzielle Absicherung gestärkt werden. Wir
2260 möchten aufsuchende Beratungsangebote verbessern und Alltagshürden abbauen, um
2261 sicherzustellen, dass mögliche Leistungen bei den Menschen ankommen. Wir möchten
2262 die Mobilität für alle zu gewährleisten und dafür ein ermäßigtes
2263 Deutschlandticket einführen, das Kindern, Jugendlichen und Menschen ohne
2264 existenzsicherndes Einkommen sowie Ehrenamtlichen zur Verfügung steht.
2265 Beratungs- und Informationsangebote sollen für alle Menschen bereitgestellt
2266 werden, die Unterstützung benötigen, weil Transportmöglichkeiten oder
2267 Kinderbetreuung fehlen. Dazu gehören auch mobile Angebote für Menschen ohne
2268 festen Wohnsitz.

2269 Armutsbekämpfung

2270 Die Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen für uns BÜNDNISGRÜNE. Deshalb
2271 machen wir uns für gerechte Chancen und soziale Sicherheit für alle stark. Wir
2272 setzen uns für die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes ein. Diese Mittel
2273 möchten wir für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere
2274 für eine bedarfsgerechte Kita-Betreuung auch während der Randzeiten sowie für
2275 die besonderen Bedarfe von alleinerziehenden und selbstständig tätigen Eltern,
2276 aufwenden. Damit Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern gut aufwachsen
2277 können, setzen wir uns für eine umfassende Kindergrundsicherung auf Bundesebene
2278 ein, die alle Kinder erreicht.

2279 Generationengerechte Senior*innenpolitik weiterentwickeln

2280 Im Alter sehen wir eine aktive Lebensphase, die geprägt ist von den vielen
2281 Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Personen. Wir setzen uns dafür ein,
2282 dass für ältere Menschen, die sich im Übergang zur Rente oder Altersrente
2283 befinden, freiwillige, flexible und attraktive Angebote geschaffen werden, um
2284 ihre Kompetenzen und Lebenserfahrung weiter einzusetzen.
2285 Einsamkeit und Ängsten im Alter begegnen wir durch eine Kultur des Miteinanders.
2286 Wir schaffen Orte, an denen sich Menschen treffen können, beispielsweise mobile
2287 Begegnungscafés, Bibliotheksbusse oder Gemeinschaftsgärten. In ländlichen
2288 Strukturen setzen wir uns dafür ein, dass die Sozialplanung auch kleinteilige
2289 Angebote zu Begegnungsorten berücksichtigt. Beratung zu Hause wird als Angebot
2290 für alle, vor allem älteren Menschen, angeboten, um Vereinsamung
2291 entgegenzuwirken. Wir unterstützen Modellprojekte für Patenschaften und
2292 "Leihgroßeltern", um soziale Gemeinschaft zu stiften, in der Jung und Alt
2293 voneinander profitieren können.

2294 Wenn die physische oder psychische Kraft nachlässt und eine Pflege notwendig
2295 wird, möchten wir die Personen sowie deren Angehörigen bestmöglich unterstützen,
2296 z. B. durch (digitale) Beratungen und Weiterbildungen sowie unabhängige
2297 Pflegeberatungsstützpunkte. Pflegenden Angehörige müssen entlastet und die
2298 Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze gefördert werden.

2299 Um eine rechtliche Vertretung für Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten
2300 nicht mehr eigenständig regeln können, weiterhin gewährleisten zu können, ist es
2301 notwendig, neben selbstgewählten Vorsorge-Bevollmächtigten ausreichend vom
2302 Gericht bestellte, ehrenamtliche oder hauptamtliche Betreuer*innen in den

2303 Kommunen zur Verfügung zu haben. Dazu setzen wir uns für eine auskömmliche
2304 Finanzierung der Berufsbetreuer*innen sowie eine gute Ausstattung der kommunalen
2305 Betreuungsbehörden ein.

2306 Zu einem Leben gehören ebenso ein würdevolles Sterben und der eigene Umgang mit
2307 Trauer dazu. Daher wollen wir das Bestattungsgesetz von 2009 an die
2308 gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen, zum Beispiel die Ermöglichung einer
2309 sarglosen Bestattung. Auch Eltern von Sternenkindern, Fehl- oder Totgeborenen
2310 sollen die Möglichkeit haben, über eine Beerdigung zu entscheiden, um mit ihrer
2311 Trauer individuell umzugehen.

2312 Gutes und bezahlbares Wohnen für alle ermöglichen

2313 Wir wollen bei der Sozialen Wohnraumförderung die Bundesmittel vollständig an
2314 die Kommunen weiterreichen, nach Bedarf aufstocken und die Fördersätze konstant
2315 an Standards und Baupreise anpassen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung
2316 sollen auch Sanierungen und Umbauten sowie der Ankauf von belegungsgebundenen
2317 Wohnungen ermöglicht werden. Die Bindefristen sollen auf mindestens 20 Jahre
2318 verlängert und wo möglich entfristet werden. Die Neue Wohngemeinnützigkeit des
2319 Bundes zur Förderung gemeinwohlorientierter Wohnungsmarktakeure wollen wir in
2320 Sachsen konsequent umsetzen. Um Mietpreissteigerungen insbesondere in
2321 angespannten Wohnungsmärkten zu begrenzen, soll der Freistaat die Möglichkeiten
2322 bestehender Wohnungsmarktinstrumente wie Mietpreisbremse und Kappungsgrenze, zur
2323 Einschränkung der Zweckentfremdung von Wohnraum sowie der Umwandlung von
2324 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen konsequent ausschöpfen. Wir wollen besondere
2325 Bedarfsgruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene oder Menschen mit
2326 Einwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt unterstützen.

2327 Die Regelungen für barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare
2328 Wohnungen müssen verbessert werden und eine angemessene Quote soll eingeführt
2329 werden. Nachrüstungen in denkmalgeschützten Gebäuden wollen wir erleichtern.
2330 Architekt*innen sollen unterstützt werden, barrierefreies und altersgerechtes
2331 Bauen zu praktizieren. Wir wollen in Sachsen ein Monitoring für barrierefreie
2332 Wohnung schaffen, damit wir gezielte Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung
2333 von barrierefreien Wohnraum entwickeln können.

2334 Für gemeinwohlorientierte kooperative Wohnformen und genossenschaftliche
2335 Wohnprojekte wollen wir Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und eine
2336 passgenaue Förderung ermöglichen.
2337 Um den bestehenden Ungleichgewichten auf dem Wohnungsmarkt zwischen Stadt und
2338 Land zu begegnen, sollen Stadt Umland-Kooperationen gestärkt werden. Um
2339 Wohnraumpotentiale insbesondere im Umland von Großstädten mit angespannten
2340 Wohnungsmärkten zu heben, sollen Leerstände im ländlichen Raum durch gezielte
2341 Innenentwicklung reduziert werden. Dazu streben wir einen Fördervorrang für
2342 Ortskerne im Innenbereich und die Förderung von Leerstandsmanagements an.
2343 Wohnungsneubau im Außenbereich soll in der Landes- und Regionalplanung nur bei
2344 angespanntem Wohnungsmarkt und dem Nachweis zugelassen werden, dass
2345 Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft wurden. Wir fördern
2346 generationsübergreifende Wohnformen und Initiativen, die durch
2347 nachbarschaftliche Hilfe ein Altern im vertrauten Zuhause ermöglichen.

2348 Bauen und Wohnen auf dem Land nachhaltig entwickeln

2349 Die ländlichen Räume in Sachsen haben über Jahrhunderte eine eigene Qualität der
2350 Siedlungsentwicklung und Baukultur hervorgebracht. Durch gesichtslose Neubauten
2351 und den Abriss vieler Bestandsgebäude besteht auch für die ländlichen Räume in
2352 Sachsen die Gefahr des Verlustes einer über Jahrhunderte gewachsenen
2353 Kulturlandschaft. Wir wollen das Bewusstsein für die Qualitäten des ländlichen
2354 Bauens schärfen und streben einen Transfer dieser Qualitäten in die Neuzeit an.
2355 Dazu werden wir die Sanierung und Umnutzung von leerstehenden Gebäuden in
2356 Kleinstädten oder auch von Drei- und Vierseithöfen, alten Bahnhöfen sowie
2357 Gebäuden im Gemeindebesitz (z.B. alte Dorfschulen) weiter durch Förderprogramme
2358 wie „Leader“, „Vitale Dorfkerne“, „Jung kauft Alt“ ermöglichen.

2359 Wir fördern gemeinschaftliches Wohnen und Genossenschaftsmodelle auf dem Land
2360 zur Schaffung attraktiver Mietmöglichkeiten und der Eigentumsbildung für junge
2361 Familien und unterstützen den Mehrfamilienwohnungsbau nach dem Vorbild der
2362 Gebäudetypologien von Drei- und Vierseithöfen. Wir wollen keinen weiteren
2363 Ausverkauf von Gemeindeeigentum, sondern unterstützen Umnutzungen zu
2364 Ladengeschäften mit Gemeinschaftsnutzungen wie ländliche Genossenschaften oder
2365 Dorfläden. Das Beratungsnetzwerk „Dezentrale“ wollen wir dazu erhalten und
2366 finanziell weiter absichern.

2367 Wir unterstützen „ländliche Baukultur“ durch aktive Bauleitplanung und mobile
2368 Gestaltungsbeiräte sowie die Entwicklung von Muster und Gestaltungssatzungen für
2369 ländliches Bauen. Regionale Baustoffe wie Stein, Holz, Lehm und Stroh haben über
2370 Jahrhunderte das Bauen auf dem Land geprägt. Mit modernen Technologien wollen
2371 wir an diese frühe Form der regionalen Kreislaufwirtschaft anknüpfen und einen
2372 Beitrag zum nachhaltigen Bauen leisten.

2373 Durch Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen für gelungene Sanierungen
2374 und architektonisch hochwertigen Neubauten im Rahmen von Ausstellungen und
2375 Baupreisen unterstützen wir die fachliche Auseinandersetzung und die öffentliche
2376 Debatte um gute Baukultur auf dem Land.

2377 Baukultur und Denkmalschutz fördern und erlebbar machen

2378 Baukultur und Denkmalschutz sind die kulturellen und historischen Wurzeln
2379 unserer vielfältigen sächsischen Kulturlandschaft mit ihren Städten und Dörfern.
2380 Um die Herausforderungen des 21. Jahrhundert zu bewältigen wollen wir eine gute
2381 Planungs- und Baukultur in allen Städten und Dörfern Sachsens. Denkmalschutz,
2382 Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Bezahlbarkeit,
2383 Partizipation, Schönheit und Lebensqualität sind nur auf den ersten Blick
2384 unversöhnlich. Eine gute Planungs- und Baukultur kann mit interdisziplinärer und
2385 partizipativer Planung und Begleitung die vielen widerstrebenden und meist
2386 berechtigten Einzelinteressen zu einem konstruktiven Ganzen zusammenbringen, das
2387 mehr ist als kontextlose Einzellösungen. Das Zentrum für Baukultur Sachsen
2388 (ZfBK) leistet hier gute Arbeit, die wir ausbauen wollen.

2389 Mit Bürgerbeteiligungsformaten und Pilotprojekten wie die „Baukulturgemeinden
2390 der Lausitz“ gelingt gute Baukultur zusammen mit den Städten und Gemeinden vor
2391 Ort. Einen besonderen Fokus legen wir auf den vermeintlichen Konflikt Denkmal
2392 vs. Erneuerbare Energien. Baukultur beginnt schon bei der Raumplanung, daher

2393 muss dauerhaft die kulturelle Entwicklung einer Region auch im
2394 Landesentwicklungsplan verankert werden.

2395 Verbraucher*innen in Sachsen stärken

2396 Sächsische Verbraucher*innen brauchen eine umfassende und individuelle Beratung,
2397 um wirtschaftliche Herausforderungen zu meistern. Wir wollen den
2398 Verbraucherschutz langfristig durch eine angemessene Finanzierung sichern, um
2399 Belange einer unabhängigen Verbraucherberatung weiterhin zu gewährleisten.
2400 Außerdem müssen digitale Beratungs- und Informationsangebote ermöglicht und
2401 gefördert werden. Die Finanzkompetenz von Schüler*innen wollen wir durch
2402 Aufklärungsarbeit und Schuldenprävention weiter ausbauen.

2403 Das Zusammenleben in Sachsen bunt und lebendig 2404 gestalten

2405 Kulturelle Vielfalt in Sachsen sichern und beleben

2406 Wir setzen uns leidenschaftlich für die Förderung von Kultur und kultureller
2407 Vielfalt im Freistaat ein. Kultur ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer
2408 Gesellschaft. Unsere Vision ist eine starke, lebendige und entwicklungsfähige
2409 Kultur in allen Regionen Sachsens.

2410 Wir sichern eine faire Bezahlung sowohl in den Theatern und Orchestern als auch
2411 für Beschäftigte und solosalbständige Kulturakteur*innen in anderen
2412 Kultursparten. Wir wollen verbindliche Honoraruntergrenzen in der
2413 Kulturförderung verankern, die Arbeitsbedingungen von hybrid Beschäftigten in
2414 den Fokus nehmen und Nachteilsausgleiche für Künstler*innen in Elternschaft oder
2415 mit Behinderung einführen.

2416 Das Kulturraumgesetz hat sich bewährt und soll weiterentwickelt werden, damit
2417 Kulturangebote in der Fläche von allen Bürger*innen genutzt werden können. Dazu
2418 gehört eine dynamische Erhöhung der Landesmittel und eine langfristige
2419 Planbarkeit. Wir wollen die Theater und Orchester erhalten, die Entfaltung der
2420 weiteren kulturellen Sparten sichern und auch neuen kulturellen Initiativen und
2421 Trägern Chancen eröffnen. Wir unterstützen regelmäßige Wechsel in den
2422 Fachbeiräten, um eine breitere Beteiligung und die Berücksichtigung neuer
2423 Perspektiven bei den Förderentscheidungen zu ermöglichen. Die Strukturmittel
2424 sollen die Kultureinrichtungen auch für energetische und weitere nachhaltige
2425 Transformationen einsetzen können.

2426 Wir werden die Kulturförderung im Freistaat zukunftsfähig machen. Dafür soll die
2427 personelle Absicherung und Weiterqualifizierung in der öffentlichen
2428 Kulturverwaltung gewährleistet werden. Wir wollen Förderprogramme verständlich,
2429 transparent und verwaltungsarm gestalten und verankern Kriterien der
2430 ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit (Glossar mit Hinweis auf Ziele). Wir
2431 wollen ergänzend zur bestehenden Förderung längerfristige Förderungen und
2432 Modellprojekte für neue Führungs- und Organisationsformen unterstützen.

2433 Die Herausforderungen und Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die
2434 Anforderungen an den sächsischen Kulturbereich schneller den je ändern. Deshalb

2435 ist es für die Kulturakteur*innen und Kultureinrichtungen wichtig, Resilienzen
2436 zu entwickeln und sich zukunftssicher aufzustellen. Kulturakteur*innen und
2437 Einrichtungen werden wir dabei unterstützen, ihre Kompetenzen für die
2438 nachhaltige Entwicklung ihrer Angebote und Organisation auszubauen. Wir wollen
2439 Vernetzung, Wissenstransfer und Innovationen in den Bereichen
2440 Publikumsentwicklung und Partizipation, digitale Kunst und Kultur des digitalen
2441 Wandels sowie Games als Kulturgut stärken.

2442 Wir wollen den Austausch mit der Kulturszene ausbauen, um gemeinsam landesweite
2443 kulturpolitische Strategien und Entwicklungsziele aufzustellen und notwendige
2444 Transformationen mit Blick auf Diversität, Klimaschutz, Digitalität,
2445 Fachkräftemangel und demografischen Wandel zu gestalten. Dafür werden wir die
2446 Selbstvertretung der kulturellen Sparten stärken und eine Arbeitsstelle für die
2447 spartenübergreifende Zusammenarbeit mit den sächsischen Landeskulturverbänden
2448 fördern.

2449 Wir werden die Aktivitäten der Kulturhauptstadt Europas 2025 kraftvoll begleiten
2450 und eine nachhaltige Nutzung der Erfahrungen und Errungenschaften in Chemnitz
2451 und der Kulturregion unterstützen. Wir wollen die Impulse für die Entwicklung
2452 lokaler Akteur*innen und Kulturangebote und für gesellschaftliche Mitgestaltung
2453 in ganz Sachsen nutzbar machen.

2454 Kulturelle Bildung soll künstlerische und kreative Ausdrucksmöglichkeiten für
2455 alle unabhängig vom Geldbeutel ermöglichen. Sie muss als Querschnittsaufgabe
2456 vorgebracht werden. Deshalb wollen wir, dass die zuständigen Ministerien ihre
2457 Zusammenarbeit intensivieren, um eine übergreifende Förderstrategie für die
2458 kulturelle Bildung zu entwickeln und umzusetzen. Das Landeskonzept Kulturelle
2459 Bildung soll in einem umfassenden Beteiligungsprozess überarbeitet werden. Wir
2460 wollen eine landesweite Koordinationsstelle für kulturelle Bildung schaffen, um
2461 die verschiedenen Beteiligten zu vernetzen und effektive Maßnahmen zu
2462 koordinieren. Wir werden Strukturen stärken und ausbauen. Dies schließt die
2463 finanzielle und fachliche Stärkung der Musikschulen ein und die
2464 Weiterentwicklung von JeKI zu JeKITS (Jedem Kind Instrumente, Tanzen und
2465 Singen). Wir werden den flächendeckenden Ausbau von Jugendkunstschulen weiter
2466 voranbringen, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Talente zu entdecken
2467 und sich kreativ zu entwickeln. Wir wollen Soziokulturelle Zentren als wichtige
2468 Schnittstelle von Kultur und außerschulischer Bildung stärken.

2469 Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt uns als wichtige Schlüsselbranche, die
2470 Impulse für die Transformation von Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit
2471 setzt. Wir wollen das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und
2472 regionale Interessenvertretungen bedarfsgerecht unterstützen. Die
2473 Förderprogramme sollen weiterentwickelt und der Kulturwirtschaftsbericht
2474 fortgeschrieben werden.

2475 Die Clubkultur, Popmusik und Open Airs sind wichtige Bestandteile unserer
2476 Kulturszene. Wir wollen die Clubs als kulturelle Orte anerkennen und unter
2477 Bestandsschutz stellen, um ihre Zukunft zu sichern. Wir unterstützen ihre
2478 angemessene Berücksichtigung bei bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und
2479 fördern Schallschutzmaßnahmen im Innenbereich sowie bei Open Air-
2480 Veranstaltungen.

2481 Eine zentrale Anlaufstelle für Populärmusik soll eingerichtet werden.

2482 Uns ist es ein großes Anliegen lokale Konzertorte, Nachwuchsbühnen und

2483 Fankulturen besonders im ländlichen Raum zu stützen und interdisziplinäre
2484 Angebote zur Vernetzung und Qualifizierung landesweit auszurichten.

2485 Um die ökologische Transformation des Kulturbereichs zu unterstützen, legen wir
2486 ein Förderprogramm auf und verbinden Kulturförderung mit Energieeffizienz,
2487 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit im Ressourceneinsatz. Kulturbauten und -
2488 sanierungen werden wir unter klimaneutralen Gesichtspunkten konzipieren und die
2489 CO₂-Bilanzierung für Kulturbetriebe ausbauen.

2490 Wir setzen uns für eine sächsische Anlaufstelle Green Culture ein. Sie soll sich
2491 über das Bundesland hinaus vernetzen und sächsische Kulturakteur*innen
2492 informieren und beraten.

2493 Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen sind stets ein Ergebnis des
2494 internationalen Austausches von Künstler*innen und Kulturakteur*innen gewesen.
2495 Diese Wechselbeziehungen möchten wir weiterführen, insbesondere mit unseren
2496 Nachbarn Tschechien und Polen. Wir stärken Diversität in der Kultur und
2497 erarbeiten eine Landeskonzeption zur transkulturellen Öffnung des
2498 Kulturbereichs, um Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
2499 gleichberechtigte Teilhabe an Kultur und kulturellem Schaffen zu ermöglichen.
2500 Wir fördern Festivals und andere Kulturangebote von und mit zugewanderten
2501 Menschen und die Vernetzung transkultureller Initiativen.

2502 Wir wollen die Repräsentanz sorbischer Identität, Kultur und Sprache in ganz
2503 Sachsen verstärken und die sorbische Sprache und sorbisch geprägte Institutionen
2504 bewahren.

2505 Die Arbeit der Sint*izze und Rom*nja an und mit ihrer Kultur und Geschichte
2506 wollen wir mithilfe eines Staatsvertrags verlässlich unterstützen.

2507 Damit die Barrierefreiheit sächsischer Kulturangebote konsequent umgesetzt
2508 werden kann, sollen verstärkt inklusive Koordinations- und Beratungsangebote
2509 sowie Investitionen unterstützt werden.

2510 Für Inklusion ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung unbedingt
2511 erforderlich. Wir wollen sie in die Entscheidungen einbeziehen und fördern, dass
2512 sie die entscheidenden Positionen einnehmen.

2513 In allen Kulturbereichen wollen wir die Chancengleichheit stärken. Wir streben
2514 eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, Jurys und Beiräten des
2515 Freistaates an, um sicherzustellen, dass Perspektiven von Frauen in allen
2516 Entscheidungsprozessen angemessen vertreten sind. Mit einem
2517 Landesfrauenkulturbüro soll eine Plattform für Vernetzung, Beratung und
2518 Interessenvertretung entstehen. Um Künstler*innen die Vereinbarkeit von
2519 künstlerischer Arbeit und Familie zu erleichtern, wollen wir Stipendienprogramme
2520 einführen. Unser Ziel ist die Überwindung des Gender Pay Gap.

2521 Soziokultur leistet einen bedeutenden Beitrag für kulturelle Beteiligung und
2522 bürgerschaftliches Engagement von Menschen unterschiedlicher Generationen,
2523 sozialer und kultureller Herkunft. Wir wollen soziokulturelle Zentren und
2524 Angebote landesweit erhalten und ihre Weiterentwicklung stärken. Sie sollen
2525 ressortübergreifend gefördert und auch als Orte der Gemeinwesenarbeit und der
2526 Demokratieförderung verstetigt werden.

2527 Bibliotheken und Museen präsentieren und erforschen unsere kulturellen Schätze
2528 und entwickeln Angebote für den selbstbestimmten Wissenserwerb. Unsere
2529 öffentlichen Bibliotheken wollen wir zu modernen Lernorten für Informations- und
2530 Medienkompetenz ausbauen. Kommunen sollen finanzielle Anreize zur Wahrung von

2531 Mindeststandards ihrer Einrichtungen erhalten. Wir unterstützen die
2532 Selbstvertretung und Beratungsangebote des Sächsischen Museumsbundes und die
2533 Umsetzung und regelmäßige Fortschreibung einer zeitgemäßen
2534 Landesmuseumskonzeption. Die Landesstelle für Museumswesen soll gestärkt werden,
2535 um kleinere Museen zu unterstützen.

2536 Wir sichern die Entwicklungsfähigkeit der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden
2537 (SKD) und unterstützen ihre Outreach-Arbeit. Im Japanischen Palais sind
2538 zeitgemäße bauliche Voraussetzungen für eine Nutzung durch museen- und
2539 epochenübergreifende Ausstellungen, das Museum für Völkerkunde und die
2540 Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen zu schaffen.

2541 Wir setzen uns dafür ein, dass Provenienzforschung und Vermittlung von
2542 Sammlungsgeschichte aus Kolonial-, NS und DDR-Kontexten in Museen, Sammlungen
2543 und Bibliotheken als Grundsatzaufgabe wahrgenommen wird.

2544 Die Fachabteilungen und Landesfachstellen in den Staatlichen Kunstsammlungen
2545 Dresden (SKD) und der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und
2546 Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) wollen wir zu umfassenden Kompetenzzentren
2547 für die landesweite Koordination von Aktivitäten zum Thema Provenienz
2548 weiterentwickeln und die Koordinierungsstelle NS-Raubgut in Bibliotheken
2549 festigen.

2550 Wir unterstützen die Dekolonialisierung sächsischer Museen und
2551 Forschungseinrichtungen und bekennen uns zur Restitution von
2552 Sammlungsgegenständen. In den Sammlungen befinden sich außerdem noch immer
2553 menschliche Überreste aus Unrechtskontexten. Wir setzen uns dafür ein, dass
2554 diese im engen Zusammenwirken mit den Nachfahren und Herkunftsgesellschaften
2555 zurückgegeben werden.

2556 Die Kunstfreiheit gerät in Sachsen immer mehr in Bedrängnis. Wir stärken
2557 Kulturnetzwerke und demokratische Kultur, sich gegen Einschüchterungen und
2558 Einschränkungen der Kunstfreiheit zu schützen.

2559 Wir möchten die Erinnerungskultur in Sachsen stärken, indem wir die Stiftung
2560 Sächsische Gedenkstätten verlässlich finanzieren und darin unterstützen, weitere
2561 historische Bildungs- und Begegnungsorte langfristig einzurichten und Beratungs-
2562 und Vernetzungsangebote für Aufarbeitungsinitiativen auszubauen. Die neuen
2563 Gedenkstätten in Sachsenburg und Hoheneck wollen wir in die Trägerschaft der
2564 Stiftung überführen, um die hochwertigen Angebote zu den Themen früherer
2565 Konzentrationslager und Inhaftierung von Frauen in der DDR zu ergänzen. Zudem
2566 ist es unser Ziel weitere Erinnerungsthemen wie die Kolonialgeschichte, Opfer
2567 von Rechtsextremismus und ein Dokumentationszentrum zum NSU zu etablieren.
2568 Es ist unser zentrales Anliegen, die schrecklichen Taten an den sächsischen
2569 Sint*izze und Rom*nja in der Nazizeit aufzuarbeiten, Gedenkstellen zu errichten,
2570 Gräber zu erhalten und Forschungsarbeit dazu zu unterstützen. Ebenso ist es aber
2571 auch unser Ziel die Vergangenheit der Sint*izze und Rom*nja in der DDR
2572 aufzuarbeiten und Projekte hierzu zu unterstützen.

2573 Über 800 Jahre gibt es jüdisches Leben in Sachsen. Es ist Teil unserer
2574 kulturellen Geschichte. Im Hinblick auf das Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen
2575 2026 möchten wir über Begegnungen und kulturellen Austausch auch abseits der
2576 großen Städte eine in der Gegenwart verankerte lebendige Erinnerungskultur
2577 fördern.

2578 Sorbische Identität und Kultur verdienen mehr Präsenz in der sächsischen
2579 Öffentlichkeit. Die sorbische Sprache und sorbische kulturelle Einrichtungen
2580 müssen bewahrt und gestärkt, ihre auskömmliche Förderung gesichert werden.
2581 Insbesondere setzen wir uns für eine gezielte eigenständige Förderung der
2582 sorbischen Jugend und ihrer kulturellen Aktivitäten ein. Die konsequente
2583 Umsetzung der gleichberechtigten Zweisprachigkeit im sorbischen Siedlungsgebiet
2584 bleibt eine zentrale Aufgabe für sächsische Behörden und die Staatsregierung.

2585 Medienvielfalt fördern

2586 Die sächsische Medienlandschaft steht vor großen Herausforderungen. Der seit
2587 Jahren andauernde Konzentrationsprozess führt zum Verlust lokaler und regionaler
2588 Berichterstattung und einer Verschlechterung des Informationsangebotes. Wir
2589 wollen lokalen Journalismus stärken und innovative Formate und kooperative
2590 Modelle voranbringen. Wir unterstützen öffentlich-rechtliche, private und
2591 Bürger*innen-Medien dabei, die vielfältigen sächsischen Lebenswirklichkeiten in
2592 ihren Angeboten abzubilden und schützen sie gegen Angriffe auf die Presse- und
2593 Medienfreiheit.

2594 Ein bedarfsgerecht finanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist eine
2595 unerlässliche Stütze für unsere Demokratie. Die öffentlichen-rechtlichen Sender
2596 sollen ihren Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag umfassend
2597 nachkommen können. Sie sollen für alle Gruppen der Gesellschaft einschließlich
2598 Menschen mit Migrationsgeschichte, die Generation Z oder LSBTIAQ+ qualitativ
2599 hochwertige Angebote entwickeln und stärker den Dialog mit dem Publikum suchen.
2600 Wir setzen uns für eine deutliche Erhöhung des sorbischsprachigen Sendeanteils
2601 in Hörfunk und Fernsehen in Sachsen ein. Die derzeitige Sendezeit des Sorbischen
2602 Rundfunks ist nicht ausreichend. Wir befürworten die Bemühungen der Sender um
2603 eine Modernisierung ihrer Strukturen und die Transformation ihrer Angebote für
2604 eine breite Meinungsbildung in der digitalen Kommunikationskultur. Mehrsprachige
2605 Medienangebote sollen als Gegengewicht zu Propaganda aus Ländern mit
2606 eingeschränkter Pressefreiheit wie Russland oder China ausgebaut werden. Eine
2607 gemeinsame öffentlich-rechtliche Plattform soll zu einem konkurrenzfähigen
2608 Gegengewicht zu privaten Plattformen entwickelt und zu einem Public Open Space
2609 (Glossar) für weitere gemeinwohlorientierte Inhalte aus Journalismus, Kultur und
2610 Wissenschaft erweitert werden.

2611 Für den MDR-Staatsvertrag streben wir eine weitere Anpassung an die
2612 Erfordernisse in der digitalen und vielfältigen Gesellschaft und im Sinne der
2613 Stärkung hochwertiger regionaler Angebote an. Zudem wollen wir für feste freie
2614 Mitarbeiter*innen gleiche Mitbestimmungsrechte im MDR-Personalrat einführen.

2615 Wir setzen uns dafür ein, dass in der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM)
2616 gesellschaftliche Gruppen mehr Mitspracherecht bei den Kontroll- und
2617 Förderaufgaben haben. Die Anstalt soll die Entwicklung der Medienvielfalt in
2618 Sachsen transparent machen und aktiv stärken. Sie soll die Medienkompetenz aller
2619 Altersgruppen fördern und die Medienbildung landesweit im Zusammenwirken mit dem
2620 Freistaat und Akteur*innen der Medienbildung durch wissenschaftliche Begleitung
2621 und Modellprojekte weiterentwickeln. Bürger*innen- bzw. Community-Medien
2622 (Glossar) haben einen besonderen Wert für die Beteiligung an öffentlichen
2623 Diskussionen zu lokalen und regionalen Themen und einen festen Platz in der
2624 sächsischen Medienlandschaft. Wir wollen ihre landesweite Entwicklung stärken.

2625 Filmfestivals sollen finanziell auf soliden Füßen stehen und Programmkinos sowie
2626 Filminitiativen, vor allem im ländlichen Raum, gesichert werden. Der
2627 Filmwirtschaft, insbesondere der Nachwuchsförderung, sagen wir unsere
2628 Unterstützung zu. Wir wollen Starthilfe und Vernetzung vor Ort bieten und über
2629 die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) Filme und innovative Medien stärken.
2630 Wir wollen sorbisches Filmschaffen unterstützen.
2631 Games verstehen und unterstützen wir als Treiber von wirtschaftlichen und
2632 gesellschaftlichen Innovationen. Filmfestivals sollen finanziell auf soliden
2633 Füßen stehen und Programmkinos sowie Filminitiativen, vor allem im ländlichen
2634 Raum, gesichert werden. Wir legen einen Schwerpunkt auf nachhaltige
2635 Entwicklungen, neue Synergien und Depotlösungen für Filmausstattung.

2636 Ehrenamtliches Engagement unterstützen

2637 Ehrenamtliches Engagement ist eine sinnstiftende Tätigkeit über alle
2638 Themenbereiche und Altersgrenzen hinweg und prägt maßgeblich unser
2639 gesellschaftliches Miteinander. Um wieder vermehrt Menschen für ehrenamtliche
2640 Tätigkeiten zu gewinnen, machen wir uns für einen attraktiven Freiwilligendienst
2641 aller Generationen stark. Dies möchten wir steigern mit einem vergünstigten
2642 Deutschlandticket, vielfältigen und gut strukturierten Weiterbildungsangeboten
2643 und einer attraktiven Ehrenamtskarte. Wir unterstützen die Einführung von fünf
2644 Tagen Bildungsurlaub pro Jahr in Sachsen, damit die ehrenamtlich Tätigen den
2645 vielfältigen Anforderungen gerecht werden können. Der Bildungsurlaub soll auch
2646 für die berufliche, kulturelle, politische und soziale Bildung von
2647 Arbeitnehmer*innen genutzt werden können. Dort, wo es die Vereinsstrukturen
2648 zulassen oder dahingehend angepasst werden können, soll hauptamtliches Personal
2649 gefördert werden, um die ehrenamtlichen Personen vor allem im Verwaltungsbetrieb
2650 entlasten zu können.

2651 Mit Sport verbinden und gewinnen

2652 Sport hält ein Leben lang physisch und psychisch fit, verbindet Menschen und
2653 schafft Selbstwirksamkeit und Gemeinschaftssinn. Wir setzen uns für eine
2654 nachhaltige und inklusive Sportpolitik in Sachsen ein, die auf breiter
2655 Partizipation, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit basiert.

2656 Die Förderung des Breitensports als verbindendes Element zwischen verschiedenen
2657 sozialen Milieus ist uns besonders wichtig. Wir setzen uns für eine umfassend
2658 angelegte Breitensportförderung ein, die von einem klaren Antirassismus-Ansatz
2659 begleitet wird. Jedem Menschen, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner
2660 Herkunft, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, seinem Geldbeutel, mit oder ohne
2661 Behinderung stehen gleiche Chancen zu in Sachsen Sport zu treiben. Dafür fordern
2662 wir verstärkt Freiflächen und schulische Sportstätten zu öffnen und wo nötig zu
2663 ertüchtigen.

2664 Ökologische Nachhaltigkeit im Sport ist nicht nur bei der Investition in
2665 Sportinfrastruktur von Bedeutung, sondern auch im laufenden Betrieb von
2666 Sportanlagen und im Sportbetrieb. Wir möchten Sportvereine bei der Umrüstung auf
2667 regenerative Energieträger unterstützen und diesbezügliche Beratungen über die
2668 Sächsische Energieagentur (SAENA) ermöglichen. Bei der Genehmigung und
2669 Durchführung von Sportveranstaltungen sollen vermehrt nachhaltige Maßnahmen,
2670 insbesondere bei der Logistik, umgesetzt werden, um langfristig klimaneutrale

2671 Sportveranstaltungen durchführen zu können. Dabei soll ein Leitfaden für
2672 nachhaltige Sportveranstaltungen als Richtlinie dienen. Beim Catering, der
2673 Ausstattung und dem Werbematerial setzen wir auf regionale und fair gehandelte
2674 Produkte, Recyclingmaterial und Verpackungsarmut, insbesondere bei
2675 Großveranstaltungen. Sportstätten sollten möglichst über die verschiedenen
2676 Tageszeiten vielfach genutzt und räumlich so ertüchtigt werden, dass sie für
2677 verschiedene Sportarten und weitere Nutzungszwecke verwendet werden können. Wir
2678 bringen eine Regionalplanung voran, die wohnortnahe Bewegungsangebote
2679 ermöglicht, durch Förderprogramme und Bürger*innenbeteiligung.

2680 Wir fordern eine umfassende Antidiskriminierungsarbeit im Sport, die alle Formen
2681 von Benachteiligung aufgrund von Rassismus, Geschlecht, Religion, Behinderung,
2682 Alter oder sexueller sowie geschlechtlicher Identität oder
2683 Einkommensverhältnissen einschließt. Dies beinhaltet die Unterstützung des
2684 Trägervereins SafeSport und des Programms "Integration durch Sport", die
2685 Knüpfung der Fördermittelvergabe an klare Regeln des Kindes- und
2686 Athlet*innenwohls sowie die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle, die die
2687 Vereine zu Wertevermittlung schult und Vertrauenspersonen in Vereinen etabliert.

2688 Wir setzen uns für die Förderung von Sportlerinnen, Trainerinnen und
2689 ehrenamtlichen Frauen ein. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von
2690 Familie, Beruf und Ehrenamt sowie Mentoring-Programme.

2691 Um die investive Sportförderung zielgerichteter zu planen, wollen wir eine
2692 umfassende Sportstätten- und Sportverhaltensstatistik erstellen. Dabei legen wir
2693 großen Wert auf Nachhaltigkeitskriterien, Barrierefreiheit und innovative
2694 ökologische Lösungen im Sportstättenbau. Besonderes Augenmerk legen wir auf gute
2695 Bedingungen für die Schwimmbildung und -förderung. Schwimmen ist
2696 unverzichtbar und kann Leben retten. Der Bedarf an energieeffizienten
2697 Schwimmbädern ist deshalb groß.

2698 Wir setzen uns für die Förderung und Nachwuchsförderung von
2699 Leistungssportler*innen ein, indem wir Trainingslager und eine bessere
2700 Vereinbarkeit von schulischer und beruflicher Ausbildung mit der sportlichen
2701 Karriere unterstützen. Wir wollen die akademische Ausbildung für Trainer*innen
2702 als universitären Studiengang zurück nach Sachsen an die Universität Leipzig
2703 holen. Im Kinder- und Jugendsport wollen wir die Kooperationen von Sportvereinen
2704 und Schulen für Ganztagsangebote ausbauen, um Bewegung von klein an zu fördern.

2705 Wir erkennen die Bedeutung von Wintersportgebieten für den Tourismus in Sachsen
2706 an. Zugleich ist uns bewusst, dass Praktiken wie der Einsatz von Schneekanonen
2707 mit sehr hohem Energie- und Ressourcenverbrauch keine langfristige Option mehr
2708 sind. Wir setzen uns für umweltverträgliche Formen des Wintertourismus ein und
2709 wollen die nachhaltige Transformation in den Wintersportregionen mit den
2710 Menschen und Unternehmen frühzeitig angehen und gestalten.

2711 Wir schätzen die wachsende Bedeutung des E-Sports und setzen uns für eine
2712 sichere und vielschichtige E-Sport-Landschaft ein, die Kinder und Jugendliche
2713 vor Missbrauch und Extremismus schützt. Die Förderung und Unterstützung von
2714 Vereinen, die E-Sport anbieten, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
2715 Diese Themen werden wir auch bei der Reform des Jugendmedienschutz-
2716 Staatsvertrags ansprechen.

2717 Wirtschaft und Infrastruktur zukunftssicher machen

2718 Sachsen als Wirtschaftsstandort stärken

2719 BÜNDNISGRÜNE Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik setzt den Rahmen für eine
2720 nachhaltige und zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen.
2721 Wir wollen, dass Sachsen Energieland und Industrieland bleibt. Das gelingt, wenn
2722 wir die Transformation hin zum klimafreundlichen Wirtschaften auch hier in
2723 Sachsen gestalten - mit resilienten und zukunftsfähigen Unternehmen in den
2724 Schlüsselbranchen der Zukunft. Dabei setzen wir auf eine zukunftsfeste
2725 Industrie, unser starkes Handwerk und die Innovationskraft unserer kleinen und
2726 mittleren Unternehmen (KMU).

2727 Zugleich ist für uns klar: Wir brauchen eine erfolgreiche Wirtschaft, um der
2728 Menschheitsaufgabe Klimaschutz auch hier in Sachsen wirksam begegnen zu können.
2729 Um unsere Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten, ist es
2730 notwendig, unseren Verbrauch natürlicher Ressourcen deutlich zu reduzieren.
2731 Deshalb bekennen wir BÜNDNISGRÜNE uns klar zur Umsetzung des Green New Deal in
2732 Sachsen und wollen diese deutlich beschleunigen. Dies wird Sachsen als
2733 Wirtschaftsstandort deutlich stärken. Aber auch eine gute Erneuerbare Energien-
2734 Infrastruktur, die Stärkung regionaler Wertschöpfung sowie auf
2735 Kreislaufwirtschaft beruhende Geschäftsmodelle, ein intelligenter
2736 Wirtschaftsverkehr mit der entsprechenden Infrastruktur, die Anpassung unserer
2737 touristischen Angebote oder auch die sachgerechte Aufbereitung von Abwässern
2738 werden zu immer bedeutenderen Standortfaktoren. Wenn die Transformation zügig
2739 gelingt, erhalten wir die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und
2740 Industrie und schaffen es, uns mit innovativen, nachhaltigen Geschäftsmodellen
2741 auf den Weltmärkten zu behaupten. Wir BÜNDNISGRÜNE erkennen die Leistung der
2742 sächsischen Wirtschaft an und wollen Partnerin für die wirtschaftliche
2743 Transformation sein.

2744 Die sächsischen Life-Sciences und Biowissenschaften wachsen stark und sind
2745 zukunftssträftig. Dies liegt nicht nur an den Veränderungen durch eine alternde
2746 Gesellschaft, sondern auch die Tatsache, dass die Gesundheitswirtschaft im
2747 Vergleich zu anderen Branchen vergleichsweise einfach CO₂-neutrales Wachstum
2748 generieren kann. Wir begreifen es deswegen als zentrales Ziel sächsischer
2749 Wirtschaftspolitik, die sächsische Gesundheitswirtschaft nachhaltig zu stärken.

2750 Selbstständigkeit unterstützen wir in allen Wirtschaftsbereichen und haben neben
2751 Industrie und Handwerk auch die große Gruppe von Dienstleistungsunternehmen und
2752 Freien Berufen im Blick. Wir wissen um ihren Wert als Arbeitgeber*innen und
2753 verstehen uns als unterstützende Partnerin.

2754 Regionale Wertschöpfung steigern

2755 Die regionale Wertschöpfung schafft und sichert unseren Wohlstand in Sachsen.
2756 Zugleich machen regionale Wirtschaftskreisläufe und die Stärkung regionaler
2757 Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien unsere Wirtschaft unabhängiger von
2758 äußeren Faktoren und schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Wir wollen
2759 daher regionale Produzent*innen und Direktvermarktung, die Ernährungswirtschaft
2760 und das Handwerk unter Berücksichtigung des europäischen Beihilferechtes
2761 unterstützen. Ziel ist, die regionalen Wirtschaftsakteur*innen bei
2762 Investitionen, Innovationen, Vernetzung sowie der Absatzförderung zu ermutigen.
2763 Um die Wertschöpfung vor Ort zu stärken, wollen wir regionale, qualitätsbezogene

2764 Kriterien bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge integrieren. Für uns
2765 BÜNDNISGRÜNE ist klar: Wir wollen die ökologische Landwirtschaft in Sachsen
2766 voranbringen und unterstützen. Dabei hat die nachhaltige Nutzung biologischer
2767 Ressourcen für uns Priorität. Wir unterstützen alle Unternehmen, die nachhaltige
2768 innovative, wie z.B. biobasierte Produkte entwickeln.

2769 Für die Verbraucher*innen in Sachsen wollen wir ein Höchstmaß an Transparenz zur
2770 Herkunft, Zusammensetzung und Herstellung von Produkten herstellen. Alle, die
2771 bevorzugt regionale Produkte kaufen möchten, wollen einen einfachen Überblick
2772 über hier hergestellte und produzierte Produkte. Das möchten wir mit regionalen
2773 Versorgungsstrukturen und einer digitalen Angebotsplattform unterstützen.

2774 Kreislaufwirtschaft als Erfolgsmodell weiterentwickeln

2775 Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Ein intakter Planet bildet die Grundlage für
2776 nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstand in Sachsen - heute und in der Zukunft.
2777 Unser Wirtschaften darf unsere natürlichen Ressourcen nicht überfordern. Daher
2778 stellen wir der absehbaren Rohstoffverknappung eine intensive Förderung der
2779 Kreislaufwirtschaft entgegen. Schon heute werden Abfälle als wichtige Wertstoffe
2780 gesehen und weiterverarbeitet. In dieser Weiterverarbeitung liegt ein großes
2781 Potential für unsere nachhaltige regionale Wertschöpfung.

2782 Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsplan, der Zero-Waste-Strategie und einer
2783 umfassenden Förderung von Kommunen und Unternehmen konnten wir in BÜNDNISGRÜNER
2784 Verantwortung eine Trendwende von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft erreichen.
2785 Im Bereich der Kreislaufwirtschaft wollen wir BÜNDNISGRÜNE bestehende Cluster
2786 weiter ausbauen und innovative Produkte bis zum Markthochlauf unterstützen.
2787 Gleichzeitig sind Stoffströme in unseren Produktionsketten zu schließen und die
2788 Nutzung von Rest- und Abfallstoffen zu steigern und besser abzustimmen.
2789 Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind
2790 auszubauen, um Innovation und Wissensaustausch im Bereich der
2791 Kreislaufwirtschaft zu fördern. Wir nehmen uns die Zusammenarbeit mit dem Center
2792 for the Transformation of Chemistry (CTC) in Delitzsch hierbei zum Vorbild. Im
2793 sächsischen Vergabegesetz setzen wir uns für die besondere Berücksichtigung von
2794 Geschäftsmodellen ein, die dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft folgen. Dies sind
2795 zentrale Voraussetzungen für die schrittweise Dekarbonisierung unserer
2796 Produktionsweise.

2797 In der Europäischen Union haben wir lange für das „Recht auf Reparatur“ gekämpft
2798 - jetzt ist es endlich da. Es ist ein Durchbruch für die Kreislaufwirtschaft und
2799 hilft uns dabei, den massiven Ressourcenverbrauch einzudämmen. Zudem schafft das
2800 Recht auf Reparatur enorme Mehrwerte für die Verbraucher*innen, die viel Geld
2801 und Ressourcen sparen. Initiativen in Sachsen zur Umsetzung des Rechts auf
2802 Reparatur wollen wir aktiv unterstützen. Den Reparaturbonus, den wir durchsetzen
2803 konnten, wollen wir dauerhaft beibehalten. Reparaturcafés, Reparaturinitiativen
2804 oder Reparaturbusse leisten gerade im ländlichen Raum einen zentralen Beitrag
2805 für die Kreislaufwirtschaft. Wir wollen deren Start nach Bedarf finanzieren. Bei
2806 der Rückgabe technischer Geräte setzen wir auf die Reduzierung von Abfallmengen
2807 durch Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder die Verwertung
2808 (Recycling). In dem Fall, dass technische Geräte und ihre Bestandteile wirklich
2809 nicht mehr nutzbar oder wiederverwertbar sind, setzen wir auf eine
2810 umweltverträgliche Entsorgung. Dieser Prozess ist durch eine gezielte

2811 Weiterbildung in öffentlichen Institutionen wie Schulen oder auch Unternehmen zu
2812 begleiten. In die weitere Kompetenzentwicklung im Bereich der
2813 Kreislaufwirtschaft wollen wir investieren. Zugleich ist es bedeutsam, die
2814 Verbraucher*innen in Sachsen bei Prozessen rund um das Recycling bestmöglich zu
2815 unterstützen und Informationen einfach und barrierefrei zur Verfügung zu
2816 stellen. Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen die Bestrebungen auf europäischer Ebene
2817 im Rahmen der Ökodesign-Verordnung einheitliche Nachhaltigkeitsstandards für
2818 Produkte auf dem europäischen Binnenmarkt zu schaffen und damit für
2819 größtmögliche Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes zu sorgen. Für die
2820 Konsument*innen sollte direkt beim Kauf des Produktes ersichtlich sein, wie
2821 leicht ein Produkt zu reparieren ist. Die Entscheidungen in Europa wollen wir in
2822 Sachsen so verbraucherfreundlich wie möglich ausgestalten.

2823 Das Bauwesen ist einer der größten CO₂-Verursacher sowie Rohstoffverbraucher.
2824 Weiter- und Wiederverwendung von Bauelementen oder Gewinnung von
2825 Sekundärrohstoffen wird als Planungsprinzip in allen Ausschreibungen des
2826 Freistaates schrittweise eingeführt und entsprechend finanziell untersetzt. Es
2827 bedarf verbindlicher Vorgaben mit Mindestquoten für den Einsatz von Recyclaten
2828 und die Verwendung kreislauffähiger Baustoffe.

2829 Den von uns BÜNDNISGRÜNEN maßgeblich vorangetriebenen Abfallwirtschaftsplan des
2830 Freistaates Sachsen konnten wir zu einem echten Kreislaufwirtschaftsplan
2831 weiterentwickeln. Unser Ziel bleibt, weiterhin Produkte und Prozesse so zu
2832 gestalten, dass die eingesetzten Materialien immer weiterverwendet werden, statt
2833 zu Abfall zu werden. Hierfür braucht es den Ausbau erweiterter Recycling-
2834 Systeme, inklusive der Aufbereitung zur Wiederverwendung, sowie die
2835 entsprechenden Infrastrukturen. Neue Verfahren und Geschäftsmodelle zur
2836 Abfallreduktion wollen wir weiter unterstützen. Damit verbunden wollen wir
2837 BÜNDNISGRÜNE Innovationsprozesse voranbringen, um unsere Wirtschaftskreisläufe
2838 sauberer zu machen. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den Umgang mit
2839 besonders schädlichen Stoffen. Diese wollen wir in unseren
2840 Wirtschaftskreisläufen deutlich reduzieren und überall dort wo es möglich ist,
2841 schnell ersetzen.

2842 Klassische Abfälle, also Substanzen, die keinen Verwendungszweck mehr erfüllen,
2843 wollen wir grundsätzlich vermeiden. Bei der Verwertung von Siedlungsabfall
2844 streben wir die Autarkie in Sachsen und den angrenzenden Bundesländern an. Wir
2845 BÜNDNISGRÜNE setzen uns für den Aufbau einer Sonderabfallgesellschaft ein. Mit
2846 einer Landesstrategie Zero-Waste wollen wir unter Einbindung von Menschen,
2847 Vereinen und Unternehmen die Siedlungsabfälle deutlich reduzieren und die
2848 Kreislaufwirtschaft damit entschieden voranbringen. Zudem wollen wir die Städte
2849 und Gemeinden bei der Entwicklung eigener Zero-Waste-Strategien unterstützen und
2850 Anreize für eine Mitgliedschaft im internationalen Zero-Waste-Cities-Netzwerk
2851 schaffen. Die Infrastruktur für automatisierte Sortier-, Pfand- und
2852 Rücknahmesysteme wollen wir ausweiten. Die Digitalisierung denken wir bei der
2853 Entwicklung von Kreislaufwirtschaft konsequent mit, da sie Prozesse wesentlich
2854 beschleunigt und vor allem bei der Umsetzung kleinteiliger Verfahren eine
2855 wichtige Voraussetzung ist.

2856 Wirtschaftsverkehr intelligent denken

2857 Zwischen Produzent*innen und Abnehmer*innen sind zum Teil große Distanzen zu
2858 überwinden. Zusammen mit der privaten Mobilität trägt der Verkehrssektor
2859 wesentlich zu Emissionen bei, die wir reduzieren wollen. Wir BÜNDNISGRÜNE sehen
2860 im Bereich der Infrastrukturen große Entwicklungspotentiale. Wir wollen einen
2861 verlässlichen und kundengerechten öffentlichen Personennah- und Fernverkehr
2862 gewährleisten und ebenso Individualtransporte reduzieren - insbesondere durch
2863 den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Wir sehen zugleich, dass die Industrie
2864 und viele Handwerks-, Dienstleistungs- und Logistikunternehmen beim Transport
2865 auf die Nutzung eigener Fahrzeuge angewiesen sind. Klar ist:
2866 Industrieansiedlungen funktionieren nicht ohne die entsprechende
2867 Verkehrsinfrastruktur. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass
2868 Bahnanschlüsse bei allen wirtschafts- und industriepolitischen Vorhaben
2869 mitgedacht werden, dass der Güterverkehr auf der Schiene deutlich gestärkt wird
2870 und Gleisanschlüsse entsprechend gefördert werden. Für diese Anliegen braucht es
2871 ein umfassendes Güterverkehrskonzept.

2872 Dem Umstieg auf effiziente vollelektrische Fahrzeuge für Arbeitsmaschinen und
2873 Fahrzeuge wollen wir den Weg bereiten. Der Aufbau einer entsprechenden
2874 Ladeinfrastruktur ist dafür unerlässlich, insbesondere in den ländlichen
2875 Regionen. Für das Gelingen der Antriebswende wollen wir die preisliche
2876 Attraktivität der E-Mobilität gegenüber dem fossilen Verbrenner weiter steigern.
2877 Dafür wollen wir die Kompetenzen Sachsens als Vorreiterstandort der
2878 Elektromobilität nutzen und weiter ausbauen.

2879 Für den alltäglichen Wirtschaftsverkehr wollen wir in den großen Städten
2880 tagsüber fest zugewiesene Stellplätze schaffen und mit Ladesäulen versehen.
2881 Zugleich wollen wir die Beantragung von Sondergenehmigungen durch Handwerks-,
2882 Logistik- und Pflegeunternehmen über eine digitale mobile Anwendung vereinfachen
2883 und beschleunigen. Für Paketdienstleister unterstützen wir den Aufbau von
2884 zentralen Verteilstationen in allen Regionen, damit diese die sogenannte „letzte
2885 Meile“ zukünftig emissionsfrei zurücklegen können.
2886 Luftfracht muss aufgrund ihrer klimaschädlichen Auswirkungen perspektivisch
2887 verringert werden. Für den Flughafen Leipzig-Halle unterstützen wir deshalb die
2888 rechtzeitige Planung für alternative Nutzungen freiwerdender Kapazitäten.

2889 Tourismus nachhaltig aufstellen

2890 Tourismus verbindet Welten. Sachsen ist mit seinen Städten und Gemeinden, die
2891 Geschichte und Moderne verbinden und seinen einzigartigen Kultur- und
2892 Naturlandschaften ein wichtiges Ziel für Gäste aus aller Welt. Die individuellen
2893 touristischen Stärken der vielen sehenswerten Städte und Regionen zwischen
2894 Delitzsch, Görlitz und Klingenthal wollen wir weiter stärken und bestehende
2895 Lücken bei den touristischen Angeboten mit klugen Konzepten füllen. Das Profil
2896 Sachsens als wichtiges Reiseland des Kultur- und Städtetourismus mit
2897 vielfältigen Unterkünften und hervorragender Gastronomie wollen wir erhalten und
2898 ausbauen. Die Tourismusstrategie des Freistaates wollen wir mit Schwerpunkten
2899 auf Nachhaltigkeit, Vielfalt der Angebote und Fachkräftesicherung
2900 weiterentwickeln und so die Tourismusbranche zukunftsfest aufstellen. Dabei
2901 legen wir Wert auf die Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Bedarfe.

2902 Die Gastronomie- und Tourismusbranche ist von einer kleinteiligen
2903 Unternehmensstruktur geprägt. Das heißt auch, die Belastungen der Pandemie und
2904 aktuelle bundespolitische Entscheidungen betreffen viele dieser Unternehmen
2905 besonders. Es sind diese Unternehmerinnen und Unternehmer, die das Bild des
2906 Freistaates gegenüber Gästen aus aller Welt prägen. Nachhaltiges Reisen ist ein
2907 Ziel der Branche und mittlerweile auch zu einem Entscheidungskriterium für viele
2908 Reisende geworden. Diesen Kleinunternehmen und Familienbetrieben wollen wir
2909 Unterstützung anbieten und sie konkret dabei entlasten, ihre Arbeitsprozesse
2910 stetig auf nachhaltiges Wirtschaften umzubauen. Zertifizierungsprozesse sind so
2911 zu gestalten, dass Kleinstunternehmen im Wettbewerb bestehen können.

2912 Die Folgen des Klimawandels sind vor allem in bisherigen Wintersportregionen
2913 deutlich spürbar. Wir BÜNDNISGRÜNE stellen uns der Tatsache, dass
2914 Wintersportaktivitäten zukünftig, wenn überhaupt, nur noch mit erheblichem
2915 technischen Aufwand angeboten werden können. In Sachsen müssen die
2916 traditionellen Wintersportregionen unabhängig von künstlicher Beschneigung
2917 werden, die große Mengen an Energie verbraucht. Bei der neuen sächsischen
2918 Förderrichtlinie Ganzjahrestourismus haben wir uns für die Etablierung von
2919 Nachhaltigkeitskriterien stark gemacht. Wir setzen uns nun zusätzlich dafür ein,
2920 dass klimaschädliche Investitionen von der Förderung ausgenommen werden. Das
2921 Beispiel des Sonderprogramms Wintersport zeigt, wie dringend es eine
2922 Wintersportstrategie für den Freistaat Sachsen braucht, die die
2923 Herausforderungen des Klimawandels anerkennt. Um auch für die
2924 Wintersportregionen wie dem Erzgebirge, dem Vogtland oder dem Zittauer Gebirge
2925 nachhaltige Entwicklungsperspektiven zu schaffen, setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns
2926 für ein umfassendes Konzept für den Ganzjahrestourismus im Freistaat Sachsen
2927 ein. Damit schaffen wir neue Perspektiven für die Hotellerie, Gastronomie und
2928 die am Tourismus beteiligten Unternehmen für eine bessere Auslastung jenseits
2929 des bisherigen Saisongeschäfts.

2930 Dem sächsischen Radtourismus räumen wir eine besondere Priorität ein. Wir wollen
2931 diesen durch die Unterstützung der sächsischen Tourismusakteur*innen beim Aufbau
2932 einer Koordinierungsstelle zur Entwicklung und Vermarktung der überregionalen
2933 Radrouten fördern, ebenso wie mit dem zügigen Abschluss der
2934 Knotenpunktwegweisungen. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir die Qualität der
2935 sächsischen Radwege weiter verbessern und etwaige nachteilige Faktoren in den
2936 Tourismusregionen ausräumen. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für die erleichterte
2937 Mitnahme von Fahrrädern sowie mehr Barrierefreiheit im ÖPNV ein - vor allem auf
2938 den Strecken, die touristisch genutzt werden. Wir wollen die touristische
2939 Infrastruktur zu Gunsten des Bahn-Rad-Tourismus stärken. So bestehen gerade im
2940 ländlichen Raum zum Beispiel Bedarfe nach E-Bike-Ladestationen oder
2941 Versorgungsstationen. Wir unterstützen Ideen und Konzepte sowie Investitionen,
2942 die diese Angebote in verschiedensten Regionen ermöglichen.

2943 Zukunftsfähige Tourismusangebote nehmen dabei alle Jahreszeiten in den Blick:
2944 Wir wollen ein nachhaltiges und umweltverträgliches Natur- oder Kulturerlebnis
2945 bieten. Zugleich wollen wir unsere traditionellen Kulturlandschaften weiter
2946 fördern. Mit regionaltypischen, naturnahen und umweltfreundlichen Investitionen
2947 in Gebäude und Außenanlagen sowie klima- und nutzerfreundliche
2948 Mobilitätskonzepte können wir das Angebot für den nachhaltigen Tourismus in
2949 Sachsen stärken.

2950 Investitionen zielgerichtet voranbringen

2951 Um die sächsische Wirtschaft krisenfest aufzustellen, braucht es heute und in
2952 der Zukunft zielgerichtete Investitionen - öffentliche wie private. Der
2953 öffentlichen Hand kommt dabei die Steuerungsfunktion zu, Investitionen gezielt
2954 in den Bereichen einzusetzen, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind:
2955 dazu zählen etwa die Transformation unserer Infrastruktur, die Schaffung
2956 besserer Bedingungen für gute Bildung in Sachsen oder eine hinreichende
2957 Anschubfinanzierung für die grünen Technologien des 21. Jahrhunderts.
2958 Für uns ist klar: Erneuerbare Energien sind der entscheidende Standortfaktor der
2959 Zukunft. Denn sie sind die einzigen Energieträger, die dauerhaft zu günstigen
2960 Preisen, klimaneutral und unabhängig von internationalen Rohstofflieferungen
2961 bereitstehen. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für die Förderung und Finanzierung von
2962 nachhaltig geplanten, gebauten und betriebenen Infrastrukturanlagen mit
2963 Betrachtung des gesamten Lebenszyklus ein. Denn wir wollen langfristige
2964 Investitionen tätigen, die anpassungsfähig, kosten- und ressourceneffizient
2965 sind. Für diese große Aufgabe müssen wir unsere Planungs- und
2966 Genehmigungsbehörden endlich angemessen ausstatten. Um nachhaltige
2967 Planungsprozesse und Finanzierungsentscheidungen zu ermöglichen, wollen wir
2968 einen Leitfadens mit Nachhaltigkeitsstandards etablieren.

2969 Arbeitsmarkt der Zukunft in Sachsen gestalten

2970 Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für unsere
2971 Wirtschaft und Gesellschaft. Fachkräfte fehlen in Sachsen inzwischen
2972 flächendeckend und branchenübergreifend. Der demographische Wandel,
2973 infrastrukturelle Herausforderungen wie die Anbindung an einen leistungsfähigen
2974 ÖPNV sowie das in Teilen immer noch unterdurchschnittliche Lohnniveau erschweren
2975 die Personalgewinnung. International konkurrieren Unternehmen um Fach- und
2976 Arbeitskräfte.
2977 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen dieser Entwicklung entgegenwirken und die besten
2978 Bedingungen schaffen sowohl für inländische als auch ausländische
2979 Arbeitnehmer*innen. Gute Arbeitsbedingungen, stabile Arbeitsverhältnisse, ein
2980 Umfeld, welches lebenslanges Lernen fördert und eine chancengerechte Teilhabe
2981 ermöglicht sind essentielle Voraussetzungen für eine gute wirtschaftliche
2982 Entwicklung und einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.
2983 BÜNDNISGRÜNE Wirtschaftspolitik orientiert sich am gerechten Miteinander und ist
2984 für uns nur mit dem Blick auf die Situation der Arbeitnehmer*innen denkbar.

2985 Fach- und Arbeitskräfte in Sachsen gewinnen und halten

2986 Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht bereiten wir den Weg für den Spurwechsel für
2987 ausländische Fach- und Arbeitskräfte: Die jahrelang bestehende Unsicherheit
2988 hinsichtlich ihres Aufenthalts wird damit beendet. Dies gibt den kleinen und
2989 mittleren Unternehmen endlich die dringend benötigte Handlungs- und
2990 Planungssicherheit und schafft positive Anreize für eine gelingende
2991 Arbeitsmarktintegration.

2992 Alle Maßnahmen zur Unterstützung bei dem Spurwechsel vom Asylsystem in die
2993 Arbeitsmigration wollen wir voll ausschöpfen. Die Arbeitsmarktintegration von
2994 Menschen, die schon in Sachsen leben, hat für uns Priorität. Die Anerkennung von

2995 Abschlüssen wollen wir in Zusammenarbeit mit den Kammern und durch weitere
2996 gesetzliche Änderungen auf Bundesebene vereinfachen und überall da, wo es
2997 möglich ist, arbeitsintegrierte Nachweisooptionen ermöglichen. Für uns ist klar:
2998 Alle Menschen, die in Sachsen arbeiten wollen, sollten auch die Möglichkeit dazu
2999 bekommen. Dies gilt auch für geduldete Asylbewerber*innen. Geflüchteten Menschen
3000 in Erstaufnahmeeinrichtungen fehlt häufig die Perspektive, auf dem sächsischen
3001 Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der Schlüssel hierfür liegt in einer grundlegenden
3002 und frühzeitigen Sprachförderung, denn auch für niedrigschwellige Ausbildungen
3003 oder Tätigkeiten sind Deutschkenntnisse essentiell. Zudem muss sichergestellt
3004 werden, dass die Menschen Zugang zu bestehenden Angeboten für Berufsberatung und
3005 Arbeitsvermittlung haben. Ausländerbehörden sollten alle Ermessensspielräume
3006 ausschöpfen und mit den Unternehmen eng zusammenarbeiten, damit Menschen
3007 schnellstmöglich auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Ebenso ist auch die
3008 Aufklärung, Beratung und Unterstützung von Arbeitgeber*innen notwendig. Eine
3009 gute Arbeitsmarktberatung kann zusätzlich die Integration in Arbeit systematisch
3010 unterstützen.

3011 Zuvorderst gilt es, in Sachsen attraktive Ausbildungsbedingungen zu erhalten und
3012 auszubauen.

3013 Für uns ist klar: Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, muss es ein breites und
3014 attraktives Angebot an Ausbildungsgängen geben. Die Duale Ausbildung gilt es zu
3015 stärken, zudem muss sie auf die Lebensrealität der jungen Menschen wie auch der
3016 Betriebe zugeschnitten sein. Wir setzen uns für die Stärkung der handwerklichen
3017 Ausbildung ein und wollen bestehende Angebote der Berufsorientierung zusammen
3018 mit den Partner*innen am Ausbildungsmarkt ausbauen. Unser Berufsschulnetz wollen
3019 wir erhalten und auf Basis der laufenden Evaluierung des Schulnetzplans stärken.
3020 Die duale Ausbildung wollen wir insbesondere im ländlichen Raum durch attraktive
3021 Wohn-, Mobilitäts- und digitale Bildungsangebote fördern. Zur Unterstützung von
3022 Strukturen prüfen wir die Gründung von Azubi-Werken, analog zu den
3023 Studierendenwerken. Wir unterstützen lebenslanges Lernen, das vor dem
3024 Hintergrund des Wandels durch Digitalisierung, Automatisierung und
3025 Dekarbonisierung in der Wirtschaft für alle Menschen im Arbeitsleben von großer
3026 Bedeutung ist.

3027 Zudem können Weiterbildungen Aufstiegschancen ermöglichen und dabei helfen, dass
3028 sich Arbeitnehmer*innen bestmöglich und heimatnah entfalten können. Dabei sind
3029 auch gute Rahmenbedingungen wie die Bereitstellung von
3030 Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Förderung des öffentlichen
3031 Personennahverkehrs entscheidend.

3032 Die sächsischen Unternehmen kommen – im eigenen Interesse – ihrer
3033 gesellschaftlichen Verantwortung nach und bieten eine Vielzahl an attraktiven
3034 Ausbildungsplätzen an. Gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen aus
3035 Wirtschaft, Schule und Verwaltung wollen wir die Qualität und die Anzahl der
3036 erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen erhöhen und helfen, Ausbildungsabbrüche
3037 zu vermeiden.

3038 Wichtig ist zudem, junge Menschen, die weder in Schule oder Ausbildung noch in
3039 Beschäftigung – sog. NEETS. „Not in Education, Employment or Training“ – sind zu
3040 aktivieren. Geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern sind etwa
3041 Orientierungsstudiengänge oder auch Angebote der Jugendberufshilfe zur
3042 praktischen Berufsorientierung nach der Schule. Die etablierten
3043 Jugendberufsagenturen wollen wir weiter unterstützen. Ein Schwerpunkt soll hier
3044 insbesondere die Elternarbeit bilden. Mehrsprachige Angebote sollen ausgebaut

3045 werden und Mentoring-Programme aufgelegt werden, um alternative Bildungswege zu
3046 ermöglichen.

3047 Zu einem wirklich inklusiven Arbeitsmarkt der Zukunft gehört noch deutlich mehr.
3048 Wir BÜNDNISGRÜNE arbeiten an einer echten sächsischen Willkommenskultur, die wir
3049 gesellschaftlich vorleben wollen. Nur ein tolerantes und weltoffenes Sachsen
3050 schafft Anreize für Menschen, hier beruflich Fuß zu fassen - egal ob aus dem
3051 Inland oder Ausland. Dazu gehört insbesondere die entschlossene und wirksame
3052 Bekämpfung demokratiefeindlichen Gedankengutes, wie Rassismus oder
3053 Antisemitismus, das derzeit dem Zuzug und der Familiengründung von Fach- und
3054 Arbeitskräften entgegenwirkt. Bei der Gewinnung von ausländischem Personal
3055 wollen wir die besonderen familiären und menschlichen Situationen
3056 berücksichtigen. Zu unserer sächsischen Willkommenskultur gehört auch die
3057 vereinfachte Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Es ist für uns BÜNDNISGRÜNE
3058 selbstverständlich, auch Sensibilität gegenüber alltäglichen Gepflogenheiten
3059 unterschiedlichster Kulturen mitzubringen. So setzen wir uns auch dafür ein,
3060 dass das Arbeiten in Sachsen mehrsprachiger wird.

3061 Für uns ist klar: nur mit ausgezeichneten Arbeitsbedingungen kann Sachsen im
3062 Wettbewerb um Fachkräfte bestehen. Durch das sächsische Vergabegesetz soll
3063 sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene
3064 Unternehmen vergeben werden. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss
3065 für alle Beschäftigten ohne Einschränkung gelten. Deshalb setzen wir uns für
3066 eine dauerhafte und konsequente Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohns
3067 sowie der Standards für Sozialabsicherung und Arbeitsschutz ein. Gleichzeitig
3068 erhöhen wir damit den realen Lohn von Menschen, die auf Grund von Sorgearbeit
3069 Teilzeit arbeiten.

3070 Ein moderner und inklusiver Arbeitsmarkt der Zukunft schafft die Voraussetzungen
3071 dafür, dass sich insbesondere Frauen mit ihren Ideen und Projekten verwirklichen
3072 können. Wir unterstützen Unternehmerinnen und Handwerksfrauen bei ihrer
3073 Forderung nach einer Reform des Mutterschutzes. Außerdem unterstützen wir, dass
3074 analog zur Landwirtschaft eine Betriebshilfe als Vertretungslösung auch im
3075 Handwerk eingerichtet wird. Dafür sind wir bereit, auch Landesmittel
3076 bereitzustellen. Dazu gehört neben einer Chancengerechtigkeit auf dem
3077 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der geschlechtergleichen Entlohnung auch die
3078 Verbesserung der Vereinbarkeit von Erziehungs- und Pflegeaufgaben mit dem Beruf
3079 - insbesondere für Alleinerziehende. Projekte, die geflüchtete Frauen bei der
3080 Arbeitsmarktintegration unterstützen, wollen wir verstärkt fördern. Wir wollen
3081 Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bei der Einstellung
3082 und der Integration neu zugewanderter Personen unterstützen.

3083 Integrationsmanager*innen können Vermittlungs- und Beratungsaufgaben im Betrieb
3084 übernehmen und damit zu einem guten Betriebsklima beitragen. Die Koordination
3085 zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Migrant*innen wollen wir durch
3086 Projekte wie die "Arbeitsmarktmentoren Sachsen" verbessern und intensivieren.
3087 Integrationshilfe durch Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern
3088 wollen wir fördern.

3089 Wir wollen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bei der
3090 Einstellung und der Integration neu zugewanderter Personen unterstützen.
3091 Integrationsmanager*innen können Vermittlungs- und Beratungsaufgaben im Betrieb
3092 übernehmen und damit zu einem guten Betriebsklima beitragen. Die Koordination

3093 zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Migrant*innen wollen wir durch
3094 Projekte wie die "Arbeitsmarktmentoren Sachsen" verbessern und intensivieren.

3095 Gute Arbeit für alle schaffen

3096 Die Arbeitnehmer*innen in Sachsen kämpfen immer selbstbewusster für faire
3097 Arbeitsbedingungen, gute Löhne sowie eine gestärkte Tarifbindung in Sachsen.
3098 Genau das sind die Voraussetzungen für einen zukunftsfesten und gerechten
3099 Arbeitsmarkt für alle. Stabile Arbeitsverhältnisse und chancengerechte
3100 wirtschaftliche Teilhabe sind wichtige Bedürfnisse aller Menschen und
3101 Grundbedingung für die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem
3102 Land. Gute Arbeit heißt für uns: Mitbestimmung und Tarifbindung sowie
3103 Weiterbildung und Aufstiegschancen. Wir setzen uns für das Recht auf
3104 Bildungszeit im Freistaat ein, um die Weiterbildungsmöglichkeiten für
3105 Arbeitnehmende zu stärken. Gerade für Familien und Alleinerziehende braucht es
3106 ein flexibles und familienfreundliches bzw. betreuungsfreundliches
3107 Arbeitsumfeld. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken. Wir
3108 setzen uns für eine adäquate Familienförderung und Unterstützung der Sorgearbeit
3109 für alle Beschäftigtengruppen ein. Dabei werden wir den Bedarfen von abhängig
3110 Beschäftigten ebenso wie Selbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe
3111 Rechnung tragen.
3112 Wir setzen für die nachhaltige Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten und
3113 -bedingungen für Menschen mit Behinderung ein.

3114 Bei der Gestaltung des Strukturwandels wollen wir die Arbeitsplatzsicherheit und
3115 die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten deutlich verbessern, um Menschen in der
3116 Region zu halten und Menschen für die Region zurückzugewinnen. Die letzten Jahre
3117 haben deutlich gezeigt, dass gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne eine gute
3118 wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen fördern.

3119 Starke Gewerkschaften konnten in den letzten Jahren gute Tarifverträge
3120 abschließen. Diese sorgen für gerechte Löhne, leisten aber auch einen wichtigen
3121 Beitrag zum Arbeitsschutz und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im
3122 Schulterschluss mit den Gewerkschaften und den Unternehmen in Sachsen setzen wir
3123 uns weiterhin für gute Arbeitsbedingungen und mehr tarifgebundene Arbeit ein.
3124 Wir setzen uns dafür ein, die Tarifbindung in Unternehmen mit Landesbeteiligung
3125 zu erhöhen. Für gute, nachhaltige und krisensichere Arbeitsplätze unterstützen
3126 wir die Gründung von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen
3127 (JAV). Für uns ist klar: Eine gelebte Sozialpartnerschaft ist der Grundstein für
3128 erfolgreiches soziales und ökologisches Wirtschaften.

3129 Zu häufig kommt es aufgrund mangelnder Sorgfalt zu Unfällen am Arbeitsplatz und
3130 zu Berufskrankheiten. Dem wollen wir mit präventiven Maßnahmen vorbeugen.
3131 Arbeitsschutzvorgaben und Hygienevorschriften leisten für die Gesundheit und
3132 Sicherheit der Arbeitnehmer*innen einen entscheidenden Beitrag. Sie sollten von
3133 der Arbeitgeberseite durchgesetzt und die Einhaltung behördlich kontrolliert
3134 werden. Hierfür braucht es ausreichend geschultes Personal.

3135 Wirtschaftsförderung nachhaltig ausrichten

3136 Eine krisenfeste Wirtschaft und eine resiliente Infrastruktur sind die zentralen
3137 Voraussetzungen für nachhaltigen Wohlstand in Sachsen. Eine Wirtschaft, die auf

3138 der Nutzung von Erneuerbaren Energien basiert, Wertschöpfung in der Region
3139 schafft und auf faire, stabile Lieferketten setzt, ist widerstandsfähig und
3140 lässt sich nicht so leicht von äußeren Unsicherheitsfaktoren erschüttern. Wir
3141 setzen uns dafür ein, dass sich Unternehmen mit einem zukunftsfähigen und
3142 nachhaltigen Geschäftsmodell in Sachsen niederlassen. Der ökologische Umbau
3143 unserer Wirtschaft und Infrastruktur ist bereits angelaufen. Was es jetzt für
3144 die Unternehmen, für den Mittelstand und für das Handwerk braucht, ist
3145 Verlässlichkeit und Planbarkeit – Verlässlichkeit im Sinne klarer
3146 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, die Planbarkeit für die vielen kreativen
3147 und klugen Kräfte in diesem Land tatsächlich ermöglicht. BÜNDNISGRÜNE
3148 Wirtschaftsförderung unterstützt diesen Umbau und begleitet ihn durch kluge
3149 Rahmenbedingungen.

3150 Förderpolitik modernisieren und vereinfachen

3151 Für uns BÜNDNISGRÜNE ist die staatliche Förderpolitik ein wichtiger Hebel, um
3152 gesamtgesellschaftliche wirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Wir setzen uns dafür
3153 ein, dass staatliche Fördermaßnahmen qualitative Anforderungen erfüllen. Auch
3154 direkte Zuschüsse an Unternehmen können in der richtigen Ausgestaltung zur
3155 Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele beitragen. Wir wollen unsere
3156 Förderpolitik nutzen, um Sachsen als das Land innovativer, wettbewerbsfähiger
3157 Unternehmen zu stärken und zugleich Anreize für nachhaltige Geschäftsmodelle und
3158 nachhaltiges unternehmerisches Handeln zu setzen. Dafür setzen wir uns weiter
3159 für die Umgestaltung der sächsischen Förderlandschaft ein. Dazu gehört für uns,
3160 in verschiedenen Bereichen institutionelle bzw. grundständige, längerfristige
3161 Förderungen zu ermöglichen und aus der jetzigen Förderlogik herauszulösen, um
3162 Bürokratie abzubauen und Sicherheit dort zu schaffen, wo sie gebraucht wird. Das
3163 gilt für den sozialen und gesellschaftlichen Bereich im Besonderen. Die
3164 Förderpolitik in Sachsen sollte für die Bürger*innen und Unternehmer*innen
3165 anwendungsnah, transparent und digital gestaltet werden und die Transformation
3166 unserer Wirtschaft zur Nachhaltigkeit begleiten.

3167 Gerade besonders von wirtschaftlichen Härten oder vom Strukturwandel betroffene
3168 Regionen brauchen Investitionen in innovative Bereiche. Deshalb wollen wir ein
3169 nachhaltiges Produktdesign und auf Kreislaufwirtschaft ausgerichtete
3170 Geschäftsmodelle bevorzugt fördern. Beispielsweise im Baubereich stehen wir vor
3171 großen Herausforderungen und müssen besondere Anstrengungen unternehmen. Wir
3172 setzen auf nachhaltiges Planen und Bauen, bei dem Langlebigkeit,
3173 Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit von Bauteilen und Baustoffen und
3174 Modularität besonders gestärkt werden. BÜNDNISGRÜNE Förderpolitik schafft
3175 Anreize für modulares Bauen und die Entwicklung und Verwendung von
3176 Recyclingbaustoffen sowie die qualitätsvolle Nutzung von Bestandsgebäuden. Um
3177 die Anerkennung und Akzeptanz für nachhaltiges Planen und Bauen zu erhöhen, muss
3178 die Nachweisführung für die betreffenden Förderprogramme vereinfacht werden.
3179 Der Innovationsstandort Sachsen hängt an dem Mut, der Kreativität und dem
3180 Durchhaltevermögen seiner Gründer*innen. Wir wollen sie mit unserer
3181 Förderpolitik bei Gründungsvorhaben aktiv unterstützen und sie durch
3182 Digitalisierung und Bürokratieabbau entlasten.

3183 Ansiedlungen strategisch und nachhaltig voranbringen

3184 Für uns ist klar: Erneuerbare Energien sind heute ein entscheidender
3185 Standortfaktor. Unser BÜNDNISGRÜNES Verständnis von moderner Infrastruktur
3186 schließt darüber hinaus die verkehrspolitischen Weichenstellungen, den Ausbau
3187 von Speicherkapazitäten, eine funktionierende digitale Infrastruktur sowie eine
3188 exzellente Forschungslandschaft ein. Wenn es um Gewerbeansiedlungen geht,
3189 bevorzugen wir BÜNDNISGRÜNE einen strategischen und auf Effizienz ausgerichteten
3190 Ansatz. Wir wollen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen
3191 schaffen, damit sich die Unternehmen mit einem zukunftsfähigen und nachhaltigen
3192 Geschäftsmodell in Sachsen niederlassen. Wir unterstützen daher gezielt die
3193 Ansiedlung von Unternehmen, die in für Sachsen strategisch wichtigen Branchen
3194 wie der Solarindustrie tätig sind, oder eine Lücke in einer regionalen
3195 Wertschöpfungskette schließen können.
3196 Dabei unterstützen wir innovative Konzepte zur Energie- und Rohstoffversorgung
3197 der Gewerbegebiete. Da die Verfügbarkeit von Strom und Wärme aus erneuerbaren
3198 Energiequellen heute schon einer der wesentlichen Standortfaktoren ist, wollen
3199 wir bei der Planung neuer Projekte den Zubau Erneuerbarer-Energien-Anlagen als
3200 Kriterium verbindlich festlegen. Auch eine gute ÖPNV-Anbindung wollen wir als
3201 Voraussetzung für die Ausweisung neuer Gewerbegebiete etablieren und mit den
3202 bereits vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen bedarfsgerecht verknüpfen. Für uns
3203 BÜNDNISGRÜNE steht fest: Mit (landwirtschaftlichen) Flächen ist sorgsam und
3204 verantwortungsvoll umzugehen. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung von
3205 Flächen hat für uns Priorität. Wir setzen auf die Entwicklung und Nachnutzung
3206 bereits versiegelter Flächen vor einer Neuerschließung. Um dieser
3207 Herausforderung gerecht zu werden, braucht es eine landesweite Flächenstrategie
3208 mit einem Flächenkataster sowie die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den
3209 Kommunen. Die Finanzierung der Umgestaltung bereits versiegelter, ungenutzter
3210 Flächen (Industriebrachen) wollen wir deutlich erleichtern. Gewerbeflächen
3211 sollten ausschließlich per Pacht- und Konzeptvergabe vergeben werden. Mit diesen
3212 Ansätzen wollen wir BÜNDNISGRÜNE den Flächenverbrauch reduzieren und die Netto-
3213 Null-Versiegelung bis 2030 erreichen. Bei Ausgleichsmaßnahmen konzentrieren wir
3214 uns auf Biotopverbünde in Sachsen. Um Konflikten rund um gewerbliche
3215 Ansiedlungen und Flächennutzungen vorzubeugen, setzen wir uns für ein
3216 transparentes Beteiligungsverfahren im Vorfeld ein. Bei bestehenden Konflikten
3217 um Gewerbeansiedlungen wollen wir professionelle Mediationsverfahren aufsetzen.

3218 Strukturwandel mit den Menschen und Unternehmen gestalten

3219 In Sachsen ist der Strukturwandel in den Kohleregionen - also die Umwandlung
3220 fossiler, klimaschädlicher Industriestrukturen in eine zukunftssichere,
3221 klimaneutrale Wirtschaft - bereits in vollem Gange: angefangen vom Umbau der
3222 Energieerzeugung bis hin zur Transformation der Mobilitätsbranche. Diese
3223 tiefgreifenden Veränderungen verlangen der sächsischen Wirtschaft und
3224 Gesellschaft aktuell und in den kommenden Jahren viel ab. Für uns ist klar: Der
3225 Wandel muss für die Menschen in den Regionen zu einer echten Chance werden.
3226 Dafür braucht es die richtigen Rahmenbedingungen: für innovative Arbeitsplätze,
3227 für zukunftsfähige Unternehmen und die größtmögliche Beteiligung der Menschen.
3228 Jeder Euro, der für die Gestaltung des Strukturwandels investiert wird, muss
3229 auch tatsächlich in die nachhaltige, sozial-ökologische Gestaltung der Regionen

3230 einzahlen. Dazu zählen Aspekte des Klima- und Umweltschutzes ebenso wie faire
3231 Löhne, gute Bildung und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung. Insbesondere
3232 vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Bedarfs an Fachkräften
3233 sind Investitionen in attraktive Lebensbedingungen und ein gesellschaftliches
3234 Klima der Weltoffenheit von höchster Bedeutung. Dazu zählen die Förderung von
3235 Kunst, Kultur und Tourismus ebenso wie Investitionen in klimaneutrale
3236 Verkehrsinfrastruktur durch umfassenden Ausbau des ÖPNV und Fernbahnverkehrs.
3237 Wir begrüßen die Errichtung der beiden Großforschungszentren in der Lausitz und
3238 im Mitteldeutschen Revier und wollen auch darüber hinaus Forschung und
3239 Innovation als Treiber für neue Technologien und Geschäftsfelder zur
3240 Unterstützung der lokalen Wirtschaft stärken.
3241 Die Schienenfahrzeugunternehmen und Waggonbauwerke in Ostsachsen haben eine
3242 jahrzehntelange Tradition und internationale Ausrichtung. Wir BÜNDNISGRÜNE
3243 setzen uns mit Nachdruck für eine dauerhafte Standortsicherung ein und wollen
3244 die bedeutende Branche mit ihrer wichtigen Wertschöpfung in der Region stärken.

3245 Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass die Gelder für den Strukturwandel im
3246 Zuge des beschleunigten Kohleausstiegs deutlich schneller in die Regionen
3247 fließen und bei den Menschen und Unternehmen direkt ankommen. Hierfür wollen wir
3248 eine echte Beteiligung der Menschen aus den betroffenen Regionen in den
3249 Entscheidungen zur Fördermittelvergabe und ein Mindestmaß an Transparenz bei den
3250 Vergabeprozessen verankern. Die Menschen, die in den Strukturwandelregionen
3251 leben, sind Expert*innen für die Prozesse und Erfordernisse vor Ort. Ihr Wissen
3252 und ihre Erfahrung haben unschätzbaren Wert für ein Gelingen des Kohleausstiegs.
3253 Insbesondere die Regionalen Begleitausschüsse benötigen tatsächliche
3254 Entscheidungskompetenzen. Bei Bergbau und Strukturwandelmaßnahmen ist das
3255 Mitspracherecht und die Berücksichtigung des sorbischen Volkes zu gewährleisten.
3256 Unterstützungs-, Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen – von der Sächsischen
3257 Agentur für Strukturwandel (SAS) bis hin zu den Regionalen Begleitausschüssen –
3258 wollen wir im Sinne der tatsächlichen Erfordernisse eines gelingenden
3259 Strukturwandels neu aufstellen. Die Mitgestaltung von Frauen wollen wir deutlich
3260 stärken. In Zukunft sollen Unternehmen direkt von Fördermitteln profitieren
3261 können und diese für Modernisierung und Weiterbildung in klimaneutrale
3262 Produktions- und Arbeitsbedingungen verwenden können.
3263 Strukturwandelgelder für den Ausbau der Autobahn 4 zu nutzen, lehnen wir
3264 entschieden ab. Stattdessen unterstützen wir den Ausbau und Aufbau von
3265 Güterverkehrsterminals und wollen Modellvorhaben für das Umladen von der Straße
3266 auf die Schiene umsetzen.

3267 Für die Bewältigung der Jahrhundertaufgabe der Wiederherstellung der
3268 Bergbaufolgeflächen nehmen wir die Tagebaubetreiber – entsprechend ihrer
3269 gesetzlichen Pflicht – uneingeschränkt in die Verantwortung dafür aufzukommen.
3270 Für die Absicherung der Finanzierung dieser sehr langfristigen Kosten und
3271 Aufgaben schlagen wir eine Braunkohlefolgenstiftung gemeinsam mit dem Bund sowie
3272 den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor, deren Kapital sich aus
3273 Einzahlungen oder auch durch Sicherheitsleistungen der Tagebaubetreiber speist.
3274 So minimieren wir das Risiko öffentlicher Haushalte und nehmen diejenigen in die
3275 Pflicht, die über Jahrzehnte Gewinne aus dem Abbaggern der Landschaft
3276 abgeschöpft haben. Wir sehen in einer Braunkohlefolgenstiftung mit ihrem
3277 Stiftungskapital, zu dem etwa auch Bergbaufolgeflächen gehören können, eine
3278 große Chance für einen gelingenden Strukturwandel. Dadurch kann eine gute
3279 wirtschaftliche Entwicklung in den Kohleregionen langfristig unterstützt werden

3280 und die sächsische Energiewende wird einer breiteren Vielfalt von Akteur*innen
3281 zugänglich gemacht.

3282 Eine ungesteuerte Verteilung von Millionenbeträgen zur Strukturförderung lehnen
3283 wir ab. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern schon seit Langem ein Umdenken in der
3284 bisherigen Förderpraxis und setzen uns dafür ein, dass Transparenz und
3285 Beteiligung an erster Stelle steht. Unsere Forderung nach einem echten
3286 Beteiligungskonzept halten wir weiterhin aufrecht. Die Möglichkeit für die
3287 Menschen vor Ort, sich aktiv in die Gestaltung der Zukunft ihrer Region
3288 einzubringen, ist für uns eine Frage der Wertschätzung ihres Engagements und
3289 ihrer Lebensleistung. Insbesondere den spezifischen Interessen von Kindern und
3290 Jugendlichen sowie von Frauen wollen wir mehr Gewicht verleihen und die
3291 Beteiligungsstrukturen für sie stärken. Von besonderer Bedeutung ist dabei für
3292 uns auch die Berücksichtigung der Belange des sorbischen Volkes.

3293 Wir verstehen den Strukturwandel als ein Gemeinschaftsprojekt, das nur durch
3294 gute und effektive Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Brandenburg und
3295 Sachsen-Anhalt wie auch in Polen und Tschechien gelingen kann. Den Mehr-Ebenen-
3296 Dialog zwischen den Regionen sowie mit dem Bund und der Europäischen Union
3297 wollen wir auf allen Ebenen fortsetzen.

3298 Handwerk wertschätzen und fördern

3299 Unser Wohlstand baut maßgeblich auch auf der jahrhundertealten Tradition und
3300 Wirtschaftsleistung des sächsischen Handwerks auf. Das Handwerk ist in allen
3301 Lebensbereichen in Sachsen präsent. Es ist von zentraler Bedeutung für eine
3302 funktionierende Wirtschaft und als Arbeitgeber zugleich ein wichtiger Faktor für
3303 die soziale Stabilität in Sachsen. Das Handwerk bietet langfristig krisensichere
3304 Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze und wird einen entscheidenden Beitrag bei
3305 der ökologischen Transformation unserer Wirtschaft leisten. Besonders
3306 hervorzuheben sind die überwiegend kleinen Handwerksbetriebe, die in Sachsen
3307 Traditionen bewahren, unsere regionale Wertschöpfung sichern und zugleich jungen
3308 Menschen eine berufliche Perspektive bieten. Dafür verdient das Handwerk unsere
3309 größte gesellschaftliche Anerkennung. Um die Wertschätzung des Handwerkes vor
3310 Ort zu erhöhen und zugleich junge Menschen für Ausbildungsberufe im Handwerk zu
3311 begeistern, wollen wir eine breit angelegte Wertschätzungskampagne aufsetzen.

3312 Über eine Verbesserung der Standortbedingungen und die Abschaffung unnötiger
3313 bürokratischer Hürden wollen wir BÜNDNISGRÜNE das Handwerk stärken und mehr
3314 Anreize zur Selbstständigkeit im Handwerk schaffen. Gute Standortbedingungen
3315 sind für das sächsische Handwerk und den Wirtschaftsstandort Sachsen zentral.
3316 Dies reicht von einer Erneuerbare-Energie-Infrastruktur über die Digitalisierung
3317 im Freistaat bis hin zu guten Ausbildungsbedingungen. Bei der konkreten
3318 Umsetzung der Energiewende vor Ort und dem Ausbau der Infrastrukturen nimmt das
3319 Handwerk eine tragende Rolle ein. Die Bundesregierung hat bereits ambitionierte
3320 Maßnahmen ergriffen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzubringen. Für
3321 die Installation und Wartung der Anlagen sind Handwerksbetriebe unabdingbar. Das
3322 bietet große Marktchancen und trägt zugleich zur Weiterentwicklung und
3323 Stabilisierung der Branche bei. Es werden durch das Handwerk zahlreiche neue
3324 Jobs geschaffen, für deren regionale Verankerung wir BÜNDNISGRÜNE Sorge tragen
3325 wollen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende gilt es nun insbesondere
3326 das Handwerk partnerschaftlich im stetigen Austausch mit den

3327 Selbstverwaltungsorganisationen einzubinden und gemeinsam zielorientierte
3328 Maßnahmen zu entwickeln. Hierbei bauen wir auf den Wissensschatz, die
3329 Innovationskraft und die Erfahrung der Handwerker*innen in Sachsen.

3330 Weil das Handwerk motivierte und gut ausgebildete Fach- und Arbeitskräfte
3331 braucht, setzen wir uns dafür ein, die Berufsorientierung zu stärken und die
3332 Ausbildungsbedingungen in Sachsen zu verbessern. Die Förderung der
3333 Überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU) (Glossar) als Bestandteil der dualen
3334 Handwerksausbildung ist ein Erfolgsmodell. Sie trägt zu einem guten
3335 Ausbildungsniveau in den verschiedenen Berufen des Handwerks bei – vom ersten
3336 bis zum letzten Ausbildungsjahr – und muss daher unbedingt verstetigt werden.
3337 Wir BÜNDNISGRÜNE haben uns erfolgreich für eine deutliche Erhöhung des
3338 Meisterbonus eingesetzt. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung und daran
3339 wollen wir anknüpfen. Für uns ist klar: Die berufliche und akademische Bildung
3340 muss endlich gleichgestellt sein. Daher setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns für eine
3341 Meisterausbildung ein, die kostenlos ist und damit mit einem Erststudium
3342 vergleichbar wird.

3343 Die IT-Sicherheit bei kleinen und mittleren Handwerksbetrieben wollen wir
3344 unterstützen und bestehende Programme der Industrie- und Handelskammern (IHK)
3345 und Handwerkskammern (HWK) weiter fördern. Zusätzlich notwendige Investitionen
3346 für die schnelle Digitalisierung und die IT-Sicherheit wollen wir über die
3347 Sächsische Aufbaubank (SAB) fördern.

3348 Die nachhaltige Transformation der Baubranche stellt das Handwerk vor große
3349 Herausforderungen. Da die kleinbetriebliche Struktur in Sachsen
3350 verschiedenartige Großprojekte nicht ohne Weiteres umsetzen kann, wollen wir
3351 starke Anreize für Kooperationen schaffen. Deshalb machen wir uns dafür stark,
3352 zielgerichtete Bildungsangebote zu etablieren und die Ausbildungszentren im
3353 Handwerk in diesem Bereich zu unterstützen. Das Ziel ist der Aufbau von
3354 regionalen Wertschöpfungsketten des nachhaltigen Planens und Bauens durch eine
3355 enge Kooperation zwischen Handwerksbetrieben, Ingenieur*innen, Architekt*innen
3356 und ausschreibenden Stellen. Mit der Einrichtung von sogenannten Baubörsen für
3357 gebrauchte Bauteile und Sekundärbaustoffe kann der Weg in Richtung Regionalität
3358 und Kreislaufwirtschaft beschleunigt und für alle Beteiligten erleichtert
3359 werden.

3360 Industrie bei der Transformation unterstützen

3361 Für den wirtschaftlichen Wohlstand in Sachsen wollen wir die Schlüsselbranchen
3362 der sächsischen Wirtschaft, von Mikroelektronik über den Maschinenbau bis hin zu
3363 Logistik und Zulieferindustrie, zukunftsfest machen. Viele Unternehmen sind
3364 energieintensiv und benötigen viel Wärme und Strom. Nur die Erneuerbaren
3365 Energien stellen langfristig günstige Preise sicher und stehen dauerhaft
3366 bereit, unabhängig von internationalen Rohstofflieferungen. Wichtige gesetzliche
3367 Weichen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sind bereits gestellt. Jetzt
3368 liegt es an uns, in Sachsen den Standortnachteil durch den bisher verschlafenen
3369 Ausbau auszugleichen, um weiter Energie- und Industrieland zu bleiben. Es
3370 braucht konkrete Szenarien für die Transformation der Sächsischen
3371 Energiewirtschaft. Besonders zu berücksichtigen sind dabei der Ausbau
3372 verschiedener regenerativer Stromerzeugungstechnologien, die Installation von
3373 Speichern, der notwendige Netzausbau, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft

3374 sowie Aspekte der Sektorenkopplung (Glossar), insbesondere Wärmepumpen und E-
3375 Mobilität. Klar ist: Wir wollen die energieintensiven Industriezweige in der
3376 Region halten. Deshalb setzen wir uns weiterhin dafür ein, den Strompreis
3377 während der Transformationsphase zu deckeln. Mit diesen Maßnahmen möchten wir
3378 die global vernetzte sächsische Industrie unabhängiger von zunehmend instabilen
3379 internationalen Energiemärkten machen. Unser wirtschaftlicher Wohlstand und
3380 technologischer Fortschritt darf nicht vom Wohlwollen autoritärer Regime
3381 abhängen. Deshalb wollen wir sächsische Unternehmen darin unterstützen, ihre
3382 Lieferketten strategisch zu diversifizieren und nachhaltige wirtschaftliche
3383 Beziehungen insbesondere zu demokratischen Staaten zu stärken.

3384 Moderne Industrien, insbesondere im Bereich der Halbleiterproduktion, sind sehr
3385 wasserintensiv. Die sichere Bereitstellung von Frischwasser und die sachgerechte
3386 Aufbereitung und Ableitung von Abwässern werden auch für die Wirtschaft zu immer
3387 bedeutenderen Standortfaktoren und Infrastrukturanforderungen. Dieser großen
3388 Herausforderung stellen wir uns, in dem wir die „Grundsatzkonzeption öffentliche
3389 Wasserversorgung 2023 für den Freistaat Sachsen“ mit Leben füllen und umsetzen.

3390 **Freie Berufe und Selbstständige stärken**

3391 Freie Berufe sind ein wichtiges Standbein unserer Wirtschaft und fungieren als
3392 Gestalter des sozial-ökologischen Wandels, nicht zuletzt im ländlichen Raum.
3393 Wir unterstützen die Selbstverwaltung. Dabei setzen wir uns für transparente
3394 Arbeit der Organe der beruflichen Selbstverwaltung (Glossar) ein, die die
3395 Interessensvielfalt ihrer Mitglieder widerspiegelt. Die Bedarfe von
3396 Selbstständigen wollen wir verstärkt in den Blick nehmen. Wir unterstützen
3397 Forderungen nach allgemeinen Mindesthonoraren für zeitbasierte Dienstleistungen.
3398 Mit Blick auf die freiberufliche Kulturszene sprechen wir uns für
3399 Honorarvereinbarungen aus. Wir setzen uns bundesweit für die Stärkung sozialer
3400 Sicherungssysteme von Solo-Selbstständigen ein.

3401 **Innovation in Sachsen ermöglichen**

3402 BÜNDNISGRÜNE Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik orientiert sich an den
3403 Grundsätzen der Nachhaltigkeit, dem gerechten Miteinander und der
3404 Krisenfestigkeit. Sie sind der Grundpfeiler für nachhaltigen wirtschaftlichen
3405 Wohlstand in Sachsen und füllen unsere sozial-ökologische Marktwirtschaft mit
3406 Leben. Um nachhaltigen Wohlstand in Sachsen zu schaffen und zu sichern, sind
3407 stetige Fortentwicklungen und Innovationen unerlässlich. Bei der ökologischen
3408 Transformation ist es uns daher besonders wichtig, Trends im Auge zu behalten
3409 und auf ihre Möglichkeiten für das Gelingen der ökologischen Transformation
3410 abzuklopfen. Aktuelle Innovationstreiber wie Techniken der Künstlichen
3411 Intelligenz (KI), der Kybernetik und der Bionik, die effiziente Nutzung von
3412 Wasserstoff und anderer grüner Energieträger, die E-Mobilität sowie die
3413 Übertragung, Verteilung und Speicherung Erneuerbarer Energien, Nutzung
3414 nachwachsender Roh- und Werkstoffe, Nutzung der 3D-Drucktechnik und nicht
3415 zuletzt die Biotechnologie bringen wir voran. Für uns ist klar: wir dürfen den
3416 kurzfristigen Mehraufwand nicht scheuen, da ein Erfolg innovativer Ideen unsere
3417 Gesellschaft und Wirtschaft entscheidend voranbringen wird. Diesen Weg wollen
3418 wir gemeinsam mit den Menschen und den Unternehmen in diesem Land gestalten.

3419 Unternehmensgründungen aktiv fördern

3420 Sachsen blickt als Land des Mittelstandes auf eine Geschichte erfolgreicher
3421 Unternehmensgründungen zurück. Unternehmensgründungen sind eine zentrale
3422 Voraussetzung für nachhaltige Innovationen und damit für die Sicherung unseres
3423 Wohlstandes. Sie schaffen außerdem zukunftssichere Arbeitsplätze und ermöglichen
3424 die Mitgestaltung beim Prozess der sozial-ökologischen Neuausrichtung unserer
3425 Wirtschaft und Infrastruktur. Zugleich modernisieren neue Marktteilnehmer*innen
3426 und neue Geschäftsmodelle die Wirtschaftsstruktur und halten den
3427 marktwirtschaftlichen Ideenwettbewerb lebendig. Die Gründungsszene ist in
3428 Sachsen sehr vielfältig aufgestellt und bringt regelmäßig innovative Ideen
3429 hervor. Doch gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten fehlt den Menschen
3430 häufig das entsprechende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche
3431 Umfeld, um ihre Ideen in die Praxis umzusetzen. Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt,
3432 dass Gründergeist belohnt und in allen Phasen des Lebens unterstützt werden
3433 sollte. Über den Abbau unnötiger Bürokratie wollen wir Eintrittsbarrieren für
3434 Gründer*innen reduzieren. Insbesondere in ländlichen Räumen wollen wir gemeinsam
3435 genutzte Strukturen wie Co-Working-Places unterstützen.

3436 Für uns ist klar: Keine gute Idee darf an fehlendem Gründungskapital oder
3437 überbordender Bürokratie scheitern. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wollen
3438 wir unterrepräsentierte Gruppen in der Gründung stärken, mit besonderem Blick
3439 auf Frauen sowie Menschen mit Migrationsbiographie. Für Frauen als
3440 Existenzgründerinnen wollen wir unser Förderangebot anpassen und
3441 Nebenerwerbsgründungen erleichtern. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Allen
3442 gesellschaftlichen Gruppen sollten Gründungen erleichtert werden. Deshalb
3443 setzen wir uns für zusätzliche Förderbudgets für unterrepräsentierte oder
3444 benachteiligte Gruppen ein. Um das Gründungspotential aus der Wissenschaft zu
3445 heben, spielt neben der Grundlagenforschung insbesondere der Transfer von Ideen
3446 und die Entwicklung von Produkten zur Marktreife eine wichtige Rolle. Wir
3447 unterstützen Unternehmer*innen durch Validierungsförderung und begleiten sie in
3448 der Startphase bis zum Marktzugang durch die gezielte Förderung von
3449 zukunftsweisenden Lösungen.

3450 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Forschung und Entwicklung stärken und den sächsischen
3451 Mittelstand ermutigen. Dazu braucht es kontinuierliche Forschungs- und
3452 Entwicklungsanstrengungen im Grundlagen- und Anwendungsbereich, auch bei den
3453 Unternehmen selbst, welche staatlicher Förderung bedürfen. Wir schließen auch
3454 temporäre gesellschaftsrechtliche Beteiligungen oder andere direkte Förderungen
3455 von Unternehmensgründungen nicht aus.

3456 Wir sehen in sozial-innovativen und sozial-unternehmerischen Geschäftsmodellen
3457 (Glossar) große Chancen zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben unserer Zeit.
3458 Sozialunternehmen und soziale Innovationen können Impulse für die nachhaltige
3459 wirtschaftliche Entwicklung des Landes geben. Wir möchten wirkungsorientiertes
3460 und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften unterstützen und daher bestehende
3461 Förderprogramme bedarfsorientiert für soziale Innovationen und soziale
3462 Unternehmen ausweiten.

3463 Bürokratieabbau entschlossen voranbringen

3464 Wir BÜNDNISGRÜNE verstehen Verwaltungshandeln als Service. Verwaltungsverfahren
3465 müssen so zügig wie möglich durchgeführt werden. Wichtig dabei ist, dass das

3466 Verfahren für die Antragssteller*innen partizipativ ist und nicht als hemmend
3467 oder verhindernd empfunden wird. Mit einheitlichen Verfahren,
3468 Ansprechpartner*innen oder auch der Nutzung digitaler Möglichkeiten wollen wir
3469 die Verfahren modernisieren und damit Investitionen neuen Schwung verleihen. Wir
3470 wollen die Einführung von Praxischecks auch auf Landesebene prüfen. Dieses vom
3471 BMWK entwickelte Konzept bindet die tägliche Praxiserfahrung der Unternehmen und
3472 die mit ihnen getesteten Verfahren ein. Das ermöglicht eine fachübergreifende
3473 Herangehensweise beim Bürokratieabbau. Wir wollen das Onlinezugangsgesetz (OZG)
3474 zügig umsetzen um alle Verwaltungsleistungen an zentraler Stelle online
3475 verfügbar zu machen. Bei der Umsetzung braucht es eine zielgerichtete
3476 Unterstützung für die Kommunen. Wir wollen den digitalen Datenaustausch zwischen
3477 Behörden sicherstellen, so dass Informationen für verschiedene Teilbewertungen
3478 nur einmal übermittelt werden müssen. Unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung
3479 hat der Freistaat Sachsen eine Veränderung seiner Förderpolitik angestoßen, die
3480 neben Nachhaltigkeit auch die Digitalisierung und den Bürokratieabbau als
3481 zentrale Elemente beinhaltet. Daran wollen wir anknüpfen. Dabei ist unser Ziel,
3482 unabhängige und sichere digitale Identifizierungsverfahren für Förderprogramme
3483 anzubieten.

3484 Digitalisierung umsetzen und beschleunigen

3485 Die Digitalisierung bestimmt unser Lebensumfeld, ist in allen Bereichen nicht
3486 mehr wegzudenken und bleibt Treiber der Transformationen unserer Wirtschafts-
3487 und Arbeitswelt. Darin liegen Chancen und Risiken. Die Chancen der
3488 Digitalisierung wollen wir nutzen und alle Potentiale ausschöpfen, die Risiken
3489 minimieren. Durch die Einrichtung des Beirates für digitale Ethik lassen wir
3490 digitale Neuerungen auf ihre gesellschaftlichen Folgen hin beleuchten und
3491 behalten das Ziel im Fokus, dass digitale Abläufe den Bürger*innen zu Gute
3492 kommen.

3493 Voraussetzung für eine Beschleunigung der Digitalisierung ist der
3494 flächendeckende Ausbau der Glasfaser- und einer leistungsfähigen kabellosen
3495 Infrastruktur, die sicher und wartbar ist. Damit vernetzen wir Wirtschaft und
3496 Zivilgesellschaft und lassen keine Region zurück. Beim Ausbau der digitalen
3497 Infrastruktur setzen wir uns dafür ein, den eigenwirtschaftlichen Ausbau
3498 voranzutreiben und Überbau zu vermeiden. Wir ermöglichen effiziente und günstige
3499 Ausbauprozesse indem wir moderne Verlegemethoden stärken. Dafür knüpfen wir an
3500 der begonnenen Leistung der Digitalagentur an und bieten Beratung sowie
3501 Unterstützung für die Kommunen an. Wir entschlacken und bündeln Antragsverfahren
3502 zur Beschleunigung des Infrastrukturausbaus an zentraler Stelle. Außerdem setzen
3503 wir uns dafür ein, die begonnene Vernetzung aller beteiligten Akteure zur
3504 zügigen Erschließung der Fläche weiter voranzubringen.

3505 Wir nutzen insbesondere die Möglichkeiten des Europäischen Chip-Gesetzes
3506 (European Chips Act) und die Unterstützungsangebote des Bundes, um die Position
3507 Sachsens als führenden IT-Standort in der EU weiter auszubauen und werden damit
3508 eine weltweit bekannte Region für Chip-Produzenten. Die damit verbundene
3509 technologische und betriebswirtschaftliche Expertise und Innovationskraft wollen
3510 wir mit Forschungseinrichtungen, Ausbildungsstätten und anderen
3511 unternehmerischen Aktivitäten so vernetzen, dass eine dynamische, kreative und
3512 vielfältige Technologielandschaft entsteht, die in alle Wirtschaftsbereiche

3513 ausstrahlt. Zukunftstechnologien wie künstliche Intelligenz, Cloud-Soft- und
3514 Hardware sollen aus Sachsen kommen und nicht nur hier genutzt werden.

3515 Flankierend setzen wir die Green IT-Strategie des Landes (Glossar) um und sorgen
3516 so dafür, dass die Landes-IT und Rechenzentren höchsten Effizienzstandards
3517 entsprechen, ressourcenschonend sind sowie vollständig mit erneuerbaren Energien
3518 betrieben werden, Abwärme energetisch nachgenutzt und Software möglichst
3519 energieeffizient programmiert wird. Die öffentliche Verwaltung ist Teil dieses
3520 Ökosystems. Es braucht eine gemeinsame Orientierung und koordinierte
3521 Zuständigkeiten für IT-Architektur und Digitalisierung in der Staatsverwaltung.
3522 Daneben fördern wir konsequent die notwendigen Kompetenzen der Beschäftigten und
3523 schaffen attraktive Arbeitsbedingungen für IT-Expert*innen, beispielsweise durch
3524 besondere Entgelte. Es ist notwendig, die Zivilgesellschaft als Partnerin in die
3525 digitalen Vorhaben des Freistaates einzubinden und damit frühzeitig die
3526 Anwendungsperspektive zu berücksichtigen.

3527 Wir setzen die Open Source Strategie konsequent um. (Glossar) Durch vorrangigen
3528 Einsatz von Open Source-Software in der Verwaltung stärken wir die
3529 Unabhängigkeit der Verwaltung und das Software-Land Sachsen als Open Source-
3530 Standort. Als Auftraggeber treten wir für anwendungsfreundliche, sichere und
3531 wartbare Software ein, die von der Verwaltung eingesetzt und mit freier Lizenz
3532 veröffentlicht werden kann. Sachsen ist bereits Teil der bundesweiten Initiative
3533 zur Stärkung von digitaler Souveränität. Wir bringen Open Desk voran und wollen
3534 auch die Cloudumgebung der Verwaltung souverän betreiben.

3535 Wir halten daran fest, die Verwaltungsleistungen aller Ebenen online,
3536 medienbruchfrei und mehrsprachig anzubieten. Dazu gehört auch, den
3537 Datenaustausch innerhalb der Verwaltung mit offenen und standardisierten
3538 Schnittstellen zu gewährleisten. Hier braucht es eine grundsätzliche
3539 Beschleunigung. Bei der Erarbeitung neuer Gesetze und Vorschriften geht es nicht
3540 nur um die bloße Übertragung von Verfahren, sondern darum die Möglichkeiten der
3541 Digitalisierung immer mit zu berücksichtigen.

3542 Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für eine umfassende Daten-Strategie für Verwaltung
3543 und Wirtschaft ein. Diese ermöglicht der Verwaltung, Entscheidungen aufgrund
3544 verfügbarer und offener Daten transparent zu treffen und zu begründen. Die
3545 Bereitstellung von elektronisch auslesbaren Verwaltungsdaten soll zur Regel
3546 werden (Open by Default), sofern keine Sicherheitsbedenken entgegenstehen.
3547 Ergebnisse öffentlicher Aufträge und öffentlicher Forschung sollten nach dem
3548 Motto „Öffentliches Geld, öffentliches Gut“ bereitgestellt werden. Für diese
3549 Zwecke ist in jeder Behörde ein*e Beauftragte zur Bereitstellung von Daten zu
3550 benennen. Bei der Umsetzung transparenten Verwaltungshandels legen wir Wert auf
3551 die Gewährleistung der Datensicherheit. Bei der Datenbereitstellung und -nutzung
3552 wollen wir Gemeinwohl, Datensouveränität und wirtschaftliche Interessen
3553 miteinander in Einklang bringen.

3554 Für diese großen Zukunftsthemen braucht es die Bündelung der Aufgaben im Bereich
3555 der Digitalisierung in einem einheitlichen Finanzplan und die Schaffung eines
3556 Digitalministeriums in Sachsen sowie eines beratenden Landtagsausschusses.

3557 Durch digitale Mittel machen wir die Arbeit des Landtages transparenter und
3558 stärken die demokratische Teilhabe am parlamentarischen Geschehen. Wir bieten
3559 ein modernes Parlamentsinformationssystem an. Video-Dokumentationen von Plenar-
3560 und Ausschusssitzungen sollen, ebenso wie Protokolle, einfach zugänglich und

3561 zentral abrufbar sein. In der Landtagsverwaltung wollen wir einen unabhängigen
3562 wissenschaftlichen Dienst einrichten, der Stellungnahmen erarbeitet und auch
3563 Faktenchecks zentral zur Verfügung stellt. Damit wollen wir für Transparenz
3564 sorgen und zur Versachlichung der politischen Debatte beitragen.

3565 Zur Unterstützung von digitalen zivilgesellschaftlichen oder wirtschaftlichen
3566 Innovationen werden wir die Prämierung durch den Sächsischen Digitalpreis
3567 verstetigen. Wir stärken zivilgesellschaftliche Organisationen durch die
3568 Förderung der Digitalisierung zivilgesellschaftlicher Arbeit.

3569 **Vergabe in Sachsen neu ausrichten**

3570 Wir wollen, dass staatliche Investitionen oder Beschaffungen als
3571 Initialzündungen für innovative nachhaltige Produkte dienen und zu ihrer
3572 Marktreife beitragen. Ziel dieser Aktivitäten ist die Entwicklung ressourcen-
3573 und klimaschonender Technologien und Produkte. Es ist nicht nachhaltig und
3574 außerdem wettbewerbsverzerrend wenn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei
3575 der Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes nur die kurzfristigen Ausgaben
3576 betrachtet werden. Vielmehr setzen wir uns dafür ein, dass die Kosten über den
3577 gesamten Lebenszyklus berücksichtigt werden.

3578 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für eine moderne Vergabepolitik, die sich an den besten
3579 ökologischen und sozialen Standards sowie der Geschlechtergleichstellung
3580 orientiert. Wichtig sind für uns Tariftreuerregelungen, ein vergabespezifischer
3581 Mindestlohn und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. (Glossar) Die
3582 Nachhaltigkeitskriterien wollen wir für alle Bereiche verbindlich verankern.
3583 Damit wird auch die Kreislaufwirtschaft gestärkt und Ressourcen langfristig
3584 gesichert. Um die Nachweisführung zu vereinfachen, setzen wir uns hierbei für
3585 eine Vereinheitlichung von Kriterien und Kennzahlen ein.

3586 Neugründungen wollen wir einen erleichterten Zugang zu öffentlichen
3587 Ausschreibungen bieten. Für die innovationsorientierte und nachhaltige
3588 Beschaffung braucht es klare und anwendungsfreundliche Leitfäden. Die personelle
3589 Ausstattung von Vergabestellen ist landesweit derzeit noch zu gering. Wir
3590 BÜNDNISGRÜNE wollen eine Zentrale Vergabestelle des Landes schaffen, die alle
3591 Kompetenzen bündelt und über die auch die Kommunen Beschaffungen abwickeln
3592 können. Investitionen in die Schaffung neuer Kompetenzen der Verwaltung im
3593 Bereich der nachhaltigen und innovationsorientierten Beschaffung sind zentral.
3594 Mit zielgerichteten neuen Weiterbildungsmaßnahmen wollen wir unsere Verwaltungen
3595 fit machen für eine moderne und nachhaltige Vergabepolitik in Sachsen.

3596 **Mobilität in Sachsen neu denken**

3597 Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis, Voraussetzung für soziale Teilhabe und
3598 Teil eines freien, selbstbestimmten Lebens. Mobilität ist daher für uns
3599 BÜNDNISGRÜNE ein Grundrecht, welches wir für alle Menschen, ob in ländlichen
3600 oder städtischen Räumen, klimaschonend gewährleisten wollen. Die Sicherheit
3601 aller Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere für Kinder, ältere und kranke
3602 Menschen, hat für uns oberste Priorität. Viele Menschen, gerade in den
3603 ländlichen Regionen, sind heute noch auf das Auto angewiesen, weil in ihrem Ort
3604 eine Bahnanbindung fehlt oder der Bus nur selten bis gar nicht fährt. In den
3605 Städten hingegen erleben wir zunehmend einen Kampf um Parkplätze, ein

3606 Gegeneinander der Verkehrsteilnehmer*innen mit Unfällen und Staus. Wir gestalten
3607 mit der Verkehrswende Mobilität in Zukunft nicht nur klimaschonend, sondern auch
3608 sicher, bezahlbar, schnell und barrierefrei. Für uns ist klar: Es braucht
3609 unterschiedliche, regional passgenaue Lösungen für die Verkehrswende in Stadt
3610 und Land. Eine bessere ÖPNV- und Radverkehrs-Infrastruktur genauso wie die
3611 Wiedereinrichtung oder den Erhalt von etwa Schulen, Arztpraxen,
3612 Einkaufsmöglichkeiten und Polizei in den ländlichen Regionen sind ein zentraler
3613 Baustein, um unsere Dörfer, Klein- und Mittelstädte attraktiver und lebenswerter
3614 zu gestalten. Zugleich wird das Auto in den ländlichen Räumen weiterhin
3615 bedeutend bleiben. Wir setzen uns für die Fortführung des Ausbaus eines
3616 angebotsorientierten öffentlichen Nahverkehrs und einer Radverkehrsinfrastruktur
3617 in Stadt und Land ein und auf Rufbusse sowie Sharingangebote von Auto und
3618 Fahrrad. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Freistaat Fördergelder des
3619 Bundes für den Radverkehr deutlich besser abrufen und zu den Vorreiterländern mit
3620 hohen Abrufquoten aufschließt.

3621 Damit der Verkehrssektor einen Beitrag zur Emissionsreduzierung leistet, wollen
3622 wir alle Straßenaus- und -neubaupläne in Bezug auf Klimaschutz, Effektivität und
3623 Wirtschaftlichkeit überprüfen lassen. Dies wollen wir über ein neues
3624 Landesmobilitätsgesetz und einen Landesmobilitätsplan vorbereiten und festlegen.
3625 Beim Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur setzen wir auf eine echte
3626 Investitionsoffensive: Zielgerichtet wollen wir den Schienenverkehr, den
3627 öffentlichen Nahverkehr, den Radverkehr und benutzungsfreundliche Fußwege
3628 ausbauen. Für die Finanzierung wollen wir neue Wege erschließen, um neben dem
3629 Einsatz von Bundes- und Landesmitteln auch die Wirtschaft zu beteiligen.

3630 Mobilitätsgarantie für alle erreichen

3631 Mit dem Deutschlandticket haben wir BÜNDNISGRÜNE einen Durchbruch erreicht: Noch
3632 nie war die Nutzung überregionaler Bahn- und ÖPNV-Angebote so günstig und so
3633 einfach, da sich die Fahrgäste nicht mit dem komplizierten Tarifschongel
3634 auseinandersetzen mussten. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen ohne Wenn und Aber zum
3635 Deutschlandticket. Das bedeutet, dass wir die primäre Verantwortung des
3636 Freistaates für die Finanzierung des ÖPNV anerkennen und unserer Verantwortung
3637 für die Mitfinanzierung nachkommen. In Sachsen wollen wir das günstige Angebot
3638 für die Fahrgäste beibehalten und Kostensprünge verhindern. Zugleich wollen wir
3639 Menschen mit geringem Einkommen sowie Azubis einen eigenen Tarif für das
3640 Deutschlandticket anbieten. Allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in
3641 Sachsen soll ein Job-Deutschlandticket angeboten werden.

3642 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Mobilitätsgarantie in Sachsen, die den Menschen
3643 sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Räumen auch ohne ein eigenes
3644 Fahrzeug eine gute, klimaschonende und sichere Mobilität ermöglicht. Für diese
3645 Mobilitätsgarantie wollen wir die Vernetzung zwischen den ländlichen Regionen
3646 und den Groß- und Mittelstädten sowie den Gewerbestandorten stärken. Für die
3647 Mobilitätsgarantie ist der öffentliche Personennahverkehr das Rückgrat.

3648 Wir werden die für den Freistaat Sachsen vorgeschlagenen Mindestbedienstandards
3649 weiterentwickeln, verbindlich festschreiben und vollständig umsetzen. Zentrale
3650 Bausteine sind der weitere Ausbau des Bahnverkehrs mit dichten Taktungen,
3651 mindestens aber im Stundentakt, in Verdichtungsräumen mindestens Halb- oder
3652 Viertelstundentakt – als Basis für die Umsetzung des Sachsentaktes bis 2027.

3653 Darauf aufbauend setzen wir auf den weiteren Ausbau der überregionalen Plusbus-
3654 und Taktbus-Linien im Stundentakt und von Stadtbus-Angeboten im 10-Minuten- bis
3655 Halbstundentakt. Zusätzliche Schnellbusverbindungen sollen vergleichbare
3656 Standards wie auf Hauptstrecken des Bahnverkehrs erfüllen. Gelten soll die
3657 Mobilitätsgarantie zwischen 5 und 24 Uhr, welche wir langfristig zu einem „Rund-
3658 um-die-Uhr“-Verkehr zwischen den Großstädten ausbauen wollen. Zugleich setzen
3659 wir uns für ein bedarfsgerechtes Nachtliniennetz ein.

3660 Unser Ziel sind flächendeckend vertaktete Angebote, so dass Bahnverkehr und
3661 regionaler wie lokaler Busverkehr über den Sachsentakt miteinander verknüpft
3662 sind. Ergänzend setzen wir auf flexible Angebote wie ÖPNV- oder Ruf-Taxi, Ruf-
3663 Bus, Mobishuttle, Erzmobil. Sie sollen jederzeit verfügbar sein, spätestens nach
3664 1 Stunde kommen und die Erreichbarkeit aller Ortsteile sicherstellen. Diese
3665 innovativen flexiblen Bedienungsformen ermöglichen öffentliche Mobilität von
3666 Haustür zu Haustür. Sie können wesentlich zur Sicherung der Mobilität in all
3667 jenen ländlichen Regionen beitragen, wo Linienverkehr ökologisch und ökonomisch
3668 nicht sinnvoll ist. Als Teil der Daseinsvorsorge wollen wir sie in die
3669 Landesförderung (ÖPNVFinVO) (Glossar) aufnehmen.

3670 Wichtiger Baustein als Zubringer zu Verkehrsknotenpunkten von Bus- und Bahn ist
3671 zudem der durch E-Mobilität immer beliebter werdende Radverkehr. Mit dem zügigen
3672 Ausbau von Radwegen und Radschnellwegen, dem Angebot von Leihrädern, auch in
3673 kleinen Orten, soll die nächste Bahnstation oder der nächste Haltepunkt schnell
3674 und einfach erreichbar werden.

3675 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Angebote zu Multimobilität wie Mobilitätsstationen nach
3676 dem Vorbild Dresdens und weitere flexible Nahverkehrsangebote in der Fläche
3677 fördern. Die Digitalisierung und Vernetzung der Busangebote wollen wir weiter
3678 voranbringen.

3679 Mit der Mobilitätsgarantie arbeiten wir BÜNDNISGRÜNE weiter ambitioniert an
3680 unserem Ziel, 80 Prozent der Bevölkerung Sachsens den Zugang zum vertakteten
3681 öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Mit besseren Takten und der
3682 vollständigen Umsetzung von Mindestbedienstandards in ganz Sachsen wollen wir
3683 bis zum Jahr 2030 den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs an den
3684 zurückgelegten Wegen verdoppeln.

3685 **Mit einem Mobilitätsgesetz und kluger Finanzierung den**
3686 **Nahverkehr stärken**

3687 Festschreiben wollen wir die Ziele der Mobilitätsgarantie und der
3688 Mindestbedienstandards verbindlich in einem Mobilitätsgesetz und detailliert im
3689 Landesnahverkehrsplan. Der Landesnahverkehrsplan soll alle Arten der Mobilität
3690 umfassen und verbindliche Vorgaben für den öffentlichen Nahverkehr machen.
3691 Zentral ist, dass wir den öffentlichen Nahverkehr von einer freiwilligen
3692 kommunalen Leistung hin zu einer kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickeln.

3693 Die überregionale Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde muss weiter gestärkt
3694 werden, um unsere Ziele bei der Verkehrswende in Sachsen verbundübergreifend gut
3695 zu erreichen. Hierfür wollen wir eine Reform und Zusammenführung der
3696 Verkehrsverbünde prüfen. Die Sächsische Mobilitätsgesellschaft, welche die
3697 Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde und die Entwicklung des
3698 Landesnahverkehrsplans für Sachsen übernehmen soll, wollen wir stärken. Sie soll

3699 für die Fahrgäste gemeinsame Standards für Angebote und Tarife schaffen und
3700 Vertriebs- sowie Informationsstrukturen vereinfachen.

3701 Um einen guten öffentlichen Nahverkehr und die Umsetzung der Mobilitätsgarantie
3702 zu gewährleisten, wollen wir den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung
3703 stellen und sie bei der Fachkräftegewinnung unterstützen. Die Mittel des Bundes
3704 für den öffentlichen Personennahverkehr werden wir vollständig an die Kommunen
3705 weiterleiten und in Zukunft auch nicht mehr teilweise im Landeshaushalt
3706 zurückhalten.

3707 Neben einem stärkeren finanziellen Engagement bei der Finanzierung des
3708 Nahverkehrs durch den Freistaat wollen wir auch gesetzliche Änderungen umsetzen,
3709 um für die Kommunen neue Finanzierungsinstrumente für den ÖPNV zu ermöglichen.
3710 Zu dieser weiteren Säule der Finanzierung zählen beispielsweise die Nutznießer-
3711 Finanzierung wie der Mobilitätspass. Ein Vorbild dafür kann die GästekarteMobil
3712 in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz sein.

3713 **Mit einer Investitionsoffensive mehr Busse und Bahnen auf**
3714 **den Weg bringen**

3715 Beim Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur setzen wir auf eine
3716 Investitionsoffensive: mit zielgerichteten Investitionen in den Schienenverkehr,
3717 den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, in den Radverkehr und in
3718 benutzungsfreundliche Fußwege.

3719 Gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden wollen wir die investiven
3720 und baulichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Sachsentaktes und der
3721 Mobilitätsgarantie schaffen. In Stadt und Land wollen wir Straßenbahn-,
3722 Stadtbahn- und S-Bahn-Projekte ausbauen und umsetzen. Wir wollen innovative
3723 Vorhaben, wie die Projekte des Chemnitzer Modells und die Verknüpfung von
3724 Straßenbahn- und Eisenbahnnetz im Raum Zwickau und Vogtland weiter vorantreiben.

3725 Auf Bahnstrecken in Verdichtungsräumen wollen wir den Stundentakt mit einer
3726 dichteren Taktung ergänzen. Dafür werden wir das S-Bahn-Netz von Dresden in
3727 Richtung Bautzen, Senftenberg/Hoyerswerda, Königsbrück und Großhain, Freiberg,
3728 Glashütte, Elsterwerda-Biehla und Decin ausbauen und hier mindestens einen
3729 Halbstundentakt anbieten. Eine durchgehende S-Bahnverbindung von Freital in den
3730 Dresdner Norden ohne Befahrung des Hauptbahnhofes wollen wir zur schnellen Nord-
3731 Süd-Erschließung der wachsenden Industriegebiete im Dresdner Norden
3732 voranbringen. Für eine S-Bahn-Verbindung nach Döbeln und Sebnitz sehen wir eine
3733 Einstunden-Taktung vor. Im Ballungsraum Leipzig-Halle wollen wir das S-
3734 Bahnangebot in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und Mittelsachsen
3735 verdichten, zusätzliche Haltepunkte wie z. B. am GVZ Leipzig einrichten und S-
3736 Bahnlinien verlängern, sowie die Voraussetzungen dafür schaffen, z.B. nach
3737 Grimma/Döbeln, Leipzig – Gera, Leipzig - Merseburg oder die S5 von Leipzig nach
3738 Plauen. Das Chemnitzer Modell wollen wir nach Limbach-Oberfrohna, Oelsnitz,
3739 Annaberg-Buchholz und Olbernhau ausweiten. Ferner prüfen wir den weiteren Ausbau
3740 bzw. die Verlängerung von bundesländerübergreifenden
3741 Schienennahverkehrsverbindungen, beispielsweise der Regionalexpress- und
3742 Regionalbahnlinien. Auch den Einsatz von Batterie- oder Hybridzügen wie zwischen
3743 Görlitz und Hoyerswerda und zwischen Leipzig und Chemnitz bringen wir voran.

3744 Als BÜNDNISGRÜNE werden wir stillgelegte bzw. nicht mehr bediente Bahnstrecken
3745 mit Potential für die Region reaktivieren. Darunter fallen die Strecken Döbeln-
3746 Meißen, Beucha-Brandis-Trebsen, Löbau-Ebersbach mit Oberoderwitz und
3747 Niedercunnersdorf ("Herrnhuter Bahn"), Marienberg-Pockau-Lengefeld und die
3748 Muldentalbahn. Für weitere sächsische Strecken werden wir eine Reaktivierung mit
3749 vertiefenden Potentialanalysen prüfen. Die Reaktivierung stillgelegter
3750 Bahnstrecken hat für uns Priorität. Das sächsische SPNV-Angebot wird dadurch
3751 resilienter gegen Ausfälle und der Einsatz von Schienenersatzverkehr bei
3752 Streckensperrungen durch andere mögliche Streckenführungen minimiert. Für die
3753 Reaktivierung von grenzüberschreitenden Verbindungen, sowohl in unsere
3754 Nachbarbundesländer als auch nach Tschechien und Polen werden wir ein
3755 Basisgutachten in Auftrag geben. Zur Finanzierung der notwendigen Planungs- und
3756 Baumaßnahmen für diese Reaktivierungen wollen wir die Landesmittel zur
3757 Kofinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufstocken.

3758 Mit der Förderung sauberer und energieeffizienter Busse auf europäischer Ebene
3759 (Clean Vehicles Directive) konnte vor allem bei der Beschaffung von E-Bussen im
3760 Nahverkehr ein Durchbruch erreicht werden. Emissionsarme Busflotten wollen wir
3761 weiter fördern und das Landesinvestitionsprogramm aufstocken, sodass unsere
3762 Landkreise und Städte sowie ihre kommunalen Verkehrsunternehmen verstärkt in E-
3763 Busse investieren können.

3764 In den ländlichen Regionen und kleinen Städten setzen wir auf die Anbindung
3765 durch einladende und sichere Bahnhöfe und Haltepunkte an den Bahnstrecken. Wir
3766 wollen die Bahnhöfe zu Mobilitätsstationen ausbauen, welche die verschiedenen
3767 Mobilitätsformen miteinander verknüpfen und ein komfortables Umsteigen
3768 ermöglichen. Dazu zählen neben der Verknüpfung von Schienen- und Busverkehren,
3769 sichere überdachte Fahrradabstellanlagen, Park-and-Ride-Plätze und
3770 Ladestationen. Unser Ziel ist die durchgängige barrierefreie Erreichbarkeit der
3771 Bahnsteige zu schaffen.

3772 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine echte Stationsoffensive für neue Haltepunkte an
3773 bestehenden Bahnstrecken. Das Stationsprogramm des Verkehrsverbunds Oberelbe
3774 (VVO) nehmen wir uns zum Vorbild. Wir setzen uns dafür ein, das Bahnhöfe-
3775 Programm des Bundes fortzuführen. Wir wollen die Kommunen unterstützen, Bahnhöfe
3776 wieder zu Begegnungsstätten und Visitenkarten eines Ortes zu entwickeln und
3777 damit auch die ländlichen Regionen stärken. Alle Haltepunkte wollen wir mit
3778 geschützten Wartebereichen ausstatten.

3779 Fernverkehr grenzüberschreitend ausbauen

3780 Das Deutschlandticket ist ein großer Erfolg, an den wir anknüpfen wollen. Wir
3781 BÜNDNISGRÜNE setzen uns daher weiterhin für die Integration von Nah- und
3782 Fernverkehr in Sachsen mit der Anerkennung des Deutschlandtickets in sächsischen
3783 Abschnitten von Fernverkehrslinien wie im Intercity zwischen Chemnitz und Berlin
3784 ein.

3785 Wir arbeiten weiter an einer besseren Fernverkehrsanbindung von Südwestsachsen
3786 und Ostsachsen, so unter anderem zwischen Dresden und Berlin, Görlitz und Berlin
3787 sowie nach Chemnitz, der Kulturhauptstadt Europas 2025. Dabei setzen wir uns
3788 auch für einen verbesserten Fernverkehr zwischen Südwestsachsen und Bayern über
3789 die Sachsen-Franken-Magistrale ein. Wir setzen uns gegenüber dem Bund mit

3790 Nachdruck für eine zügige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale auf
3791 ihrer gesamten Länge ein

3792 Um auch die grenzüberschreitende Mobilität und den Güterverkehr auf der Schiene
3793 nach Polen und Tschechien zu stärken, setzen wir uns für den Ausbau und die
3794 Elektrifizierung überregionaler Verbindungen im Schienenverkehr, etwa zwischen
3795 Dresden und Wroclaw/Breslau, Liberec-Zittau, Rumburk-Seiffhennersdorf und Plauen-
3796 Cheb ein. Neben der geplanten Neubaustrecke Dresden-Prag mit dem
3797 Erzgebirgstunnel dürfen andere wichtige grenzüberschreitende Bahnverbindungen
3798 nicht vernachlässigt werden. Beim Ausbau des grenzüberschreitenden Busverkehrs
3799 setzen wir auf Stadt- und Regionalbusangebote zwischen dem Erzgebirge/Vogtland
3800 und den tschechischen Nachbarregionen sowie zwischen Ostsachsen und den
3801 polnischen Grenzregionen, überall da, wo Bahnverbindungen nicht umsetzbar sind.

3802 Güterverkehr auf die Schiene verlagern

3803 Unser erklärtes Ziel ist es, den Güterverkehr möglichst weitreichend von der
3804 Straße auf die Schiene zu verlagern. Um dies zu erreichen wollen wir in enger
3805 Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern und den anderen Bundesländern sowie
3806 der Bundesregierung eine umfassende Güterverkehrsstrategie für den Freistaat
3807 entwickeln. Für die richtigen Rahmenbedingungen, wollen wir die
3808 Elektrifizierungen voranbringen und Netzlücken schließen. Wir unterstützen
3809 außerdem den Bau von Railports, also kleineren Terminals, die Unternehmen auch
3810 mit kleineren Transportmengen einen Zugang zum Schienengüterverkehr verschaffen.
3811 Zusätzlich wollen wir eine Online-Informationsplattform einrichten, die über
3812 Fördermöglichkeiten im Bereich des Schienengüterverkehrs, z. B. für den Bau von
3813 Gleisanschlüssen informiert. Wir setzen uns für ein Slot-System (Glossar) ein,
3814 um den Straßengüterverkehr nach Osteuropa besser zu steuern und durchlässiger zu
3815 gestalten.

3816 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Elbe als lebendigen, naturnahen Fluss erhalten und
3817 setzen uns weiterhin für den Verzicht auf den Ausbau der Elbe und den Bau einer
3818 Elbe-Staustufe bei Decin ein. Wegen der häufiger werdenden Niedrigwasserperioden
3819 an der Elbe setzen wir uns für einen besser kombinierten Verkehr zwischen
3820 Binnenschifffahrt und Schienenverkehr im Transitverkehr nach Tschechien ein und
3821 wollen die Logistikexpertise der sächsischen Häfen für die Stärkung des
3822 Umweltverbundes nutzen. Hierfür setzen wir uns auch für den Einsatz von mehr
3823 niedrigwasserkompatiblen Schiffen ein.

3824 Um den Güterverkehr am Flughafen Leipzig/Halle klimagerechter zu gestalten und
3825 die Bevölkerung besser vor Lärm- und Umweltverschmutzung zu schützen, setzen wir
3826 uns für ein #Nachtflugverbot, Lärmkontingentierung, die Verbesserung aktiven
3827 Lärmschutzes und die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen ein. Wir streben die
3828 Einführung eines neuen Dialoginstrumentes mit den Betroffenen an, um einen
3829 echten Interessensausgleich zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Klima zu
3830 verhandeln. Wir werden die Start- und Landeentgelte erneut überarbeiten, mit
3831 einer echten Lenkungswirkung. Außerdem wollen wir umfängliche Auflagen zur CO2-
3832 Reduktion erlassen.

3833 Für den Warenverkehr auf der letzten Meile werden wir die Lastenradförderung
3834 verstetigen und weiter ausbauen.

3835 Sicherheit und Komfort zu Fuß und mit dem Rad herstellen

3836 Leitbild unserer Politik für den Rad- und Fußverkehr bleibt die „Vision Zero“
3837 (Null Verkehrstote). Wir wollen für alle Verkehrsteilnehmer*innen in Sachsen die
3838 sichersten Bedingungen im rücksichtsvollen Straßenverkehr schaffen. Die
3839 Sicherheit von Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, Autoinsassen und Bahnreisenden
3840 ist uns dabei gleich wichtig. Unser Ziel besteht darin, jährlich mindestens 10
3841 Euro pro Jahr und pro Kopf in den Rad- und Fußverkehr zu investieren.

3842 Wir wollen in Sachsen eine Fahrradoffensive starten und mit einer intensiven
3843 Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Auf Grundlage der Bestandsaufnahmen wollen wir
3844 BÜNDNISGRÜNE bestehende Lücken im Radwegenetz an den Staats- und Bundesstraßen
3845 und unter Einbeziehung kommunaler Radwege schließen. Dabei werden wir die
3846 Voraussetzungen schaffen bis 2032 die Lücken im Radwegenetz zwischen den
3847 sächsischen Ober-, Mittel- und Unterebenen und auf den Radwegeverbindungen des
3848 „SachsenNetz Rad“ zu schließen und so ein lückenloses sicheres Radwegenetz
3849 anzubieten. Den Ausbau von Radschnellwegen des Bundes wollen wir in Sachsen
3850 durch bessere Planungen und Koordinierungen auf Landesebene endlich weniger
3851 stark ausbremsen als bislang. Dabei sollen besonders zwischen den Oberzentren
3852 und den umgebenen Mittelzentren Radschnellverbindungen eingerichtet werden. Im
3853 Landeshaushalt ist dem beschleunigten Radwegbau, der durchgängigen Ausweisung
3854 der Radwegeverbindungen auch für den Alltagsverkehr und den Verbesserungen bei
3855 Ausbau und Wegweisung von Radstrecken eine besondere Priorität einzuräumen. In
3856 den Niederlassungen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr werden wir jeweils
3857 eine/einen Radverkehrsbeauftragte*n einsetzen, um die Verkehrsplanungen besser
3858 auf den Radverkehr abzustimmen.

3859 Wir wollen die Förderung für den kommunalen Radwegbau aufstocken und ausweiten.
3860 In einer neuen Mobilitätsförderrichtlinie wollen wir die Förderung des
3861 Umweltverbundes zusammenfassen und erweitern. Neben der Förderung des Rad- und
3862 Fußverkehrs sowie des Öffentlichen Nahverkehrs setzen wir BÜNDNISGRÜNE auf
3863 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Beseitigung von
3864 Unfallhäufungsstellen und auf Verkehrssicherheits-Audits (Glossar) für
3865 Verkehrsplanungen. Dabei sollen auch nicht-investive Maßnahmen wie die
3866 dauerhafte Förderung des Wegebunds oder des Stadtradelns enthalten sein. Mit der
3867 weiteren Förderung sogenannter Nahverkehrschecks (Glossar) wollen wir die
3868 Rahmenbedingungen schaffen, damit sich alle möglichst schnell, sicher und
3869 klimafreundlich fortbewegen können.

3870 Wir wollen weiterhin Radverkehrskonzeptionen, Fahrradparkhäuser und -
3871 abstellanlagen auch jenseits von Bahnhöfen und Haltepunkten sowie Mobilitäts-
3872 und Fahrradverleihstationen unterstützen. Auch die Fußwege in Sachsen wollen wir
3873 BÜNDNISGRÜNE über eine verbesserte Förderung der Städte und Gemeinden
3874 benutzungsfreundlich und sicher gestalten.

3875 Den Bediensteten der Landesverwaltung und landeseigenen Unternehmen wollen wir
3876 die Nutzung von Job-Fahrrädern ermöglichen und zugleich öffentliche Gebäude des
3877 Freistaates mit sicheren Radabstellanlagen und einer Ladeinfrastruktur
3878 nachrüsten. Um den Fahrradverkehr besser an den öffentlichen Verkehr
3879 anzuschließen, wollen wir Bike and Ride-Parkplätze für das Fahrrad inklusive
3880 eines Lastenradverleihs in den Städten und Park and Ride-Parkplätze in den
3881 ländlichen Regionen ausbauen. Diese wollen wir direkt mit dem öffentlichen

3882 Nahverkehr verknüpfen. Hierfür braucht es ein eigenes sächsisches Bike and Ride-
3883 Programm.

3884 Straßenverkehr sicher und nachhaltiger gestalten

3885 Der Automobilbau hat in Sachsen eine lange Tradition. Den Wandel hin zur
3886 Mobilität der Zukunft wollen wir BÜNDNISGRÜNE aktiv gestalten. Wir wollen den
3887 Übergang zur innovativen und umweltfreundlichen Elektromobilität mit den
3888 Produktionskompetenzen hier in Sachsen und einem flächendeckenden Netz an
3889 Ladesäulen und Schnellladesäulen schaffen. Unser Ziel ist, dass sachsenweit
3890 innerhalb von wenigen Minuten Lademöglichkeiten erreichbar sind. Wir rufen einen
3891 Strategiedialog zur Zukunft der Mobilität ins Leben und binden dabei die
3892 Kommunen, Verbände und Unternehmen der Mobilitätswirtschaft ein. Ziel ist,
3893 Sachsen als einen wichtigen Leitmarkt für zukunftsfähige Fahrzeuge zu
3894 entwickeln.

3895 Für uns BÜNDNISGRÜNE gilt grundsätzlich Straßenerhalt vor Straßenneubau. Alle
3896 sich in Planung befindlichen oder in Zukunft geplanten Straßenneu- und
3897 ausbauvorhaben müssen in Bezug auf Ziele, Effektivität, Wirtschaftlichkeit und
3898 Vereinbarkeit mit der Erreichung der beschlossenen Klimaschutzziele überprüft
3899 werden. Den Ausbau der Autobahn 4 zwischen Dresden und Görlitz lehnen wir ab und
3900 setzen stattdessen auf die stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die
3901 Schiene, die temporäre Standstreifennutzung (Glossar) und innovative
3902 Verkehrssteuerung.

3903 Bei allen Straßenneu- und ausbauten setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns dafür ein,
3904 straßenbegleitende Radwege zu schaffen, um die Nutzung des Rads attraktiver zu
3905 gestalten. Wir wollen den massiven Verlust von Alleebäumen in Sachsen umkehren
3906 und weiterhin straßenbegleitende Alleen an kommunalen Straßen, Staats- und
3907 Bundesstraßen fördern.

3908 In den ländlichen Regionen wird der Autoverkehr weiterhin eine bedeutende Rolle
3909 spielen. Beim Wandel hin zu einer klimaschonenden Mobilität setzen wir Anreize
3910 für die Antriebswende und die verstärkte Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen
3911 Antrieben, vorzugsweise vollelektrisch. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um
3912 die Klimaziele im Verkehrsbereich zu erreichen. Dazu haben wir in den letzten
3913 fünf Jahren in Sachsen in den Großstädten und verdichteten Räumen eine
3914 exzellente Ladeinfrastruktur aufgebaut, die wir nun flächendeckend auf alle
3915 ländlichen Regionen zwischen dem Vogtland und der Oberlausitz ausweiten wollen.
3916 So sorgen wir dafür, dass der Hochlauf der Elektromobilität weiter Fahrt
3917 aufnehmen wird. Mit einer Ladeinfrastruktur-Offensive des Freistaates wollen wir
3918 darauf aufbauen. Das Parken wollen wir mit dem Laden von E-Autos zusammenführen.
3919 Anstatt öffentlichen Raum zu Parkplätzen zu machen, sollen Parkhäuser und
3920 Tiefgaragen zum kombinierten Parken und Laden genutzt werden. Wir wollen dafür
3921 Schritt für Schritt Stellplätze mit Ladepunkten ausrüsten. Durch ein
3922 intelligentes Lademanagement verzahnen wir so Energie- und Mobilitätswende und
3923 nutzen die Erneuerbaren Energien optimal für die Mobilität der Zukunft.
3924 Mit einer Förderung von CarSharing-Angeboten in Klein- und Mittelstädten wollen
3925 wir BÜNDNISGRÜNE in der Fläche eine sinnvolle und preiswerte Ergänzung im
3926 Mobilitätsangebot schaffen.

3927 Insgesamt wollen wir den Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer*innen
3928 sicherer gestalten. Im Jahr 2023 ist die Zahl der Verkehrstoten in Sachsen

3929 wieder angestiegen. Eine Mobilität der „Vision Zero“ (Null Verkehrstote) im
3930 sächsischen Straßenverkehr bleibt unser erklärtes Ziel. Um den Straßenverkehr
3931 sicherer zu machen und die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden zu
3932 verbessern, setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns für eine Handreichung zur Anordnung von
3933 Geschwindigkeitsbeschränkungen ein. Diese ermöglichen es den unteren
3934 Straßenverkehrsbehörden in der Nähe von Schulen, Kitas, Spielplätzen und
3935 Seniorenheimen mehr Verkehrssicherheit durchzusetzen. An den Staats- und
3936 Bundesstraßen, wo es aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, werden wir
3937 Geschwindigkeitsbegrenzungen einführen, die Dichte an Verkehrskontrollen
3938 erhöhen, innovative Verkehrssteuerungslösungen erproben und Schutzstreifen für
3939 den Radverkehr markieren. Um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen,
3940 wollen wir BÜNDNISGRÜNE außerdem eine sachsenweite Mobilitätskampagne für mehr
3941 Verkehrssicherheit auflegen.

3942 Stabile Finanzen in Sachsen garantieren

3943 Die öffentliche Hand hat hinsichtlich der Nachhaltigkeit und damit der
3944 finanziellen Stabilität Sachsens eine Vorbildfunktion und besondere
3945 Verantwortung. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen auch in der Finanzpolitik und bei der
3946 Verwaltung für Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit. Die aktuellen
3947 Transformationsdynamiken in Wirtschaft und Gesellschaft fordern auch die
3948 öffentliche Hand in ganz besonderer Weise. Es liegt an uns,
3949 Gestaltungsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen zu erhalten, ihnen eine
3950 saubere Umwelt und keine erheblichen Rückstände in zentralen Bereichen des
3951 alltäglichen Lebens zu hinterlassen. Gleichzeitig sind wir uns der begrenzten
3952 finanziellen Ressourcen bewusst. Deshalb wollen wir BÜNDNISGRÜNE kluge und
3953 richtige Prioritäten setzen, die wir gemeinsam mit den Menschen entwickeln.
3954 Transparenz und Offenheit des staatlichen Handelns sind dabei unverzichtbar.

3955 Landeshaushalt nachhaltiger, transparenter und gerechter 3956 aufstellen

3957 Klimaschutz-Ziele sollen überall dort, wo die öffentliche Hand die direkte
3958 Steuerungsmöglichkeit hat, früher erzielt werden, als in den allgemeinen
3959 gesetzlichen Klimaschutz-Zielen bereits verankert ist. Dies gilt insbesondere
3960 für den Ausbau von Solarenergie und für energetische Sanierungen von Gebäuden.
3961 Hier liegt es in der Verantwortung der öffentlichen Hand, entschlossen
3962 voranzugehen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und positive Signale zu
3963 senden.
3964 Wir wollen den sächsischen Landeshaushalt nachhaltiger, gerechter und
3965 transparenter machen. Mit dem Geld der Steuerzahler*innen ist sorgsam und
3966 verantwortungsvoll umzugehen. Für uns ist klar: Wertvolle Steuergelder müssen
3967 sinnvoll eingesetzt werden. Über die Mittelverwendung ist transparent Rechnung
3968 zu legen. Die staatliche Vermögensrechnung wollen wir entsprechend umgestalten,
3969 um den Übergang zur bilanziellen Darstellung aller Vermögenswerte und Schulden
3970 des Freistaates zu schaffen.

3971 Die vergangenheitsbezogene Rechnungslegung ist um eine Berichterstattung zur
3972 Nachhaltigkeit zu ergänzen. Klima- und Umweltrisiken müssen endlich als
3973 ernsthafte Finanzrisiken und als Handlungsleitfaden für den Staat verstanden
3974 werden, indem sie identifiziert, finanziell bewertet und in die

3975 Berichterstattung des Landes aufgenommen werden. Es gilt
3976 Nachhaltigkeitsstrategien unter Berücksichtigung der drei Dimensionen: Ökonomie,
3977 Soziales und Ökologie zu entwickeln und zu verfolgen. Dies schließt auch die
3978 Beteiligungsunternehmen des Freistaates mit ein. Es braucht Transparenz über die
3979 finanzielle Situation der Wirtschaftsunternehmen und ihre Fähigkeit, die an sie
3980 ausgelagerten staatliche Aufgaben langfristig wahrzunehmen.
3981 Darüber hinaus wollen wir für den Staatshaushalt eine Nachhaltigkeitsquote
3982 anhand klarer Indikatoren ermitteln und diese stetig steigern. Dies garantiert
3983 die notwendige Transparenz, die es braucht, um heute verantwortungsvolle und
3984 zukunftsfeste Haushaltsentscheidungen zu treffen.

3985 Wir wollen, dass die Sächsische Aufbaubank (SAB) (Glossar) eine Vorbildrolle
3986 einnimmt und eine klare Zielplanung für ein weitgehend taxonomiekonformes
3987 Portfolio aufstellt sowie umsetzt. Soweit möglich soll dabei ein Open-Knowledge-
3988 Ansatz (Glossar) verfolgt werden, um insbesondere kleineren Kreditinstituten die
3989 Umsetzung der EU-Regulatorik zu erleichtern.

3990 Die Einnahmen verlieren wir nicht aus dem Auge. Die Neuerungen bei der
3991 Grundsteuer werden wir analysieren und wenn nötig nachsteuern, um die
3992 tatsächlichen Verhältnisse besser abzubilden. Den Hauptteil der staatlichen
3993 Einnahmen machen Steuern aus, die wesentlich auf Landesebene erhoben werden.
3994 Durch eine Verlagerung des Bearbeitungsschwerpunktes auf Prüfungen und Präsenz
3995 vor Ort heben wir bisher brachliegende Einnahmepotentiale, ohne ehrliche
3996 Bürger*innen zusätzlich zu belasten.

3997 **Schuldenbremse grundlegend überarbeiten und** 3998 **generationengerechte Investitionen ermöglichen**

3999 Die öffentliche Hand ist in der Verantwortung, Gelder gezielt in den Bereichen
4000 einzusetzen, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind. Zugleich muss der
4001 Freistaat Sachsen in der Lage sein, in Zeiten wirtschaftlicher Abschwünge
4002 handlungsfähig zu bleiben. Die sächsische Finanzverfassung ist nicht mehr
4003 zeitgemäß. Die sächsische Schuldenbremse ist eine Innovationsbremse und entpuppt
4004 sich zunehmend als Standortrisiko für den Freistaat. Allem voran schränkt sie
4005 unsere Handlungsfähigkeit in schwierigen Wirtschaftslagen massiv ein. Wir
4006 BÜNDNISGRÜNE setzen uns für eine moderne sächsische Finanzverfassung und eine
4007 grundlegende Überarbeitung der Schuldenbremse ein, die dem Grundgesetz und
4008 europäischen Vorgaben entspricht und sich an der tatsächlichen wirtschaftlichen
4009 Entwicklung im Land orientiert. Auf bundes- und europäischer Ebene nutzen wir
4010 unsere landespolitischen Möglichkeiten, um eine Anpassung des Grundgesetzes und
4011 der europäischen Vorgaben zu bewirken. Es muss endlich auch in Sachsen möglich
4012 sein, auf konjunkturelle Einbrüche angemessen reagieren zu können und
4013 wirtschaftliche Härten abzufedern. Viele Bundesländer sind uns hier voraus und
4014 können flexibler und angemessener auf Entwicklungen reagieren und
4015 Herausforderungen aktiv gestalten. Sondervermögen richten wir nur für
4016 umfangreiche, mehrjährige Maßnahmen für konkrete unabweisbare Zwecke ein. Ihre
4017 Bewirtschaftung muss den allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen
4018 entsprechen. Das gilt insbesondere auch für die Ausgabenplanung. Damit geben wir
4019 das Budgetrecht wieder dorthin, wo es hingehört: in den Sächsischen Landtag.

4020 Sächsische Kommunen stärken und unterstützen

4021 Für ein zukunftsfestes Sachsen braucht es starke und handlungsfähige Kommunen.
4022 Die zahlreichen großen Aufgaben unserer Zeit stellen unsere Kommunen vor enorme
4023 Herausforderungen. Sie müssen finanziell so ausgestattet sein, dass sie ihren
4024 Pflichtaufgaben sowie ihren freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge
4025 angemessen nachkommen können. Es braucht eine Betrachtung darüber, was die
4026 Kommunen in Sachsen an Finanzmitteln tatsächlich brauchen. Klar ist: Die
4027 kommunale Daseinsvorsorge muss unbedingt dauerhaft gesichert sein. Damit auch
4028 freiwillige Aufgaben in einem angemessenen Umfang erfüllt werden können, setzen
4029 wir uns für zusätzliche finanzielle Spielräume für unsere Kommunen ein. Für uns
4030 steht die langfristige Stabilität kommunaler Haushalte im Zentrum. Dafür braucht
4031 es eine bessere Grundfinanzierung der Kommunen. Um die Handlungsfähigkeit der
4032 Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe langfristig zu sichern und deren
4033 Entwicklung zu fördern, wollen wir BÜNDNISGRÜNE die gesetzlichen Grundlagen
4034 reformieren. Insbesondere das sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) soll so
4035 angepasst werden, dass es den Kommunen besser ermöglicht wird, unbürokratisch
4036 und selbstverantwortlich ihre Zukunfts- und Pflichtaufgaben zu erfüllen. Hierbei
4037 sollen auch Fehlanreize reduziert werden, die den UN-Nachhaltigkeitszielen im
4038 Wege stehen. Wir wollen ökosystemare Dienstleistungen (bspw. Naturschutz) in
4039 Form eines ökologischen Ansatzes berücksichtigen sowie Mittel für
4040 Klimawandelanpassung in den kommunalen Finanzen strukturell verankern.

4041 Damit sich unsere Kommunen klimafreundlich, zukunftsfest und lebenswert
4042 entwickeln können, braucht es eine stärkere Unterstützung aus der Landespolitik.
4043 Das kommunale Klimabudget ist ein Erfolgsmodell und zeigt, dass Investitionen in
4044 Klimaschutz auf kommunaler Ebene immer dann gut funktionieren, wenn es einfache
4045 und unbürokratische Wege gibt. Wir setzen uns dafür ein, dass auch das kommunale
4046 Klimabudget aufgestockt und dauerhaft in das FAG überführt wird - und damit
4047 beispielgebend ist für die Integration von Zukunftsaufgaben in das
4048 Ausgleichssystem.

4049 Für uns bleibt klar: Die kommunalen Entscheidungsträger*innen wissen am besten,
4050 wie Mittel vor Ort am sinnvollsten und effektivsten zu verwenden sind. Wir
4051 BÜNDNISGRÜNE wollen die Kommunen finanziell gut und bedarfsorientiert ausstatten
4052 und damit den Rahmen setzen. Dabei setzen wir mit unbürokratischen Lösungen auf
4053 Vertrauen und die stärkere Eigenverantwortung der Kommunen, beispielsweise indem
4054 wir Förderprogramme zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben in den regulären
4055 Finanzausgleich überführen. Mehrbelastungen neuer Pflichtaufgaben, egal ob von
4056 Bund oder Land, müssen vollständig und ohne Zeitverzug ausgeglichen werden.

4057 Modernen Staat gestalten

4058 Mehr Demokratie in Sachsen wagen

4059 Mehr Demokratie – das ist immer der Grundsatz BÜNDNISGRÜNER Politik. In der
4060 zurückliegenden Legislaturperiode konnten wir echte Verbesserungen für ein
4061 demokratischeres Miteinander erreichen. Mit dem Transparenzgesetz haben wir
4062 dafür gesorgt, dass die Bürger*innen einen besseren Einblick in staatliches
4063 Handeln nehmen können. Wir haben Bürgerbegehren in den Gemeinden erleichtert und
4064 kommunale Bürgerbeteiligungssatzungen möglich gemacht. Außerdem haben wir den
4065 ersten landesweiten Bürgerrat initiiert. Dank uns hat der Freistaat Sachsen

4066 jetzt endlich ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus. Wir haben die Mittel
4067 für das Programm „Weltoffenes Sachsen“ erhöht, die Förderung von
4068 Beteiligungsvorhaben von Kommunen und Zivilgesellschaft erfolgreich gestartet,
4069 die „Orte der Demokratie“ etabliert und Forschungsstellen geschaffen, die der
4070 Demokratiebildung und der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit
4071 demokratiefeindlichen Tendenzen dienen. Den eingeschlagenen Weg müssen wir
4072 weitergehen, um die Zufriedenheit mit der Demokratie zu steigern und das
4073 Vertrauen in politische Institutionen zurückzugewinnen, damit autoritären
4074 Versprechen, Verschwörungsideologien und Menschenfeindlichkeit der Nährboden
4075 entzogen wird. Unsere Antwort lautet daher: Mehr Demokratie! Und: Demokratie und
4076 Rechtsstaat entschlossen verteidigen!

4077 Beteiligung für alle ermöglichen

4078 Von mehr Bürgerbeteiligung profitieren alle: Die beteiligten Bürger*innen durch
4079 Selbstwirksamkeitserfahrung, politische Entscheidungsträger*innen und Verwaltung
4080 durch neue Ideen der Bürger*innen und die Gesellschaft durch bedarfsgerechte
4081 Entscheidungen. Gerade die notwendigen Veränderungsprozesse, vor denen wir
4082 stehen, bedürfen des Wissens der Vielen, die gehört und ernst genommen werden
4083 müssen.

4084 Um Beteiligungskompetenzen bei den Kommunen und in der Zivilgesellschaft
4085 aufzubauen, wollen wir die Netzwerkarbeit stärken und eine Beratungsstelle für
4086 Demokratieförderung und Bürgerbeteiligung schaffen. Die kommunale
4087 Bürgerbeteiligung wollen wir mit Best-Practice-Formaten und Moderator*innen
4088 ausbauen und evaluieren. Dabei sollen besonders die Erfordernisse der
4089 Bürgerbeteiligung im ländlichen Raum beachtet werden. Wir wollen mehr zulässige
4090 Bürgerbegehren. Zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen wollen wir
4091 eine gesetzlich verankerte Innovationsklausel prüfen, mit Hilfe derer Kommunen
4092 eigenständig neue Ansätze, wie z. B. die automatische Zusendung von
4093 Briefwahlunterlagen implementieren können. Wir setzen uns für den Ausbau der
4094 Förderprogramme „Orte des Gemeinwesens“, „Bürgerbeteiligung“ und „Orte der
4095 Demokratie“ in den Landkreisen mit klaren Wirkungsparametern und
4096 Anpassungsmechanismen ein. Wir wollen die datenschutzkonforme Gestaltung von
4097 Bürgerräten auf Landesebene nach dem Vorbild Baden-Württembergs auf den Weg
4098 bringen und in den Kommunen aufsuchende Verfahren und lokale Bürgerräte
4099 ermöglichen.

4100 Das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen wollen wir erweitern und
4101 weiterentwickeln. Grundsätzlich soll bei Vorhaben des Freistaates geprüft
4102 werden, wie eine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Beteiligung der
4103 Bevölkerung stattfinden kann. Innerhalb der Staatsregierung soll eine
4104 ressortübergreifende Qualitätsentwicklung bei der Bürgerbeteiligung organisiert
4105 werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Beteiligungsprozesse in Sachsen
4106 wollen wir durch eine neue Forschungsstelle Bürgerbeteiligung ermöglichen.

4107 Wir setzen uns für ein bürgerfreundliches Petitionswesen mit gesetzlichen
4108 Grundlagen für ein transparentes und effektives Verfahren im Sächsischen Landtag
4109 ein, welches die persönlichen Daten schützt. Online-Petitionen wollen wir
4110 gesetzlich verankern.

4111 Kinder und Jugendliche wirksam beteiligen

4112 Junge Menschen müssen dringend besser an den Prozessen in Politik und Verwaltung
4113 beteiligt werden, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen werden. Deshalb
4114 fordern wir ein aktives Wahlalter von 14 Jahren bei den Wahlen zum Landtag und
4115 zu den kommunalen Parlamenten. Die Beteiligung von Jugendlichen soll in der
4116 Gemeindeordnung von einer „Soll“- zu einer „Muss“-Bestimmung werden. Wir wollen
4117 jugendgerechte Beteiligungsformen flächendeckend umsetzen. Zur Unterstützung der
4118 Beteiligungsprozesse wollen wir BÜNDNISGRÜNE Angebote der demokratischen und
4119 politischen Bildung dezentral und digital auch für junge Menschen attraktiv
4120 machen.

4121 Unsere Demokratie stärken

4122 Unsere Demokratie braucht zivilgesellschaftliche Initiativen, die Träger von
4123 Maßnahmen zur Demokratieförderung und zur Stärkung gesellschaftlicher Vielfalt,
4124 von Angeboten der politischen Bildung und von Projekten gegen demokratie- und
4125 menschenfeindliche Strömungen sind. Wir wollen die langfristige Finanzierung
4126 dieser Initiativen durch ein sächsisches Demokratiefördergesetz sichern und
4127 dabei die notwendige Flexibilität nicht vernachlässigen. Die DDR-Geschichte ist
4128 zu wenig aufgearbeitet. Forschungsergebnisse sind eine notwendige Grundlage für
4129 die differenzierte öffentliche Auseinandersetzung mit der gemeinsamen
4130 Geschichte. Deshalb setzen wir uns für eine strukturelle und finanzielle
4131 Stärkung universitärer und außeruniversitärer Forschung und Lehre in Sachsen zur
4132 Aufarbeitung kommunistischer Diktaturen ein.

4133 Wir unterstützen die Landeszentrale für politische Bildung bei der Entwicklung
4134 von didaktischen Methoden, bei der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen
4135 Trägern und mit den Hochschulen sowie bei der Verbesserung der räumlichen und
4136 technischen Voraussetzungen ihrer Arbeit, um eine bessere Wirksamkeit der
4137 flächendeckenden politischen Bildung in Sachsen zu erreichen. Die
4138 wissenschaftliche Unterstützung der Demokratiebildung durch die John-Dewey-
4139 Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie in Dresden soll verstetigt
4140 werden. Zusätzlich sprechen wir uns für die Einrichtung einer Professur für
4141 politische Erwachsenenbildung an der TU Dresden und einer Professur für
4142 Demokratieforschung an der Universität Leipzig aus.

4143 Wir wollen ein NSU-Dokumentationszentrum in Sachsen im Verbund eines
4144 bundesweiten Dokumentationszentrums schaffen, das an die Verbrechen des
4145 „Nationalsozialistischen Untergrunds“ erinnert, aber auch ein Ort des Lernens
4146 und der Vermittlung demokratischer Werte sein und die wehrhafte Demokratie
4147 repräsentieren soll.

4148 Mehr Transparenz für eine starke Demokratie herstellen

4149 Wir wollen das von uns eingeführte Transparenzgesetz mit öffentlicher
4150 Beteiligung weiterentwickeln und auf die Kommunen sowie Unternehmen mit
4151 Beteiligung der öffentlichen Hand ausweiten. Die Ausnahmen bei den
4152 Transparenzpflichten sollen deutlich reduziert werden. Die Transparenzplattform
4153 wollen wir weiter ausbauen und den Transparenzanspruch kostenlos gestalten. Wir
4154 setzen uns für den verbesserten Schutz von Whistleblower*innen ein und wollen
4155 dabei in Sachsen über die Regelungen des Bundes hinausgehen.

4156 Daten der Verwaltung, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, wollen wir
4157 standardmäßig der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen. Die Möglichkeiten
4158 für Feedback und die Einreichung von Datensätzen im sächsischen Open Data Portal
4159 (Glossar) wollen wir offensiver bewerben, um eine breite Beteiligung
4160 voranzubringen. Durch die Bereitstellung von Public-Cloud-Angeboten (Glossar)
4161 könnte die technische Umsetzung von zivilgesellschaftlichen Open-Data-Projekten
4162 erleichtert werden.

4163 Verwaltung für die Bürger*innen weiterentwickeln

4164 Der öffentliche Dienst muss handlungs- und leistungsfähig sein, um die Aufgaben
4165 für die Bürger*innen effektiv erledigen zu können. Dazu braucht es eine moderne
4166 digitale Ausstattung und genügend Personal, um weiterhin herausragende Arbeit
4167 leisten zu können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Landesverwaltung
4168 gut mit dem bestmöglich qualifizierten Personal ausgestattet ist. Wir wollen die
4169 Ausbildung der Landesbediensteten deutlich verbessern und die Verwaltung als
4170 attraktive Arbeitgeberin stärken. Das Personalvertretungsgesetz wollen wir
4171 gemeinsam mit den Gewerkschaften weiterentwickeln.

4172 Den eingeschlagenen Weg einer langfristigen aufgabenorientierten Personalplanung
4173 wollen wir fortsetzen. Bestehende Verwaltungsprozesse und Abläufe sollen
4174 vereinfacht werden. Wir wollen das integrierte Personalkonzept fortschreiben, um
4175 jetzt schon zu wissen, welche Stelle wann nachbesetzt werden muss. Sachgrundlose
4176 Befristungen werden wir endgültig abschaffen.

4177 Wir wollen die Verwaltungshochschule Meißen zum zentralen Aus- und
4178 Fortbildungsort der Verwaltungen im Freistaat entwickeln. Dazu muss ausreichend
4179 Personal zur Verfügung gestellt, die Forschungsfreiheit gestärkt und die
4180 Hochschule langfristig unabhängiger werden. Die Verwaltungs- und
4181 Polizeiausbildung in Bobritzsch und Rothenburg wollen wir nach Meißen verlagern,
4182 die bisherigen Standorte aber als Fortbildungsstandorte erhalten.

4183 Durch gezielte Kampagnen und den Abbau von Barrieren wollen wir mehr Diversität
4184 in die Verwaltung bringen indem wir z. B. mehr Menschen mit Migrationsgeschichte
4185 und mehr Menschen mit Behinderung für die Verwaltung gewinnen. Die Vermittlung
4186 diversitätssensibler und migrationsgesellschaftlicher Kompetenzen und die
4187 demokratisch-politische Bildung in der Aus- und Fortbildung wollen wir deutlich
4188 ausbauen.

4189 Wir stehen für eine einheitliche Fachkräftestrategie für alle Landesbehörden und
4190 Ministerien und wollen die Wertschätzungsinitiative ausbauen und die notwendige
4191 Weiterentwicklung der Behörden gemeinsam mit den Bediensteten gestalten. Wir
4192 BÜNDNISGRÜNE wollen attraktive Bedingungen und Angebote wie mobiles Arbeiten,
4193 ein wirksames Gesundheitsmanagement, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten und
4194 zeitgemäße Karriereperspektiven schaffen. Dazu gehören auch die Einführung des
4195 Job-Bikes und die Errichtung von Behörden-Kitas in Dresden und Leipzig. Wir
4196 unterstützen die Forderung von Gewerkschaften, dass Tarifstufenlaufzeiten in der
4197 Elternzeit nicht ausgesetzt werden. Zusätzlich möchten wir durch transparente
4198 Kommunikation, ein modernes Vorschlagswesen und regelmäßige Beteiligung der
4199 Bediensteten an Transformationsprozessen, wie der Digitalisierung die
4200 Voraussetzungen schaffen, damit der öffentliche Dienst in Sachsen, auch im
4201 Vergleich zur Privatwirtschaft, zeitgemäß und attraktiv ist. Für die öffentliche
4202 Verwaltung bedeutet die fortschreitende Digitalisierung eine Veränderung der

4203 Arbeitsabläufe, die zunächst einen Mehraufwand mit sich bringt. Diesen
4204 Mehraufwand werden wir bei der Personalplanung und -ausstattung berücksichtigen.

4205 Wir setzen uns für eine amtsangemessene und verfassungskonforme Besoldung der
4206 Beamt*innen ein. Die bestehende Besoldungsordnung wollen wir grundlegend
4207 überarbeiten, so dass der öffentliche Dienst in Sachsen im Vergleich zum Bund
4208 und anderen Ländern konkurrenzfähig bleibt. Wir wollen die Altersgrenze für die
4209 Berufung in das Beamtenverhältnis anheben und perspektivisch für eine Besoldung
4210 sorgen, die sich am jeweiligen Dienstposten orientiert.

4211 In Freiheit und Sicherheit zusammenleben

4212 Unsere vielfältige Demokratie ist auf ihre Verteidigung durch eine starke
4213 Zivilgesellschaft angewiesen. Doch staatliche Institutionen müssen Menschen
4214 wirksam schützen. Verfassungsfeind*innen bedrohen unsere freiheitliche
4215 demokratische Ordnung heute aggressiver denn je. Und auch neue Aufgaben, wie die
4216 Bewältigung der Folgen des Klimawandels bedeuten neue Herausforderungen für den
4217 Katastrophenschutz. Wir wollen die Handlungsfähigkeit von Behörden der Polizei
4218 und Staatsanwaltschaften, Gerichten, der Verwaltung und der Kräfte des
4219 Katastrophenschutzes in den kommenden Jahren sicherstellen. Zentral sind dabei
4220 die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Betroffenen und eine auskömmliche
4221 Ausstattung mit Personal.

4222 Bevölkerung- und Katastrophenschutz für neue Aufgaben 4223 wappnen

4224 Die Auswirkungen des Klimawandels und die demographische Entwicklung stellen den
4225 Freistaat vor neue Herausforderungen. Um darauf gut vorbereitet zu sein, wollen
4226 wir einen Neustart in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, der sowohl die
4227 Ausstattung, als auch die Rahmenbedingungen des Bevölkerungsschutzes an die sich
4228 verändernden Bedingungen anpasst.

4229 Es ist notwendig, die Resilienz gegenüber Katastrophen sowohl in der Bevölkerung
4230 – indem Eigenverantwortung und Eigenvorsorge gestärkt werden – als auch im
4231 öffentlichen Bereich zu stärken. In der Bevölkerung wollen wir eine Art
4232 „Schneeballsystem“ (Glossar) ausgehend von aufsuchenden Angeboten aufbauen. In
4233 Bereichen wie der Stadtplanung, dem Gewässerschutz oder der Landwirtschaft
4234 arbeiten wir darauf hin, dass Resilienz auch in Hinblick auf die Klimakrise
4235 stets ein zu beachtendes Kriterium ist. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Eine
4236 resiliente Bevölkerung braucht eine resiliente Verwaltung. Um diese zu
4237 erreichen, setzen wir uns für Fortbildungspflichten für die Angestellten der
4238 Landesdirektion und ein Landesamt für Bevölkerungsschutz ein.

4239 Zentrale Qualitätsstandards retten Leben: Das gilt für den Rettungsdienst wie
4240 auch im vorbeugenden Brandschutz. Überregionale Standards helfen in diesen
4241 Bereichen, das Ausmaß von Schadensereignissen von Anfang an gering zu halten.

4242 Wir wollen die organisierte Erste Hilfe durch Unterstützung des „Helfer-vor-
4243 Ort“-Systems stärken. Psychosoziale Notfallversorgung soll in die nicht-
4244 polizeiliche Gefahrenabwehr als eigener Leistungsbereich integriert werden.
4245 Inklusion braucht es auch im Bevölkerungsschutz: Hier muss Barrierefreiheit

4246 unbedingt mitgedacht und die Belange von Menschen mit Behinderungen besonders
4247 berücksichtigt werden.

4248 Die grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge mit unseren Nachbarn Polen und
4249 Tschechien wollen wir weiterentwickeln – beispielsweise durch
4250 grenzüberschreitende Katastrophenübungen. Ausbauen wollen wir auch das
4251 grenzüberschreitende Rettungswesen.

4252 Bei der Vergabe des Rettungsdienstes darf nicht der Kostendruck von
4253 marktwirtschaftlichen Preiskämpfen im Vordergrund stehen. Vielmehr gilt es eine
4254 hohe Qualität der Notfallrettung und eine angemessene Bezahlung der
4255 Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Deshalb begrüßen wir die Ausnahme von der
4256 europaweiten Ausschreibungspflicht in diesem Bereich. Diese Bereichsausnahme für
4257 den Rettungsdienst, die auf unsere Initiative hin in der laufenden Legislatur
4258 ermöglicht wurde, wollen wir dahingehend weiterentwickeln, dass das
4259 Verwaltungsauswahlverfahren zum Standard wird. Durch geeignete
4260 aufsichtsrechtliche Maßnahmen wollen wir die Hilfsfrist im Rettungsdienst
4261 verbessern.

4262 Die feuerwehrtechnischen Standards wollen wir durch Sammelbeschaffungen und die
4263 Etablierung von Musterprodukten vereinheitlichen. Zur Erhöhung der
4264 Tageseinsatzbereitschaft und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren wollen wir
4265 Anreizsysteme etablieren.

4266 Datenschutz und IT-Sicherheit garantieren

4267 Guter Datenschutz und eine gute IT-Sicherheit sind wichtige Standortvorteile für
4268 Sachsen. Die Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz (KI) gebieten es, das
4269 Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu stärken und noch besser zu
4270 schützen und die IT-Sicherheit im Freistaat auszubauen.

4271 Wir wollen ein Institut für Datenschutz und Informationssicherheit einrichten,
4272 das Informationen für die Öffentlichkeit vermittelt und auf Sicherheitslücken –
4273 auch im staatlichen Bereich – aufmerksam macht. Verbraucherschutz muss auch in
4274 den Bereichen des Online-Handels und der Plattformwirtschaft gewährleistet
4275 werden. Die Speicherfristen bei den Behörden und öffentlichen Stellen des
4276 Freistaates wollen wir eindeutig, transparent und bereichsübergreifend regeln.
4277 Betroffene Personen müssen über die von ihnen gespeicherten Daten durch die
4278 Sicherheitsbehörden automatisch und regelmäßig unterrichtet werden. Wir bekennen
4279 uns zu einer ausreichenden personellen Ausstattung der/des Sächsischen
4280 Datenschutz- und Transparenzbeauftragten. Quellen-Telekommunikationsüberwachung,
4281 Online-Durchsuchungen und Hackbacks lehnen wir als völlig unverhältnismäßige
4282 Eingriffe in die Bürgerrechte klar ab.

4283 Wir wollen einen Ethikbeirat etablieren, der in die KI-Strategie des Freistaates
4284 eingebunden wird. Das IT-Sicherheitsmanagement im Freistaat wollen wir ausbauen
4285 und auf die Kommunen ausweiten.

4286 Freiheitliche Demokratie schützen

4287 Unsere freiheitliche Demokratie wird immer mehr bedroht – durch
4288 Verfassungsfeinde, Hass und Hetze und eine zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber
4289 demokratischen Errungenschaften. Wir werden unseren freiheitlichen

4290 demokratischen Rechtsstaat entschieden verteidigen, konsequent gegen
4291 Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen und die Zivilgesellschaft stärken.

4292 Wir bekennen uns zu der besonderen Verpflichtung Deutschlands, jüdisches Leben
4293 und jüdische Kultur zu schützen und zur deutschen Staatsräson, die das
4294 Existenzrecht Israels verteidigt.

4295 Das Landesamt für Verfassungsschutz wollen wir perspektivisch in seiner jetzigen
4296 Form auflösen und an seine Stelle eine hochfunktionale und gut kontrollierte
4297 Behörde setzen, die terroristische Gefahren frühzeitig erkennt und aufklärt. Den
4298 Einsatz von V-Personen (Glossar) werden wir beschränken und klarer regeln. Die
4299 Quellen-Telefonkommunikationsüberwachung und die Onlinedurchsuchung lehnen wir
4300 auch für die Nachrichtendienste ab.

4301 Wir wollen vor allem den zivilgesellschaftlichen Beitrag zum Schutz der
4302 Verfassung weiter ausbauen. Das Else-Frenkel-Brunswick-Institut (EFBI) in
4303 Leipzig als diesem Anliegen dienende Dokumentations- und Forschungsstelle wollen
4304 wir ausbauen und stärker auch in die Information der Kommunen einbeziehen. Wir
4305 stehen für die Beibehaltung und den Ausbau der Förderung zivilgesellschaftlicher
4306 Initiativen gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Das auf unsere
4307 Initiative hin erarbeitete Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus, das die
4308 Stärkung demokratischer Grundwerte, die Beratung von Kommunen und
4309 Zivilgesellschaft, präventive Arbeit und Früherkennung und Strafverfolgung
4310 verbindet, und die darin enthaltenen Maßnahmen wollen wir fortschreiben. Das
4311 Expertennetzwerk gegen Rechtsextremismus bei der Landesdirektion Sachsen wollen
4312 wir weiter qualifizieren.

4313 Wir befürworten die Bündelung der Kompetenzen für Disziplinarverfahren gegen
4314 Beamt*innen bei einem Oberlandesanwalt nach bayrischem Vorbild als zentrale
4315 Disziplinarbehörde zur Vereinheitlichung des Vorgehens.

4316 Wir verfolgen die konsequente Entwaffnung von Rechtsextremisten. Dafür ist die
4317 Stärkung des Durchgriffrechtes des Innenministeriums gegenüber den
4318 Waffenbehörden geboten.

4319 Eine Polizei, die für die Menschen da ist

4320 Wir stehen für einen leistungsfähigen freiheitlichen Rechtsstaat, der die
4321 Freiheitsrechte seiner Bürger*innen verteidigt und gleichzeitig für deren
4322 Sicherheit sorgt. Deshalb wollen wir weiterhin für eine angemessene
4323 Personalstärke bei der Polizei sorgen und zugleich unverhältnismäßige
4324 Freiheitseinschränkungen verhindern. Die Präventionsarbeit wollen wir stärken
4325 und die Kontrolle polizeilicher Arbeit verbessern.

4326 Wir wollen eine Polizei, die vor Ort wahrnehmbar ist: Die Ansprechbarkeit und
4327 Sichtbarkeit der Polizei in der Fläche stärkt das Sicherheitsgefühl der
4328 Bevölkerung. Deswegen wollen wir für ausreichend Präsenz der Polizei und mehr
4329 Bürgerpolizist*innen sorgen. Insbesondere das Personal in der Verkehrspolizei
4330 und die Kapazitäten zur Bekämpfung von Internetstraftaten wollen wir erhöhen.
4331 Wir setzen uns für eine kritische Überprüfung der aktuellen polizeilichen
4332 Aufgaben ein und lehnen neue Eingriffsbefugnisse für die kommunalen
4333 Sicherheitsbehörden ab.

4334 Es braucht eine*n mit ausreichend Befugnissen und Personal ausgestattete*n
4335 unabhängige*n Polizeibeauftragte*n beim Landtag, die/der sowohl als
4336 Ansprechpartner*in für Polizist*innen mit ihren Problemen, als auch für die
4337 Aufklärung von Verfehlungen und Straftaten von Polizeibediensteten zuständig
4338 ist.

4339 Die Polizeiausbildung wollen wir moderner gestalten, damit sie den Ansprüchen an
4340 eine demokratische Polizei gerecht wird. Wir wollen für genügend Aus- und
4341 Weiterbildungsangebote sorgen. Hier sollen auch externe Lehrkräfte, insbesondere
4342 aus dem juristischen und psychologischen Bereich, herangezogen werden. Die
4343 juristische Aus- und Fortbildung der Polizei wollen wir in Kooperation mit
4344 staatlichen Universitäten durchführen lassen. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür
4345 ein in der Polizei eine neue Führungskräftestrategie zu etablieren. Diese sollte
4346 auf stetige Weiterbildung setzen, welche moderne Führungsqualitäten,
4347 Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität, kommunikative Fähigkeiten sowie
4348 interkulturelle Kompetenz vermittelt.

4349 Die Präventionsarbeit in Sachsen, insbesondere die Kriminalprävention, wollen
4350 wir weiter ausbauen. Dabei wollen wir vor allem das Netzwerk „Allianz sichere
4351 sächsische Kommunen“ (ASSKomm) und den Landespräventionsrat (Glossar) stärken.
4352 Den in dieser Legislatur eingeführten periodischen Sicherheitsbericht (Glossar)
4353 wollen wir fortschreiben.

4354 Das Polizeigesetz werden wir nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes im
4355 bürgerrechtlichen Sinne anpassen. Eine weitere Militarisierung der Polizei durch
4356 die Bewaffnung mit Handgranaten und Maschinengewehren lehnen wir weiterhin ab.
4357 Ebenso lehnen wir die Ausstattung der Polizei mit Tasern (Glossar) jenseits der
4358 Spezialeinheiten ab. Die Bodycam werden wir zu einem Instrument
4359 weiterentwickeln, das vor allem polizeiliches Handeln dokumentiert. Eine weitere
4360 Ausweitung anlassloser Videoüberwachung lehnen wir ab.

4361 Die von uns begonnene Liberalisierung des Versammlungsrechtes wollen wir
4362 fortsetzen und die technische Überwachung von Versammlungen einschränken.
4363 Außerdem setzen wir uns gegen eine Beschneidung der Rechte von
4364 zivilgesellschaftlichem demokratischem und antifaschistischem Protest ein.

4365 Die Justiz als Garantin des Rechtsstaates 4366 stärken

4367 Eine starke Justiz ist das Rückgrat unseres Rechtsstaates. Sie schafft
4368 Vertrauen, indem sie den Schutz der Rechte der Bürger*innen garantiert. Wir
4369 haben es in der Staatsregierung geschafft, den Personalabbau in der Justiz zu
4370 stoppen. Eine gute Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der
4371 Justizvollzugsanstalten mit Personal und digitaler Technik ist die zentrale
4372 Voraussetzung für eine leistungsfähige und bürgernahe Justiz.

4373 Zukunft der Justiz durch Ausbildung sichern

4374 Sachsen muss bundesweit ein attraktiver Ort für den Nachwuchs in den
4375 Justizberufen bleiben, um den Generationswechsel bis 2030 gut zu bewältigen. Wir
4376 wollen die Ausbildung für den allgemeinen Justizvollzug, die
4377 Rechtspfleger*innen, Justizfachwirt*innen und Justizwachtmeister*innen weiter

4378 verbessern. Eine gute digitale Ausstattung und die weitere Modernisierung der
4379 Ausbildung treiben wir voran. Wir wollen Synergieeffekte durch zentrale
4380 Einrichtungen für die Ausbildungsbereiche im öffentlichen Dienst erzielen und
4381 auf sich verändernde Bedarfe mit neuen Aus- und Weiterbildungsgängen reagieren.

4382 Zur Nachwuchsgewinnung und Sicherung der Rechtspflege in ganz Sachsen sprechen
4383 wir uns für die Schaffung eines zweiten Standortes für die Ausbildung von
4384 Jurist*innen aus. Die Ausbildung von Jurist*innen muss moderner, digitaler und
4385 praxisorientierter gestaltet werden. Wir nehmen dabei die Bedürfnisse der
4386 Studierenden und der Referendar*innen besonders in den Blick. Die Vorreiterrolle
4387 Sachsens bei der Digitalisierung der staatlichen Prüfungen wollen wir ausbauen,
4388 nachdem das elektronische Zweite Staatsexamen sehr gut angenommen wurde. Die
4389 nächsten Schritte sind die Digitalisierung des Ersten Staatsexamens und die
4390 Einführung digitaler Hilfsmittel. Die Unterhaltsbeihilfe wollen wir neu
4391 gestalten, um eine faire Bezahlung und verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten
4392 während des Referendariats zu sichern. Den Reformbedarf der juristischen
4393 Ausbildung werden wir weiterhin monitorieren und gegebenenfalls in enger Absprache
4394 mit der Studierendenschaft und der Refendar*innenvertretung weitere Maßnahmen
4395 treffen.

4396 Personal und Digitalisierung stärken

4397 Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode die größte Anzahl an
4398 Proberichter*innen seit 1990 eingestellt. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Die
4399 sächsische Justiz soll durch flexible und familiengerechte Arbeitsformen, eine
4400 konkurrenzfähige Besoldung, individuelle Karriereplanung und faire
4401 Aufstiegschancen für alle Geschlechter eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.
4402 Die Planbarkeit für Arbeitnehmer*innen bei der Wahl der Dienststelle wollen wir
4403 erhöhen. Neuerhebungen des Personalbedarfs in Justiz und Justizvollzug müssen
4404 die Grundlage für eine gute Personalausstattung in allen Laufbahnen werden. Die
4405 Zentralstelle für strategische Personalgewinnung im Justizvollzug wollen wir
4406 ausbauen und ihre Arbeit auf die Justizberufe erweitern.

4407 Wir haben die Digitalisierung der sächsischen Justiz auf den Weg gebracht und
4408 bis zum 1. Januar 2026 wird die elektronische Akte an Sachsens Gerichten und
4409 Staatsanwaltschaften flächendeckend eingeführt sein. Doch dies ist nur der
4410 Anfang: mit einem KI-Kompetenzzentrum Justiz soll Effizienz durch
4411 Automatisierung von Arbeitsprozessen erreicht und die Voraussetzungen für eine
4412 gute Bewältigung von komplexen und von Massenverfahren geschaffen werden. Um den
4413 Bürger*innen den Zugang zur Justiz zu erleichtern, wollen wir die Gerichte
4414 flächendeckend mit Videokonferenztechnik und WLAN ausstatten.

4415 Strafverfolgung, die den Opferschutz stärker in den Fokus 4416 rückt

4417 Mit der Einrichtung der Stelle der Ansprechperson für LSBTIAQ+ und der
4418 Zentralstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie der
4419 Erarbeitung von Leitlinien für die Verfolgung entsprechender Straftaten haben
4420 wir große Fortschritte beim Schutz von Menschen, die von Hasskriminalität
4421 betroffen sind, erzielen können. Wir wollen diese Angebote dauerhaft sichern und
4422 weiter ausbauen. Das Bürgermeldeportal gegen Hass im Netz wollen wir
4423 benutzungsfreundlicher gestalten und anonyme Anzeigemöglichkeiten schaffen.

4424 Mitarbeiter*innen der Strafverfolgungsbehörden sollen stärker im Umgang mit
4425 spezifischen Opfergruppen geschult und für die im Gesetz vorgesehenen,
4426 opferzentrierten Reaktionen auf Straftaten (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich)
4427 sensibilisiert werden. Hierbei werden antirassistische, sexismuskritische und
4428 antisemitismuskritische Kompetenzen vermittelt. Wir setzen uns weiter für die
4429 Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ein.

4430 Die Gründung des Zentrums für Kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz war
4431 ein Meilenstein für die wissenschaftliche Fundierung der Kriminalitätsbekämpfung
4432 in Sachsen. Wir setzen uns für die Verstetigung der Institutsarbeit durch eine
4433 institutionelle Förderung ein.

4434 Mit einem Masterplan „Kindgerechte Justiz und familienorientierter
4435 Justizvollzug“ und der Einrichtung eine*r Kinderschutzbeauftragten der
4436 sächsischen Justiz wollen wir sicherstellen, dass die Belange von Kindern, die
4437 als Betroffene mit Strafverfahren konfrontiert werden, auf dem höchstmöglichen
4438 Niveau geschützt werden. Dazu gehört auch der Ausbau des Angebots der Childhood-
4439 Häuser in Sachsen. Zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten der
4440 sexualisierten Gewalt an Kindern auch im Netz und der Gewalt an Frauen im
4441 sozialen Nahbereich schaffen wir die personellen, technischen und strukturellen
4442 Voraussetzungen.

4443 Weil die Legalisierung von Cannabis der Kriminalitätsprävention dient, setzen
4444 wir uns dafür ein, dass auch eine sächsische Kommune Modellregion für die
4445 kontrollierte Abgabe von Cannabis im Rahmen des entsprechenden Vorhabens des
4446 Bundes wird.

4447 Resozialisierung für ein sicheres Sachsen fördern

4448 In der Auseinandersetzung mit Kriminalität geht es uns darum, Menschen und
4449 Rechtsgüter zu schützen. Straftäter*innen sollen Verantwortung für ihre Taten
4450 übernehmen können, um zukünftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung
4451 zu führen. Die Bedingungen für Resozialisierung in den sächsischen
4452 Justizvollzugsanstalten wollen wir weiter verbessern. Durch Restorative Justice
4453 (Glossar) werden die Bedürfnisse des Opfers in den Mittelpunkt gestellt und
4454 die/der Täter*in setzt sich mit der Tat auseinander. Hierfür schaffen wir über
4455 den gesamten Verlauf des Straf- und Strafvollstreckungsverfahrens Ressourcen.

4456 Wir setzen uns für eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes ein, um den Aufbau
4457 eines Übergangsgeldes und finanzielle Wiedergutmachung gegenüber Opfern als
4458 Resozialisierungsziele zu ermöglichen. Wir wollen eine dauerhafte
4459 wissenschaftliche Begleitung von Resozialisierungsmaßnahmen erreichen. Digitale
4460 Bildungsangebote für Inhaftierte sollen ausgeweitet werden. Wir BÜNDNISGRÜNE
4461 setzen uns dafür ein die Angebote für Suchttherapie in den
4462 Justizvollzugsanstalten auszubauen. Die Versorgung von Inhaftierten mit
4463 psychischen Erkrankungen sowie die allgemeine medizinische Versorgung haben für
4464 uns höchste Priorität, ebenso wie die angemessene Ausstattung der
4465 Justizvollzugsanstalten mit Justizvollzugsbediensteten.

4466 Die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Vollzug wollen wir mit spezifischen
4467 Angeboten noch stärker berücksichtigen. Die Mutter-Kind-Station der
4468 Justizvollzugsanstalt Chemnitz wollen wir für mehr Gefangene zugänglich machen.
4469 Der Schutz marginalisierter Gruppen muss auch im Strafvollzug gewährleistet

4470 sein. Auf Grundlage des neuen Sächsischen Strafvollzugsgesetzes wollen wir die
4471 sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Strafvollzug schützen.

4472 Videotelefonie und Videodolmetschen als Kontaktform mit entfernt lebenden
4473 Angehörigen haben wir ermöglicht und wollen wir jetzt weiter ausbauen. Projekte
4474 für spezifische Seelsorgeangebote, z. B. für Gefangene muslimischen Glaubens
4475 verstetigen und erweitern wir. Wir wollen Sachsens Vorreiterrolle im Bereich des
4476 Vollzugs in freien Formen ausbauen und die Angebote landesweit zur Verfügung
4477 stellen.

4478 Um die Rückfallgefahr bei Straftäter*innen zu reduzieren, müssen die
4479 psychosoziale Versorgung und Suchttherapie nach der Haft gewährleistet werden.
4480 Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für die Ausweitung und Förderung dieses
4481 Übergangsmanagements schaffen. Wir stehen für die kontinuierliche Kooperation
4482 und gute finanzielle Ausstattung der freien Straffälligenhilfe. Kriminalität
4483 durch Obdachlosigkeit wirken wir entgegen, indem Housing-first-Projekte
4484 (Glossar) dauerhaft verankert werden und durch Vereinbarungen mit den Gemeinden
4485 kontinuierlich Wohnraum für Haftentlassene aus dem kommunalen Wohnungsbestand
4486 zur Verfügung gestellt wird.

4487 Den Freistaat voranbringen

4488 Um mehr Demokratie zu verwirklichen, bedarf es der Erneuerung unseres
4489 Freistaates auf verschiedenen Ebenen. Wir BÜNDNISGRÜNE arbeiten weiter daran,
4490 unsere Verfassung zu modernisieren. Die Kontrolle der Staatsregierung wollen wir
4491 verbessern und den Landtag als demokratisch gewählte Vertretung des Volkes in
4492 Sachsen deutlich stärken. Die Eigenständigkeit der Kommunen als Orte der
4493 Demokratie muss gesichert und ausgebaut werden.

4494 Die Verfassung modernisieren

4495 Fast 35 Jahre nach ihrer Verabschiedung braucht die Verfassung des Freistaates
4496 Sachsen eine Modernisierung, um den gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten
4497 Jahrzehnte gerecht zu werden. Wir wollen den Klimaschutz als Staatsziel in der
4498 Verfassung verankern. Die Schuldenbremse wollen wir modernisieren, die
4499 Tilgungsfrist anpassen und eine geeignete Konjunkturkomponente verankern. Den
4500 Begriff der „Rasse“ wollen wir im Verfassungstext ersetzen und sexuelle
4501 Identität in den Gleichheitsgrundsatz aufnehmen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen
4502 Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen.

4503 Die Volksgesetzgebung wollen wir vereinfachen, indem die in der Verfassung
4504 festgelegten Quoren gesenkt werden. Das Wahlalter für Kommunal- und
4505 Landtagswahlen soll auf 14 Jahre gesenkt werden. Wir wollen das
4506 Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige ermöglichen. Die Rechte des Landtags
4507 wollen wir durch das Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete und mehr
4508 Informationsrechte stärken. Wir wollen das Instrument der Vertrauensfrage in die
4509 Verfassung aufnehmen.

4510 Parlament und parlamentarische Kontrolle stärken

4511 Wir stehen für ein starkes Parlament mit gut ausgestatteten Abgeordneten und
4512 wirkmächtigen Kontrollinstrumenten gegenüber der Regierung. Der Landtag als das
4513 vom Volk gewählte Gremium muss gestärkt, nicht geschwächt werden. Eine pauschale
4514 Verkleinerung des Landtages lehnen wir ab.

4515 Wir wollen ein verpflichtendes Lobbyregister schaffen, in dem jede externe
4516 Organisation, die auf politische Entscheidungen Einfluss nimmt, eingetragen
4517 werden muss. Beim Gesetzgebungsverfahren ist offenzulegen, welchen Einfluss
4518 Dritte im Verfahren haben. Wir wollen Karenzzeiten für Mitglieder der
4519 Staatsregierung einführen, damit ein unmittelbarer Wechsel von Politiker*innen
4520 und Staatsbeamt*innen mit ihrem Know-how, ihren Kontakten und Netzwerken in die
4521 Privatwirtschaft nicht mehr möglich ist und so verhindert wird, dass aus
4522 politischen Entscheidungen persönliche wirtschaftliche Vorteile erzielt werden
4523 können und politisch begründete Ressourcen wie Einfluss und Wissen für
4524 privatwirtschaftliche Interessen missbraucht werden.

4525 Mit einem modernen Wahlrecht, das eine verfassungsrechtlich zulässige
4526 Frauenquote beinhaltet, wollen wir erreichen, dass Frauen stärker im Landtag
4527 repräsentiert sein werden. Wir wollen die Zahl der Wahlkreise bei gleichzeitiger
4528 Beibehaltung der Gesamtgröße des Landtages reduzieren, um Überhangmandate zu
4529 verhindern.

4530 Wir setzen uns dafür ein, dass Parteien nationaler Minderheiten bei der
4531 Landtagswahl von der Sperrklausel ausgenommen werden.

4532 Wir sprechen uns für die Stärkung der Parlamentsbeteiligung bei
4533 Kabinettsentscheidungen aus. Wir setzen uns dafür ein, EU-Gesetzgebungen im
4534 Landtag frühzeitig und konstruktiv zu begleiten. Dafür unterstützen wir die
4535 Initiativen des Europaparlaments für längere Fristen der Subsidiaritätsprüfung
4536 sowie erweiterte Möglichkeiten, als Landesparlament Vorschläge für und in EU-
4537 Gesetzgebungen einzubringen. Um in den direkten Austausch mit den EU-
4538 Institutionen zu treten, machen wir uns dafür stark, Kommissar*innen,
4539 Europaabgeordnete und Vertreter*innen der jeweiligen Ratspräsidentschaft zu
4540 aktuellen EU-Anliegen in den Landtag einzuladen.

4541 Kommunen stark aufstellen

4542 Die Kommunen sind die Keimzelle einer starken Demokratie. Wir wollen die Rechte
4543 der kommunalen Gremien weiter stärken und fast 20 Jahre nach der
4544 Funktionalreform eine Neujustierung der Aufgaben zwischen Kommunen und Land
4545 vornehmen. Wir wollen deshalb eine neue Funktionalreform (Glossar) auf den Weg
4546 bringen, um die vielfach verunglückte Aufgabenverteilung zwischen Land und den
4547 Kommunen und die damit verbundene Verteilung von Mittelzuweisungen neu
4548 auszurichten. Dabei ist sowohl der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung zu
4549 stärken, als auch die Aufgabensteuerung durch das Land zu verbessern.

4550 Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, dass Gemeindefusionen nur dann stattfinden
4551 können, wenn die beteiligten Gemeinden sich freiwillig dafür entscheiden.

4552 Gemeinden und Orte im amtlichen Sorbischen Siedlungsgebiet sollen alle amtliche
4553 zweisprachige Ortsnamen in gleichgroßer Schriftgröße erhalten. Außerdem sollen

4554 alle Orte in amtlichen Dokumenten die zweisprachige Bezeichnung führen. Hierbei
4555 prüfen wir die Anwendung der brandenburgischen Regelung.

4556 Um das Mitbestimmungsrecht von Stadtteilen hinsichtlich der Gestaltung des
4557 unmittelbaren Wohnumfelds ihrer Bürger*innen zu stärken, wollen wir die
4558 Möglichkeit der Einführung von Ortschaftsräten auch für nicht-eingemeindete
4559 Gebiete schaffen. Außerdem soll die Einführung von Stadtbezirksverfassungen,
4560 welche die direkte Wahl von Stadtbezirksbeiräten durch die Bürger*innen in den
4561 Stadtteilen ermöglichen, auch für größere kreisangehörige Städte möglich werden.

4562 Das Antragsrecht auch einzelner Gemeinderät*innen soll durch eine gesetzliche
4563 Normierung gestärkt werden. Den Vorsitz im Gemeinderat soll auch ein gewähltes
4564 Ratsmitglied führen können, nicht nur die/der Bürgermeister*in.

4565 Das Gemeindegewirtschaftsrecht (Glossar) wollen wir zeitgemäßer aufstellen, so
4566 dass es den unterschiedlichen Strukturen, die sich im Freistaat finden, gerecht
4567 wird und gleichzeitig die Kontrolle der Kommune gewährleistet ist. Das betrifft
4568 beispielsweise auch Betätigungsfelder, die durch privates unternehmerisches
4569 Engagement nicht gewährleistet werden. Wir wollen die Möglichkeiten für
4570 themenoffene interkommunale Zusammenarbeit erweitern und die Attraktivität der
4571 gemeinsamen Aufgabebewahrung stärken.

4572 Kommunale Selbstverwaltung braucht das Engagement ehrenamtlicher
4573 Gemeinderät*innen. Wir wollen die Attraktivität dieses kommunalen Ehrenamts
4574 erhöhen, insbesondere durch die Stärkung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und
4575 Familie. Darüber hinaus wollen wir die Einführung einer zusätzlichen ergänzenden
4576 Altersversorgung für Gemeinderät*innen und Kreisrät*innen prüfen.
4577 EU-Bürger*innen in Sachsen sollen gezielt durch die Staatsregierung über ihr
4578 Wahlrecht zu den Kommunalwahlen (wie zur Europawahl) informiert werden.

4579 Das Einvernehmen bei der Wahl der Beigeordneten durch die Bürgermeister*innen
4580 oder Landrät*innen wollen wir dahingehend weiterentwickeln, dass die
4581 Verweigerung des Einvernehmens nicht mehr willkürlich erfolgen kann.

4582 Das Quorum (Glossar) für den Einwohnerantrag, mit dem Bürger*innen direkt die
4583 Behandlung eines Anliegens im Kommunalparlament erwirken können, wollen wir auf
4584 0,6 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren senken.

4585 Vertretung sorbischer Interessen weiterentwickeln

4586 Wir achten das Volk der Sorb*innen in seiner Eigenschaft als nationale
4587 Minderheit und als einen besonderen Teil Sachsens. Die Stärkung der bestehenden
4588 sorbischen Institutionen halten wir für notwendig, auch wenn uns bewusst ist,
4589 dass ihr Gefüge von vielen Sorb*innen noch nicht als ausreichende Vertretung
4590 wahrgenommen wird. Wir sprechen uns für das Verbandsklagerecht des Dachverbandes
4591 Domowina aus.

4592 Die ausreichende Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk betrachten wir
4593 als eine unverzichtbare Aufgabe der Länder Sachsen und Brandenburg sowie des
4594 Bundes. Die Ausstattung der Stiftung für das sorbische Volk wollen wir
4595 dynamisieren und dazu in Gespräche mit dem Bund eintreten, um gestiegene
4596 Bedarfe, Tarifierhöhungen und Inflation ausgleichen zu können.

4597 Das Amt der/des Beauftragten für sorbische Angelegenheiten wollen wir aufwerten.
4598 Wir wollen zukünftig alle Angelegenheiten, die das Sorbische Volk betreffen, in
4599 einem Ministerium bündeln. Dafür soll eine aufgabengerecht ausgestattete Stelle
4600 geschaffen werden, die an das zuständige Minister*inbüro angebunden ist.

4601 Die Direktwahl des Rates für sorbische Angelegenheiten nach Brandenburger
4602 Vorbild kann aus unserer Sicht ein erster Schritt zur besseren Repräsentation
4603 der Sorb*innen sein.

4604 Wir meinen, dass es einer breiten gesellschaftlichen Debatte über das Ziel einer
4605 demokratisch legitimierten sorbischen Volksvertretung in Sachsen bedarf, in der
4606 die relevanten staatsrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden müssen. Die
4607 Staatsregierung muss den Dialog über diese schwierige Frage innerhalb der
4608 sorbischen Bevölkerung aktiv fördern, statt ihn nur abzuwarten, und um das
4609 Verständnis der nicht-sorbischen Bevölkerung für die Artikulation sorbischer
4610 Interessen werben.

4611 Den rechtsextremen Anfeindungen gegen Sorb*innen treten wir entschieden
4612 entgegen.

4613 Europäische Nachbarschaft und globale 4614 Verantwortung stärken

4615 Wir haben dafür gesorgt, dass Europa in der Staatsregierung einen neuen
4616 Stellenwert bekommen hat. Die Europabildung haben wir ausgebaut. Die
4617 Verbindungsbüros in Brüssel und Breslau haben wir gestärkt. Mit Okzitanien,
4618 Andalusien und Latium sind neue Regionalpartnerschaften Sachsens aufgebaut
4619 worden. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass Sachsen als Freistaat mitten
4620 in Europa seinen Beitrag zur europäischen Integration leistet. Wir bekennen uns
4621 zur Europäischen Union und ihrer demokratischen Weiterentwicklung und der
4622 Perspektive ihrer Erweiterung – beispielsweise durch den Beitritt der Ukraine
4623 und auch der Westbalkanstaaten. Deshalb arbeiten wir auch in Sachsen für die
4624 Vertiefung der europäischen Integration. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein,
4625 dass Sachsen seiner globalen Verantwortung gerecht wird – in der
4626 Entwicklungsarbeit und durch die Solidarität mit allen, die sich der Herrschaft
4627 und dem wachsenden internationalen Einfluss autoritärer und antidemokratischer
4628 Regime entgegenstellen.

4629 Europäische Nachbarschaft stärken

4630 Wir wollen die Beziehungen Sachsens zu unseren europäischen Nachbarn Polen und
4631 Tschechien vertiefen. Wir stehen weiterhin für offene Grenzen in der
4632 Europäischen Union, so auch zu Polen und Tschechien. Mit der Gründung eines
4633 Regionalrates wollen wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und
4634 Tschechien ausbauen und verstetigen. In einer guten Nachbarschaft können auch
4635 kritische Fragen angesprochen werden: Wir sprechen uns gegen eine Verlängerung
4636 des Kohletagebaus in Turów und gegen den Bau von Staustufen in der Elbe in
4637 Tschechien aus.

4638 Wir wollen nach dem Vorbild Baden-Württembergs und Frankreichs ein Projekt
4639 „Justiz ohne Grenzen“ mit Polen und Tschechien als kostenlosen Beratungsdienst

4640 für grenzüberschreitende Rechtsangelegenheiten ins Leben rufen. Die Trinationale
4641 Rechtsstaatskonferenz (TriCon Sachsen) (Glossar) wollen wir weiterführen.

4642 Das Erlernen der Nachbarsprachen an sächsischen Schulen und bi- bzw.
4643 trinationale Studiengänge an den Hochschulen wollen wir besonders fördern.

4644 Europa für alle erlebbar machen

4645 Wir wollen mehr Menschen ermöglichen, Europa als Einheit, die sie mitgestalten
4646 können, kennenzulernen. Deshalb wollen wir den Austausch mit unseren
4647 Partnerregionen in Frankreich, Spanien und Italien sowie unseren Nachbarländern
4648 Polen und Tschechien fördern und dabei möglichst viele gesellschaftliche
4649 Akteur*innen – beispielsweise aus den Bereichen der Kultur, des Brauchtums, des
4650 Sports und anderer Bereiche des ehrenamtlichen Engagements – einbeziehen.
4651 Grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit und das Ehrenamt sächsischer
4652 Bürger*innen in den Nachbarländern sollen gefördert und erweitert werden.

4653 Mit einer Kompetenzstelle für den Schüleraustausch können auf den Lehrplan
4654 abgestimmte Austauschprogramme mit den Partnerregionen und Nachbarländern
4655 angeboten und organisiert werden, Lehrer*innen unterstützt und Fördermittel und
4656 Zuschüsse akquiriert werden.

4657 Den von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeschlagenen Weg bei der Europabildung wollen wir
4658 weitergehen, indem wir europäische Bildungsangebote für alle Generationen
4659 schaffen und Lehrkräfte durch Weiterbildung zur Vermittlung von Europabildung an
4660 Schulen qualifizieren. Das sächsische Interrail-Angebot Saxorail, (Glossar) das
4661 jungen Menschen ermöglicht, Europa buchstäblich zu erfahren, wollen wir
4662 aufrechterhalten. Der Austausch über europäische Themen soll auch jenseits der
4663 Großstädte möglich sein, deshalb wollen wir ein von der Landeszentrale für
4664 politische Bildung getragenes mobiles Angebot in Form eines „Europabusses“
4665 schaffen. Wir regen an, die „Konferenz zur Zukunft Europas“ in geeigneten
4666 Formaten auf Landesebene weiterzuführen. Wir wollen außerdem einen Bürger*innen-
4667 Dialog über Strukturmaßnahmen in Europa initiieren, in dem eine Zukunftsvision
4668 der vom Strukturwandel betroffenen Menschen für ihre Region entwickelt wird.

4669 Wir BÜNDNISGRÜNE sehen es auch als Aufgabe der sächsischen Staatsregierung die
4670 Bereiche, in denen die europäische Gesetzgebung wirksam wird, der Öffentlichkeit
4671 bekannt zu machen und die Vorteile, die sich daraus für die Bürger*innen
4672 ergeben, aktiv zu kommunizieren.

4673 Die Zahl der Studierenden und der Auszubildenden, die am Erasmus-Programm
4674 teilnehmen, wollen wir in der kommenden Legislaturperiode verdoppeln. Erasmus+
4675 (Glossar) muss insbesondere bei den Auszubildenden über das Handwerk hinaus
4676 bekannt gemacht werden. Wir wollen den Erasmus-Schwerpunkt der sozialen Teilhabe
4677 den sozialen Trägern nahebringen und benachteiligte Personengruppen wie
4678 Erwachsene, die ihren Schulabschluss nachholen, in die Bildungsangebote
4679 einbeziehen. Die Anzahl der aus Sachsen entsandten sowie der in Sachsen
4680 aufgenommenen Teilnehmer*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Europa
4681 wollen wir ebenfalls verdoppeln.

4682 In der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2028–2035 wollen wir einen Runden Tisch
4683 mit Akteur*innen und Stakeholdern von Förderprogrammen mit dem Ziel der
4684 verbesserten Bürgerbeteiligung initiieren. Kommunale Entscheidungsträger*innen,
4685 Verwaltungen und Vereine wollen wir bei der Erstellung von Förderanträgen durch

4686 gezielte Beratung unterstützen und Weiterbildungsmöglichkeiten für
4687 Verwaltungsmitarbeiter*innen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) oder beim
4688 Staatsministerium für Regionalentwicklung schaffen.

4689 Wir setzen uns für eine kräftige Unterstützung von Chemnitz als Kulturhauptstadt
4690 Europas 2025 durch den Freistaat Sachsen ein. Dieser Status muss genutzt werden,
4691 um die lokalen Akteur*innen für Vielfalt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
4692 sichtbar zu machen und in ihrer Wirksamkeit zu stärken.

4693 Sachsens globale Verantwortung anerkennen und wahrnehmen

4694 Wir sehen uns in Sachsen den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der
4695 Vereinten Nationen verpflichtet. Wir wollen eine Politik, in der alle
4696 Politikfelder - und alle Institutionen im Freistaat - an einem Strang und in die
4697 gleiche Richtung ziehen, wenn es um das Erreichen dieser Ziele geht. Die
4698 thematische Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der Welt muss darauf
4699 orientiert werden, Lösungen für gemeinsame Probleme wie den Klimawandel, die
4700 demografische Entwicklung oder den Strukturwandel zu finden. Dazu wollen wir
4701 Kooperationen zwischen Regionen, Kommunen, Schulen, Hochschulen und
4702 Handwerkskammern mit vergleichbaren Institutionen fördern. Die strategische
4703 Entwicklungszusammenarbeit – beispielsweise mit afrikanischen Ländern – muss
4704 dazu beitragen, die Möglichkeiten der Partnerländer zu verbessern, nachhaltig zu
4705 wirtschaften, eine demokratische Entwicklung zu verfolgen und in der Konkurrenz
4706 zu autoritär regierten Staaten zu bestehen. Dazu wollen wir in Sachsen die
4707 Fachkompetenzen für nachhaltige, beidseitig nutzbringende wirtschaftliche
4708 Zusammenarbeit in den Landesinstitutionen ausbauen und sächsischen Unternehmen
4709 Unterstützung für wirtschaftliche Kooperationen mit globalen
4710 Entwicklungspartnern anbieten.

4711 Wir unterstützen die nachhaltige Förderung der sächsisch-ugandischen
4712 Partnerschaft durch den Ausbau von Netzwerkstrukturen, die Bereitstellung von
4713 Fördermitteln für Projekte und Begegnungsräume mit den zivilgesellschaftliche
4714 Organisationen in Uganda, die die Kriterien der Bundesregierung für diejenigen
4715 Zuwendungen, die beispielsweise Projekte zur Umsetzung einer guten
4716 Regierungsführung durch die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht
4717 sowie zur Umsetzung der Menschenrechte erfüllen.

4718 Sachsens Vergabegesetz muss auch sicherstellen, dass Produkte, die die
4719 öffentliche Hand nutzt, jeweils fair produziert worden sind. Der Freistaat muss
4720 eine nachhaltige öffentliche Beschaffung gewährleisten und die Umsetzung des
4721 Lieferkettengesetzes unterstützen. Wir unterstützen, dass der Freistaat Sachsen
4722 eine Vorbildfunktion übernimmt, indem er bei eigenen Veranstaltungen verstärkt
4723 auf Produkte aus sozial-ökologischer Herstellung und fairem Handel zurückgreift.
4724 Dazu wollen wir die von uns ins Leben gerufenen Beratungsstrukturen für
4725 nachhaltige Beschaffung weiterführen und bedarfsorientiert ausbauen. Bei der
4726 Vergabe von Projektmitteln sind ökologische Standards und die Achtung der
4727 Menschenrechte unerlässlich.

4728 Aufgrund unserer Wurzeln in der Bürgerbewegung der DDR fühlen wir uns Menschen
4729 verpflichtet, die für die Überwindung von Diktaturen und die Demokratisierung
4730 ihrer Länder kämpfen. Wir wollen dafür sorgen, dass Sachsen beim Wiederaufbau
4731 der Ukraine helfen wird, insbesondere bei der Rettung und Wiederherstellung von

4732 Kulturgütern, aber auch bei der juristischen Aufarbeitung russischer
4733 Kriegsverbrechen.

4734 Wir wollen Kooperationen der sächsischen Polizei mit autoritären Regimes nicht
4735 zulassen und bestehen darauf, dass jeder Einsatz sächsischer Polizist*innen im
4736 Ausland durch den Landtag genehmigt wird. Für sächsische Delegationsreisen
4737 müssen Nachhaltigkeits- und Klimaziele, Menschenrechte,
4738 Geschlechtergerechtigkeit, Teilhaberechte und Frieden entscheidende Leitlinien
4739 sein.

4740 Die Bedrohung unserer Demokratie durch Organisationen, die von diktatorischen
4741 oder autoritären Regimen getragen werden, muss ernster genommen werden. Wir
4742 wollen die Sicherheit und Meinungsfreiheit von Dissident*innen schützen, die aus
4743 diktatorisch beherrschten Ländern zu uns geflohen sind.
4744 Menschenrechtsverteidiger*innen aus Kultur, Journalismus und Wissenschaft
4745 möchten wir geschützte Räume anbieten, um im Exil ihre wichtige Arbeit
4746 fortzusetzen. Wir regen an, fremdsprachige Medienangebote, die ein Gegengewicht
4747 zur antidemokratischen Propaganda autoritärer Regime darstellen, zu fördern. Die
4748 sächsischen Institutionen müssen fachlich und personell ausreichend ausgestattet
4749 werden, um globale politische Entwicklungen zu verfolgen, zu verstehen und auf
4750 dieser Grundlage erforderliche Maßnahmen für den Schutz unserer pluralistischen
4751 Gesellschaft umzusetzen.

4752 Wir stehen gegen jede Form von Autoritarismus, Faschismus, Diskriminierung,
4753 sowie Rechtsextremismus ein, da diese Hass, Intoleranz und Gewalt in unsere
4754 Gesellschaft bringen. Um eine starke Demokratie zu gewährleisten, setzen wir uns
4755 aktiv für die Unterstützung antifaschistischen Engagements sowie die
4756 demokratischer Werte und Aufklärungsarbeit ein. Dabei fokussieren wir uns auf
4757 die Stärkung demokratischer Institutionen und den Ausbau von Bildungsprogrammen,
4758 welche demokratische Werte vermitteln.